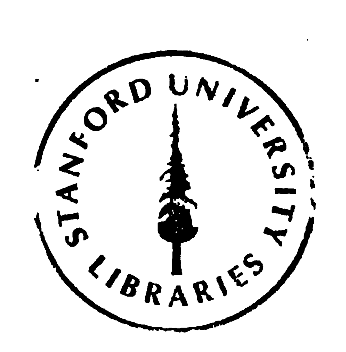
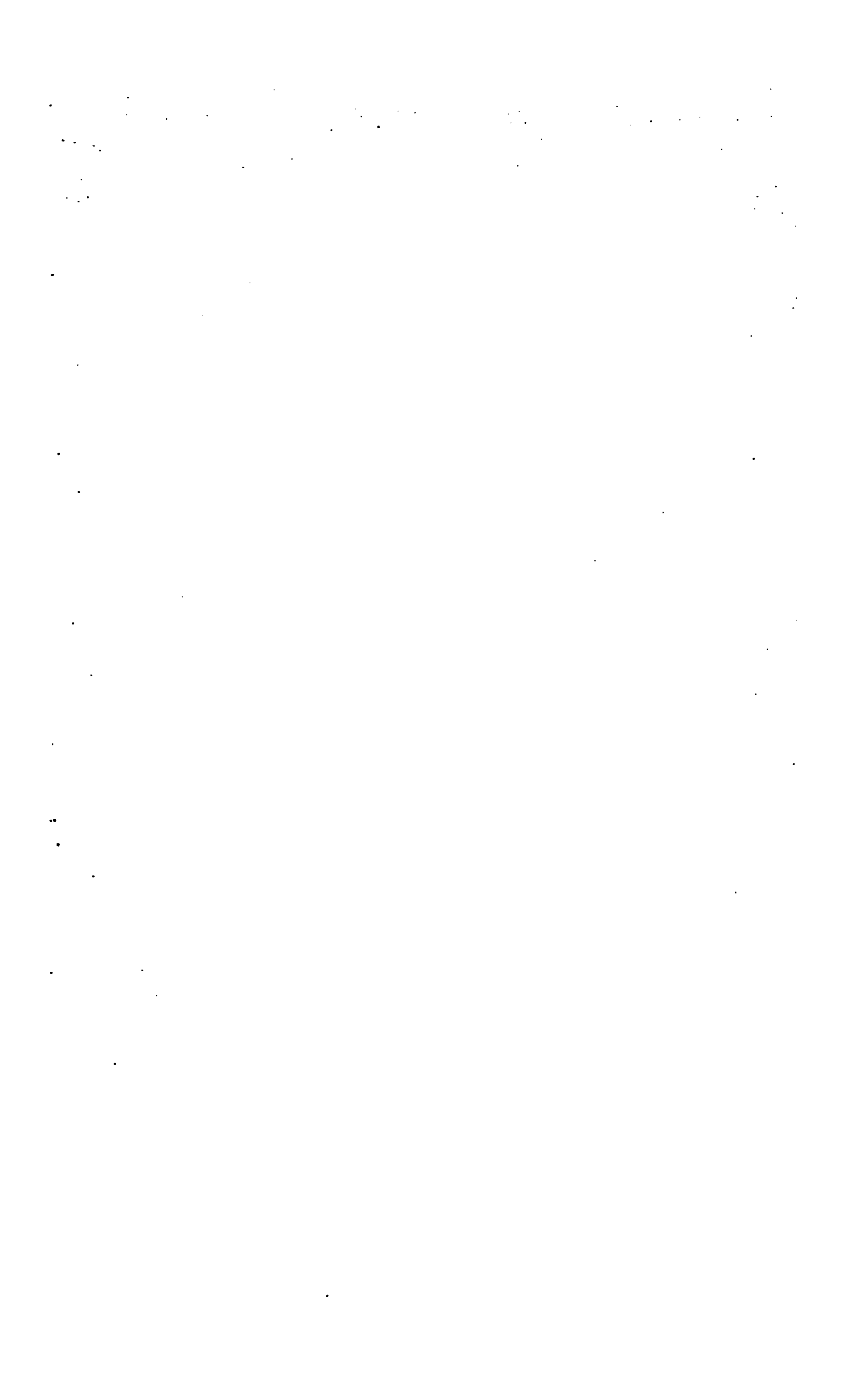



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES







Jahrbuch

der

Gehe-Stiftung

zu

Dresden.

Band XIV.



Dresden
v. Zahn & Jaensch
1908.

Neue
Zeit- und Streitfragen

Herausgegeben

von der

Gehe-Stiftung zu Dresden.

5. Jahrgang.

Oktober 1907 — Juni 1908.



Dresden
v. Zahn & Jaensch
1908.

Inhalt.

	Seite
Über Streiks und Aussperrungen. Von Professor Dr. Philipp Stein in Frankfurt a. M.	1
Das Nationalitätenproblem. Von Professor Dr. Walther Schücking in Marburg	25
Gefängnis oder Irrenanstalt? Von Professor Dr. Gustav Aschaffenburg in Köln a. Rh.	81
Die Bedeutung der Deutschen in Österreich. Von Professor Dr. Heinrich Rauschberg in Prag	129
Die Ursachen der Geldkrisis. Von Professor Dr. Herm. Schumacher in Bonn	171
Die politische Bedeutung der Philosophie. Von Dr. Richard Böttger	237

Über
Streiks und Aussperrungen

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung
zu Dresden am 5. Oktober 1907

von

Professor Dr. Ph. Stein,
Frankfurt a. M.



Dresden, 1907
v. Zahn & Jaensch

Es sind jetzt 75 Jahre her, daß das Buch von Clausewitz „Vom Kriege“ von seiner Frau herausgegeben worden ist. Sein Wunsch, ein Buch zu schreiben, das nicht in ein paar Jahren vergessen sei, ist in Erfüllung gegangen, sein Buch wurde das Lehrbuch der preußischen Heeresführung und in den Kriegen von 1864 bis 1870 legte Moltke Zeugnis ab für die Größe seines Lehrmeisters Clausewitz.

Die Gesetze und Regeln der Strategie und Taktik des Krieges hat Clausewitz, selbst wieder ein Schüler Kants, aufgestellt. Heute nach 75 Jahren ist es keine unzeitgemäße Betrachtung, die Gesetze und Regeln der Strategie und Taktik der Arbeitskämpfe aufzustellen. Führer in der Methode wie im Ziele der Betrachtung kann auch auf diesem scheinbar vom militärischen Kriege fernabliegenden Gebiete — Clausewitz sein. Meister in der Methode, nicht über die Arbeitskämpfe zu moralisieren und zu richten, sondern sie als gesellschaftliche und wirtschaftliche Phänomene zu betrachten und zu erkennen. Als ich die ehrenvolle Aufforderung erhielt, vor Ihnen zu sprechen, wurde mir als Titel für mein Thema „Die Pathologie des Streiks“ vorgeschlagen. Ich habe gebeten, das Thema anders zu benennen, da der vorgeschlagene Titel ein Werturteil enthalte, das vielleicht erst das mögliche Ergebnis der Untersuchung sei. Meines Erachtens werde aber eine Untersuchung, nach der Methode von Clausewitz, ergeben, daß der Streik — jeder Arbeitskampf, gehe er auch von den Unternehmern aus — nicht an sich schon eine krankhafte Erscheinung sei.

Gewiß, er bedeutet eine Störung der Volkswirtschaft und von gesellschaftlichen Beziehungen, er treibt volkswirtschaftliche Verschwendung, da er Kräfte und Mittel unproduktiv verbraucht. Er stört und hemmt die Produktion eines Gewerbes, ja vielleicht das Wirtschaftsleben eines Volkes, er kann die stärksten politischen Hemmnisse, Störungen der Staatsgewalt selbst im Gefolge haben. Es mag daher der Zustand dauernden gewerblichen Friedens als ein Ideal erscheinen. Aber dieses Ideal ist zum einen gebunden an das Vorhandensein von durchaus vernünftigen, ausschließlich und zuletzt durch Gründe zu überzeugenden Wesen, zum andern an die Möglichkeit, daß alle Gegensätze und Interessen und Anschauungen durch das Wort überwunden werden können. Aber in der wirklichen Welt, in der wir leben, heißt es wie im Faust nicht „Im Anfang war das Wort", sondern „Im Anfang war die Tat". So gewiß in ihr der Friede das normale ist und sein muß, so wird deshalb der Krieg, wenngleich er der anormale Zustand ist, nicht zum unnatürlichen und krankhaften. Verliefe unser Einzel- wie Volksleben durchaus und allezeit normal, es bedeutete dies meines Erachtens eine Verarmung. Für die großen Entscheidungen gilt in mannigfaltiger Wandlung das Bismarckfche Wort von Blut und Eisen, hart auf hart werden sie ausgetragen und der Kampf steigert mit den allzu menschlichen schlechten Trieben, aber auch ebenso die höchsten menschlichen Kräfte zur vollen Entfaltung.

Wir wollen zu Anfang und auch zum Schluß nicht ein Werturteil über die Arbeitskämpfe abgeben. Sie sind da und behaupten ihr Daseinsrecht trotz aller ethischen Urteile für und wider. Wenn ich es auch ablehne, daß man über die Arbeitskämpfe richten solle, so heißt das nicht, daß man sie nicht meistern solle und könne. Das soll und kann man, Voraussetzung hierfür ist aber, daß man sie in ihren Bedingungen und in ihrer Entwickelung verstehe.

In allen Erscheinungen des natürlichen wie des sozialen Lebens sollen wir eben nicht Anlässe zu Klagen und Urteilen, sondern zu Aufgaben und Arbeiten erkennen. Nicht selten aber hält uns gerade das „zu Gericht sitzen" und das Moralisieren von der tätigen Arbeit ab. Was für Naturereignisse, Unwetter und Überschwemmung gilt, daß wir sie meistern und nicht beklagen, daß wir, sofern wir sie nicht hintanhalten können, ihre schädlichen Folgen zu verringern, ja vielleicht gar auszunützen trachten, das soll und kann auch von den Ereignissen des sozialen Lebens gelten.

Was ist ein Arbeitskampf — Streik oder Aussperrung —?

Auch hier in der Bestimmung des Ausgangspunktes sei Clausewitz unser Führer.

Er sagt vom Krieg, er sei eine bloße Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln, und zwar ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen. Wörtlich können wir diese Definition übertragen. Der Arbeitskampf ist eine bloße Fortsetzung der Beziehungen aus dem Arbeitsvertrag mit andern Mitteln, und zwar mit den Mitteln der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen. Das gilt für den Fall des Streiks, bei dem der Akt der Gewalt von der Seite des Arbeiters ausgeht, wie von der Aussperrung, wobei der Arbeitgeber den Kampf beginnt.

Der Arbeitskampf ist nicht ein Abbruch der Beziehungen, sondern eine Fortsetzung, das unterscheidet ihn, rechtlich und sachlich, von der normalen Aufkündigung. Hier erfolgt die Aufkündigung mit dem Ziele der vollständigen Lösung des Vertragsverhältnisses.

Im Einzelfall scheidet der Einzelne, sobald es zu einem Konflikt über den Arbeitsvertrag kommt, auf Nimmerwiedersehen aus. Im Arbeitskampf dagegen — mit Ausnahme der Abart des Aufkündigungsstreiks, wobei Arbeiter auf Arbeiter austreten, um den Arbeitgeber zu Verbesserungen der Arbeits-

bedingungen, die dann den schließlich bei ihm beschäftigten zugute kommen, zu nötigen — erfolgt die Aufkündigung, auch in der brutalen Form des Kontraktbruches, nicht in der Absicht der Lösung sondern der Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses.

In den Anfangsperioden der Streikes erfolgte sie wohl in der Regel illegal durch Kontraktbruch; heute ist im Fortschreiten der Streiktaktik und im Zusammenhang mit der Rechtsprechung, die kontraktbrüchige Arbeiter zum Schadenersatz verurteilt, der Kontraktbruch zur Ausnahme geworden, freilich war der letzte große Bergarbeiterstreik eine solche Ausnahme, indem die Arbeiter von Zeche zu Zeche in ungezügelter Streikstimmung die „Brocken hinwarfen". War früher der Kontraktbruch eine wichtige rechtliche und sozialpolitische Frage, so ist er heute, wenn auch nicht bedeutungslos geworden, doch weiter zurückgetreten. Der Streik ist heute eine legale Aufkündigung und trotzdem ein Akt der Gewalt — durch die Massenaufkündigung. Der Arbeitskampf ist ein Massenkampf, auch wenn im einzelnen Fall vielleicht nur kleinere Truppenhaufen im Gefecht stehen. Er hat daher die Organisation der Kämpfenden zu seiner natürlichen Voraussetzung. Nicht zur unbedingten, in den Anfangszeiten der Arbeiterbewegung ist vielmehr der unorganisierte Arbeitskampf die Regel. Das Koalitionsrecht ermöglicht daher nicht erst den Arbeitskampf, es ist aber die natürliche Voraussetzung für seine umfassende Verbreitung.

Der § 152 der G.-O. gewährt den gewerblichen Arbeitern das Koalitionsrecht und begründet auch von dieser Seite aus die Legalität des Streiks. Man hat wohl gesagt, die Gewährung des Koalitionsrechtes im § 152 der G.-O. werde durch den folgenden Paragraphen, der den Mißbrauch des Koalitionsrechtes in vieldeutiger Umschreibung unter Strafe stellt, aufgehoben. Das ist mehr geistreich als richtig. Der § 153 gibt wohl die Handhabe zu allen möglichen Schikanen und Er-

schwerungen, gibt Anlaß zu den verschiedensten, mehr oder weniger sozial-einsichtigen Gerichtsentscheidungen, schafft eine Anzahl Märtyrer, hat aber ebensowenig die Koalitionen wie die Streiks gehemmt und aufgehalten.

Der Arbeitskampf der Arbeiter ist der Streik, der der Unternehmer die Aussperrung. Der Boykott, der von beiden Seiten geübt werden kann und geübt wird, und zwar entweder indem man warnt oder — um den gefährlichen Gerichtsgang zu vermeiden — die Gesinnungstreuen und die Bewilligenden empfiehlt, ist in der Regel eine, namentlich von den Arbeitern angewandte, Nebenform im Arbeitskampf, tritt aber auch — ich erinnere an Bierboykotts — selbständig auf.

Die normale Form des Streiks ist die Niederlegung der Arbeit. Bei den Streiks von Beamten hat sich seit dem letzten Eisenbahnerstreik in Italien die Form des sogenannten Resistenzstreiks ausgebildet, wobei die pünktliche, wortgetreue Erfüllung der Dienstordnung und Anweisungen die wirksame Waffe an die Hand gibt. Resistenzstreik im reinen Wortsinn ist allein die von französischen Gewerkschaften empfohlene Form, durch unordentliche, unsaubere Arbeit den Arbeitgeber zum Nachgeben zu zwingen.

Nach den taktischen Formen unterscheiden wir Angriffs- und Abwehrkämpfe.

Die Streiks sind vorwiegend Angriffsstreiks. Die Unternehmer stehen in der Regel in der Verteidigung, doch sind auch eine ganze Reihe von Angriffsaussperrungen zu nennen und die Stimmung, den Arbeitern im Angriff zuvorzukommen und dadurch Kampfzeit und Kampflage zu bestimmen, ist in den letzten Jahren im Wachsen begriffen.

Schließlich seien noch als besondere Formen die Sympathie- und politischen Arbeitskämpfe genannt. Beide, schon sowohl vonseiten der Arbeiter als auch den Arbeitgebern gehandhabt, sind vor allem Waffen der Arbeiterschaft — ich erinnere nur

an die Massenstreiks als politische Demonstrationen in Rußland, Belgien, Ungarn, Schweden und an die Massenstreikdebatten und Spekulationen in der deutschen Sozialdemokratie.

Die Arbeitskämpfe sind nicht erst Erscheinungen der neuesten Zeit. Das Altertum kennt sie, ebenso das Mittelalter. Im 18. Jahrhundert haben wir schon im gewissen Sinne eine gesetzliche Regelung des Streikrechtes. Massenerscheinungen sind sie erst im Zeitalter der Großindustrie und der Arbeiterbewegung, in Deutschland insbesondere des modernen Sozialismus, geworden. Erst seit 1899 haben wir in Deutschland eine fortlaufende amtliche Streikstatistik; einige Zahlen gestatten Sie mir hieraus anzuführen.

	Streiks		Aussperrungen
1899	1336		28
1901	1071	(niedrigste Ziffer)	98
1905	2448		263.

Streikausgaben der Gewerkschaften.

1891	1037789 M.	
1892	44943 „	(niedrigste Zahl)
1898	1073290 „	(zum erstenmal wieder 1 Million)
1903	4529000 „	
1905	9674000 „	
1906	13748000 „	

Dazu für 1905 und 1906 je rund 1 Million, die die christlichen Gewerkschaften aufgebracht haben.

Die Zahlen für die Ausgaben der Unternehmer für Streiks und Aussperrungen sind leider nicht bekannt, aber auch ohne daß wir sie kennen, wissen wir, daß sie mindestens im gleichen Verhältnis wie die Zahlen der Streikunterstützungen der Arbeiterorganisationen gewachsen sind. Die Zahlen sagen, daß wir mitten in der Periode, vielleicht auf der Mittagshöhe, der Arbeitskämpfe stehen.

Aus dem Zusammenhang der Arbeitskämpfe mit der Entwickelung des großindustriellen Systems und der Entwickelung des Proletariats geht hervor, daß der Arbeitskampf nicht bloß eine gewerbliche Frage ist, sondern daß er eingeschlossen ist in die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bewegungen, daß der Arbeitskampf in der Form der Auseinandersetzung über Bestimmungen des Arbeitsvertrages Machtkampf ist, und dies tritt vor allem in die Erscheinung, seitdem Organisation gegen Organisation den Kampf führt.

Die Organisationen der Arbeiter treten zuerst auf den Plan. Die Gewerkschaften und Gewerksgenossenschaften, wie die ersten sozialistischen Berufsvereinigungen in Deutschland heißen, haben von Anfang an den Streik als die wichtigste Waffe angesehen. Sie organisieren sich vom ersten Tage an zu Zwecken des Streiks, als einer der kräftigsten Waffen im Klassenkampfe; sie sind aber von allem Anfang an nicht bloß und nicht ausschließlich, wie so vielfach behauptet wird, Streikvereine gewesen, und schon auf den ersten Kongressen der Internationale wird die Zweischneidigkeit der Waffe Streik erkannt und hervorgehoben, daß sie die ultima und nicht die prima ratio des Proletariats sei.

Den 13700000 M. Streikunterstützung des Jahres 1906 stehen 8600000 M. für Unterstützungszwecke — mit Ausnahme der Gemaßregeltenunterstützung, die im gewissen Sinne eher der Streikunterstützung zuzurechnen wäre — gegenüber; in den 16 Jahren 1891—1906 haben die Gewerkschaften 46868000 M. Streikunterstützung und rund 40000000 M. für soziale Zwecke gezahlt.

Die Arbeiterorganisationen sind die Väter der Arbeitgebervereine — in den Handwerkerorganisationen sind es nicht selten gerade frühere Arbeiterführer, die, Meister geworden, nunmehr ihre neuen Kollegen organisieren und einexerzieren. Marksteine in der Entwickelung der Arbeitgeberorganisationen

sind der Hamburger Hafenarbeiterstreik von 1896 mit dem Eingreifen des Arbeitgeberverbandes von Hamburg-Altona und der Crimmitschauer Textilarbeiterstreik.

Seitdem stehen sich in geschlossenen Heeresformationen gegenüber: die Verbände der Arbeiter, die freien (sozialistischen) Gewerkschaften, ihnen zur Seite die ihnen in der Organisation fast Punkt für Punkt nachgebildeten christlichen Gewerkschaften, die die Theorie des Klassenkampfes zwar ablehnen, die Praxis des Streiks aber gleich den freien Gewerkschaften üben — 1905 und 1906 entfielen je rund 50% ihrer Ausgaben auf Streikunterstützung — und in einigen Gegenden die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, und auf der Gegenseite die Arbeitgeberorganisationen, noch nicht so einheitlich durchgebildet, noch nicht so vollständig und straff zentralisiert wie die Arbeiterorganisationen, doch ihnen an finanziellen Machtmitteln gewachsen, wenn nicht überlegen. Ihre Spitze finden sie in den im Kartell stehenden Hauptstellen der deutschen Arbeitgeberverbände, dem Zentralverein deutscher Industrieller angegliedert, und dem Verein der Arbeitgeberverbände.

Das Gegenübertreten der beiden Organisationen im Arbeitskampf hat Strategie und Taktik der Arbeitskämpfe in den letzten zehn Jahren von Grund aus verändert. Früher war regelloses Angreifen die Regel. Ein paar Arbeiter warfen die Brocken hin; war die rechte Streikstimmung da, wuchs das Feuer zum verheerenden Brand. Die Schar der Streikenden schwoll an, erst nach Ausbruch des Streiks wurde die Streikleitung wie die Streikunterstützung organisiert. Berufene und Unberufene mischten sich in die Streikleitung ein und bestimmten deren Entscheidungen. So war es z. B. noch bei dem ersten Hamburger Hafenarbeiterstreik von 1896. Solange man es mit einem einzelnen Unternehmer zu tun hatte, mochte und konnte ein solches Verfahren Erfolg haben, er wurde einfach überrannt. Anders wurde es von dem Augenblick an, wo die Unter-

nehmer den Kampf in geschlossener Organisation aufnahmen. An ihrem einheitlichen Widerstande zerschellte der ungeordnete Angriff — auch wenn er, wie im Hamburger Hafenarbeiterstreik von 1896, von den andern Arbeiterorganisationen, ja auch aus bürgerlichen Kreisen, Unterstützung fand.

Ein anderes kam hinzu: wachsende finanzielle Selbständigkeit und Selbstbewußtsein der Arbeiterorganisationen, auch sie unterliegen der organisierenden und zentralisierenden Tendenz des Kapitals. Solange sie noch finanziell schwach waren, mußten sie sich mit der finanziellen Hilfe auch die Mitwirkung anderer, unberufener Personen und Organisationen gefallen lassen. Sowie sie aber finanzielle Macht gewannen, konzentrierten sie ihre Macht und zentralisierten sie ihre Organisation, strebten sie danach, gerade in ihrer wichtigsten Aktion, im Streik, finanziell und organisatorisch unabhängig zu werden und damit die damals sich regenden, in den Gewerkschaftskartellen sich organisierenden lokalistischen Tendenzen zurückzudrängen. Sie finanzierten ihre Streiks aus eigenen Mitteln und wiesen damit alle Eingriffe unberufener, auch der verwandten Arbeiterorganisationen, ab. Sie wollten Herren im eigenen Hause den andern Organisationen gegenüber sein und werden es.

In den Jahren 1892—1896 bringen die Gewerkschaften aus eigenen Mitteln 24—48% auf. 1897 sind es 67%, heute werden im Durchschnitt alle Streiks bis auf 1/10 und 1/20 sämtlicher Streikkosten von den streikführenden Organisationen selbst aufgebracht. Die großen Gewerkschaften, namentlich die vor allem im Streikkampf stehenden Gewerkschaften des Baugewerbes führen — auch die hartnäckigsten Kämpfe — bis auf den letzten Pfennig aus eigenen Mitteln durch.

„Besitz verpflichtet" auch die Gewerkschaften. In einer Zeit, in der durch den Gegenangriff der Arbeitgeberverbände in der Aussperrung jeder kleine Streitfall zum Massenkampf, durch die Unterstützung der großen Arbeitgeberzentralen zu einem

langdauernden Kriege werden kann, müssen die Gewerkschaften aber auch Herren im eigenen Hause ihren eigenen Mitgliedern gegenüber werden. Die Zentralleitung muß auch die Entscheidung im örtlichen Streitfall bestimmen.

Das Gleiche gilt und vollzieht sich auch auf der Gegenseite. Aus dem Kampfe zwischen dem Unternehmer Schulze und seinen Arbeitern Müller und Schmidt wird heute der Kampf von Organisation zu Organisation, und der Arbeitgeber, der seinen Arbeitern gegenüber so eifersüchtig seine Rechte als Herr im Hause wahrt, ist — nicht bloß durch die Kartellierung der Industrie, nein auch gerade in der Wahrung seiner Hausrechte den Arbeitern gegenüber — abhängig geworden von der Organisation der Arbeitgeber.

Die Strategie und Taktik der Arbeitskämpfe ist ein umfassendes ausgeklügeltes System von Grundsätzen und „Aushilfen" geworden, niedergelegt in den Streikreglements der Gewerkschaften wie den Satzungen und Ordnungen der Arbeitgeberverbände. Jeder Angriff wird gründlich, monatelang, vorbereitet durch statistische Erhebungen und Verhandlungen zwischen den in Betracht kommenden Instanzen, und hüben und drüben behält sich die Zentralinstanz die Entscheidung vor.

Lassen Sie mich dafür einen Beleg aus einem Streikreglement einer Arbeiter- und einer Arbeitgeberorganisation anführen.

„Gesuche um Genehmigung von Angriffsstreiks", heißt es im Streikreglement des Holzarbeiterverbandes von 1902, „welche für Frühjahr oder Sommer geplant werden, können nur dann berücksichtigt werden, wenn dieselben bis spätestens 1. Februar eingereicht sind und von den beteiligten Verbandsmitgliedern ein dahin gehender Beschluß in geheimer Abstimmung gefaßt wurde.

Der Verbandsvorstand hat die Gesuche um Genehmigung von Angriffsstreiks demjenigen Gauvorstand, dessen Gau die nachsuchende Zahlstelle zugeteilt ist, zur Begutachtung zu unter-

breiten. Auf Grund dieses Gutachtens entscheidet der Vorstand über Genehmigung und Ablehnung.

Gesuche, welche erst für spätere Jahreszeit berücksichtigt werden sollen, müssen mindestens drei Monate vor dem für die Arbeitseinstellung in Aussicht genommenen Termin eingereicht werden.

Streiks, welche nicht vorher genehmigt sind, finden keine Unterstützung."

Und die Satzungen des Arbeitgeberverbandes Magdeburg von 1905 sagen: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, die von dem Vorstand vorgeschriebenen Verhaltungsvorschriften zu befolgen.

Sobald ein Mitglied eine Streitigkeit mit seinen Arbeitern dem Verbandsvorstand unterbreitet hat, übernimmt dieser die Leitung der Angelegenheit und das Mitglied hat sich von da ab aller vom Vorstand nicht gebilligten Schritte zu enthalten, wenn es nicht der Unterstützung des Verbandes verlustig gehen will.

Sämtliche Verbandsmitglieder sind verpflichtet, die während eines Streiks von dem Vorstand, bezw. von dem Streikausschuß getroffenen Anordnungen zu befolgen."

Das Streiken und Aussperren wird zu einer Kunst. An Stelle des wilden verzweifelten Losschlagens, das manchmal in kleinerem Rahmen an das Räuber- und Gendarmenspiel erinnerte, tritt das vorsichtige Prüfen und Abwägen, die Stimmung der Streiklustigen wird gemeistert, vielleicht sogar gedämpft durch die ratio des Vorstandes. — Hier und da durchbricht dann freilich die Streikstimmung alle Dämme des Reglements und zwingt die Leitung, will sie die Führung behalten, sich von der Masse führen zu lassen, so geschehen in dem in der Kunst des Streikens vor allem ausgezeichneten Maurerverband im Berliner Bauarbeiterstreik diesen Frühjahrs und Sommers.

Wie die Dinge heute liegen, sind die Unternehmerorganisationen den Gewerkschaften gewachsen, ja in den großen Ent-

scheidungskämpfen überlegen. Die Taktik der Arbeiterführer ist daher darauf gerichtet, im Einzelgefecht den einzelnen Unternehmer oder eine kleine Gruppe zu stellen, ihnen in Verhandlungen oder durch Streik Zugeständnisse abzuringen, und so Schritt für Schritt von einem Unternehmer zum andern Vorteile für die Arbeiter zu gewinnen. Der „Vorwärts" hat einmal diese Taktik empfohlen: „Einzelstreiks in mit Takt und Sachkenntnis ausgewählten Betrieben verursachen nur geringe Kosten und wirken zerstörend auf die Unternehmeraktion. Die Arbeiter müssen sich selbst schonen und den Unternehmern schaden."

Die Unternehmer setzen dem entgegen die Taktik, das Einzelgefecht zur Entscheidungsschlacht zu erweitern und zwar durch die Aussperrung.

In den beiderseits organisierten Gewerben folgt heute, Schlag auf Schlag, Aussperrung auf Streik. Zum Teil spielte anfänglich, z. B. was noch heute zuweilen gleichsam entschuldigend gesagt wird, der technische Grund eine Rolle, daß in der heutigen Unternehmung mit feinst durchgebildeter Arbeitszerlegung die Arbeitsniederlegung auch nur einer kleinen Arbeitergruppe sofort oder alsbald den gesamten Betrieb ins Stocken geraten läßt. Ausschlaggebend ist der taktische Grund, die Masse der Feiernden soll die Summen der Streikunterstützung in die Höhe schnellen lassen, damit eine schnelle Erlahmung der Stoßkraft des Streiks herbeiführen und durch Schwächung des Kriegsschatzes den Gewerkschaften für die nächste Zeit Mittel und Neigung zu neuen Kämpfen nehmen. Wie durchgebildet diese Taktik gerade auf Seiten der Arbeitgeber ist, zeigen die verschiedenen Formen und Vorschläge für Aussperrungen: Aussperrungen nach Berufsgruppen, Altersklassen oder Alphabet, im letzten Fall noch mit der Verschärfung, mehrmals hintereinander die Arbeiter, deren Namen mit gleichen Buchstaben anfangen, auszusperren, um sie in Oppositionsstellung in ihrer Gewerkschaft hineinzutreiben.

Diese großen Grundzüge der heutigen Streiktaktik haben die früheren wichtigsten Formen und Methoden: der Beschäftigung von Streikbrechern und des damit eng verbundenen Streikpostenstehens, der schwarzen Listen, Sperren usw. mehr in den Hintergrund treten lassen; es sind Nebenhilfen, die die Entscheidung wohl beschleunigen, den Erfolg vergrößern mögen, aber in der Regel nicht mehr selbst die Entscheidung bringen. Diese hängt vielmehr an der größeren Energie und den umfassenderen Mitteln, länger als der andere auszuharren.

Wie in den Staatenkriegen hängt auch hier die Entscheidung von der organisatorischen und finanziellen Stärke der Parteien ab. Wie heute die systematische Kriegführung in Fleisch und Blut übergegangen ist, zeigt sich vor allem an dem Abbrechen großer Streiks, ohne daß es zu einem entscheidenden Erfolg für die eine oder andere Partei kommt. Selbst bei einer erst sich im Streik organisierenden Arbeiterschaft war dieses kunstvolle — wenn dieser Ausdruck gestattet ist — und schwierige Manöver im letzten Bergarbeiterstreik möglich und wurde von der Streikleitung trotz heftigster Gegenwehr der Unterführer durchgesetzt.

Das zu Tod gehetzte Wort Montecuccolis gilt auch für die Arbeitskämpfe. An dem Kriegsschatz hängt ein wesentlicher Teil des Erfolges.

Unsere Gewerkschaften sind Millionäre geworden. Wachsender Wohlstand und wachsende wirtschaftliche Einsicht haben die Beiträge der Gewerkschaften auf Höhen steigen lassen, die noch vor 10, 15 Jahren den Führern unerreichbar dünkten. Damals waren 10, 20 Pf. Wochenbeitrag häufig und um 5 Pf. Erhöhung tobte monatelanger Kampf, stürzten Vorstände. Heute legen die Gewerkschaftsmitglieder sich hohe freiwillige Steuern auf.

1891 erhoben 38% der Gewerkschaften weniger als 15 Pf., 47% zwischen 15 und 20 Pf. Wochenbeitrag. 1906 war keine mehr, die weniger als 15 Pf. Beitrag erhob, eine einzige er-

hob zwischen 15—20 Pf. 30% erhoben zwischen 31 und 40 Pf. gegen 2,8 in 1891; 37,9% zwischen 41 und 50 Pf. gegen 5,6 in 1891 und 15,2% erhoben über 50 Pf. gegen 0% in 1891.

1906 hatten	die Buchdrucker	5600000 M.	Vermögen,
	die Metallarbeiter	3500000 „	„
	die Maurer	3400000 „	„
	die Holzarbeiter	2300000 „	„
	die Zimmerer	1300000 „	„
	die Bergarbeiter	1200000 „	„

Die andern bleiben unter 1000000 M. Vermögen.

Einkommensmillionäre waren:

die Metallarbeiter	mit	10213000	M.
„ Holzarbeiter	„	4526000	„
„ Maurer	„	3825000	„
„ Buchdrucker	„	2671000	„
„ Fabrikarbeiter	„	1791000	„
„ Bergarbeiter	„	1670000	„
„ Bauhilfsarbeiter	„	1555000	„
„ Zimmerer	„	1403000	„
„ Lithographen	„	1322000	„
„ Handels- und Transportarbeiter	„	1263000	„
„ Textilarbeiter	„	1153000	„

Zu diesen regelmäßigen Einnahmen treten noch die Extrasteuern für besondere Zwecke, insbesondere für Streiks.

Das sind gewaltige Zahlen, deren Wucht noch klarer hervortritt, wenn man die Mitgliederzahlen mit heranzieht. In den 66 Gewerkschaften waren 1906 organisiert 1689000 Personen (in den christlichen, zentral-organisierten und unabhängigen, zusammen rund 320000 Personen, in den Gewerkvereinen rund 120000 Personen). Über 100000 Mitglieder hatten:

die Metallarbeiter	mit	310673
„ Maurer	„	183537

die Holzarbeiter	mit	146443
„ Fabrikarbeiter	„	115739
„ Bergarbeiter	„	105283
„ Textilarbeiter	„	101055

So machtvoll auch die Arbeiterarmee dasteht, das Heer der Unternehmer steht ihr gleich stark gerüstet heute gegenüber, namentlich in der Großindustrie.

Seitdem die Arbeitgeberverbände dazu übergegangen sind, sich den Gewerkschaften durch Aussperrung im Kampf zu stellen, haben sie ebenfalls durch regelmäßige Beiträge und durch Extra-steuern die Kriegsmittel aufgebracht, über deren Umfang nur Mut-maßungen möglich sind. Man hat auf ihrer Seite versucht, die Kosten gewissermaßen in der Form der Versicherung aufzubringen und hat Streikversicherungsgesellschaften, die seit vorigem Jahr sich eine Rückversicherungsgesellschaft geschaffen haben, errichtet.

Die Hauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände ist nicht diesen vom Verein der Arbeitgeberverbände eingeschlagenen Weg gegangen. Sie hat wohl auch ein gewisses System von Leistung und Gegenleistung für die Aufwendungen aus ihrem Kriegsschatz aufgestellt, es aber abgelehnt, eine Versicherungs-gesellschaft zu gründen.

Der Unterschied ist ein Unterschied des Wortes, keiner der Sache, auch die Versicherungsgesellschaften des Vereins der Arbeitgeberverbände sind Unterstützungskassen mit gewissen Sätzen für Leistung und Gegenleistung, keine reinen und vollen Versicherungsgesellschaften. Dazu fehlen die versicherungs-technischen Unterlagen und Grundlagen. Eine große Ver-sicherungsgesellschaft hat wohl die Streikversicherung aufnehmen wollen, doch ist der Vorschlag abgelehnt worden mit der Be-gründung, daß die natürliche Folge sein werde, daß die Ar-beiter sich bei einer konkurrierenden Firma versicherten und daß dann die Entscheidung über die Beendigung des Streiks von der Höhe der Reserven der konkurrierenden Gesellschaften abhänge.

2

Welchen Einfluß hat der Kriegsschatz auf die Kampfesstimmung? Man sollte, obenhin betrachtet, meinen, je größer der Kriegsschatz um so stärker die Streiklust. Sicherlich verwirrt in den Anfangszeiten der Besitz den Blick, regt sich bei den Mitgliedern die Stimmung, jetzt haben wir soviel einbezahlt, jetzt wollen wir auch etwas davon haben. Steht aber die Gegenseite gleichfalls gut gerüstet gegenüber und hat erst einmal ein Kampf die Kassenfülle gemindert, die Kassen erschöpft, beeinträchtigen die Streikausgaben die andern Kasseneinrichtungen, dann zwingt gerade der Besitz zu Vorsicht und Mäßigung, das gilt nicht bloß für die kapitalistischen „Bourgeois", das gilt auch, wie von manchen Radikalen bedauernd festgestellt wird, für die kapitalbesitzenden Arbeiter und ihre Organisationen. Je stärker und je größer die Gewerkschaft, desto vorsichtiger ihre Taktik, desto eher sind sie zum diplomatischen Verhandeln geneigt. Wie im Verhältnis der Völker, so auch hier, die Stärke der Rüstung nötigt zum friedlichen Verhandeln. Man läßt auch vielleicht zum „Bluffen" des Gegners eine Mobilmachung eintreten, aber nicht selten bleibt es bei dieser bloßen Demonstration, wie im vorigen Jahr bei dem drohenden Kampf in der Metallindustrie, wo die Unternehmer die Aussperrung sämtlicher Organisierten durch ganz Deutschland androhten und der Metallarbeiterverband eine besondere allgemeine Streiksteuer ausschrieb.

Nach jedem großen Streik ist es ein von vielen beliebtes Verfahren, die volkswirtschaftliche Bilanz des Streiks zu ziehen, auszurechnen, was er den Arbeitern an Lohnverlust, der Industrie an Gewinnverlusten und andern Schädigungen gekostet hat. Gewaltige Summen werden herausgerechnet. Demgegenüber suchen die literarischen Vertreter der Arbeiterschaft nachzuweisen, daß alle diese Verluste im Vergleich zu der Gesamtproduktion eines Landes verhältnismäßig geringes ausmachen, daß selbst in den letzten stärksten Streikjahren die gesamten Kosten, auf

die deutsche Volkswirtschaft übertragen, noch nicht einmal soviel ausmachen, als was durch irgend einen allgemeinen Feiertag an volkswirtschaftlichen Erträgnissen eingebüßt werde. Beide Aufstellungen sind im gewissen Umfang richtig und im gewissen Umfang falsch.

So einfach lassen sich die Zahlen für Lohnverluste und Gewinnverluste nicht in das Verlustkonto der volkswirtschaftlichen Bilanz einstellen, wie die einen meinen, es sind z. T. nicht Verluste, sondern Verschiebungen von Einnahmen; die andern treiben aber nicht minder Bilanzverschleierung, indem sie die Dinge „zu schön" darstellen. Gerade weil Streiks nur einzelne Industrien, nur einzelne Unternehmungen treffen, zum andern weil sie jäh und unvorhergesehen und unübersehbar eintreten, können sie in der Produktion wie im Absatz des einzelnen Unternehmens wie der Industrie, in der ganzen Gestaltung der Volkswirtschaft tiefgreifende Veränderungen hervorrufen, Schädigungen einzelner, ganzer Gruppen, ja des Volksganzen herbeiführen.

Ein Arbeitskampf ist auch in diesem Zusammenhang kein isolierter Akt, er steht in engsten, vielfältigen Beziehungen zur gesamten Volkswirtschaft.

Ein Arbeitskampf ist daher eine eminent öffentliche Sache, die nicht bloß die beiden Streikenden, sondern ebensosehr Staat und Gesellschaft angeht. Und da reckt sich die große Frage empor: Haben Staat und Gesellschaft Recht und Pflicht, in die Arbeitskämpfe einzugreifen? Ich antworte darauf mit einem glatten „Ja". Wir haben den Standpunkt überwunden, der freilich nur im Gegensatz zur Bevormundung des absoluten Staates in der Theorie so scharf geprägt war, daß der Staat sich nicht in das Wirtschaftsleben einzumischen habe, daß er nur für Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen habe. Wir erblicken nicht mehr im Staat bloß den „Nachtwächter", der in der Regel erst dann erscheint, wann alles vorüber ist.

Der Staat hat das Schwert der Polizei und der Justiz und soll es gebrauchen; aber damit ist nicht jedes Eingreifen des Staates gerechtfertigt. Gerade weil er die stärkste Macht sein eigen nennt, soll er nicht sie in Kleinigkeiten verschwenden und sein gutes Schwert in kleinen Kämpfen schartig machen — nur in den Fragen der Allgemeinheit, des Staatsinteresses soll er seine Gewalt anwenden, geleitet von der Gerechtigkeit nach beiden Seiten, dann soll er, trete er als Polizei oder Justiz auf, Verständnis haben für die eigenartigen Bedingungen, unter denen die verschiedenen Parteien den Kampf führen müssen, soll er beachten, daß die Arbeiter mehr die Straßen, wo die Unternehmer die Post und das Telephon gebrauchen, benutzen müssen.

Dem „Quieta non movere“ steht zur Seite, „nicht vorschnell in werdende Dinge eingreifen“; die Größe der Gewalt gerade, die der Staat besitzt, läßt ihn sonst nicht selten plump und ungeschickt zufassen. Nervosität ist die schlechteste Eigenschaft für den Staatsmann, bis hinunter zu dem untersten Vertreter des Staates, dem Schutzmann. Der Arbeitskampf ist juristisch, wenn kein Kontraktbruch vorliegt, legal. Das Koalitionsrecht ist durch § 152 der G.-O. gewährt. Auch in der Zeit des Sozialistengesetzes wurde daran nicht gerüttelt. Auch der berühmte Puttkamersche Streikerlaß stellte dies als unerschütterlich fest; nur dann sollte damals die Staatsgewalt eingreifen, wann der legale gewerbliche Kampf ein sozialer und politischer werde. Alle Achtung vor dem Mann für alles, dem Schutzmann, das konnte er damals und das kann er heute nicht entscheiden. Ihm wird es bei dem Zugreifen in Streikfällen gehen, wie nicht selten sonst, daß er im besten Wissen und Meinen den ungeschickten Unschuldigen faßt, den Schuldigen laufen läßt.

Der Staat soll seine Macht gebrauchen, aber nur in den wirklich entscheidenden Fragen der Allgemeinheit. Er soll warten können und auch warten; er soll den Bürgern und

ihren Organisationen nicht unnötig und vorschnell die Wege der Entwickelung versperren.

Wie die Dinge heute liegen, hängt die Verminderung der Arbeitskämpfe von der Entwickelung der Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber ab. Aus ihrem Kampf entwickeln sich die Friedensorganisationen. In den großen Entscheidungen des wirtschaftlichen Lebens ist Macht der beste Lehrmeister und Wegweiser.

Die Macht der Unternehmerorganisationen hat unseren Arbeitern die Illusion ihrer unbegrenzten Möglichkeiten genommen, hat sie rechnen, volkswirtschaftlich überlegen gelehrt, und umgekehrt, die Macht der Arbeiterorganisationen, ihre zähe Ausdauer im Kampfe lehrt die Unternehmer den Weg des Verhandelns zu gehen. Das geht nicht von heute auf morgen, das geht nicht ohne erbitterte, verlustreiche Kämpfe, aber alle Zeichen weisen nach demselben Ziele des diplomatischen Verhandelns von Macht zu Macht in Schlichtungskommissionen und Einigungsämtern. Unsere Gewerbegerichte können als solche Einigungsämter angerufen werden und haben auch schon vielfach, namentlich das Berliner, mit Erfolg als Einigungsamt gewirkt. Die neueste Entwickelung geht aber dahin, aus dem Gewerbe selbst heraus freiwillige Schlichtungskommissionen und Einigungsämter auf dem Wege des Vertrages zu schaffen, mit und ohne Anerkennung der Organisation der Arbeiter. Das hängt zu einem Teil daran, daß etliche und gerade die stärksten Unternehmerorganisationen noch nicht die Arbeiterorganisationen anerkennen wollen, zum andern daran, zum Teil mit dem ersten verbunden, daß die Unternehmerorganisationen erklären, die Arbeiterorganisation könne keine rechtliche Gewähr und keine finanzielle Sicherheit dafür geben, daß ihre Mitglieder die Abmachungen der Organisationsvertreter halten werden.

Die Wege der Entwickelung liegen hier so klar wie in wenigen andern Fällen; über alle diese Umwege und Vor-

stationen werden wir — nicht ohne schwere Kämpfe — zu Schlichtungskommissionen und Einigungsämtern der organisierten Parteien kommen, wie sie, auch mit der Haftung der Gewerkschaft für die Vertragstreue ihrer Mitglieder, die Buchdrucker erreicht haben, und diese freiwilligen Organe werden für die gesetzliche Regelung des Staates Muster und Vorbild abgeben.

Alle diese Organe, freiwillige wie staatliche, werden aber nicht ohne weiteres Organe zur unbedingten Sicherung des Friedens sein, solange noch die sozialen und politischen Gegensätze vorhanden sind, sondern Organe des bewaffneten Friedens.

Der Kampf ist der Vater aller Dinge, der Kampf kann ein großer Erzieher sein, auch hier für Arbeiter und Arbeitgeber. Er kann sie besser als Belehrungen von Professoren und Menschenfreunden durch die Wucht der Tatsachen und die Härte der Not die Grenzen der Machtverhältnisse, die Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge lehren. Der Arbeitskampf ist kein isolierter Akt, er steht mitten in den volks- und weltwirtschaftlichen Zusammenhängen. Die Arbeiter sind an den Arbeitskämpfen und ihren Folgen als Produzenten und als Konsumenten beteiligt. Die Konsumenten, und unter ihnen gerade die kleinen Leute der Masse, sind die letzten Träger der Kampfkosten. In der Zeit der sozialen Kämpfe wird immer und immer wieder auf den unbedingten Interessengegensatz von Unternehmer und Arbeiter hingewiesen und mit Spott das Bastiatsche Wort von der Harmonie der Interessen von Kapital und Arbeit abgetan, und doch hat es seine volle Berechtigung neben dem andern Wort des Interessengegensatzes.

Arbeiter und Arbeitgeber sind als Produzenten Glieder eines Unternehmens, einer Volkswirtschaft im Gegensatz zu andern konkurrierenden Unternehmungen und Staaten. Sie sind eingeflochten in den Zusammenhang der Volkswirtschaft, und auch in den wirtschaftlichen Kämpfen zahlen die kleinen Leute vornehmlich die Kosten des Krieges.

Die Führer der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen tragen daher schwere Verantwortung, die ihnen nicht von andern abgenommen werden kann.

Nicht der Kampf um des Kampfes willen als reine Kraftübung oder als Verzweiflungstat, sondern der Kampf um des Friedens willen soll daher das Ziel sein. Wir sind über diese ersten Stadien der Kampfperiode hinaus. Mehr und mehr vollziehen sich die Arbeitskämpfe in klarer, gleichsam völkerrechtlicher Form, tritt bei ihnen die Diplomatie an Stelle der Gewalt. Der Kampf soll ein klares Abmessen der Kräfte sein, in aller Leidenschaft und Hitze des Krieges sollen die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge des Staatsganzen Wegweiser sein und das Ziel bestimmen. Bismarck hat im Moment seines höchsten Triumphes, am Schlachttag von Königgrätz, als der Sieg entschieden war, das Wort gesprochen: „Nun gilt's, Österreich uns zum Freund zu machen". Dieses Maßhalten im Triumph wie in der Niederlage, diese Einsicht in die großen Zusammenhänge, muß Eigenschaft der Führer der Arbeitskämpfe sein. Die Volkswirtschaft und das Volkswohl müssen auch im Kampf das oberste Gesetz bestimmen.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

Das Nationalitätenproblem

Eine politische Studie über die Polen-frage und die Zukunft Österreich-Ungarns

von

Dr. iur. Walther Schücking
o. ö. Professor der Rechte zu Marburg



Dresden, 1908
v. Zahn & Jaensch



Vorwort.

Die nachfolgende Studie will in gemeinverständlicher Form für ein größeres Publikum eine der bedeutendsten Fragen der Tagespolitik in das Licht der Wissenschaft stellen. Die grelle Beleuchtung, die damit auf die Verirrungen unserer reaktionären Nationalisten fällt, wird manchen patriotischen Leser zunächst erschrecken. Indessen sollte dieser Leser schon längst stutzig geworden sein, wenn er in seiner „nationalen“ Tageszeitung mit Recht die französischen Nationalisten als eine rückständige Gruppe geschildert sieht und wenn er von den Untaten des Verbandes echt russischer Leute liest. Ist es da nicht wahrscheinlich, daß auch bei uns der Nationalismus Auswüchse zeitigt? Ist es nicht nur ein, in der Verschiedenheit der Kultur begründeter gradueller Unterschied des Unrechts, ob man die politischen Gegner erschlägt oder enteignet? In den folgenden Blättern ist versucht, die Wirkungen der nationalistischen Krankheit bei uns klarzulegen. Möchte dann auch hier das wunderbare Bibelwort in Erfüllung gehen: „Die Wahrheit wird euch frei machen“. —

Ich habe noch zu bemerken, daß meine Abhandlung die wesentliche Umarbeitung und Erweiterung eines Vortrages darstellt, der vor zwei Jahren zu Marburg im Verein für „Frauenbildung, Frauenstudium“ gehalten und in Nr. 10 der Christlichen Welt, Jahrgang 1907 abgedruckt worden ist.

Marburg in Hessen, am 5. Okt. 1907.

Walther Schücking.

Inhalt.

Seite

Einleitung 5

Erstes Kapitel: Ursprung und die Geschichte des Problems . . . 8

Zweites Kapitel: Soll jede Nation einen eigenen Staat bilden? 20

Drittes Kapitel: Sollen in den vorhandenen Staaten die nationalen Minderheiten entnationalisiert werden? 25

Viertes Kapitel: Die Mittel der Polenpolitik 37

Fünftes Kapitel: Präventiv- oder Repressivsystem, Die Dänenpolitik, die Politik der Versöhnung 53

Sechstes Kapitel: Die Zukunft Österreich-Ungarns 64

Schluß 74

Einleitung.

In den Zeiten des selig entschlafenen deutschen Bundestags und seiner reaktionären Bestrebungen hat der französische Staatsmann De Serre, ein Freund Niebuhrs, einmal das treffliche Wort gesprochen: „Die deutschen Regierungen tun mir leid, sie führen gegen Studenten Krieg". Mit den übrigen Erscheinungen politischer Reaktion hat sich in den letzten Jahren in Preußen nicht nur dieses Schauspiel wiederholt, als im Sommer 1905 der Kampf um die akademische Freiheit zwischen dem Ministerium und der Studentenschaft ausgefochten wurde*), sondern der Herbst 1906 brachte dann etwas in unserer politischen Geschichte überhaupt noch nicht dagewesenes, den offenen Krieg zwischen der Regierung und mehr als vierzigtausend polnischen Volksschülern. Und dieser Kampf hat sich weit über ein halbes Jahr hingezogen. Die Autorität des Staates gefährdet durch die Schulbuben! Man mag zugestehen, daß hier das Ansehen der Staatsgewalt gebieterisch einen Sieg forderte und von einem Nachgeben der Regierung nicht gesprochen werden konnte, man mag weiter auch zugestehen, daß im großen und ganzen der Kampf von seiten des Staates, wenn auch leider nicht immer mit ganz einwandfreien Mitteln**), nicht ungeschickt geführt und endlich der Sieg errungen worden ist,

*) Die Tatsache, daß sich bei diesem Kampfe ursprünglich die Studentenschaft an einzelnen Hochschulen selbst in das Unrecht gegenüber ihren katholischen Kommilitonen gesetzt hatte, trat in der weiteren Entwicklung der Dinge völlig zurück.

**) Ich denke dabei an die Relegierung polnischer Gymnasiasten, deren Geschwister streikten, eine Maßregel, die m. E. direkt rechtswidrig. Man denke, daß einer Frau die Aufnahme in ein Krankenhaus versagt würde, weil ihr Gatte sozialdemokratische Agitation treibt. Welche Perspektive!

und doch wird eine spätere Zeit diesen Schülerkrieg des Ministeriums Studt ebenso unter die Erscheinungen der allgemeinen preußischen Reaktion der letzten Jahrzehnte einreihen, wie wir heute in den Kämpfen des Bundestags gegen die Studentenschaft ein Glied in der Kette der Reaktionspolitik der hl. Allianz und Metternichs sehen. Die Gegenwart freilich ist davon weit entfernt. Sie übersieht völlig, daß der gegenwärtige Polenkurs im innigsten Zusammenhang steht mit dem kleinlichen und rückschrittlichen Polizeigeist, in welchem die Regierung in Preußen aus Angst vor der Sozialdemokratie seit Jahren überhaupt geführt wurde. Und doch sind es schließlich parallele Erscheinungen, wenn man Dissidentenkinder in den christlichen Religionsunterricht zwingt oder wenn man Polenkinder zwingt, auch im Religionsunterricht deutsch zu sprechen, wenn man mir verwehrt, mich nach meinem Tode verbrennen zu lassen und wenn man in Posen keinen Totenkranz mit den polnischen Landesfarben über die Straße tragen darf, ihn auf ein Grab zu legen. Nichts beweist besser, wie sehr der Liberalismus in Preußen einer Erneuerung von unten her bedarf, wie die Stellung unserer liberalen Zeitungen zur Polenfrage. Weit über die Kreise der Nationalliberalen hinaus, in ausgesprochen freisinnigen Blättern ist hier im Wetteifer sogen. „nationaler" Gesinnung beinahe jegliche Spur von Liberalismus verloren gegangen. Freilich leben wir ja in einer Zeit, wo die Politik sichtbar verflacht ist, und nicht ohne Grund hat Lamprecht die Forderung erhoben, die Gesellschaft müsse sich politisieren. Ist überhaupt der Anteil der Gebildeten an der Politik quantitativ ein viel zu geringer, so fehlt es ihrer Politik noch vielmehr an Qualität. Damit meine ich die wissenschaftliche Grundlage, ohne die auch erfolgreich Politik nicht gemacht werden kann. Es muß immer wieder öffentlich in Deutschland gesagt werden, daß Bismarck und seine Leute die „Professorenpolitik" viel zu verächtlich gemacht haben. Ich kann wirklich nicht

finden, daß die „Politik der starken Ellenbogen“ wie sie gegenwärtig von den Interessenten gemacht wird, soviel erfreulichere Resultate zeitige. Gewiß, das Professorenparlament der Paulskirche, die viel verspotteten Festredner der Turn- und Schützenvereine, die Bismarck vorausgegangen, haben das Reich noch nicht gründen können. Ohne sie wäre das Reich aber auch nicht gewonnen. Erst mußte durch sie die Nation für die große Idee gewonnen werden, die dann von Bismarck verwirklicht wurde. Bismarcks sogenannte Realpolitik, auf die man sich jetzt bei jeder Ideelosigkeit und jeder Ideallosigkeit zu berufen pflegt, wie Max Weber treffend gesagt hat, war in Wirklichkeit nur die geniale Ausführung der vor ihm vorhandenen Ideen. Das gilt auch von seiner zweiten Großtat, der sozialpolitischen Gesetzgebung, deren Gedanken über Schaeffle, den Grafen Saint Simon und andere bis zu den Girondisten heraufführen. So können wir denn auch über das Polenproblem, das in seiner ganzen Tragweite durch den Schulstreik wie durch ein nächtliches Fanal weithin beleuchtet wurde, nur dann Klarheit gewinnen, wenn wir es auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen suchen. Und so sehr ich aus diesem Anlaß schon angegriffen bin, sowohl von kollegialer wie journalistischer Seite, halte ich es als deutscher Staatsrechtslehrer geradezu für meine Pflicht, wieder und wieder vom Standpunkte der Wissenschaft aus über den Kampf der Nationalitäten innerhalb des Staates öffentlich ein Urteil auszusprechen.

Erstes Kapitel.

Ursprung und Geschichte des Problems.

Im Rahmen der Wissenschaft erweitert sich das Polenproblem zum Nationalitätenproblem. Denn es handelt sich hier ja nicht nur um die Polen, es handelt sich um die deutschen Staatsgenossen von dänischer und französischer Nationalität, es handelt sich um die nationalen Minderheiten in Rußland, die Finnen, die Balten usw. Es handelt sich um die deutschen Brüder in Siebenbürgen, um die Magyasierungsgelüste in Ungarn überhaupt, um den Kampf zwischen Tschechen und Deutschen in Böhmen, ja geradezu um den Fortbestand der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ob wir die Blicke auf das englische Inselreich und die Lage der Iren, ob wir sie auf die Türkei und die Frage der Armenier richten, die Welt ist erfüllt von dem Kampfgeschrei der innerhalb eines Staates miteinander ringenden Nationalitäten. Um diesen Kampf ganz zu verstehen, müssen wir seinen Ursprung, seine Ziele, und seinen voraussichtlichen Ausgang betrachten.

Was den Ursprung des Nationalitätenproblems anbetrifft, so ist es notwendig, sich zunächst zu fragen, was ist denn überhaupt eine Nation oder Nationalität, worin besteht ihr innerstes Wesen? Wenn alle Rufer im Streite sich nur einmal diese Frage klar machen und sie richtig beantworten wollten, so wäre für eine Lösung des Problems schon unendlich viel gewonnen. Die Antwort ist aber nicht so ganz einfach. Es handelt sich nämlich nicht, wie man zuerst annehmen möchte, bei der Nation um eine natürliche Stammesgemeinschaft, die

seit undenklicher Zeit vorhanden gewesen wäre, sondern wir sehen die Nationen erst im Laufe der Geschichte historisch zusammenwachsen. Aus Römern, keltischen Galliern und Briten und aus Germanen entsteht in den Franzosen eine der ersten Kulturnationen der Erde und noch in den letzten Jahrhunderten erwächst auf dem Boden der neuen Welt durch die Vermischung der Einwanderer holländischen, englischen, deutschen und französischen Stammes, von kleineren Bruchteilen abgesehen, vor aller Augen eine neue Nation mit ganz besonderem nationalen Stolze: die Amerikaner der Vereinigten Staaten. Dieses Beispiel belehrt uns auch darüber, daß wir die Nationen keineswegs immer an ihrer besonderen Sprache erkennen, da die Amerikaner doch keine eigene Sprache entwickelt haben. Auch der deutsch redende Schweizer, der französisch sprechende Belgier betrachtet sich durchaus als Vertreter einer besonderen Nation, ebenso gehen auf dem Balkan Kroaten und Serben trotz identischer Sprache durchaus getrennte nationale Wege. Gerade die irrtümliche Voraussetzung, das Wesen der Nation liege in der Sprache, hat all die unglückseligen Versuche gezeitigt, durch Unterdrückung der Sprache nationaler Minderheiten diese zu entnationalisieren. Damit kämen wir schon zu einer Beurteilung des Sprachenkampfes in der Ostmark, aber wir müssen zunächst doch über die bloße Negation irriger Meinungen hinaus das Wesen der Nationalität feststellen. Gibt es in Wahrheit auch kein objektives Zeichen einer besonderen Nationalität, so können wir deren Inhalt doch im Subjektiven finden. „Eine Vielheit von Menschen“, heißt es im besten Buche vom Staate, in Jellineks Allgemeiner Staatslehre, „die durch eine Vielheit gemeinsamer, eigentümlicher Kulturelemente und eine gemeinsame geschichtliche Vergangenheit sich geeinigt und dadurch von anderen geschieden weiß, bildet eine Nation.“ Ruht also die Nationalität in dem Bewußtsein, so erscheint eine Politik von vornherein

verwerflich und resultatlos, die darauf abzielt, nationale Minderheiten ihrer Nationalität zu berauben. Gegen innere Überzeugungen soll der Staat nicht mit äußeren Machtmitteln kämpfen, und wenn er es dennoch tut, so ist sein Kampf Gott sei Dank vergeblich! Wie soll denn die „Eindeutschung", wie unsere Alldeutschen sich jetzt geschmackvoll auszudrücken belieben, eigentlich gemacht werden? Da lobe ich mir doch den Großtürken. Der hat nämlich wirklich ein Mittel herausgefunden, um die Nationalitätenfrage in seiner Weise zu lösen. Da wird ein Massakre veranstaltet und es werden die Armenier einfach zu Tausenden totgeschlagen. So kann man freilich erfolgreich auch Gesinnungen bekämpfen und wenn auch die drohende Expropriation der Polen nicht hilft, so möchte ich unsern Alldeutschen doch dieses Mittel in empfehlende Erinnerung bringen.

Indem wir die Wurzel des nationalen Empfindens in dem Bewußtsein der Menschen erkennen, verstehen wir es auch, wie sich der triebhafte Nationalismus der großen Masse erst so spät hat herausbilden können. Denn dieses Bewußtsein der nationalen Eigenart und Zusammengehörigkeit setzt eine gewisse Kultur voraus. Jenes Nationalempfinden, das mit dem Ausgang des Mittelalters die Staatenwelt der Renaissance geschaffen, die vom deutschen Kaiser ebenso unabhängig sein wollte wie vom römischen Papst, war doch auf diejenigen ganz engen Kreise beschränkt, bei denen die politische Führung stand. Für die, unter dumpfem Druck absolutistischer und feudaler Gewalten dahinlebende Masse, die nur Objekt ihrer Herrschaft war, gab es noch kein Nationalitätsbewußtsein. Dazu war entweder das Kulturniveau der Masse ein zu geringes oder die Masse selbst war doch wenigstens politisch zu sehr entrechtet, um über sich selbst Betrachtungen anzustellen. So lebten Angehörige verschiedener Nationalität, gleichmäßig beherrscht durch den über ihnen stehenden Mo-

narchen, friedlich nebeneinander. Die Nationalitätenkämpfe innerhalb des Staates sind erst eine Krankheit des modernen Volksstaates wie die Kabinettskriege eine Krankheit des fürstlichen Absolutismus waren. So ist den Staaten bis zum 19. Jahrhundert hin diese Schwierigkeit erspart geblieben. Man hat in Brandenburg-Preußen und anderswo die ihres Glaubens wegen vertriebenen Franzosen mit offenen Armen aufgenommen, sie haben z. B. in Berlin, aber auch in Kassel und an anderen Orten einen starken Bruchteil der Bevölkerung gebildet und sind vom Staate überall mit dem größten Liberalismus behandelt worden. Heute werden seitens privater Unternehmer nach dem Grundsatz der billigsten Hand viele Tausende von polnischen Arbeitern in rein deutsche Gegenden verpflanzt, ähnlich wie damals deutsche Fürsten aus wirtschaftlichen Gründen die Hugenotten bei sich aufnahmen. Aber während damals kein Herrscher daran dachte, daß die Fremdlinge nun auch ihre Nationalität aufgeben müßten, während man ihnen in liberalster Weise Kirchen und Schulen von staatswegen nach ihrer Eigenart einrichtete, wovon sich heute noch Reste in Berlin erhalten haben, da fauchen unsere nationalen Blätter vor Entrüstung, wenn nun die polnischen Arbeiter in Rheinland und Westfalen auch ihre polnischen Priester und Beichtväter haben und eine polnische Predigt von der Kanzel hören wollen. So werden, wenn es gilt, billigere und zahlreichere Hände zu gewinnen, um mit ihrer Kraft der Erde Schoß ihre Schätze abzugewinnen, wie gesagt, durch Werbung Tausende von Ausländern herbeigeholt und in der rücksichtslosesten Weise in rein deutsche Gegenden verpflanzt, wenn aber diese Arbeiter dann die Unfallverhütungsvorschriften gar außer im Deutschen auch in ihrer polnischen Muttersprache angeschlagen sähen, dann besinnen sich die nationalliberalen Grubenbarone plötzlich auf ihr deutsches Gewissen und vertreten den brutalen Standpunkt der Macht. Wie gesagt haben

die Landesherren einst anders gehandelt und nicht nur in Deutschland war die Lage der nationalen Minderheiten eine vortreffliche. Im Jahre 1681 hatte in Straßburg, nicht ohne wesentliche Unterstützung des großen Kurfürsten, Ludwig XIV. seinen Einzug halten können und als Goethe etwa ein Jahrhundert später in Straßburg studierte, war diese Stadt noch ein Zentrum westdeutscher Kultur. Die ersten Versuche, Straßburg und seine Universität zu französieren, sind bezeichnenderweise erst während der französischen Revolution gemacht worden. Gerade die Tatsache aber, daß das französische Königtum ihre nationale Eigenart ängstlich schonte, daß man sogar in pietätvollster Weise überall Museen errichtete und darin die Dokumente der alten Zeit und der Zugehörigkeit zum deutschen Reichsverbande sammelte, hat es den Elsässern so leicht gemacht, sich in die neuen französischen Verhältnisse hereinzufinden und gute Untertanen des französischen Königs zu werden.

Ja die Tatsache, daß man bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts nationale Schwierigkeiten innerhalb des Staates überhaupt noch gar nicht kannte, erklärt uns die Leichtherzigkeit, mit der Rußland, Preußen und Österreich in dieser Beziehung an die erste Teilung Polens herangingen. Wir wissen, daß Maria Theresia sittliche Bedenken gehabt und nur unter Tränen den bezüglichen Rezeß unterschrieben hat, — weshalb Friedrich der Große von ihr spöttisch sagte: „sie stiehlt unter Tränen“ — aber, daß die vielen neuen Untertanen fremder Nationalität für das eigene Staatswesen eigentlich eine zweifelhafte Zugabe, das konnte damals niemand wissen. Mein eigener Ururgroßvater Christoph Bernhard Josef Schücking hat im Jahre 1773 Friedrich dem Großen von Münster aus eine gedruckte Abhandlung gewidmet, in der er die Teilung Polens als ein dringendes Bedürfnis der europäischen Ordnung hinstellte, Friedrich II. hat ihm darauf in einem höchst schmeichelhaften eigenhändigen Briefe geantwortet, und weder der Empfänger

noch der Schreiber jenes Briefes haben auch nur mit einem Worte jener Schwierigkeiten gedacht, die dieser Landgewinn für die beteiligten Staaten mit sich bringen sollte. Der Zeit Friedrichs des Großen kam es nur darauf an, „die Population" zu heben. Vermehrung der Lande und vor allen Dingen Vermehrung der Untertanen, das war das letzte Ziel der Politik. Man wollte möglichst viel Soldaten haben. Hat doch das Allgemeine Landrecht darum in seiner ursprünglichen Fassung sogar das Institut der Ehe zur linken Hand auf alle Personen von Adel und von Ratsrang ausdehnen und ein Erbrecht der Armen-Anstalten am Nachlaß der Hagestolzen einführen wollen. Die Eheschließung sollte dadurch möglichst begünstigt werden, damit daraus neue Untertanen für den König hervorgingen. Wie gleichgültig den Landesherren die Nationalität ihrer Untertanen, sieht man z. B. auch aus der Tatsache, daß Josephs II. Projekt beinahe verwirklicht wäre, sich von den Wittelsbachern das Kurfürstentum Bayern abtreten zu lassen, gegen die zum guten Teile romanisierten niederländischen Erblande. Auch die willkürliche Art, mit der man auf dem Wiener Kongreß die Territorialverhältnisse Europas ordnete, historisch und national Getrenntes zusammenfügte und Zusammenhängendes trennte, beweist, daß man die nationalen Schwierigkeiten nicht voraussah. Stand man doch auch unter dem Zeichen des Legitimitätsgedankens, nach dem nicht das Volkstum, sondern die Dynastie der entscheidende Faktor für das Staatsleben sein sollte. Die Akte der hl. Allianz steht ja durchaus auf dem patriarchalischen Staatsgedanken, wie die Väter und die Hirten sollen die Fürsten ihre Völker lenken. So rückständig diese Grundauffassung vom Staate nach der großen französischen Revolution auch war, sie hatte doch den Vorteil, daß niemand daran dachte, in den, ohne Rücksicht auf die Nationen abgerundeten Staaten müsse ein einheitliches Volkstum vorhanden sein und deshalb den nationalen Minder-

heiten ihre Nationalität genommen werden. Die Wiener Verträge hatten z. B. ausdrücklich die Krone Preußen verpflichtet, das polnische Volkstum zu schonen. Der König Friedrich Wilhelm III. verlieh der neugebildeten Provinz, um ihrer staatsrechtlichen Sonderstellung Ausdruck zu geben, den Namen des Großherzogtums Posen, ferner ein besonderes Wappen, nämlich den polnischen weißen Adler im Herzschilde des preußischen und einen Statthalter aus dem Blute des alten polnischen Königshauses der Jagellonen, nämlich den Fürsten Anton Radziwill. Ein königlicher Zuruf vom 15. Mai 1815 erklärte den Einwohnern des Großherzogtums, sie würden in die preußische Monarchie einverleibt, ohne doch deshalb ihre Nationalität verleugnen zu müssen. Namentlich sollte die polnische Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen neben der deutschen gebraucht werden. Eine weitere preußische Kabinettsorder vom 20. Juni 1816 bestimmte, daß die älteren preußischen Gesetze in das Polnische übersetzt werden und daß die preußische Gesetzsammlung und die Amtsblätter der Regierungen Posen und Bromberg künftig in einer angemessenen Anzahl von Exemplaren mit einer polnischen Übersetzung erscheinen sollten, wenn auch bei Zweifeln naturgemäß der deutsche Text vorgehen müsse. Eine königliche Verordnung über die Justizverwaltung von 1817 sicherte den Polen eine weitgehende Rücksichtnahme auf ihre Sprache vor den Gerichten. Bis zur Julirevolution von 1830 erfolgten alle Verhandlungen und Bekanntmachungen, die für das Publikum bestimmt waren, in der Sprache, die den Beteiligten verständlich war, also vielfach polnisch.

Indessen die Julirevolution von 1830 zeigte Europa, daß das ganze System der hl. Allianz nur ein großer Anachronismus und daß im 19. Jahrhundert die Schicksale der Völker nicht mehr nach dynastischen Gesichtspunkten gelenkt werden konnten. Entsprechend den Ideen der französischen Revolution

machte das Volk sich selbst inzwischen zum entscheidenden Faktor im Staate. Nicht nur, daß man sich in Frankreich in dem Bürgerkönig Louis Philipp ein genehmeres Staatshaupt schuf, als man es besessen, die Bewegung pflanzte sich nach den Niederlanden fort und zertrümmerte hier das ganze Staatsgebäude. Die vorwiegend romanische Bevölkerung Belgiens war mit den germanischen Holländern in der künstlichen Schöpfung eines Königreichs der vereinigten Niederlande zusammengeworfen worden, hatte sich darin aber niemals wohlgefühlt, zumal noch die religiösen Gegensätze zwischen Katholizismus und Protestantismus hinzukamen. Indem das belgische Volk selbst sein staatliches Schicksal in die Hand nahm, suchte es sich auch einen Staat zu schaffen, der auf das eigene Volkstum gegründet war. Erscheint der nationale Staat schon an sich in gewissem Sinne als eine logische Konsequenz der Demokratie, so hatte der Druck der Fremdherrschaft Napoleons noch das seinige dazu beigetragen, daß man sich der eigenen Stammesart überall bewußt geworden war. Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß Druck Gegendruck erzeugt und daß die Reaktion im Leben oft noch viel stärker ist wie die Aktion. Napoleon I., der Erbe der französischen Revolution, war gleichzeitig auch der Erbe des römisch-mittelalterlichen Kaisergedankens gewesen. Unbekümmert um die politische Entwicklung Europas seit den Anfängen der Renaissance hatte er eine Universalherrschaft aufrichten wollen, wie sie nur die Antike wirklich gekannt und wie die Staufer sie im Mittelalter vergeblich zu verwirklichen gestrebt hatten. Allein die Völker Europas hatten sich auf die Dauer nicht um Jahrhunderte zurückwerfen lassen wollen und als die nationale Eigenart in Gefahr war, hatte man ihren ganzen Kulturwert erkannt. Der Sieg des historischen Rechts in dem Freiheitskriege führte so ein Zeitalter herauf, das im Gegensatz zu dem vorausgegangenen in eminentem Sinne historisch dachte und diese allgemeine Richtung des Zeit-

geistes, der Romantik, mußte naturgemäß allen Strebungen zugute kommen, die wie der nationale Gedanke im Bewußtsein einer besonderen historischen Vergangenheit wurzelte. Dazu kamen wie gesagt nun die allgemeinen demokratischen Tendenzen der Zeit, die eben das Volkstum statt der Dynastie in den Mittelpunkt des Staates stellen wollten, während der Legitimitätsgedanke den fürstlichen Besitzstand an Land und Leuten als die Grundlage des Staates auffaßte. Letzteres Prinzip erlitt weitere Nackenschläge, als die südamerikanischen Kolonien von ihrem Mutterlande abfielen. Der Gedanke des russischen Zaren, die Mächte der hl. Allianz zum Besten ihres Prinzips hier zu einer Intervention zu veranlassen, war denn doch zu abenteuerlich und diente nur dazu, die Nationalitätsidee zu verstärken. Der Zusammenhang zwischen dem nationalen und dem demokratischen Gedanken zeigte sich dann namentlich 1848. Damals wollte man in Italien, Ungarn und auch in Deutschland auf mehr oder weniger revolutionärem Wege einen demokratischen Nationalstaat gründen, aber wenn diese Versuche auch noch mißlangen, so wirkte die Idee weiter, namentlich seit ihr ein italienischer Gelehrter Mancini im Jahre 1851 in einer zu Wien gehaltenen Inauguralvorlesung eine glänzende Präzision dahingegeben hatte, daß jede Nation als eine Einheit in Sprache, Sitte und Recht auch ein natürliches Recht habe auf einen eigenen Staat unter eigener nationaler Herrschaft. Schon nach wenig Jahren war durch die Machtmittel Napoleons III. das zerstückelte und zum großen Teil von Fremden beherrschte Italien in einen unabhängigen Nationalstaat umgewandelt, wie ihn schon einst der große Florentiner Machiavelli gefordert hatte. Allmählich setzte sich der Nationalitätsgedanke dann auch in Deutschland durch. Es ist bekannt, daß die preußische Regierung zunächst gegenüber allen bezüglichen Bestrebungen die stärkste Engherzigkeit zeigte. Hat man es damals in Preußen doch z. B. fertig gebracht, gegen einen

verabschiedeten Offizier ein ehrengerichtliches Verfahren einzuleiten, weil er für eine deutsche Flotte mit sammeln geholfen. Auch als später Bismarck aus einem Saulus ein Paulus geworden und die Aufgabe der nationalen Einigung Deutschlands durch Preußen auszuführen begonnen hatte, bestand bei der Mehrzahl der deutschen Fürsten noch immer das größte Mißtrauen gegen alles, was national hieß. Das beweist am besten die reizende Geschichte von dem Herzog von Nassau, der sich von einem Gelehrten den Begriff der „Nationalökonomie" auseinandersetzen ließ und dann ganz beruhigt sagte: „So, ich hatte gedacht, das sei auch so eine preußische Erfindung, die sich gegen uns richtete". Vom dynastischen Standpunkt aus war diese Abneigung gegen den nationalen Gedanken ja auch insofern verständlich, als die Durchführung des Nationalstaates von den Fürsten schwere Opfer in bezug auf ihre Souveränität verlangte. War es allenfalls verständlich, daß die Fürsten selbst diese Opfer ungern brachten, so muß das Verhalten all jener konservativen Kreise uns doch höchlichst befremden, die die vermeintlichen Interessen ihres Fürstenhauses über diejenigen ihres Volkes stellten. Freilich spielte dabei auch mit, daß man von dieser Seite innerhalb des partikularistischen Vaterlandes die eigenen Interessen besser glaubte wahrnehmen zu können, wie innerhalb des großen Ganzen. Das ist vornehmlich der Gesichtspunkt jener sogen. Partei der „Potsdamer" gewesen, von denen noch im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts der Fürst Hohenlohe in seinen Tagebüchern klagt, daß ihnen das Reich nichts und ihre spezifisch preußischen Interessen alles wären. Wie stark noch damals der Unmut dieser Kreise, innerhalb des größeren Vaterlandes auch nur einmal einen Süddeutschen an der Spitze zu sehen, geht am besten aus der Äußerung des damaligen Führers der Konservativen Grafen Limburg-Styrum hervor, die er im Parlament gegen Hohenlohe getan: von einem liberalen süddeutschen Politiker

hätten seine Kreise niemals etwas erwartet. Allein während so in diesen Kreisen einerseits noch der alte preußische Partikularismus fortlebt und gegen das Reich noch eine gewisse Geringschätzung an den Tag gelegt wird, haben sich andererseits jene Kreise doch von dem nationalen Gedanken übermäßig betören lassen. Denn es liegt für den Kenner der Vergangenheit kein geringer Humor darin, um mit Shakespeare zu reden, daß am kampfesfreudigsten gegen Polen, Dänen und Elsässer heute eben jene Konservativen gestimmt sind, die einst die schlimmsten Widersacher des werdenden deutschen Nationalstaates waren. Solche Überspannung des nationalen Gedankens gerade bei den Reaktionären wäre unmöglich, wenn nicht die Nationalitätsidee nunmehr bereits seit mehr als einem Menschenalter in Deutschland zum Siege gelangt wäre. Hatte schon der Gedanke, man dürfe keinen Teil seines Stammes unter fremdsprachige Herrschaft gelangen lassen, zum Dänenkrieg von 1864 geführt, so brachte die Unmöglichkeit, den heißbegehrten deutschen Nationalstaat zusammen mit dem vielsprachigen Österreich aufzurichten, die gewaltsame Auseinandersetzung des Jahres 1866. Mit der Begründung des Norddeutschen Bundes war der Anfang eines deutschen Nationalstaates gemacht. Aus rein dynastischen Interessen, um nicht seine Vormachtstellung in Europa und damit auch seinen Thron in Frankreich selbst gefährdet zu sehen, wandte sich nun Napoleon III. gegen die von ihm selbst bis dahin allenthalben begünstigte Idee. Er wollte den Anschluß Süddeutschlands an den Norddeutschen Bund hindern und verlangte Teile deutschen Gebietes als Kompensationen für die Erwerbungen, die Preußen 1866 in Deutschland gemacht hatte. Der große Krieg verwirklichte in der deutschen Einheit gerade das, was Napoleon hatte vereiteln wollen. Freilich ist es für unser Volk und seine politische Befähigung wahrlich kein gutes Zeugnis, daß nur auf auswärtigen Schlachtfeldern aus Blut und

Eisen der Reif der Kaiserkrone geschmiedet werden konnte, verdanken wir aber doch auch dem Bruch mit dem Feudalismus nur den Stürmen der Zeiten des ersten Napoleon. Ist auch der Traum, alle Deutschen in einem Staatswesen zu vereinen, durch Bismarcks Reichsgründung noch keineswegs ganz erreicht worden, so war es doch lediglich der Nationalitätsgedanke, der Deutschland überhaupt wieder zu einem politischen Begriff gemacht hat und so kann man es schon verstehen, wenn heute weite Kreise diesen Gedanken übertreiben. Hat doch der Nationalitätsgedanke nicht nur bei uns recht fruchtbringend gewirkt, sondern namentlich die politische Landkarte der Balkanhalbinsel völlig umgestaltet. Hier war 1830 die griechische Nation unter der begeisterten Zustimmung ganz Europas mit einem heldenmütigen Unabhängigkeitskampfe vorangegangen, der Griechenland zu einem souveränen Königreich machte, im Zusammenhang mit dem Orientkrieg von 1877/78 wurden Rumänien und Serbien zu selbständigen Staaten erhoben und die Verhältnisse Bulgariens so geordnet, daß die Türkei nur noch eine formelle Oberhoheit besitzt. Seitdem aber wirkt der Nationalitätsgedanke innerhalb des türkischen Reiches noch immer in zersetzendem Sinne weiter, wie aus den letzten Jahren namentlich der erfolgreiche Aufstand in Kreta und die dauernden Unruhen in Mazedonien beweisen, wo die Befreiung vom türkischen Joche schon längst gelungen wäre, wenn die Herrschaft über Mazedonien nicht wegen der gemischten Bevölkerung dort von verschiedenen Nationen in Anspruch genommen würde. Und noch jüngst haben wir erlebt, wie sich im Norden Europas die Norweger als eigene Nation auch von der staatlichen Verbindung mit Schweden lossagten, um in jeder Beziehung einen unabhängigen Nationalstaat zu gewinnen. — Fassen wir die bisher gewonnene Erkenntnis über den Ursprung unseres Problems noch einmal kurz zusammen, so erkannten wir in dem Nationalitätsgedanken eine erst im Zusammenhang mit der

demokratischen Strömung seit der französischen Revolution auftauchende Zeitidee, deren Inhalt in der Forderung besteht, daß Staat und Nation zusammenhalten sollen.

Zweites Kapitel.

Soll jede Nation einen eigenen Staat bilden?

Nunmehr gilt es für uns, zu diesem Gedanken kritisch Stellung zu nehmen. Zunächst zu seinem positiven Inhalt. Dieser besteht in dem Verlangen derjenigen Nationen, denen ein eigenes Staatswesen fehlt, solches zu begründen. Deshalb haben sich die Polen an ihrer anfangs fraglos außerordentlich günstigen Rechtsstellung im preußischen Staate leider nicht genügen lassen. Natürlich sind auch sie keine Engel und es wäre ja auch im höchsten Maße auffallend, wenn dieses so heißblütige und temperamentvolle Volk von der Ansteckung mit dem Bazillus dieser Zeitidee ganz verschont geblieben wäre. Die Polen verlangten schon 1827 auf dem ersten Posenschen Provinziallandtag eine viel weitergehende Sonderstellung. Ein Programm der Gazeta Grudzionska, des Hauptorgans der polnischen Volkspartei, vom April 1902, stellt die Forderung auf, daß alle polnischen Landesteile und zwar Schlesien, Posen, Westpreußen, Masuren und Ermland zu einem Ganzen unter der Verwaltung eines besonderen königlichen Statthalters mit einem besonderen Landtag vereinigt werden und in Berlin ein besonderer Minister für polnische Angelegenheiten sein solle. Würde man dieses Programm verwirklichen, so wäre damit der preußische Staat in zwei ungleiche Hälften aufgelöst und die natürliche Folge wäre außerdem, daß bei dem starken Nationalitätsempfinden der Polen das massenhafte, teilweise sogar überwiegende deutsche Element jener Provinzen zugunsten des Polentums unterdrückt würde. Indessen sicherlich gehen die

letzten Wünsche, die man im alten aufgeteilten Polen im Herzen trägt, vielfach noch darüber weit hinaus. Vom Standpunkt des Gemütes aus kann man es den Polen nachempfinden, daß ihr letzter Traum der alte polnische Großstaat ist, das Königtum der Jagellonen, das sich einst vom Baltischen bis zum Schwarzen Meer erstreckt hat. Aber es kann kein Zweifel darüber sein, daß diese Forderungen nach menschlichem Ermessen niemals erfüllt werden können. Ein so festgefügtes Staatswesen wie das preußische wird sich niemals freiwillig auflösen, wir werden niemals Provinzen aufgeben, die wir seit mehr als 100 Jahren besitzen und unsere Brüder dort unter polnische Herrschaft geraten lassen. Und jegliche Hoffnung auf eine gewaltsame Losreißung muß allen einsichtigen Polen aussichtslos erscheinen angesichts der Tatsache, daß wir zu Lande die erste Heeresmacht der Welt besitzen. Also täten die Polen gut, ihre großpolnischen Ideale fallen zu lassen. Sie schaffen unnütze Erbitterung bei den Deutschen und der Regierung. Und die Lenker des Staates in Preußen, die nun einmal, seit der große Friedrich die Augen geschlossen, von der Stein-Hardenbergischen Reformperiode abgesehen, ihr vornehmstes Ziel im „Konservieren" erblicken, ergreifen Repressivmaßregeln, schießen damit ihrerseits weit über das Ziel hinaus und verschärfen die Gegensätze. Der Nationalitätsgedanke läßt sich für die Polen nun schlechterdings nicht verwirklichen. Es gibt im Leben des Einzelnen wie der Nation Ereignisse, die sich nicht auslöschen lassen. Und wie niemand dem Mädchen, das einmal eines kräftigen Knäbleins genesen, seine Jungfernschaft wiedergeben kann, so kann die politische Einheit in einem Volke nicht wiederhergestellt werden, dessen Staatsgebiet die stärksten Großmächte unter sich geteilt haben. Ebenso unmöglich wie die Ausführung des Nationalitätsgedankens für die Polen, ebenso kulturhemmend wäre sie für Österreich-Ungarn mit seinen zahlreichen Nationen. Nur eine ganz oberflächliche und unhistorische Betrachtungs-

weise kann in Österreich-Ungarn einen zusammengeheirateten Länderkomplex der Dynastie sehen. Es gibt in den Donauländern eine Reichsidee, die bis zu den Unternehmungen Svatopluks in das 9. Jahrhundert zurückreicht. Denn die Länder des österreich-ungarischen Staates bilden ein Wirtschaftsgebiet von natürlicher Einheit und Wien ist dessen alles überragender Umschlagspunkt. So strebten schon im frühen Mittelalter die Donau-, Sudeten- und Karpathenländer zu einem Zusammenschluß. Das gab den Gründungen der Babenberger, der Luxemburger und endlich der Habsburger eine historische Berechtigung. Noch vor der Türkengefahr und längst vor den Habsburgern wurde dieser Zusammenschluß im 14. Jahrhundert vom Hause Anjou von Ungarn aus, dann von den Luxemburgern von Böhmen, dann von den Jagellonen von Polen aus versucht. Er gelang vorübergehend dem starken Ungarkönig rumänischer Nationalität Mathias Corvinus, bis dann die Türkengefahr vollendete, was schon Jahrhunderte vorher angebahnt war und gleichzeitig die Herrschaft über das Ganze in die Hände des Hauses Habsburg legte, weil dieses, im Besitz des Kaisertums, die Hilfsquellen des Deutschen Reiches gegen die Türken aufzubieten vermochte*). Wenn Österreich-Ungarn sich auflösen sollte, wovon heute aber ernstlich gar nicht mehr gesprochen werden kann, so würde es fraglos den einzelnen Nationen sicher schlechter gehen wie heute der Gesamtheit. Denn unser Zeitalter der Weltwirtschaft fordert eine Erweiterung der Wirtschaftsgebiete und keine Teilung und wenn die Kleindeutschen einst gemeint haben, man könne nicht mit Österreich-Ungarn zusammengehen, weil man nicht mit Kroaten und Slowaken Handel treiben könne, so handeln wir jetzt im neuen Reiche schon mit den Südseeinsulanern und streben nach einem mittel-

*) Über die österreichische Reichsidee in der Geschichte vgl. Rudolf Springer, Grundlagen und Entwickelungsziele der österreich-ungarischen Monarchie. Wien und Leipzig 1906. S. 5—32

europäischen Zollbund. Um so größer wäre der Wahnsinn, ein Wirtschaftsgebiet aufzulösen, dessen Einheitlichkeit schon vor mehr als einem halben Jahrtausend erkannt worden ist. Nicht ohne Grund hat der Böhme Palacky gesagt, daß man Österreich erfinden müsse, wenn es nicht bestände und tatsächlich haben denn ja auch die Magyaren, bei denen einzig wirkliche Trennungsgelüste vorhanden bis jetzt doch immer in die Verlängerung des wirtschaftlichen Ausgleichs gewilligt. Ebenso notwendig wie die Erhaltung Österreich-Ungarns für die beteiligten Nationen selbst, ist sie es im allgemeinen europäischen Interesse. Man muß schon so ein „reiner Tor" wie ein Alldeutscher sein, um auf den Zerfall Österreich-Ungarns und die Angliederung der deutschen Landschaften Österreichs an das Reich zu hoffen. Denn ganz abgesehen davon, daß uns ein weiterer Zuwachs an Klerikalismus im Reiche für absehbare Zeit nur unerwünscht sein könnte, ganz abgesehen davon, daß bei einer Auflösung Österreich-Ungarns dann die zahllosen Deutschen, die unter andern Nationen dort wohnen, — es sind allein in Ungarn zwei Millionen — ganz verloren wären, fordert auch das europäische Interesse gebieterisch die Fortexistenz eines möglichst starken österreichisch-ungarischen Reichskörpers. Denn mit Recht hat Bismarck gesagt, daß der Weg Rußlands nach Konstantinopel über Wien führt. Mit dem Wegfall Österreich-Ungarns wäre die ganze Balkanhalbinsel, wäre mit ihr Konstantinopel und von da wahrscheinlich auch Kleinasien der russischen Barbarei verfallen. Denn jeder Staat hat das natürliche Bestreben, sich irgendwie zu betätigen und damit seine Existenz zu rechtfertigen. Je unfähiger aber die Russen sich bisher gezeigt haben, durch Kulturpflege im Innern die erste Aufgabe des Staates zu erfüllen, um so mehr haben sie dauernd Eroberungen zu machen und ihr Staatsgebiet weiter auszudehnen gesucht. Wäre also der Zusammenbruch Österreich-Ungarns ein Schaden für die europäische Zivilisation überhaupt,

so ganz besonders für die politischen Interessen des deutschen Reiches. Wir haben das allergrößte Interesse daran, in Österreich-Ungarn eine zweite europäische Großmacht mit deutscher Spitze erhalten zu sehen, deren Staatsgebiet mit Triest bis an das Mittelmeer reicht. Hat doch jüngst noch die Algeciras-Konferenz gezeigt, daß uns dieser politische Bundesgenosse auch dann nicht abspenstig zu machen war, als es dem Geschick König Eduards und den Talenten der eigenen Diplomatie gelungen war, uns sonst völlig zu isolieren.

Das heiterste Zerrbild einer berechtigten politischen Bewegung ist der Nationalitätsgedanke, angewandt auf die Juden: der Zionismus. Der Gedanke des Zionismus ist ja auch nur der: wir sind ein Volk, folglich müssen wir auch einen eigenen Staat haben. Und doch wissen wir, daß die Juden schon zu Zeiten Jesu Christi längst vor der Zerstörung Jerusalems zum guten Teile im weiten Römerreiche zerstreut waren. Ein Volk aber, dessen Glieder durch den Anteil, den sie an der verschiedenen Kultur der verschiedenen Länder gewonnen haben, unter sich so differenziert ist, wie das jüdische, wird schwerlich wieder zu einem eigenen lebensfähigen Staatswesen gelangen können, in dem sich alle Staatsgenossen auch nur einigermaßen wohl fühlen. Das erwog auch wahrscheinlich der berühmte holländische Jurist Asser, der Schöpfer des ersten Handelsgesetzbuches, als er von Napoleon I. gefragt wurde, wie er als Jude darüber denke, wieder einen jüdischen Staat in Palästina aufzurichten. Asser meinte nämlich: „Sire, dann möchte ich jedenfalls Gesandter dieses Staates in Paris werden". Wahrscheinlich wäre auch nicht einmal der Kultur aller Staaten mit dem Abzug ihrer Juden nach Palästina gedient. Von den hervorragenden Verdiensten zahlreicher Juden auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiete abgesehen, sind die Juden innerhalb des einzelnen Volkstums namentlich immer wieder Pioniere auf wirtschaftlichem Gebiete gewesen und mit Recht meint Sombart einmal,

ein Staat kann zu viele, er kann aber auch zu wenig Juden haben. —

Wir sehen, der Gedanke, eine Nation, deshalb auch ein Staat, ist eine Formel, die nur einen bedingten Wert hat. Sie ist zu sehr a priori konstruiert, als daß tatsächlich die Landkarte auch nur innerhalb Europas nach diesem einen Rezept gestaltet werden könnte. Dieses Rezept war möglich für Italien, wo der staatsrechtlichen Einheit der Halbinsel des Apennin außer dem gänzlich faulen Kirchenstaat nur einige landfremde Dynastien im Wege standen, das Rezept war ebenso erfolgreich anzuwenden für das heutige Deutsche Reich, denn auch hier standen der Aufrichtung des nationalen Staates nur die Dynastien entgegen, die keine Einbuße an ihrer Souveränität erleiden wollten durch Errichtung eines größeren Ganzen, während das gesamte Volk das dringendste Interesse am einigen Deutschland hatte. Erst recht aber mußte sich der nationale Gedanke auf dem Balkan verwirklichen lassen, wo dem kranken Manne, wie ihn zuerst Zar Nikolaus auf einem Teeabend genannt hat, die Glieder seines Körpers durch einen natürlichen Prozeß einzeln am Leibe abfaulen. — Im übrigen aber ist unter Berücksichtigung aller historischen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren nur von Fall zu Fall zu unterscheiden, ob eine Nation berufen ist, auch einen eigenen Staat zu bilden oder nicht. Aber sind die Nationen, die für sich keinen eigenen Staat bilden können, darum verurteilt, ihr Volkstum zu verlieren?

Drittes Kapitel.

Sollen in den vorhandenen Staaten die nationalen Minderheiten entnationalisiert werden?

Wir kommen damit zu einer andern Schlußfolgerung aus dem Nationalitätsgedanken, die ich als die negative bezeichnen möchte. Weil Nation und Staat nach ihm sich decken sollen,

sehen wir überall die großen Staaten, die keine in nationalem Sinne ganz homogene Bevölkerung haben, bemüht, die Einheit in bezug auf die Nation künstlich herzustellen, indem sie die Minderheiten vergewaltigen. Es gibt eben leider Gottes auch Dogmen in der Politik und sie richten dort nicht weniger Unheil an, wie in der Religion. Freilich wird der Staat immer beneidenswert sein, der nur mit einer ganz homogenen Bevölkerung von einer einzigen Nation zu rechnen hat und wir sehen in Österreich-Ungarn, wie ein Nebeneinander von verschiedenen Nationalitäten die Fortexistenz des Staatswesens geradezu in Frage stellen, oder doch allen wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt für Jahrzehnte völlig hemmen konnte. Aber darf und kann darum diese Einheit in nationaler Beziehung dort, wo sie nicht vorhanden ist, mit den Machtmitteln des Staates künstlich hergestellt werden? Ist das System der Russifizierung, der Magyarisierung, der Germanisierung sittlich und ist es erfolgreich?

Vielleicht muß ich freilich zunächst meinen Leser um Entschuldigung bitten, daß ich es überhaupt wage, in der Politik einen rechtlichen und sittlichen Maßstab anzulegen. Dem gegenüber kann ich nur entschuldigend darauf hinweisen, daß ich persönlich noch nicht auf der Höhe jener Anschauung angelangt bin, auf der Richard Witting in seiner Broschüre über das Ostmarken-Problem es als gleichgültig bezeichnet, auf welcher Seite im Kampfe zwischen Deutschen und Polen in der Ostmark das Recht liege. Auch ein anderer Führer der Hakatisten, der Justizrat Wagner, hat es öffentlich für Nebensache erklärt, ob den Polen Recht oder Unrecht geschehe! Man denke, es handelt sich um mehr als 3 Millionen unserer Staatsgenossen! Wie gesagt, diese Trennung von Politik und Staat gutzuheißen, dafür bin ich zu rückständig. Allerdings weiß ich, noch gibt es Gott sei Dank tausend Stille im Lande, die ähnlich denken wie ich, in allen Kreisen unseres Volkes und in allen

Parteien! Und weiter, kein Geringerer wie Kant hat einst gesagt: „Wehe dem, der eine andere Politik anerkennt, als diejenige, welche die Rechtsgesetze heilig hält“. Und dabei denkt Kant nicht an das geschriebene Recht, dessen Inhalt oft ein materielles Unrecht sein kann, sondern nach seiner ganzen Auffassung vom Recht fraglos an die ewige Idee der sittlichen Gerechtigkeit und ihre Normen, mit denen wir geboren. Leider gehört aber auch Kant zu den großen Männern, deren Grabstein von den leitenden Männern unseres Volkes an Jubiläumstagen pietätvoll bekränzt wird, während man sie lebend wahrscheinlich des Mangels an nationaler Gesinnung beschuldigen und heute noch maßregeln würde. Wieder und wieder müssen wir heute von den Nationalen ja den Satz hören „right or wrong, my country“. Und doch steckt in diesem Satze sowohl eine schiefe Weltanschauung, wie eine fluchwürdige Immoralität. Denn was den ersten Punkt betrifft, so soll ich mich am Unrecht beteiligen im Interesse meines Landes. Aber wer beweist mir denn, daß ich durch Unrechttun die wahren Interessen meines Landes fördern kann? Hat nicht einer der Größten unseres Volkes den Satz gesprochen: „Jede Schuld rächt sich auf Erden“. Doch dazu kommt wie gesagt ein anderes. Jene „nationale Ethik“ ist die Auflösung der Ethik überhaupt. Jeder von uns steht von seiner Geburt an schon in einer Fülle von gesellschaftlichen Verbänden. Und der nationale Verband, dem ich angehöre, ist nur einer von vielen. Wir brauchen die andern ja nicht alle aufzuzählen, es sind die engere und weitere Familie, die politische und kirchliche Gemeinde, der Berufsstand usw. Was geschieht aber dem Manne, der, etwa um die Schande eines pekuniären Zusammenbruchs von seiner altangesehenen Familie abzuwenden, seine Hand an fremdes Eigentum legt, er verliert seine Ehre in der bürgerlichen Gesellschaft und der Staat nimmt ihm zeitweise seine Freiheit. Und doch hat er nichts anderes getan wie unsere

Hakatisten es wollen, er hat die Interessen eines der sozialen Verbände, dem er angehört, über Recht und Unrecht gestellt. Warum soll ich aber nicht im Interesse meiner Familie dasselbe tun dürfen, was ich im Interesse des Vaterlandes tun darf. Aber darf ich mich denn wirklich im vermeintlichen Interesse meines Volkstums über Recht und Unrecht hinwegsetzen? That is the question! Der Satz „right or wrong my country" ist in Wahrheit eine Zuchthäuslermoral und bedeutet für jede wirkliche Ethik den Anfang vom Ende.

Und darum lassen wir uns das Recht nicht nehmen, auch an die Polenpolitik einen sittlichen Maßstab zu legen. Wir können diese Politik, die Minderheiten innerhalb des Staates dem Volkstum der Mehrheit zu assimilieren, auf die Formel bringen: cuius regio, eius natio. Einst hat in Deutschland der schreckliche Satz gegolten: cuius regio, eius religio. Darin sieht man heute allgemein etwas sittlich verwerfliches. Und wenn der Landesherr heute seinem Lande eine ihm fremde Nationalität aufdrängen wollte, etwa der König von Rumänien die Rumänen zu Deutschen machen, dann würde alle Welt in Zeter und Mordio ausbrechen. Ganz anders aber steht es scheinbar mit dem Willen der Volksmehrheit. Der is, cuius regio, der angeblich die Nationalität vorschreiben darf, das ist seit der großen französischen Revolution das überwiegende Volkstum auch in den monarchischen Staaten. Selbst im absoluten Rußland Alexanders III. fühlte sich der allmächtige Zar in dieser Beziehung nur als Glied des Russentums, bestimmt, die kleineren Nationalitäten gegen ihren Willen zu russifizieren. Die Träger der monarchischen Gesinnungen ahnen gar nicht, daß sie hier einer Kinderkrankheit der Demokratie zum Ausbruch verhelfen. In Wahrheit aber mutet es geradezu humoristisch an, wenn der preußische Minister des Inneren von Hammerstein, einer der schlimmsten Reaktionäre, die wir in den letzten Jahren in Preußen gehabt haben, den lapidaren Satz

ausspricht: „Wir verlangen von den Polen, daß sie innerlich deutsch werden". Wenn ich sage, es handelt sich hier um eine Kinderkrankheit der Demokratie, so muß ich diesen Ausdruck zunächst rechtfertigen. Denn es könnte jemand kommen und behaupten, der moderne mehr oder weniger demokratische Staat sei nun einmal seit der französischen Revolution auf der Idee begründet, daß der Wille der Mehrheit im Staate entscheidend sein müsse. Also auch in bezug auf das Volkstum. Aber dieser Gedanke ist irrig. Wenn die demokratische Staatsidee auf der einen Seite allerdings den Willen der Mehrheit des Volkes zum ausschlaggebenden Faktor innerhalb des Staates machen will, so hat sie doch auf der andern Seite die Vorstellung von den angeborenen Freiheits- und Menschenrechten gezeitigt, von jener Individualsphäre des Individuums, in die weder ein einzelner Herrscher noch das souveräne Volk eingreifen darf. Andernfalls hätte man ja auch nur die eine Tyrannei durch die andere ersetzt. Beide Ideen sind gleichzeitig in die Praxis des europäischen Staatslebens eingetreten. Als man während der großen französischen Revolution daran ging, den französischen Staat nach dem demokratischen Staatsideal umzugestalten, da hat man auch die Freiheits- und Menschenrechte in einen Gesetzeskatalog gebracht und ist bezeichnenderweise dabei dem Vorbilde der Vereinigten Staaten gefolgt, wo zuerst auf dem freien Boden der unabhängig gewordenen Kolonien in solcher Weise die Individualsphäre verfassungsmäßig abgegrenzt war. Die Anklänge jener ersten nordamerikanischen Verfassungen an die alten Freiheitsbriefe, mit denen ausgerüstet die Pilgrimsväter den Boden der neuen Welt betreten hatten, um dort ungestört vor den heimischen Bedrückungen ihrem Glauben leben zu können, beweisen uns, daß die Freiheit des religiösen Lebens das erste Menschenrecht gewesen. das man sich erkämpft hat. Das entspricht ja auch nur der ungeheuern Bedeutung, die die Religion in der Kul-

turgeschichte der Menschheit gehabt hat. Für den Kenner der Geschichte hat es nichts Befremdendes, daß ein uns heute so weltlich anmutendes Institut wie das der rechtlich garantierten Freiheitsrechte des Staatsbürgers ebenso auf religiöse Zustände zurückzuführen ist, wie das frivolste Ehebruchslustspiel von heute in einem gewissen ursächlichen Zusammenhang mit religiösen Schaustellungen des mittelalterlichen Kultus steht. Wie aber schon die ersten Kodifikationen der Freiheitsrechte zeigen, ist man bei der Formulierung der Religionsfreiheit des Individuums nicht stehen geblieben. Und heute wird man sagen müssen, wie jeder Staatsbürger ein angeborenes Menschenrecht gegenüber dem Staate besitzt, seinem Glauben nachleben zu dürfen, in Vereinen und Versammlungen auf die politische Gestaltung des Staates einzuwirken, in Wort, Schrift und Druck seine Meinung frei zu äußern, so muß er auch beanspruchen können, seine Nationalität pflegen und betätigen zu dürfen, allein oder im Verkehr mit andern. Der Satz cuius regio, eius natio ist eine ebenso ungeheuerliche Brutalität wie der Satz cuius regio, eius religio. Es gibt nichts Schändlicheres wie das Verlangen der Alldeutschen, die nationalen Minderheiten in unserem Staate müßten „eingedeutscht" werden. Denn jeder hat ein angeborenes Menschenrecht auf seine Nationalität, schon weil sie auf der Überzeugung des Herzens beruht. Die Juristerei will freilich seit Savignys historischer Schule nichts mehr von angeborenen Menschenrechten wissen, aber wehe dem Staat, der glauben wollte, derartige Ansprüche darum ignorieren zu können. Im Herzen der Menschen lebt ein Gefühl für das Recht, das von den Schulmeinungen der Juristen über die Rechtsquellen unabhängig ist. Deshalb gehört es zu den traurigsten Erscheinungen der Gegenwart, wenn das deutsche Bürgertum, das seine ganze Rechtsstellung im Staate den naturrechtlichen Ideen der französischen Revolution verdankt, jetzt vielfach das Naturrecht verleugnet. Das geschieht

aber sowohl gegenüber den unteren sozialen Gruppen, die ihre naturrechtlichen Ansprüche auf Arbeit, auf Existenz, auf den vollen Arbeitsertrag, auf ein billiges Wahlrecht geltend machen, wie gegenüber den nationalen Minderheiten, die das Recht in Anspruch nehmen, ihre Nationalität zu pflegen. Nun wird vielfach behauptet, man darf unmöglich Russifizierung, Magyarisierung, Tschechisierung usw. mit der Germanisierung zusammenstellen. Jene Nationen unterdrücken die höhere deutsche Kultur zugunsten der niederen, wir Deutschen machen es umgekehrt. Ich bin freilich auch der Meinung, daß unsere deutsche Kultur die höhere ist und doch vermag ich jenen Einwand nicht anzuerkennen. Erstens ist die polnische Kultur fraglos nicht so kümmerlich, wie unsere Nationalisten behaupten. Wenn auch die Lage des niederen Volkes eine trübe war, ein Volk, das schon 1364 eine eigene Universität in Krakau hatte, als es im deutschen Reich heutigen Umfanges noch keine einzige Universität gab, hat eine alte nationale Kultur, ein Volk, das noch in der Gegenwart soviel auf dem Gebiet der höchsten Kulturblüte, der Kunst, leistet wie die Polen es in Dichtung, Musik und Malerei tun, dessen Kultur hat noch eine Zukunft. Überhaupt kein Mensch kann wissen, zu welcher Blüte die polnische Kultur noch einmal aufsteigen kann, nachdem das Volk einmal die Zucht des preußischen Schulmeisters und Unteroffiziers auf sich hat wirken lassen. Man denke nur, welche Verachtung so ein vornehmer Römer wie Varus für die germanische Kultur gehabt haben wird und was wir Deutsche später trotzdem in der Kulturgeschichte der Menschheit geleistet haben. Und überhaupt, die Polen haben den begreiflichen Wunsch, Polen zu bleiben und aus der heutigen graduellen Verschiedenheit der Kultur das Recht der Germanisierung abzuleiten, das kommt mir gerade so vor, als wollte die deutsche Regierung meine Landsleute, die westfälischen Bauern, die seit den Tagen Karls des Großen auf ihrer Scholle sitzen, gewalt-

sam nach Samoa verpflanzen und dem Widersträubenden zum Troste sagen: „Hier ist es ja viel schöner, hier wachsen Palmen statt Eichen und Ananas statt Buchweizen!"

Ich gehe aber noch einen Schritt weiter, über den unsere Nationalisten und Alldeutschen (von Dühring nicht ohne Grund die „Knalldeutschen" genannt) geradezu aus der Haut fahren werden. Wir erkennen es heute als Ziel des staatlichen Lebens an, daß der Staat jede Kulturaufgabe fördert, an der ein größerer Personenkreis Interesse nimmt. Folglich, wenn der Staat drei Millionen polnischer Untertanen hat, so soll er seine Aufgabe nicht darin sehen, deren Nationalität zu unterdrücken, ein ganzes Volk zu Renegaten zu machen, was überhaupt niemals ein sittliches Ziel sein kann, sondern es ist sogar seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit gerade auch die polnische Kultur zu heben und zu stützen. Jene drei Millionen zahlen ihm doch auch Steuern und leisten ihm Heeresfolge. Darum hat auch ihr Volkstum Anspruch auf staatlichen Schutz und staatliche Fürsorge. Der Staat sollte deshalb für seine polnischen Landeskinder eine polnische Universität errichten, die den Polen doch einst zufallen muß, er sollte in gemischtsprachigen Städten ebensowohl ein polnisches wie ein deutsches Theater subventionieren, er sollte polnische Bibliotheken, polnische Museen begründen. Natürlich darf das alles nicht unter Zurücksetzung der dortigen deutschen Einwohnerschaft geschehen, die zum mindesten das gleiche Recht auf ihre Nationalität hat. Der Staat darf sich nur nicht mit einer Nationalität identifizieren und diese unbedingt zwangsweise zur Herrschaft führen wollen. Das ist auch ein begrifflicher Unsinn. Der Staat ist eine juristische Person, das heißt kein lebendiges Wesen, sondern eine Abstraktion. Und weil der Staat kein lebendiges Wesen ist, kann er im letzten Grunde selbst ebensowenig eine Nationalität haben wie eine Religion. Eine Aktiengesellschaft wie die „Deutsche Bank" in Berlin ist niemals protestantisch,

auch wenn alle Aktien zufällig im Besitze von Protestanten sein sollten, heute hat man in weiten Kreisen eingesehen, daß ebenso der Staat nicht selbst christlich sein kann, weil er nur in seinen Untertanen besteht. Ebensowenig kann der Staat als solcher aber auch deutsch sein. Deutsch sind höchstens seine Untertanen. Und wenn eben mehrere Millionen von seinen Untertanen eine andere Nationalität haben als die Mehrheit, so ist der Staat auch in bezug auf seine Untertanen nicht rein deutsch und darum kommt es darauf an, daß der Staat auch gegenüber der Minderheit gerecht wird. Damit wird er zugleich die Schwierigkeiten beseitigen, die das Nebeneinander verschiedener Nationen in einem Staate mit sich bringt. Verzichtet man grundsätzlich auf die „Eindeutschung" nationaler Minderheiten, erkennt man alle ihre Bestrebungen auf Erhaltung und Förderung ihrer Nation aus eigenen und staatlichen Kräften an, und erblickt das Ziel nur darin, sie zu guten Freunden der bestehenden staatlichen Ordnung zu machen, so wird mit dem Programm der nationalen Mehrheit: „ein Staat, folglich ein Volk" auch das der nationalen Minderheit verschwinden: „ein Volk, folglich ein Staat" und man wird einsehen, daß ein Nebeneinander verschiedener Nationen in einem Staate schließlich ebensowohl möglich ist wie ein Nebeneinander verschiedener Konfessionen. Am allerwenigsten wird zu befürchten sein, daß wie der General v. Liebert auf dem letzten alldeutschen Verbandstage gesagt hat, Deutschland zu einem Habsburger Konglomerat herabsinken könnte. Es verdient diese Äußerung doch in ihrer ganzen Torheit festgenagelt zu werden. Während selbst in der österreichischen Reichshälfte die Deutschen nur ein reichliches Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen, sind in Preußen über 88 % der Bevölkerung rein deutsch und über 4 % gemischtsprachig und da sollte es uns nicht gelingen, uns der paar Millionen Fremdsprachiger zu erwehren, auch ohne daß wir sie unterdrücken? Und dazu kommt der große

Rückhalt, den wir an dem Deutschtum der außerpreußischen Länder des Reiches haben, wo eigentlich nur im Reichsland Angehörige einer andern Nationalität vertreten sind. Wenn bei einer etwa 15fachen Überlegenheit an Zahl das Deutschtum seine Kultur im Reiche nicht behaupten könnte, dann ist diese Kultur eben zum Untergang reif. Die Welt ist nicht dazu da, deutsch zu sein, sondern gehört dem Volke, das sich im freien Wettbewerb am lebenskräftigsten erweist. Außerdem hat das Habsburger Konglomerat in der Abwehr der Türken und Ausbreitung der Zivilisation im Südosten Europas kein geringes Verdienst um die Kultur und wenn zeitweise dort in den letzten Jahrzehnten das staatliche Leben beinahe zum Stillstand gekommen ist, so ist lediglich die vom General v. Liebert empfohlene Politik daran schuld gewesen, man hat im Interesse der historischen Vorherrschaft des Deutschtums geglaubt, den einzelnen Nationen des Gesamtstaates mit Ausnahme der Magyaren allzulange den gebührenden Anteil am Staatsleben vorenthalten zu müssen: diese Politik der Unterdrückung hat in Cis- und Transleithanien den nationalen Hader nicht zur Ruhe kommen lassen. Der Großherzog von Hessen soll jüngst einmal gesagt haben, man solle in ganz Deutschland die Schlagbäume abschaffen, damit die Deutschen endlich einmal lernten, in der Welt die Augen aufzumachen. Ein treffliches Wort, das in unserer Zeit der nationalen Selbstberäucherung unvergessen sein sollte. Wenn wir nur in der Welt die Augen wirklich aufmachen wollten, wieviel weiter würden wir auch in bezug auf die Lösung des Nationalitätenproblems sein. Jüngst lasen wir zu unserem Schmerze, wie deutsche Landsleute im italienischen Tirol lediglich ihrer Nationalität wegen angefallen worden sind. So verwerflich die betreffende Handlung selbstverständlich ist, wie groß muß die Verbitterung sein, aus der sie geboren. Und ist dieser nationale Haß der österreichischen Italiener wirklich ganz unbegründet? Warum gibt man ihnen

denn noch immer nicht die Universität ihrer Sprache in Trient, auf die sie ein natürliches Recht haben. Warum hielten sich die deutschen Studenten in Innsbruck berufen, nachdem dort italienische Unterrichtskurse eingeführt und die italienischen Studenten dieses Ereignis mit einem Kommerse in geschlossenem Lokal feierten, durch einen Umzug einen Krawall hervorzurufen? Und doch genügt die Betätigung der bloßen Gerechtigkeit dazu, um bei nationalen Minderheiten den uralten Satz zu bestätigen: ubi bene, ubi patria. Als Gegenstück zu jenen traurigen Vorkommnissen in Tirol verweise ich auf die Schweiz. Als ich zum ersten Male in Lugano war, glaubte ich, mich schon im italienischen Königreiche zu befinden. So italienisch mutete die Umgebung uns an. Auf einmal gegen Abend belebt sich der See mit Barken der verschiedensten Gestalt, bunt illuminiert mit Lampions, Musik aller Art auf den Schiffen und am Strande, eine fröhliche Menge wogt dort auf und ab und endlich erfahre ich: man feiert die Begründung des Kantons Tessin. Also hier ist auch ein Teil Italiens, der politisch zu einem andern Staate, zur Schweiz gehört. Aber während man aus Nationalitätshaß jüngst im italienischen Tirol deutsche Reisende verprügelt, ist hier von Italia irridenta nicht die Rede. Man will gar nicht zum politischen Italien gehören, gerade das Volk in seinen breitesten Schichten zeigt die freudigste Anhänglichkeit an das schweizerische Staatswesen. Diese Tatsache sollte unseren Nationalisten zu denken geben. Meisterhaft hat die Schweiz es verstanden, die Angehörigen dreier Nationalitäten in ihrem Staatswesen zu vereinigen, indem sie ständig sucht, allen dreien gerecht zu werden. Statt solchen Vorbildern zu folgen, verbietet im Elsaß die Polizei stellenweise Grabsteine mit französischen Inschriften und meint, sie könne die deutsche Herrschaft beliebt machen, indem sie den Polizeiknüttel schwingt. Der Untertan darf nicht einmal die Grabschrift auf dem Grab seiner Angehörigen auswählen! In

Straßburg darf nicht einmal der deutschen Bezeichnung auf dem Firmenschild die französische hinzugefügt werden! Daß man sogar einem „Coiffeur" geboten hat sich „Friseur" zu nennen, daß man es fertig gebracht hat, den Anschlag eines französischen Plakats zu verbieten, in dem ein französischer Professor einen Vortrag über die Kulturbedeutung von Richard Wagner ankündigte, das sind so kleine Blüten eines sinnlosen Polizeisystems, dessen wir Deutsche uns in tiefster Seele vor allen Kulturnationen schämen müssen. Wie schnell hat das politisch reifste Volk der Erde, die Engländer, wie schnell haben sie verstanden, die Buren nach einem so furchtbaren Kriege zu versöhnen. Und wodurch anders, als daß ihnen sofort enorme Konzessionen in nationaler Hinsicht gemacht sind. Unsere Politik gegenüber den nationalen Minderheiten aber ist entsprechend der traditionellen Engherzigkeit Preußens aufgebaut auf der Angst. Statt der Idee zu folgen ibi bene, ubi patria und den Polen die Heimstätte in Preußen möglichst wohnlich zu machen, sucht man die Nationalität zu unterdrücken, weil mit den nationalen Ambitionen heute allerdings vielfach politische verknüpft sind. Überschauen wir aber die gesamte innerpolitische Lage, so zeigt ein Vergleich zwischen Polen- und Sozialistenpolitik, daß der Fürst Bülow von seinem vielzitierten Meister Bismarck vornehmlich auch eines gelernt hat, die absolute Grundsatzlosigkeit zum Prinzip zu erheben. Wie Bismarck dem Reiche das demokratischste Wahlrecht der Welt gab, um nach Ausgang der siebziger Jahre dann wieder die alte Junkerpolitik zu treiben und schließlich beinahe sein großes Lebenswerk mit einem Staatsstreich abgeschlossen hätte, so hat gerade Bülow auf der einen Seite das eminente Verdienst, statt die Scharfmacher an das Ruder kommen zu lassen, die Sozialdemokratie sich selbst überlassen zu haben, um nur weiter dem berechtigten Kern ihres Programms durch soziale Reformen zu genügen, auf der andern Seite aber wird gegen die Polen

statt der entsprechenden nationalen Reformen eine Scharfmacher politik sondergleichen getrieben und die Ausnahmegesetze, die er dort den Scharfmachern abschlägt, werden auf diesem Gebiete desto bereitwilliger gemacht. Geradezu humoristisch aber mutet das Ergebnis der Studie von Richard Witting über das Ostmarkenproblem durch seine inneren Widersprüche den aufmerksamen Leser an. Auch Witting meint, daß eine Entnationalisierung der Polen nicht zu erreichen sei, das Ziel könne nur darin bestehen, die Polen zu guten preußischen Staatsbürgern zu machen und dann empfiehlt er trotzdem die Enteignung des polnischen Grundbesitzes. Man traut seinen Augen nicht, wenn man es liest!

Viertes Kapitel.

Die Mittel der Polenpolitik.

Damit kommen wir schon zu den Mitteln, mit denen die gegenwärtige Polenpolitik betrieben wird. Wenn jemand noch schwankend wäre in der sittlichen Bedeutung dieser Politik, den möchte ich auf die Mittel aufmerksam machen, mit denen die nationale Vergewaltigung vollzogen werden soll. Auch von dieser Art der Politik gilt der Satz: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Denn schon Kant, der ja auch von dem gegenwärtigen Vizepräsidenten des Staatsministeriums so hoch geschätzt wird, sagt: „Diejenige Politik, welche sich solcher Mittel bedient, die mit der Achtung für das Recht der Menschen zusammenstimmen, ist moralisch, die hingegen, welche, was den Punkt der Mittel betrifft, über dieselben nicht bedenklich ist, ist Demagogie“. Das erste und vornehmste Mittel unserer Regierung im Kampf gegen die Polen ist nun der Kampf gegen die polnische Sprache. Sie läßt sich dabei treiben von alldeutschen und hakatistischen Strömungen. Man glaubt mit

der Sprache das fremde Volkstum vernichten zu können. Da schreibt ein Herr, Kurd von Strantz, in einer Beilage zur Deutschen Tageszeitung gegen die neue Dänenpolitik: „Besitzt die Regierung nicht mehr die Waffe der Ausweisung, so muß sich die ganze Staatsgewalt für die Vernichtung dänischer staatsfeindlicher Gesinnung einsetzen, die sich eben im Gebrauch der dänischen Sprache äußert." Da haben wir die alldeutsche Auffassung der Dinge in Reinkultur, die Fremdsprachigen müssen „eingedeutscht werden" und schon der bloße Gebrauch der Muttersprache gilt als Beweis staatsfeindlicher Gesinnung. Und die Hakatisten haben ausdrücklich auf ihrer Tagung das Verlangen aufgestellt, daß in Vereinen und Versammlungen zwecks besserer Überwachung nur noch deutsch gesprochen, in Zeitungen nur noch deutsch geschrieben werden dürfte. Wir haben es im Staate Friedrichs des Großen wirklich herrlich weit gebracht. Da wird von Tausenden unserer Staatsgenossen öffentlich verlangt, daß sich die Sprache der Vereine und Versammlungen künftig dem Gendarm, die Sprache der Presse dem Staatsanwalt anpassen müsse. Da Gendarm und Staatsanwalt Deutsche sind, sollen Millionen fremdsprachiger Staatsbürger auch in deren Sprache sprechen und schreiben. Solchen Forderungen hat freilich die Regierung bisher noch nicht genügt. Neuerdings scheint sie aber diese Zurückhaltung ablegen zu wollen. Der Entwurf des neuen Reichsvereinsgesetzes verlangt grundsätzlich die deutsche Sprache für alle öffentlichen Versammlungen. Ausnahmen sind zulässig, aber man wird sie im besten Falle davon abhängig machen, ob die Überwachungsbeamten der fremden Sprache mächtig. Damit soll also Millionen von Staatsbürgern eines der allerersten Grundrechte genommen werden, das schon vor zwei Menschenaltern in der preußischen Verfassung seine Anerkennung gefunden hat. Wollen aber die Polen nicht auf dieses Recht verzichten, dann müssen sie eben

in der Sprache des deutschen Gendarmen reden, wie es die Hakatisten von jeher gewollt! Auch sonst wird aber schon heute auf der ganzen Linie ein Kampf gegen die polnische Sprache geführt. Es berührt wirklich eigentümlich, wenn wieder im Staate Friedrichs des Großen, des aufgeklärtesten Monarchen der Welt, nach dem Vorbild der Magyaren und Russen eine Umtaufung altpolnischer Ortsnamen stattfindet. Ein seltsames Bild, wie die Polizei die Geschichte meistern will! Dabei scheint man gar nicht zu wissen, daß der Ortsname an sich gar nichts über die Nationalität der Bewohner aussagt, da doch in tausend Fällen der Name von Ortschaften, Flüssen usw. die Bevölkerung überlebt. Haben wir doch auch in außerpolnischen Landen unzählige Volksnamen undeutschen Charakters. Schlimmer ist es, daß auch die Bildungsanstalten unter Zurücksetzung ihrer wahren Aufgabe zu Germanisierungszwecken gemißbraucht werden. Während bis in den Beginn der siebziger Jahre noch die Gymnasien, ausgenommen die allerletzten Klassen, vielfach polnische Unterrichtssprache hatten, sind jetzt auch die Volksschulen grundsätzlich deutsch. Es sollen den Polenkindern grundsätzlich nur Lehrer gesandt werden, die kein Wort polnisch verstehen, damit ja in der Schule kein polnisches Wort fällt. Und diesen Lehrern, die die Sprache der Kinder nicht verstehen, müssen die Eltern ihr Liebstes auf Erden im zarten Alter von sechs Jahren anvertrauen. Was würden die deutschen Mütter gesagt haben, wenn der napoleonische Eroberer solches von ihnen verlangt hätte. Man male sich die Sache nur einmal aus. Wie soll das kleine Polenkind gegenüber seinem Lehrer sein Zuspätkommen entschuldigen, wenn Lehrer und Schüler sich nicht verständigen können? Vielleicht hat es im Auftrage der Eltern vor Beginn der Unterrichtsstunde wegen plötzlicher Erkrankung der Geschwister zum Arzt laufen müssen. Jeder verständige Lehrer wird es in diesem Falle entschuldigen, aber er muß doch in diesem und tausend andern Nöten das Kind

verstehen. Ist es nicht ein Hohn auf alle Pädagogik, Lehrer und Schüler in ungleichen Zungen reden zu lassen, um dann den ersten Unterricht, wie Jentsch in der Zukunft mitgeteilt hat, nach einer Art Taubstummenmethode zu erteilen! Neulich hat die „Frankfurter Zeitung" sogar erzählt, daß Lehrer in den polnischen Landesteilen, die der polnischen Sprache mächtig, deshalb in der Beförderung zurückgesetzt würden! „Ist es gleich Wahnsinn, hat es doch Methode." Wir sind darin viel schlimmer wie die Magyaren, die erst neuerdings fordern, daß abgesehen von dem speziellen Unterricht der ungarischen Sprache in einem andern Fach der Unterricht in den sächsischen Schulen ungarisch erteilt wird. Wir sind auch viel schlimmer wie die Russen, die auch neuerdings im Baltenlande wieder grundsätzlich die Schulen in der Muttersprache zugelassen haben und nur in einzelnen Fächern russischen Unterricht verlangen. Bei uns ist umgekehrt das Polnische nur noch ausnahmsweise im Religionsunterricht geduldet. Und auch da nicht einmal in allen Klassen der Volksschule. In zahllosen Schulen darf auch im Religionsunterricht nur noch auf der Unterstufe polnisch gesprochen werden. Und selbst diese letzte Schanze der polnischen Schulsprache war gefährdet. Denn der Schulstreik ist von einem Orte ausgegangen, wo ein allzueifriger Aufsichtsbeamter der Schule angeordnet hatte, auch schon auf der Unterstufe im Religionsunterricht deutsch sprechen zu lassen. Er ist dann von der Regierung desavouiert worden, wie aber, wenn der Schulstreik nicht eingetreten wäre? Gewiß hat heimliche Agitation vorher und nachher auch eine bedeutsame Rolle gespielt, gewiß war es von den Eltern nicht richtig, in dieser Weise die Kinder schon in den Streit zu zerren, aber ein altes Sprüchwort sagt: „Wo Rauch ist, ist auch Feuer". Kein Mensch wird mich davon überzeugen, daß eine bloße Agitation von außen eine derartige Bewegung entfachen kann, wenn nicht der Zündstoff in der Luft liegt. Hat nicht die königl. preußische Re-

gierung mit gänzlich verfehlten Maßregeln in der Frage der Schulsprache angefangen? Haben nicht in der Sache selbst, in der Frage der Schulsprache, die Polen sicherlich recht? Welch ein furchtbares Unrecht liegt darin, den Unterricht in der Religion, dem Heiligsten des Herzens, zu Germanisierungszwecken zu mißbrauchen. Würden denn deutsche Mütter ihre Kinder im Falle einer Eroberung französisch beten lassen? Man denke, was z. B. für den Kultus des Protestantismus die alten deutschen Kernlieder des Gesangbuchs bedeuten. Ich behaupte, ein derartiges System ist überhaupt nur in einem Lande möglich, wo man es wie in Preußen schlechthin gewöhnt geworden ist, daß infolge der unseligen Verquickung von Staat und Kirche die Religion zu vermeintlichen Staatszwecken gemißbraucht wird. Ich erinnere an den Triumph der Konservativen über das konfessionelle Volksschulgesetz, dem der Parlamentarier von Manteuffel im Herrenhause mit den Worten Ausdruck gab, jetzt sei der Sozialdemokratie ein Riegel vorgeschoben. Wie bei dem deutschen Unterricht polnischer Kinder das Bildungswesen verkümmern muß, ist ja ohne weiteres klar. Der Bürgermeister einer Stadt in Südschleswig hat mir erzählt, daß sie in ihrer städtischen Schule in den unteren Stufen nur Lehrer anstellen könnten, die des Friesischen mächtig seien. Selbst den Lehrern aus der benachbarten Provinz Hannover gelänge es nicht, sich den kleinen Friesenkindern verständlich zu machen und sie zu verstehen. Darunter litten dann Erziehung und Unterricht gleichmäßig. In welchem Maße muß das nun der Fall sein, wenn eine slawische und eine deutsche Sprache sich in der Schule begegnen! Wie kümmerlich die Unterrichtserfolge in der deutsch-polnischen Schule der Ostmark sind, davon ist z. B. in der „Christlichen Welt" (1902, Nr. 45) durch den Herausgeber auf Grund eigener Anschauung berichtet worden. Der Erfolg dieser traurigen Feststellungen ist natürlich nicht der gewesen, daß die Regierung das System geändert hat, sondern

daß, wie mir erzählt, eine geharnischte Verfügung den Lehrern verbot, künftig noch Privatpersonen in die Schule hineinzulassen. Auch ein Agrarier der Ostmark, der Sachsen aus Siebenbürgen als Saison-Arbeiter beschäftigt hatte, hat mir sein Erstaunen darüber ausgesprochen, wie sehr sie seinen eigenen polnischen Leuten an Bildung überlegen seien. Werden aber die preußischen Polen, je ungebildeter sie bleiben, nicht um so mehr einer sinnlosen Verhetzung anheimfallen und mit ihren berechtigten Forderungen töricht-utopische verknüpfen? Die Regierung sagt, der Kulturkampf habe die Notwendigkeit der deutschen Schulsprache ergeben. Diese Motivierung ist mir nicht ganz verständlich, die Regierung hat doch sonst in bezug auf den Kulturkampf mit Recht einen ehrenvollen Rückzug einem schimpflichen Untergange vorgezogen, warum ist denn in dieser Beziehung die Kulturkampfsgesetzgebung nicht schon längst wieder rückgängig gemacht? Wahrscheinlicher ist die polnische Hypothese, daß die Regierung zu Beginn der siebziger Jahre gefürchtet habe, die Russen würden den Panslawismus ausspielen und man müsse den daraus resultierenden Gefahren durch schleunige „Eindeutschung“ der polnischen Preußen zuvorkommen. Ein anderer Faktor ist vielleicht der gewesen, daß die glorreichen Erfolge des Jahres 1870/71 dem Deutschtum etwas zu Kopfe gestiegen waren und damit die Germanisierungswut der Alldeutschen entfacht war.

Aber abgesehen von der sittlichen Wertung des Kampfes gegen eine Muttersprache ist auch dessen gänzliche Erfolglosigkeit zu verzeichnen. Hier, wie auch sonst namentlich für Böhmen mit der größten Genauigkeit nachgewiesen ist, lehrt die Statistik, daß alle nationalen Kraftanstrengungen heute keine merkbare Verschiebung mehr zur Folge haben können. Wenn die Germanisierung der Schule den erwünschten Erfolg haben sollte, so müßte doch die Zahl derjenigen zurückgehen, die nicht deutsch sprechen. Nach der neuesten Statistik betrug aber die Zahl

der polnisch sprechenden preußischen Untertanen einschließlich der Kassuben und Masuren 1890 auf das Tausend 97,534, im Jahre 1900 nur 95,816 und 1905 doch wieder 97,777, also sogar ein klein wenig mehr wie vor 15 Jahren, was sich wohl durch die höhere Geburtenzahl der Polen erklärt.

Aber gesetzt auch, es gelänge der preußischen Regierung, den Gebrauch der polnischen Sprache ganz zu unterdrücken, was wäre damit für die Germanisierung gewonnen? Wir haben zu Eingang unserer Abhandlung gesehen, daß die Nationalität gar nicht in der Sprache wurzelt und selbst der Hakatist Witting glaubt seinen Gesinnungsgenossen aus diesem Grunde vom Kampf gegen die Sprache abraten zu müssen. Ein interessanter Beweis, wie belanglos die Sprachenfrage in Wahrheit für das Endresultat des nationalen Kampfes ist, zeigen die Verhältnisse Irlands. Dort liegen die Dinge so, daß die alten Iren meistens irisch sprechen und englisch nur verstehen, die jüngeren Männer dagegen schon regelmäßig englisch sprechen und irisch nur noch verstehen. Aber der enragierteste Alldeutsche kann darum nicht behaupten, daß das irische Problem damit seiner Lösung näher gebracht sei. Im Gegenteil haben die jüngsten Ereignisse gezeigt, daß der Radikalismus gerade unter den jüngeren Iren im Zunehmen ist. —

Wir von unserm Standpunkt aus sehen in der polnischen Sprache ein Stück polnischer Kultur und halten deshalb den Staat für verpflichtet, auch diese Sprache zu fördern, da sie Millionen seiner Untertanen gemeinsam ist. Und auch hierin wissen wir uns eines Sinnes mit dem größten Denker unseres Volkes, mit Kant. Dieser sagt wörtlich: „Überhaupt, wenn auch nicht von jeder Sprache eine ebenso große Ausbeute zu erwarten wäre, so ist es doch zur Bildung eines jeden Volkes in einem Lande, z. B. im preußischen Polen von Wichtigkeit, es im Schul- und Kanzelunterricht nach dem Muster der reinsten Sprache, sollte diese auch nur außerhalb des Landes

geredet werden, zu unterweisen und diese nach und nach gangbar zu machen, weil dadurch die Sprache der Eigentümlichkeit des Volkes angemessener und hiermit der Begriff (gemeint ist die Denkweise) desselben aufgeklärter wird". Also Kant meint, wenn die Polen ihre Sprache schon verloren hätten, müßte man sie bei ihnen als Teil ihrer nationalen Kultur, künstlich wieder in Gang bringen, um dieser Kultur zu ihrer spezifischen Entwicklung zu verhelfen. Das hat freilich bei der großen Gedächtnisfeier Kants in Königsberg den damaligen preußischen Kultusminister Herrn von Studt nicht gehindert, im Namen Kants die Anwesenden zur Unterstützung der gegenwärtigen Polenpolitik der Regierung aufzurufen!

Ein anderes Mittel der Germanisierungspolitik ist der Kampf um den Grund und Boden. Möglichst viel Land soll in deutschen Besitz gebracht werden. Zu diesem Zwecke ist die Ansiedlungskommission seit Jahren tätig. Indem sie hauptsächlich große Güter ankauft und mit Bauern besiedelt, leistet sie fraglos, wie namentlich die Lektüre der letzten offiziellen Denkschrift ergibt, in hervorragender Weise Kulturarbeit. Es kann auch nicht bestritten werden, daß es den deutschen Ansiedlern dort durchweg gut geht. Indessen diese Tatsache kann über den endgültigen Erfolg der Ansiedlungspolitik nicht entscheiden. Denn diese ist ja nicht gemacht worden um der Ansiedler selbst willen, sondern zur Beseitigung der nationalen Schwierigkeiten in der Ostmark. Mithin genügt es nicht, zur Rechtfertigung der Ansiedlungspolitik auf die Blüte der Ansiedelungen hinzuweisen. Das geschieht oft und es kommt mir immer so vor wie die Antwort jenes täglich reicher werdenden Kurpfuschers, der auf die Frage, ob sein Mittel denn auch hülfe, zur Antwort gab: „Vortrefflich, das heißt mir". Stellen wir die Frage aber so, was durch die Tätigkeit der Ansiedlungskommission für die Überwindung der nationalen Schwierigkeiten in der Ostmark gewonnen, so ist die Antwort schon viel

schwieriger. Wir wollen von dem Fleiß, Eifer und Geschick der Ansiedlungsbehörde nicht gering denken, es ist wahrlich keine Kleinigkeit, daß sie sich rühmen kann, bis jetzt 100000 Menschen eine neue Heimstätte bereitet zu haben. Allein abgesehen davon, daß den Polen dadurch zunächst sehr erhebliche Barmittel zugeflossen sind, die sie in ihrem nationalen Kampfe geschickt verwenden, so müssen wir in die Bilanz des Kampfes gegenüber dem Aktivum, das die neuen Ansiedlungen für das Deutschtum fraglos bedeuten, als Passivum vorzüglich die Erbitterung einsetzen, die das bezügliche Eingreifen des Staates bei den Polen notwendig hervorrufen muß. Man denke, die Staatsmittel werden hier zu dem Ziele aufgewandt, möglichst viel polnischen Boden in deutsche Hand zu bringen. Was würden die Katholiken gesagt haben, wenn im Kulturkampf der Staat auf gleiche Weise in katholischen Gegenden den Protestantismus zu fördern sich bemüht hätte. Ich gebe zu, die Verschärfung des nationalen Kampfes, die aus der Ansiedlungspolitik geboren wird, ist gegenüber den für das Deutschtum dadurch gewonnenen Zahlen ein imponderabile. Gleichwohl darf man es nicht unterschätzen. Denn die dadurch angefachte größere Leidenschaft der Polen wird sich naturgemäß betätigen. Zunächst suchen die Polen die Wirkung der Ansiedlungspolitik auszugleichen, indem sie nun auch ihrerseits möglichst viel Land aus deutscher Hand zu gewinnen suchen. Nicht ohne den größten Erfolg, denn nach der letzten vom Jahre 1897 bis zum Jahre 1902 reichenden Statistik soll der polnische Grundbesitz immer noch um 30000 ha mehr zugenommen haben wie der deutsche. Es ist darin auch bis auf den heutigen Tag keine Veränderung eingetreten, denn die gesamte Zunahme des polnischen Grundbesitzes in Pommern, Schlesien, Posen, West- und Ostpreußen in den letzten 11 Jahren beträgt nicht weniger wie 100000 ha. Polnische Banken suchten das Ansiedlungswerk der deutschen

Behörde nicht ohne großen Erfolg nachzuahmen, um so die Ansiedlungspolitik zu paralysieren. Um dem nun entgegenzutreten, hat der preußische Staat im Jahre 1904 ein Ausnahmegesetz der bedenklichsten Art geschaffen. Danach bedarf es in den Provinzen Posen und Westpreußen, wie in Ostpreußen, Schlesien und den Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin und Cöslin, zu jeder Ansiedlung außerhalb einer geschlossenen Ortschaft, abgesehen von der für jedermann notwendigen baupolizeilichen Genehmigung, einer besonderen Genehmigung des Regierungspräsidenten. Dieser soll bescheinigen, daß die geplante Ansiedlung mit den Zielen des Gesetzes zur Beförderung deutscher Ansiedlungen nicht im Widerspruche steht. Jene Ziele bestehen doch aber darin, den deutschen Grundbesitz auf Kosten des polnischen auszubreiten. Daraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß wenn ein Pole die fragliche Bescheinigung zu einer Ansiedlung außerhalb einer geschlossenen Ortschaft erbittet, sie ihm wieder und wieder versagt werden muß. Damit ist die verfassungsmäßig garantierte rechtliche Gleichheit der Staatsbürger einfach aufgehoben. Wir sind glücklich so weit gekommen, daß der polnische Bergmann, der als Grubenarbeiter jahrelang gedarbt und gespart hat, nicht mehr in seiner Heimat von einer polnischen Parzellierungsbank ein Gelände erwerben und ein allen Bedingungen der Baupolizei entsprechendes Gebäude darauf errichten kann. Muß es da dem Polen nicht wie schneidender Hohn in den Ohren klingen, wenn der Kaiser, sicherlich optima mente, den Polen in Gnesen zugerufen hat: „Deutschtum ist Kultur, ist die Freiheit der Betätigung für jeden". Dazu kommt noch die durch die Landtagsverhandlungen festgestellte schikanöse Art der Handhabung des Gesetzes. Ist es doch vorgekommen, daß eine polnische Familie Befehl erhalten hat, eine Siedlung wegen Baufälligkeit zu räumen und als sie an derselben Stelle eine andere Siedlung errichten wollte, nicht die Genehmigung

dazu erhielt. Natürlich wird auch dieses Gesetz umgangen. Abgesehen von der Benutzung der Namen deutscher Strohmänner, während die wahren Eigentümer Polen, pflegen die polnischen Siedler gern zunächst einen Stall zu errichten, wozu sie jener Genehmigung nicht bedürfen. Dann legen sie in dem Stall zunächst eine Feuerstelle für die Bereitung des Viehfutters an und schließlich ziehen sie selbst hinein. Aber ist das deutscher Kultur würdig, die polnischen Staatsgenossen, die zu einem „eigenen Rauche“ kommen möchten, zu zwingen, in Stallungen zu wohnen? Trotz aller Umgehungen soll das fragliche Gesetz freilich jetzt seine Wirkungen tun und die Zahl derjenigen polnischen Staatsgenossen im Zunehmen sein, die, weil sie in der Heimat keine Kleinsiedlung mehr errichten können, den Weg über den Ozean nehmen. Aber wenn dadurch auch die Zahl der polnischen Siedlungen vermindert wird, muß der nationale Haß der Zurückbleibenden nicht ins Ungeheure wachsen und kann mit solcher Politik wirklich erreicht werden, daß die Polen gute preußische Untertanen werden? Möchte unser Volk sich diese Frage einmal ernstlich vorlegen. Es ist wirklich wunderlich zu sehen, wie unsere Landsleute sich für den Freiheitskampf der Buren begeistert haben und wie ihren eigenen Staatsgenossen daheim himmelschreiendes Unrecht zugefügt werden kann, ohne daß sie sich auch nur darum kümmern. Damit noch nicht genug, hat ein preußischer Regierungsassessor auch schon vorgeschlagen, daß den Polen die rechtliche Fähigkeit schlechthin genommen werde, künftig noch Grundbesitz zu erwerben*). Diesem unglaublichen Vorschlag ist der deutsche Landwirtschaftsrat beigetreten! Allein auch dann wäre allen Scheingeschäften noch immer Tür und Tor geöffnet und wir kämen zu russischen Verhältnissen, wo die Fabriken der Ausländer auch zum Schein auf einheimische Namen ein-

*) Herr, Neue Bahnen der Polenpolitik. Berlin 1903.

getragen sind. Wer die Geschichte kennt, weiß, daß ähnliche Verbote früher in Frankfurt a. M. und in Hamburg gegenüber den Reformierten bestanden und sich als völlig nutzlos erwiesen haben. So bliebe zu guterletzt nur ein Ausweg: die Polen sämtlich über die Grenze zu jagen. Dann wäre jener Bischof von Salzburg glücklich erreicht, der seine Protestanten austrieb. Das aber hat selbst der deutsche Tag der Hakatisten noch nicht vorgeschlagen!

Doch gesetzt auch, es könnte den Polen durch Ausnahmegesetze wirklich die Möglichkeit genommen werden, neuen polnischen Grundbesitz zu schaffen, so haben sie nach der gegenwärtigen Lage der Dinge gegenüber der Ansiedlungspolitik immer noch die Möglichkeit, den polnischen Grundbesitz in polnischer Hand festzuhalten. Und daß sie in dieser Beziehung erfolgreich, lehrt die Statistik. Mehr und mehr hat die Ansiedlungskommission in den letzten Jahren statt aus polnischer Hand aus deutscher kaufen müssen. In den letzten Jahren ist kaum noch polnischer Besitz in deutsche Hände gekommen, von dem jährlich angekauften Grund und Boden sind höchstens noch ein paar Prozent polnischen Ursprungs. Wenn nun in solcher Weise die Polen, der nationalen Ehre gehorchend, nicht mehr an die Ansiedlungskommission verkaufen, so ist das Ziel derselben, den deutschen Besitz auf Kosten des polnischen zu heben, illusorisch gemacht. Gewiß wird es immerhin auch für die nationale Frage wie die allgemeine Kultur von einiger Bedeutung sein, wenn große Herrschaften deutscher Grundbesitzer in Bauernland umgewandelt werden, in der Hauptsache aber ist die Ansiedlungskommission — das wird von allen Seiten eingestanden — auf einen toten Punkt gelangt, weil sie, ganz abgesehen von der großen Preissteigerung, aus polnischer Hand überhaupt kein Land mehr erwerben kann.

Bei dieser Sachlage treten nun die Hakatisten und Alldeutschen mit einem neuen Rüstzeug hervor: der Enteignung.

„Wo polnisches Land am Wege liegt, muß man es wegschaffen können", hat der Justizrat Wagner auf dem deutschen Tag der Hakatisten gesagt und „was aus den Polen wird, das geht uns nichts an." Dabei handelt es sich, wie oben gesagt, um mehr als drei Millionen preußischer Staatsgenossen! Man weist darauf hin, daß auch sonst Enteignungen stattfinden z. B. zu Bahnbauten, wenn das Staatsinteresse es gebieterisch fordert. Ganz richtig, auch der verfassungsmäßige Schutz des Privateigentums ist nur ein relativer, unter gewissen Umständen kann im Staatsinteresse auch das Privateigentum am Grund und Boden entzogen werden. Aber der ungeheure Unterschied ist der, daß dann jedes Privateigentum dem öffentlichen Interesse weichen muß, auch das des Königs, ganz ohne Rücksicht auf den Besitzer. Hier aber, wenn das auch nicht im Gesetze ausdrücklich gesagt werden soll, denkt man sich das zu enteignende Gelände bestimmt durch die Nationalität des Eigentümers. Denn der Zweck des Gesetzes soll ja darin bestehen, polnischen Grundbesitz der Ansiedlungskommission für ihre Zwecke zu verschaffen. Darin aber liegt das furchtbar Unmoralische der ganzen Sache, die Enteignung als Kampfmittel einer nationalen Mehrheit gegen eine Minderheit. Welche Perspektive für die politischen Kämpfe der Zukunft! Hat sich dieses Mittel einmal eingebürgert, so kann es ja auch bei andern politischen Kämpfen als den nationalen verwandt werden und von der Enteignung bis zur Vermögenskonfiskation nach Art des sinkenden Roms ist dann nur noch ein Schritt. Ich lasse ganz dahingestellt, ob die Polen nicht auch dieses Gesetz würden umgehen können, indem deutsche Strohmänner als Eigentümer vorgeschoben würden, deutsche Kavaliere haben sich ja, wie der Prozeß gegen Biedermann gezeigt hat, jederzeit den Parteien reichlich zur Verfügung gestellt. Der Gedanke, den polnischen Gegner zu enteignen, ist fraglos die größte politische Schändlichkeit, die von den Hakatisten ausge-

sonnen. Die nationalliberale und konservative Partei scheint freilich auch dafür zu haben zu sein und zur Entschuldigung hat man die hübsche Formel gefunden: „Wenn man den Zweck will, so muß man auch die Mittel wollen". Deutlicher kann man seine „sittliche Abrüstung" nicht formulieren. Erstaunt fragen wir, was denn eigentlich mit der Enteignung des gesamten polnischen Grundbesitzes, die rechtliche Zulässigkeit und die tatsächliche Möglichkeit desselben vorausgesetzt, im letzten Grunde für die Beseitigung der nationalen Schwierigkeiten gewonnen wäre. Ich verstehe beim besten Willen nicht, wie oben schon gesagt, daß Witting, der wie ich das Ziel nur darin sieht, die Polen zu loyalen preußischen Untertanen zu machen, die Beseitigung aller Schwierigkeiten von dem Umstand erhofft, daß aller Grundbesitz auf dem Lande in deutscher Hand. Meines Erachtens tritt hier ein Materialismus in der Politik zutage, so grob und platt, wie der eines Haeckel in der Philosophie. Eine Maßregel wie die Enteignung kann doch nur die Verbitterung ins Grenzenlose steigern und die ihres Grundeigentums Beraubten wie alle ihre Stammesbrüder werden dem preußischen Staat erst recht Todfeinde für Kind und Kindeskind.

Das bloße Auftauchen des Enteignungsprojektes und seine Diskussion in der breitesten Öffentlichkeit ist für die Lösung der nationalen Schwierigkeiten schon ein Verhängnis ersten Ranges. Erwägen wir aber, daß dieses Projekt ebenso wie das leider schon in Geltung befindliche Ausnahmegesetz gegen die polnischen Siedlungen von 1904 geboren ist aus der deutschen Ansiedlungspolitik, dann muß auch diese, die Versöhnung der Nationen als Ziel betrachtet, als ein Schritt vom Wege betrachtet werden trotz aller Kulturförderung, die damit erreicht ist. Man verpflanze die Ansiedlungskommission, die sich, sachlich betrachtet, so glücklich eingearbeitet hat, in die andern ostelbischen Provinzen. Diese kranken fraglos an allzu

ausgedehntem Grundbesitz; werden hier zahlreiche Rittergüter in Bauernland verwandelt, so wird nicht nur die allgemeine Kultur des Ostens gehoben werden, sondern je mehr deutscher Kleinbesitz dort zur Entstehung kommt, um so widerstandskräftiger werden sich wenigstens jene Lande gegenüber dem vordrängenden Slaventum erweisen.

Wir sehen, die Mittel der Regierungspolitik zu Germanisationszwecken sind verwerflich und resultatlos, weder der Kampf gegen die polnische Sprache noch der Kampf gegen den polnischen Grundbesitz kann die Politik der Eindeutschung verwirklichen und dient nur dazu, die dringend notwendige Versöhnung auf dem Boden der preußischen Staatsgesinnung hinauszuschieben, bei der die Polen ihre Zugehörigkeit zum preußischen Staate als eine unabänderliche Tatsache hinzunehmen, der preußische Staat aber das Recht der Polen auf ihre eigene Nationalität zu respektieren hätte. Erst recht gilt nun alles das von jenen kleinlichen Maßregeln der Polizeischikane, wie sie gegenüber den nationalen Minderheiten nur allzu reichlich angewandt werden. Mehr wie jede andere Kulturnation stecken wir Deutsche und namentlich wir Preußen ja überhaupt noch im Polizeistaat, kein geringerer wie der Graf Posadowsky, unser bester, leider jetzt verabschiedeter Staatsmann, der sich selbst als konservativ bezeichnet, hat das ja öffentlich anerkannt. In der Nationalitätenpolitik aber, wo die Polizei sich vor ganz besondere Aufgaben gestellt glaubt, feiert das Gebieten und Verbieten wahre Orgien. Da gibt es keine Sphäre, die der Freiheit des polnischen Staatsbürgers überlassen wäre. So erscheint es mir glaublich, was in den Unterredungen von Hugo Ganz über die Preußische Polenpolitik*) mitgeteilt ist, daß den Edelleuten das Tragen der polnischen Tracht polizeilich verboten, daß polnischen Damen

*) Frankfurt 1907.

Broschen mit dem weißen Adler auf der Straße von Schutzleuten abgerissen worden sind. Was dieses System kleinlicher Polizeimaßregeln angeht, von dem man im Interesse der Ehre des deutschen Namens vor den übrigen Kulturnationen am liebsten schweigt, so braucht man sein Material nicht aus den oppositionellen Zeitungen, nicht aus den überreichlichen Beschwerden der Polen im Parlament zu schöpfen, es genügen als zuverlässigste Quelle dafür die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts mit ihrem unanfechtbar festgestellten Tatbestande.

Wie wenig das System der nationalen Vergewaltigung überhaupt zu erreichen vermag, das beweist am besten Rußland, wo man in der Auswahl der Mittel niemals sittliche Bedenken gehabt hat. Wie offene Geschwüre sind in den letzten Jahren am Körper des russischen Reiches alle die Stellen losgebrochen, wo man glaubte, erfolgreich russifiziert zu haben, in Warschau haben sogar die Töchterschulen gestreikt, um ihre national-polnische Gesinnung zu bekunden. Schon längst hat der Zar zugestanden, daß mit Ausnahme von Geschichte und Geographie alle Unterrichtsgegenstände in den polnischen Elementarschulen auf polnisch gelehrt werden sollen. Die Publikation der „Russen über Rußland" weist darauf hin, daß die gänzliche innere Zerrüttung des Staates mit dem Beginn der Russifizierung zusammenfalle und der große Semstwo-Kongreß hat sich in dieser Hinsicht einstimmig für die Wiedereinführung des nationalen Unterrichts in allen Volksschulen nationaler Minderheiten ausgesprochen. Wollen wir tatsächlich hinter Rußland zurückbleiben und glaubt man, unsere Polen germanisieren zu können, wenn jenseits eines ganz willkürlich gezogenen Grenzstriches Millionen von Polen eine so sehr viel bessere Rechtslage haben, die ihre besondere Nationalität anerkennt?

Fünftes Kapitel.

Präventiv- oder Repressivsystem. Die Dänenpolitik. Die Politik der Versöhnung.

Nun wird zur Rechtfertigung der gegenwärtigen Politik häufig eingewandt, wir Deutsche seien dabei ja in der Verteidigung gegen die gefährlichen politischen Bestrebungen der Polen, sich von Preußen loszulösen und ihr altes Königreich wieder herzustellen. Das ist aber nur zum Teil richtig. Natürlich peccatur intra et extra und die Erfahrungen des polnischen Aufstandes von 1863 sind sehr böse gewesen. Andrerseits datieren unsere Germanisierungsbestrebungen aber nicht erst von da, sondern reichen bis zum Jahre 1840 und der Tätigkeit des Oberpräsidenten von Flottwell zurück, den unsere Nationalisten darum nicht genug zu rühmen wissen. Außerdem hatte man doch 1870/71 wieder gute Erfahrungen mit den Polen gemacht, indem die polnischen Landesteile ruhig geblieben sind und die polnischen Soldaten auf dem Schlachtfelde vollauf ihre Schuldigkeit getan haben. Trotzdem setzten, wie oben an der Frage der Schulsprache nachgewiesen ist, bald nach der Reichsgründung verstärkte Versuche der Germanisierung ein. Die Regierung läßt sich eben leider in dieser Beziehung, wie schon gesagt ist, von den Nationalisten treiben. Das beweist doch auch die Tatsache, daß noch in allerjüngster Zeit der Versuch gemacht worden ist, in deutsch-lothringischen Bezirken auch die deutsche Schulsprache einzuführen. Auf den energischen Protest der beteiligten Kreise wurde dann die bezügliche Verfügung mit der Motivierung zurückgezogen, „daß die betreffenden statistischen Unterlagen sich als falsch erwiesen hätten“. Niemand aber kann behaupten, daß die fragliche Maßregel notwendig gewesen wäre, um revolutionäre Umtriebe

der Lothringer zu bekämpfen, es ist eben nur dieselbe Germanisationskrankheit hier wie dort. Noch besser beweist das die an den Namen des Herrn von Köller geknüpfte Politik gegenüber dem Dänentum in Schleswig. Seit der Angliederung der heutigen Provinz Schleswig-Holstein ging infolge der Natur der Dinge die dänische Bevölkerung Schleswigs langsam an Zahl und an Bedeutung zurück und auch die Sprachgrenze rückte immer weiter nach Norden. Mochte die Mehrzahl der preußischen Dänen noch anti-deutsch gesonnen sein und dem bei den Wahlen Ausdruck geben, mochte das Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen an vielen Orten nicht ohne Schuld von beiden Seiten ein schlechtes sein, im großen und ganzen genommen schritt, in den Städten schneller wie auf dem Lande, das Deutschtum fort. Die Zahl der Dänen betrug schließlich noch etwa 119 000, unzweifelhaft keine Gefahr für ein Reich von damals etwa 60 Millionen. Da aber kam Herr von Köller als Oberpräsident in die Provinz und nun begann das Regiment des Polizeiknüttels. Es wurde festgestellt, wer selbst oder wessen Eltern vor mehr als einem Menschenalter für Dänemark optiert hatte. Die Betreffenden wurden aus ihren kommunalen Ämtern entfernt, sie verloren das aktive und passive Wahlrecht, obgleich sich Leute darunter befanden, die mehr als ein Jahrzehnt Gemeindevorsteher gewesen waren, die ihrer Militärpflicht im deutschen Heere genügt hatten und die schriftliche Erklärung von den preußischen Behörden besaßen, daß sie preußische Staatsbürger seien. Es half nichts, daß die dänischen Zeitungen immer wieder darauf hinwiesen, daß selbst der Vater des Reichskanzlers seinerzeit für Dänemark optiert hätte, wer als Optant oder Optantenkind dänischer Gesinnung verdächtig war oder solche gar offen zur Schau trug, wurde ausgewiesen als „lästiger Ausländer“. Denn während noch das Gesetzbuch Friedrichs II. das Ausweisungsrecht gegenüber den Ausländern an sehr enge Grenzen knüpft und diese Normen niemals auf-

gehoben sind*), hat eine reaktionäre Verwaltungspraxis in Preußen jetzt seit Jahrzehnten sich das Recht zu beliebiger Ausweisung beigelegt, ohne daß dem Betroffenen auch nur mitgeteilt wird, wodurch er denn lästig geworden. Das von seiten der Polizei angemaßte Recht der beliebigen Ausweisung bildete dann ein treffliches Mittel, um ein Fallbeil aufzurichten über dem Haupte derjenigen dänisch Gesonnenen, deren Staatsbürgerschaft nicht angetastet werden konnte. Denn diese waren meistens Landwirte, die bei dem Mangel an Arbeitskräften dänische Dienstboten hielten. Hier wurden dann kurzerhand, — man glaubt nicht, was die Reaktion in Preußen schon alles zuwege gebracht hat — die Dienstboten für die politische Gesinnung der Dienstherrschaft verantwortlich gemacht und um die Dienstherrschaft zu kränken, einfach ausgewiesen. Daß diese Politik der Nadelstiche nur dazu dienen konnte, die Kluft zwischen Dänentum und Deutschtum in der Nordmark zu erweitern ist ja selbstverständlich. Bekanntlich ist sie jetzt aufgegeben, weniger wohl weil man sie seitens der Regierung als unmoralisch und zwecklos erkannt hätte, sondern weil die auswärtige Lage Deutschlands gebieterisch dazu drängte. Denn ganz abgesehen davon, daß unser auch der Nationalitätenpolitik zugrunde liegendes reaktionäres System uns die Sympathien der Kulturwelt überhaupt entfremdet und viel zu unserer oft beklagten Isolierung beigetragen hat, mußten namentlich die Dänen in Dänemark und die Norweger, die ja, dänischen Ursprungs, nunmehr wieder einen dänischen König haben, dadurch gegen uns erbittert werden. So brachte uns diese törichte Germanisationspolitik sogar erhebliche Nachteile im Auswärtigen in bezug auf die nordischen Reiche, bei denen sonst ein natürliches Bedürfnis vorhanden, in Mitteleuropa eine

*) Diesen für die innere Geschichte Preußens hochinteressanten Nachweis wird demnächst eine mir im Manuskript zugängliche Abhandlung des Dr. jur. K. Wolzendorff erbringen.

politische Annäherung zu suchen. Nachdem das Jahre hindurch in einem Teil der Presse immer wieder dargelegt war, hat man endlich auch höhererseits die Konsequenzen daraus gezogen und der neue Oberpräsident von Bülow hat jüngst in Hadersleben eine Rede voll Versöhnlichkeit gehalten, die wahrhaft goldene Worte spricht: „Will man Vertrauen erwecken, so muß man selbst Vertrauen zeigen, denn was man säet, wird man auch ernten, gerade das und nichts anderes. Wer also Haß säet, wird Haß ernten, wir aber wollen nicht Haß, sondern Liebe und Anhänglichkeit." Indem er dann auf die Gemeinsamkeit der germanischen Abstammung für Deutsche und Dänen hingewiesen, hat er ein Hoch auf die Landsleute in Nordschleswig ohne Unterschied ausgebracht.

Es ist nun geradezu tragisch, wie eine so selbstverständliche Politik der Versöhnung bei einem Teil der beteiligten Deutschen auf erbitterten Widerstand stoßen kann. Ist doch ein Teil der Anwesenden bei dem Hoch des Oberpräsidenten ostentativ sitzen geblieben und einer der folgenden Redner hat die lapidaren Worte gesprochen: „Diejenigen Nordschleswiger, die nicht auf deutschnationalem Boden stehen, existieren für uns nicht". Als ob man mehr wie hunderttausend Staatsbürger einfach in der Liste der Untertanen des Königs von Preußen auslöschen könnte, weil es ihnen an der „korrekten Gesinnung" fehlt.

Das Beispiel der Köllerpolitik in der Nordmark zeigt wahrlich am besten, daß man sich nicht auf eine Politik der Verteidigung gegenüber den nationalen Minderheiten beschränkt und sich dadurch selbst in das Unrecht gesetzt hat. Überhaupt darf die Verteidigung doch nicht weiter gehen wie der Angriff. Darin liegt aber der Kardinalfehler unserer Politik, daß wir grundsätzlich kein Recht auf die eigene Nationalität anerkennen wollen und jede nationale Betätigung der Minderheiten schon als unerlaubten Angriff gegen uns ansehen. Gewiß sind mit

den nationalen Bestrebungen vielfach politische verbunden, die uns gefährlich werden können. Es geht darum aber doch nicht an, durch ein Präventivsystem deshalb auch die nationalen Ambitionen zu unterdrücken. Wir verfallen in einen ähnlichen Fehler dabei, wie ihn Metternich gemacht hat. Metternich glaubte alle politischen Bestrebungen in freiheitlichem Sinne unterdrücken zu müssen, weil er sich darüber klar war, daß wenn man in Österreich-Ungarn erst überhaupt das Volk mitreden ließe, die verschiedenen Nationen gegeneinander zu wüten beginnen würden. So hat er an sich die Entwicklung der Dinge ganz richtig vorausgesehen. Der Gewährung konstitutioneller Freiheiten ist ein wütender Kampf der Nationalitäten untereinander gefolgt. Allein hat Metternich deshalb diese Gewährung wirklich hinausschieben können und wäre nicht vielleicht heute schon der jetzt erst am Horizonte auftauchende nationale Friede in Österreich-Ungarn längst geschlossen, wenn Metternich nicht künstlich die Entwicklung der Dinge um ein ganzes Menschenalter aufgehalten hätte? Das Präventivsystem gegenüber den nationalen Ansprüchen der Polen ist ebenso töricht wie das Präventivsystem gegenüber den natürlichen Rechten des Volkes auf Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit es gewesen ist. Auch aus dem Mißbrauch dieser Rechte wurden nicht ohne Grund Gefahren für den Staat befürchtet und schließlich hat man sie doch gewähren müssen und muß sich darauf beschränken, den geschehenen Mißbrauch zu sühnen. Von einem Mißbrauch kann jedoch erst da gesprochen werden, wo unsere Gesetze verletzt sind. Wir leben nämlich dank den Kämpfen unserer Väter und Großväter in einem Rechtsstaat, d. h. jedermann darf seine Neigungen und Überzeugungen solange betätigen, bis er mit dem Gesetze in Konflikt kommt. Wenn wir demnach Sozialisten und Anarchisten ruhig ihre Propaganda treiben lassen, obgleich doch auch diese Ideen unseren Staat auf das Schlimmste ge-

fährden, so dürfen die nationalen Minderheiten ein gleiches Recht für sich in Anspruch nehmen. Vor allen Dingen aber dürfen sich die Abwehrmaßregeln doch immer nur gegen denjenigen richten, von dem die Störung der staatlichen Ordnung ausgegangen, nicht gegen seine Landsleute. Es ist nichts weiter wie ein himmelschreiendes Unrecht, wenn einem polnischen Bergmann die Siedelung in seiner Heimat deshalb verwehrt wird, weil andere Polen staatsgefährliche Umtriebe gemacht haben. —

Vor allen Dingen aber wird die gegenwärtige Politik nicht dadurch gerechtfertigt, daß in der Ostmark das Polentum wirtschaftlich im Aufschwunge und im Vordringen ist. Auch in dieser Beziehung bestehen merkwürdige Vorurteile bei den Hakatisten. Ich habe vor Jahren einen Vortrag des verstorbenen Mitbegründers des Ostmarkenvereins, des Herrn von Hansemann gehört, in dem überhaupt nur von den wirtschaftlichen Fortschritten der Polen in der Ostmark die Rede war und auf Grund derselben nun ein Einschreiten der Staatsgewalt gefordert wurde. Geschieht denn durch das wirtschaftliche Fortschreiten des Polentums irgend jemand ein Unrecht, solange es durch erlaubte Mittel wie Fleiß, Sparsamkeit und Organisation der Menschen und des Kapitals geschieht? Was könnte und dürfte der Staat dagegen unternehmen, daß die preußischen Polen der breiten Massen, weil ihre Kultur eine jüngere ist, bedürfnisloser sind, daß sie deshalb mehr sparen können, daß sie mehr Kinder erzeugen und daß die polnische Mutter wieder, weil sie häufiger und reichlicher ihr Kind selbst nähren kann, von dem Nachwuchs wieder einen größeren Bruchteil hoch bringt, wie die deutsche Mutter? Das sind doch im letzten Grunde die entscheidenden Faktoren bei dem nationalen Kampfe in der Ostmark. Tatsächlich kann man aber bei unseren Hakatisten hie und da ähnlichen Vorstellungen begegnen, wie bei jenem Redner des Evangelischen Bundes, der

vor einigen Jahren auf einer Berliner Tagung dieses Vereins den Berliner Katholiken außer anderer Propaganda auch vorwarf, daß sie durchschnittlich ein Kind mehr hätten wie die Protestanten!

Gewiß wird niemand dem überwiegend deutschen Staat das Recht bestreiten, wo er die deutsche Kultur gefährdet sieht, im Interesse der weitaus überwiegenden Mehrheit seiner Bürger zu deren Erhaltung und Förderung Schritte zu tun. Er soll nur auf das Eindeutschen verzichten und er soll keine Kampfespolitik gegen seine eigenen Untertanen treiben. Dagegen werden so ausgezeichnete Maßregeln wie die Begründung der Kaiser-Wilhelm-Akademie in Posen von jedermann freudig begrüßt werden. Die Pflege deutscher Kunst und Wissenschaft bedeutet für niemanden ein Unrecht; richten die Polen ähnliche Institute ein, so soll man ihnen aber nicht den Lebensfaden abzuschneiden suchen, indem man z. B. allen Schülern, über die man Disziplinargewalt hat, den Besuch verbietet, wie es leider in Posen geschehen ist, sondern man soll auch diese polnischen Institute aus Staatsmitteln fördern. Denn die Ostmark ist nun einmal ein Land, teils deutsch, teils polnisch und je mehr die deutsche und die polnische Kultur dort gefördert werden, um so eher wird sich einerseits der Deutsche dort wohl fühlen und dem Zug nach dem Westen widerstehen, andererseits aber auch der Pole mit der staatlichen Ordnung versöhnen. Deshalb kann gar nicht genug für die Kultur der Ostmark geschehen, die deutsche wie die polnische. Und je mehr das Polentum wirtschaftlich im Aufsteigen begriffen ist, desto notwendiger ist es für den preußischen Staat, in den Polen auch friedliche und ruhige Untertanen zu besitzen, die mit der notwendigen Staatsgesinnung erfüllt sind. Man sagt, die unter der Kanzlerschaft von Caprivi gepflegte Versöhnungspolitik sei ganz vergeblich gewesen. Aber wenn die demokratische Masse des polnischen Volkes damals auch den aristokratischen Führern

jener Politik auf Seiten des Polentums leider keine Gefolgschaft leisten wollte, es gab doch immerhin innerhalb der polnischen Politiker eine nicht ganz einflußlose Gruppe, die an der Versöhnung mitarbeitete, während uns heute unterschiedslos alle Schichten feind sind. Weiter aber, wie geringfügig waren denn die Zugeständnisse, die den Polen damals wirklich gemacht wurden, wo blieb denn z. B. die Wiedereinführung der polnischen Schulsprache? Waltete doch sogar die Ansiedlungskommission ihres Amtes weiter, wenn sie in Ermangelung neuer Fonds auch keine sonderlich ausgebreitete Tätigkeit entfalten konnte, immerhin ein Pfahl im Fleische. Und endlich, wie lange hat denn diese Caprivische Versöhnungspolitik gedauert? Wie kann man hoffen, wenn die nationalen Leidenschaften so sehr entfacht sind, wie es damals schon der Fall gewesen, daß in wenig Jahren eine Beruhigung der Gemüter eintritt. Mehr wie sonst muß es hier heißen: „Die Zeit bringt Rosen". Ich mache der gegenwärtigen Regierungspolitik auch nicht so sehr zum Vorwurf, daß sie bis jetzt keinerlei Erfolge gebracht hat, als daß sie ihrer Natur nach keine Erfolge bringen kann. Denn ich habe nicht die Naivität jener nationalen Zeitungen, die während des Schulstreikes täglich voll Freude die Verurteilung von polnischen Geistlichen und Presseleuten zu erheblichen Geld- und Freiheitsstrafen meldeten. Das sind zu billige Triumphe, die wir im Kampfe gegen Klerikalismus und Sozialismus auch gefeiert und nachträglich teuer genug haben bezahlen müssen. Der Kulturkampf hat ein knappes Jahrzehnt gedauert, beinahe ein Menschenalter ist seitdem verflossen und noch ist das Zentrum die stärkste Partei, sein Turm unerschüttert. Gerade die letzten Reichstagswahlen haben uns gezeigt, daß, so ungeschickt auch die politische Vertretung des Zentrums gehandelt haben mochte, das bloße Wort vom neuen Kulturkampf, das die Führer in die Masse schleuderten, Millionen von Wählern auf die Beine brachte gegen die selbst-

verständlichen Forderungen des Staates. Durch diese Erfahrungen richtet sich auch die Meinung derjenigen Regierungsbeamten, die zwar die viel begehrte Eindeutschung als unmöglich einsehen, aber die Ansicht vertreten, erst müsse der Kampf noch weiter fortgesetzt werden, damit die Polen sähen daß die Macht bei den Deutschen und daß sie auf das Wohlwollen der deutschen Regierung angewiesen wären. Ich halte diese Politik, die Polen erst zu demütigen, um den besiegt am Boden Liegenden das aus Gnade zu gewähren, was sie als ihr Recht fordern und nach angeborenen Menschenrechten auch fordern können, nicht für sittlich und auch nicht für erfolgreich. Ich glaube nicht, daß der durch eine völlige Niederlage gedemütigte Feind jemals ein guter Freund werden wird. Eine Politik, die zunächst darauf hinausläuft, die Gegensätze zu verschärfen, muß damit rechnen, eine solche Erbitterung zu schaffen, daß schließlich jede Versöhnung ausgeschlossen ist. Ein warnendes Beispiel dafür ist die englisch-irische Frage. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist man sich in England ganz allgemein der großen Sünden klar geworden, die man gegenüber Irland begangen. Aber als dann Gladstone 1866 und in verbesserter Form 1893 die sogenannte Home Rule gewähren wollte, d. h. Irland mit einem eigenen Parlament und eigenem, nur diesem irischen Parlament verantwortlichen Ministerium ausstatten, meinte — vielleicht nicht ohne Grund — die im Oberhause vorherrschende konservative Partei, daß die Iren zu erbittert wären, um sich selbst daran genügen zu lassen, daß der erste Schritt des irischen Parlamentes die Unabhängigkeitserklärung sein würde und dann der Bürgerkrieg entfacht wäre. Nun hat in allerjüngster Zeit das gegenwärtige liberale Ministerium von Campbell-Bannermann in bescheidenerer Form das irische Reformprojekt wieder aufgenommen, um wenigstens eine weitgehende lokale Selbstregierung den Iren zu gewähren, allein dieses Projekt haben in törichter Verblendung die Iren selbst

zu Falle gebracht, weil es ihnen nicht genügte. So erscheint zurzeit noch jede Versöhnung ausgeschlossen und das von der Natur so reich ausgestattete Irland siecht unter zunehmender Entvölkerung und zunehmenden Volksseuchen kraftlos dahin.

So kann uns die noch ungelöste irische Frage zum Exempel dienen. Vor allen Dingen aber sollte es unseren Liberalen doch auffallen, daß der englische Liberalismus immer wieder Versuche macht, sich der nationalen Minderheiten anzunehmen, während man bei uns auch von angeblich liberaler Seite nur den Vorwurf mangelnder Vaterlandsliebe daran zu nüpfen weiß.

Einst freilich, als der deutsche Liberalismus noch in Blüte stand, ist es auch bei uns anders gewesen. § 118 der Frankfurter Reichsverfassung vom 28. März sagt wörtlich:

„Allen nicht deutsch-redenden Volksstämmen wird ihre volkstümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.“ Nach dem Scheitern des Verfassungswerkes der Paulskirche hat die preußische Regierung sich dieses Programm zu eigen gemacht und als § 186 in die Reichsverfassung aufgenommen, über die man sich im Dreikönigs-Bündnis mit Sachsen und Hannover geeinigt hatte. Wir sind schon in der Philosophie wieder zu Kant, in der Literatur zur Romantik gekommen, wir werden und müssen auch in diesen und anderen Fragen in der Politik auf 1848 zurückgehen. Die junge Generation wird erkennen, daß auch in der Politik wie in anderen Dingen der Fortschritt an die tragische Erscheinung geknüpft ist, daß der Sohn mit dem Vater im Zwiespalt. Wir werden der Generation von 1848 gegenüber gerechter sein als es unsere Väter sein konnten, wir werden einsehen, daß unsere Väter sich durch die auswärtigen Erfolge unserer Politik haben blenden lassen und daß es jetzt gilt, an politischen Forderungen manches Erbe aus der Großväter Zeit an das Licht zu ziehen.

Allerdings ist die Ausführung des Programmes von 1848 in bezug auf die nationalen Minderheiten nicht leicht, aber wenn man alle Einzelfragen statt unter dem Gesichtspunkt nationaler Eitelkeit als rein technische Verwaltungsfragen ansieht, wird und muß man zum Ziele kommen. Das zeigt das Beispiel der Basken in Spanien, der Bretonen in Frankreich, der keltischen Cimbern in Wales. Sie haben sich ihre Nationalität bewahren können und denken nicht an eine Lostrennung von ihrem Staatsverbande. Vor allen Dingen müssen unsere sämtlichen Regierungsbeamten, die in ihrer dienstlichen Tätigkeit mit dem polnischen Volke in der Ostmark in Berührung kommen, polnisch lernen. Die Beamten müssen die Sprache des Volkes und nicht das Volk die Sprache der Beamten reden. Das ist eine selbstverständliche Konsequenz aus dem Gedanken, daß die Beamten für das Volk und nicht das Volk für die Beamten da ist. Wenn der Mehrzahl der Deutschen diese Forderung geradezu ungeheuerlich erscheinen wird, so beweist das nur, daß wir mit unseren Ideen immer noch in dem Herrschaftsstaat und nicht in einem freien Volksstaat mit monarchischer Spitze leben, wie es der altdeutsche Staat unserer Vorfahren war. Dazu kommt, daß praktisch Beamte, die ein Land regieren, ohne dessen Sprache zu kennen, ein Unding sind. Sie werden sich niemals das Vertrauen der fremdsprachigen Bevölkerung ganz erwerben können, sie werden niemals diejenige Kenntnis von Land und Leuten besitzen, deren sie bedürfen. Andererseits wird, bei grundsätzlich polnischer Schulsprache, für die polnischen Kinder, doch in deren eigenem Interesse wie im Interesse des Staates, namentlich des Heeres, Deutsch als Unterrichtsgegenstand in den Schulen einen hervorragenden Platz einnehmen müssen. Die Erfahrungen der Schweiz lehren uns, daß es auch in den Volksschulen schon möglich ist, erfolgreich eine fremde Sprache zu lehren. Im folgenden werden wir sehen, wie die Verhältnisse Österreich-

Ungarns uns noch in anderer Beziehung Winke geben können, wie man in einem gemischtsprachigen Lande den nationalen Frieden herstellen kann.

Sechstes Kapitel.

Die Zukunft Österreich-Ungarns.

Es ist eine seltsame Erscheinung, wie wenig tiefer gehendes Interesse und Verständnis bei uns für die innerpolitische Lage von Österreich-Ungarn vorhanden ist und die Stammesgenossen von drüben klagen oft mit Recht darüber. Regelmäßig pflegt man bei uns im Reiche nur zwei Meinungen über die Zukunft jenes Staatswesens zu begegnen. Entweder vertritt man den Gedanken, daß es dem Deutschtum bei genügender Einigkeit und Energie doch noch gelingen müsse, „die übrige Bande zusammenzureiten" und allein oder höchstens noch in Gemeinschaft mit den Magyaren die anderen aufbegehrenden Volksstämme zu unterdrücken, oder man meint pessimistisch, das Gemeinwesen müsse an der Nationalitätenfrage zugrunde gehen und hofft dann auf den Anfall der deutschen Provinzen an das Reich. In Wahrheit ist der eine Gedanke so töricht wie der andere. Daß im allgemeinen Kulturinteresse wie für die speziellen Interessen des Deutschtums hüben wie drüben der Fortbestand der Donaumonarchie dringend zu wünschen ist, haben wir früher schon gesagt. Ebenso ist von uns schon darauf hingewiesen, welche tieferen wirtschaftlichen Gründe gebieterisch für den weiteren politischen Zusammenhang jener Ländermasse sprechen. Der Gedanke aber, diesen Zusammenhalt dadurch zu erreichen, daß das Deutschtum, trotzdem es wie gesagt selbst in der österreichischen Reichshälfte nur ein gutes Drittel der Bevölkerung bildet, die anderen Nationen politisch unterdrückt, ist absurd und von den Intellektuellen im Lande selbst zum Glück längst fallen gelassen. Auf Unterdrückung

kann man keinen modernen Kulturstaat mit verfassungsmäßigem Anteil des Volkes an der Staatsgewalt aufbauen. Das hatte, wie oben gesagt, Metternich richtig vorausgesehen und deshalb den modernen Staat hintangehalten. Das Programm Schmerlings vom Jahre 1861, politische Freiheit und Germanisation zu verbinden, ist kläglich gescheitert. Die Krisis des Jahres 1866 forderte ein neues Programm. Besonders erleuchtete Köpfe wußten schon zu jener Zeit, was dem Staate not tat. In einem damals ungedruckten Aufsatz vom 10. Januar 1867 stellt der Dichter Ferdinand Kürnberger das Programm auf: Freie Entwicklung für alle Nationen, „Föderativrepublik mit monarchischer Spitze! Eine österreichische Eidgenossenschaft mit einer einzigen gemeinsamen Angelegenheit: Verteidigung nach außen. Im Inneren macht was ihr wollt. Regiert euch selbst" *). Statt dessen kam der Beust-Deaksche Ausgleich mit seinem unseligen Dualismus. Während Ungarn bis dahin auf allen Seiten von kaiserlichen Territorien umschlossen war und noch nicht ein Drittel der Gesamtmonarchie ausmachte, warf man jetzt Siebenbürgen, die Woiwodschaft, die Militärgrenze Kroatien und Slavonien hinzu, so daß Ungarn die größere Hälfte der Monarchie umfaßte, machte daraus einen souveränen Staat, vereinigte den Rest der kaiserlichen Gebiete zu einer ebenso geschichtslosen Schöpfung, für die man keinen anderen Namen wußte als die „im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder" und stellte beide Staaten gleichberechtigt nebeneinander. Bei dieser Neuordnung der Dinge ist die Begünstigung des 1849 so tief gedemütigten Magyarentums am meisten überraschend. Gründe der äußeren Politik waren dafür maßgebend. Revanche gegenüber Preußen war der leitende Gedanke. Unter diesem Gesichtspunkt suchte man Ungarn so-

*) Der Aufsatz ist abgedruckt in dem geistvollen Buche von Rudolf Springer, Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie, Wien und Leipzig 1906.

weit wie mögleich entgegenzukommen, um sich auf seine militä rische Unterstützung für alle Fälle unbedingt verlassen zu können. Die so auf beiden Seiten der Leitha künstlich geschaffenen Staaten sollten dadurch lebensfähig gemacht werden, daß in der einen Reichshälfte die Deutschen, in der anderen die Magyaren die Herren sein und die anderen Nationalitäten unterdrücken und aufsaugen sollten. Im Interesse der Magyaren bestand Andrassy bei den Verhandlungen über den Ausgleich geradezu darauf, daß in der österreichischen Reichshälfte die Deutschen die Führung haben müßten, weniger aus einer selbstlosen Liebe für das Deutschtum, als damit nicht etwa ein gutes Beispiel der Gerechtigkeit in Cisleithanien die bösen Sitten in Transleithanien verderben könne. So sollten von den zehn Völkern Österreich-Ungarns nur zwei herrschen, die Deutschen und die Magyaren, die anderen acht wurden zur Aufsaugung bestimmt. Freilich mußte man durch die Sprachenverordnung von 1869 hüben schon den Polen eine relative Autonomie geben, wie es schon 1868 drüben mit den Kroaten geschehen war, aber was übrig blieb an Tschechen, Ruthenen, Rumänen, Slowenen, Serben und Italienern war rechtlos, wobei den in Österreich privilegierten Polen allergnädigst die Ruthenen, den in Ungarn privilegierten Kroaten allergnädigst die Serben zur nationalen Vergewaltigung überlassen wurden. So gibt es im ganzen in Österreich-Ungarn zwei regierende, zwei mediatisierte und sechs rechtlose Nationen. Mit dieser gänzlich willkürlichen und ungerechten Verfassung der Donaumonarchie von 1867 sind alle ihre inneren Zwistigkeiten erklärt. Das durch den Beust-Deakschen Ausgleich künstlich großgepäppelte Magyarentum der ungarischen Reichshälfte will entweder zu seinem Besten in den gemeinsamen Dingen das Ganze beherrschen oder droht mit Lösung von der Realunion, innerhalb der beiden Reichshälften kämpft die herrschende Nation der Deutschen bzw. Magyaren mit den unterdrückten,

die Gleichstellung und Anteil an der Staatsgewalt verlangen. Dieses Drängen der unterdrückten Nationen wird von Tag zu Tage stürmischer. Denn wenn auch die wissenschaftliche Statistik ergeben hat, daß in dem Siedlungsgebiet der Nationen und ihrer Zahl seit 100 und mehr Jahren kaum Veränderungen stattgefunden haben, so sind doch in beiden Reichshälften die unterdrückten Nationen in einem überraschend schnellen kulturellen Aufstieg. Es ist gar nicht richtig, was die deutschen Nationalisten immer behaupten, daß die Tschechen in und außerhalb Prags an Zahl gegenüber dem Deutschtum so ungeheure Fortschritte gemacht hätten. Nur daß sie jetzt im Gegensatze zu früher einer unendlich viel höheren Kultur teilhaftig, ihr Volkstum zur Geltung bringen. Und so widerlich das Gezänk ist, das daraus geboren wird, so muß man doch auch als Deutscher den berechtigten Kern dieser Bestrebungen anerkennen. „Am Baum der Menschheit drängt sich Blüt' an Blüte", hat unser großer Revolutionsdichter gesagt, freuen wir uns also, wie viele neue Knospen an diesem Baume in den letzten Jahrzehnten auf dem Boden Österreich-Ungarns aufgebrochen. Sozusagen über Nacht. Denn von ihnen muß man mit Gumplowicz*) sagen: „Wohl ihnen, daß sie Enkel sind", nämlich in der Kultur. Ihr Aufstieg ist eben im Zeitalter der Schnellpresse und des Dampfes ein ganz überraschend schneller, konnte doch nach einem bekannten Worte die ganze tschechische Intelligenz 1848 noch unter einem Dache Platz finden. Dieses überraschend schnelle Aufsteigen jener slavischen Völker, durch das die Tschechen schon in Böhmen ein faktisches Kondominium erreicht haben, ist auch der hauptsächlichste Grund, weswegen die Deutschen sich mit den nationalen Forderungen derselben so schwer abfinden können, gestern noch Herren, sollen sie heute Genossen ihrer Diener sein und fürchten dann morgen deren Diener zu werden. So genügt die Be-

*) Vgl. Gumplowicz, Allgemeines Staatsrecht. 3. Aufl. Innsbruck 1907. S. 131 ff.

willigung durchaus selbstverständlicher Forderungen z. B. an nationalen Lehranstalten für die Fremdsprachigen durch den Unterrichtsminister, um die Alldeutschen den Vorwurf des Landesverrats gegen ihn erheben zu lassen. Daß die Tschechen nun auf der anderen Seite, nachdem sie sich einer jahrhundertelangen Unterdrückung bewußt geworden, keines Deutschen Namen aussprechen, ohne „der Lump" oder ein anderes Schimpfwort hinzuzufügen, trägt natürlich auch nicht zur Beruhigung der Gemüter bei, und so konnte über allem Haß tatsächlich die Staatsmaschine beinahe zum Stillstand, der Staat beinahe zur Auflösung gebracht werden. In der österreichischen Reichshälfte ist diese zersetzende Wirkung des Nationalitätenstreites naturgemäß früher und lebhafter eingetreten, weil hier die Kultur die ältere. Aber die Gegenwart, namentlich das Erwachen der Rumänen zeigt, daß in der ungarischen Reichshälfte die Dinge denselben Verlauf nehmen. Die Fiktion der ungarischen Verfassung, daß alle Ungarn, wenn auch von verschiedener Muttersprache, so doch alle von magyarischer Nation sind, wird von dem Papier geduldig getragen. Aber sie kann doch nichts an den Tatsachen ändern, daß in der ungarischen Reichshälfte einer Minorität von 8742301 (= 45,4%) Magyaren eine Majorität von 10512258 (= 54,6%) Anderssprachigen gegenüber steht. Dabei ist diese magyarische Zählung von 1900 wahrscheinlich noch gefärbt! Wäre das ungarische Parlament nicht ganz künstlich auf einer Privilegierung des Magyarentums aufgebaut, so wäre die magyarische Vorherrschaft in Ungarn heute schon gebrochen und damit auch allen Separierungsgelüsten der Magyaren ein kräftiger Riegel vorgeschoben. Die bloße Furcht, daß der Kaiser während der letzten großen Verfassungskrise in Ungarn das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht oktroyieren würde, hat deshalb ja auch die magyarische Opposition der Koalition zum Einschwenken bestimmt. Dieses Wahlrecht haben inzwischen die Magyaren selbst schon

verheißen müssen und wenn sie die Erfüllung des Versprechens auch noch hinausschieben und dann das gleiche Wahlrecht auch noch mit den nötigen „nationalen“ Kautelen umkleiden wollen, so wird doch die unaufhaltsame Demokratisierung der Welt dafür sorgen, daß die nichtmagyarischen Nationen in dieser Beziehung zu ihrem Rechte kommen. Dann aber wird wahrscheinlich die ganze künstliche Schöpfung der ungarischen Reichshälfte gesprengt werden, die Südslaven werden nach ihrem kulturellen und literarischem Aufsteigen eine politische Organisation wiedergewinnen, das alte „dreieinige“ Königreich, in dem schon vor der Verfassung von 1866 Kroatien, Slavonien und Dalmatien vereint war, während heute Kroatien und Slavonien zu Ungarn, Dalmatien zu Österreich gehört. So wird sich der Dualismus zunächst in Ungarn auflösen und diese Schwächung des Magyarentums muß und wird der Idee des Gesamtstaates zugute kommen. Ein Reich, das so notwendigerweise eine wirtschaftliche und militärische Einheit bilden muß wie der Donaustaat, das seine alte Kaiseridee in allen seinen Völkern hat, kann und wird nicht auseinanderfallen, weil innerhalb der Magyaren, die selbst nur $^1/_5$ der Gesamtbevölkerung ausmachen, gewisse chauvinistische Kreise von Studenten und Studierten auf völlige Selbständigkeit drängen. Vielleicht wird aber die Entwicklung auch dabei nicht stehen bleiben, sondern auf ethnischer Grundlage werden sich im Ganzen jene 16 Bundesstaaten konstituieren, die der von den Magyaren vertriebene Rumäne Popovici*) vorgeschlagen hat, nämlich drei deutsche (Österreich im engeren Sinne, Deutschböhmen, Deutschmähren), einen tschechischen (das tschechische Böhmen, Mähren, und Schlesien), einen polnischen (Westgalizien), einen ruthenischen (Ostgalizien), einen rumänischen (Siebenbürgen), vier südslavische (Kroatien samt Dalmatien usw.,

*) Popovici, Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich. Politische Studien. Leipzig 1906. Das Buch ist in Ungarn sofort verboten!

Krain für die Slovenen, die Woiwodina für die Serben und die Okkupationsländer), einen slowakischen, zwei magyarische (Ungarn und das Szeklerland) und zwei italienische (Trento und Triest). Diese „Vereinigten Staaten von Großösterreich" hätten ihre einheitliche Zentralgewalt für Heer und Flotte, Wirtschaftsangelegenheiten und Auswärtiges mit monarchischer Spitze und einem Reichsparlament. Die Sprache der Zentrale und die Vermittlungssprache zwischen den Nationen wäre die deutsche. Dieses ethnisch-territoriale System würde nur einer großen Schwierigkeit darin begegnen, daß die Siedlungsgebiete keine geschlossenen sind. Machte man z. B. aus Siebenbürgen einen rumänischen Bundesstaat, so würde wieder die Gefahr auftauchen, daß hier die Rumänen die 200000 deutschen Sachsen, die bis vor kurzem die alleinigen Kulturträger des Landes waren, zu vergewaltigen suchten. Indessen dem könnte vorgebeugt werden, indem durch die Zentrale den nationalen Minderheiten in den Bundesstaaten eine Freiheitssphäre garantiert würde, die sie vor der Aufsaugung schützte. Man könnte und müßte die nationalen Minderheiten überall auf Grund des Personalitätsprinzips organisieren. Dieses ethnisch-personale Prinzip ist ein ungeheuer geistvoller Gedanke von Rudolf Springer*). Im Zeitalter des wandernden Proletariers, der je nach der Konjunktur von Budapest nach Wien geht und umgekehrt und doch nirgendwo die Schule seiner Nationalität missen will, sollen nach Springers Meinung keine nationalen Bundesstaaten mehr bestehen, der Staat vielmehr vom Zentrum bis zur Lokalverwaltung international sein und die Bürger, wie sie neben der staatlichen Organisation kirchlich organisiert sind, auf Grund eines Katasters über die Nationalität überall

---

*) Zuerst entwickelt im Synopticus, Staat und Nation, Wien 1899. Siehe dann von Rudolf Springer weiter: Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. I. Teil. Wien 1902 und endlich sein mehrfach erwähntes Buch: Grundlagen und Entwicklungsziele. S. 198 ff.

auch zu nationalen Personalverbänden für nationale Angelegenheiten zusammengeschlossen werden. Die einzelnen nationalen Personenverbände sollen dann weiter innerhalb des ganzen Reiches für je eine Nation miteinander verknüpft werden in sogen. Nationsuniversitäten, wie die Siebenbürger Sachsen schon eine derartige Organisation mit eigenem Vermögen bilden. Bundesstaaten und Nationsuniversitäten sollen ihre Vertretungen und ihre Regierungen besitzen und Anteil an der Zentralgewalt in Bundesregierung und Reichsparlament haben. Mir scheint dieser geniale Gedanke von Springer nur etwas über das Ziel hinauszuschießen. Bildet man überall für die nationalen Dinge besondere persönliche Nationalitätsgemeinden und beschränkt die Territorialstaaten auf die Fürsorge für die rein neutralen Angelegenheiten, die mit der Nationalität nichts zu tun haben, z. B. Gesundheitswesen, Verkehrswesen usw., so schwindet gleichzeitig m. E. die Basis für das besondere staatliche Leben in den Territorien. Warum denn überhaupt noch jene komplizierte Organisation von Bundesstaaten, zu denen sich noch rein persönliche Staaten in den Nationsuniversitäten gesellen sollen? Die neutralen Angelegenheiten, auf die Springer alle Bundesstaaten beschränken will, können schließlich auch ohne die Organisation besonderer Bundesstaaten in einem Einheitsstaat mit ausgedehnter kommunaler Selbstverwaltung erledigt werden. Vorläufig bildet der wandernde Proletarier, dessen nationale Bedürfnisse nur die Nationalitätsgemeinde befriedigen kann, doch auch zum Glück nur die Ausnahme und nicht die Regel. Aber für die Ausnahmeverhältnisse der gemischtsprachigen Bezirke und der versprengten nationalen Minoritäten ist der Gedanke Springers fraglos ganz außerordentlich fruchtbar. Hier soll man im Interesse des nationalen Friedens und des Schutzes der nationalen Minderheit auf persönlicher Grundlage Nationalitätsgemeinden organisieren. Ich erinnere mich, daß mir vor Jahren in Salzburg

ein Österreicher klagte, die 20000 Magyaren in Wien seien jetzt anmaßend genug, für ihre Kinder eine eigene Schule in ihrer Sprache zu verlangen. Meine einzige Antwort darauf lautete: „warum denn nicht“? Warum in aller Welt sollen die Magyaren, die ihr Beruf nach Wien geführt hat, dort denn ihre Nationalität aufgeben? Aber wenn die deutsche Kommune es eben mit ihrem „nationalen“ Gewissen nicht vereinigen kann, eine fremdsprachige Schule einzurichten, so ist die besondere Nationalitätsgemeinde im Sinne Springers der gegebene Ausweg. Natürlich erleichtert das die Verwaltung nicht, im Gebiet des preußischen Landrechts hat man durch unser allerneuestes konfessionelles Schulgesetz die dort vorgeschriebene besondere Schulgemeinde wieder aufgehoben und die Schulen auf die Kommunen übertragen, immerhin hat sich jenes andere System durch reichlich hundert Jahre wenn auch als schwerfällig so doch als möglich erwiesen. Mit Recht macht Springer darauf aufmerksam, daß es sich bei dem nationalen Leben auch um ein Stück Innenleben handelt und daß es, sobald hier Differenzen zutage treten, nur konsequent ist, den mit äußerer Gewalt arbeitenden Staat ebenso auszuschalten, wie es auf religiösem Gebiet in der Hauptsache schon geschehen ist. Die Anlegung eines nationalen Katasters, in das jeder Neuanziehende nach seiner eigenen Entscheidung eingetragen wird, kann übrigens nicht nur die Grundlage bilden für die Organisation lokaler Gemeinden zur Befriedigung nationaler Bedürfnisse, sondern kann wenn die nationale Minderheit im Staate insgesamt eine gewisse Ziffer aufweist, auch als Basis für den Aufbau der Parlamentsvertretung dienen, indem die nationalen Kataster gleichzeitig die Wählerlisten bilden und die Mandate entsprechend dem Gesamtverhältnisse der Bevölkerungsgruppen zu einander nach Nationen verteilt werden, so daß in derselben Stadt die Deutschen sich einen deutschen, die Tschechen sich einen tschechischen Abgeordneten wählen. Dann brauchte nur

noch verfassungsmäßige Vorsorge getroffen werden, daß in Fragen von nationaler Bedeutung im Parlamente keine Überstimmung der einen Nation durch die andere stattfinden kann, sondern zwischen beiden nur eine amicabilis compositio möglich ist wie im Reichstag des alten deutschen Reiches zu Regensburg zwischen dem corpus Evangelicorum und dem corpus Catholicorum. In dieser Hinsicht hat die mährische Landtagswahlordnung vom 27. November 1905 schon einen interessanten Versuch gemacht. Es beweist nichts gegen die Zweckmäßigkeit dieser Verfassung, wenn von deutscher Seite dagegen noch hie und da Stimmen der Unzufriedenheit auftauchen. Denn es ist begreiflich, daß bei dieser Regelung der Dinge den Deutschen nicht diejenige Stimmenzahl im Landtage zufallen konnte, die sie früher bei ihrer verfassungsmäßigen Vorherrschaft besessen. Auf ähnlicher Grundlage wird hoffentlich bald die Verständigung in Böhmen zustande kommen. Schon hat ja ein bekannter Tschechenführer gesagt, die Wand, durch die Tschechen und Deutsche noch in Böhmen getrennt wären, sei dünner wie ein Stück Papier. Wir sehen, es gibt auch für das Nationalitätenproblem eine Lösung, die nicht auf Unterdrückung, sondern Gerechtigkeit beruht und die Hauptsache ist auch hier, was der große Pazifist Cobden immer wieder verlangt hat: „Guter Wille zwischen den Nationen". Jedenfalls: Österreich ist auf dem Marsche und es kann uns mit aufrichtiger Freude erfüllen, daß sein alter Kaiser, der so viel böse Tage gesehen und der der fleißigste Beamte seines Reiches sein soll, noch diese Morgenröte einer besseren Zeit erleben kann. Einen ungeheuren Schritt vorwärts bedeutet jedenfalls die Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts für die österreichische Reichshälfte. Denn der vierte Stand bringt junge Kraft mit für die Lösung jener Probleme. Nicht ohne Grund hat man in der Donaumonarchie immer wieder von der kaiserlich königlichen Sozialdemokratie gesprochen. Auch

der vierte Stand wird seine Nation niemals verraten. Haben sich doch auch die zahlreichen jetzt in den Reichsrat gewählten Sozialdemokraten nach Nationen organisiert, aber der vierte Stand ist nicht in den Fehler verfallen, den die Bourgeosie in Österreich wie bei uns gemacht hat, beim Nationalismus stehen zu bleiben. Dem vierten Stand ist es vornehmlich um wirtschaftliches Aufsteigen zu tun. Er hat deshalb unter dem Stillstand des wirtschaftlichen Lebens infolge des Nationalitätenkampfes am schwersten gelitten, er braucht einen arbeitsfähigen Reichsrat, der eine soziale Gesetzgebung schafft, er hat die Politik der Unterdrückung solange am eigenen Leibe erfahren daß sein Streben nach Freiheit auch den unterdrückten Nationen zugute kommen muß. Bei uns aber sollte man, statt die Politik der Unterdrückung mit den Erfahrungen Österreichs zu rechtfertigen, aus diesen Erfahrungen lieber die entgegengesetzte Nutzanwendung ziehen. Man sollte erkennen, daß die Politik der Unterdrückung nur Wirren geschaffen hat, daß man das Recht mit den Tatsachen in Einklang bringen, d. h. verfassungsgemäß mit der Existenz nationaler Minderheiten rechnen muß, und daß es Mittel und Wege gibt, um aller Schwierigkeiten durch Gerechtigkeit Herr zu werden und wir nicht mit Witting unsere Hoffnung auf Versöhnung aufschieben müssen, bis die Verteidigung gegen die Ostasiaten die Nationen Europas zusammenschweißt!

Schluß.

Ich habe freilich wenig Hoffnung, daß bei uns diese Ideen über das Nationalitätenproblem so bald zum Durchbruch gelangen. Vergeblich späht man in den Reden unserer Minister nach einer wahrhaft staatsmännischen Auffassung der Dinge, die das Nationalitätenproblem sub specie aeternitatis betrachtet. Wozu soll es führen, wenn selbst ein so feingebildeter Mann wie der Fürst Bülow als erster Staatsmann

des Reiches die stärkere Volksvermehrung der Polen mit der von Kaninchen vergleicht? Können nicht die Franzosen von unserer Volksvermehrung dasselbe sagen? Gibt es etwas Heiligeres auf Erden wie das Kind? Heißt das etwa in unserem Staate die drei Millionen Polen als Genossen achten? Ich glaube, Schillers Freund Humboldt hätte so nicht von den Polen gesprochen, und wenn er so gesprochen hätte, dann wäre ein Sturm der Empörung über solchen Mangel echter Menschlichkeit über Deutschland dahingeweht. Bülows Worte aber wurden von unserer nationalen Presse mit Behagen nachgedruckt. Auf so abschüssigen Pfaden möchte man unsere Nationalisten an das Wort erinnern, das Grillparzer einst den Nationen warnend zugerufen: „Von der Humanität durch die Nationalität zur Bestialität".

Und unsere übrigen Verwaltungsbeamten? Hat auch nur einer von ihnen Zeugnis davon abgelegt, daß er sich über den nur zeitlichen Charakter des Problems im Klaren ist? Hat einer daran gedacht, daß sich jahrhundertelang in Deutschland die Konfessionen gegenseitig zerfleischt haben, daß der protestantische Deutsche sich freute, wenn sein katholischer Stammesgenosse von den Schweden massakriert wurde und der katholische Deutsche, wenn Gleiches dem protestantischen von dem Franzosen geschah, daß sich dann endlich ein Nebeneinander verschiedener Bekenntnisse dennoch als möglich erwies? Ahnt keiner von unseren Staatsmännern, daß auch der nationale Gedanke nur einen relativen Wert hat, daß über kurz oder lang eine Zeit kommen wird, wo man sich über ganz andere Probleme streiten wird?

Alle diese Erwägungen scheinen unseren regierenden Männern unbekannt geblieben zu sein. Sonst würden sie sich über die Parteien stellen und mit der Erbweisheit der römischen Kurie sagen: patiens quia aeterna. Auch der preußische Staat ist ewig und wurzelt felsenfest in unser aller Gesinnung. Da

sollte die Regierung, statt die Gegensätze zu verschärfen, suchen, beiden Parteien gerecht zu werden und dann warten, bis das krankhaft gesteigerte Nationalitätsgefühl unserer Tage wieder einem verständigen Urteil Platz gemacht hat.

Allein hier, wo an unsere Regierung so unendlich schwierige Fragen herantreten, zeigt sich die Unzulänglichkeit unserer Regierungsbeamten im hellsten Lichte. Wir werden ja von lauter ehrenwerten Männern regiert, und das ist schon unendlich viel, wenn man auf die Zustände anderer Staaten sieht. Allein wenn man sich nur die Namen der Verwaltungsbeamten unserer Provinzen vergegenwärtigt, so sind sie zum großen Teil vom Landrat bis zum Minister des Innern aus dem agrarischen Kleinadel hervorgegangen. Niemand aber kann behaupten, daß diese Kaste bei uns die geistige oder auch nur die wirtschaftliche Führung hätte. Im Gegenteil, weil sie ihre wirtschaftlich vorwiegende Stellung von einst durch das Aufblühen von Handel und Industrie verloren hat, steht sie vielfach der ganzen neuzeitlichen Entwicklung ablehnend gegenüber. Es sind jetzt hundert Jahre her, daß der Freiherr vom Stein, der sicherlich kein Volksaufwiegler gewesen ist, den Ausspruch tat: „Wissenschaft, Kapital und gute Sitten werden in Deutschland fortan beim Bürgertum sein". Wie sehr jenen Kreisen des agrarischen Kleinadels manchmal der Kontakt mit der Bildung unserer Zeit mangelt, das kann man z. B. den denkwürdigen Worten entnehmen, die Herr von Köller, der Germanisator erst von Schleswig, dann jetzt von Elsaß-Lothringen, als preußischer Minister des Innern zur Empfehlung der Umsturzvorlage über die deutsche Literatur gesprochen hat. Von solchen Elementen unseres Beamtentums, die ferner zum guten Teile während ihrer Studienzeit, statt die Zeitprobleme wissenschaftlich zu erfassen, ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet haben, dem Mensurgegner die Schläfenader durchzuschlagen, ist für eine großzügige Nationalitätenpolitik wenig zu erwarten.

Indessen wir wollen die Verantwortung für unsere m. E. gänzlich verfehlte Nationalitätenpolitik nicht einseitig auf die Verwaltung schieben. Die Regierung wird hier fraglos getragen von der öffentlichen Meinung weiter Schichten des gebildeten Bürgertums. Aber wir fragen, wie ist es möglich, daß unser deutsches Volk, das dem Fremden immer gerechter geworden ist, wie sich selbst, daß auch wir uns durch triebhaften Nationalismus zu solchem Kampfe fortreißen lassen? Die Antwort liegt m. E. in folgendem:

Nirgends zeigt sich klarer wie hier, daß in mancher Beziehung Bismarck in der deutschen Volksseele eine verheerende Wirkung angerichtet hat. Das klingt pietätlos, aber es muß gesagt werden. Denn höher wie das Andenken Bismarcks steht uns unser Volkstum selbst. Es ist beinahe schon ein Gemeinplatz geworden, wenn man sagt, daß große Männer nicht nur die äußeren Schicksale ihres Volkes beeinflußt haben, sondern daß ein Stück ihres innersten Wesens in ihren Volksgenossen fortlebt. In diesem Sinne ist jeder Protestant ein Stück Luther, jeder künstlerisch Gebildete ein Stück Goethe und jeder Deutsche von heute ein Stück Bismarck. Bismarck aber war ein Genie der Tat, kein Genie der Gesinnung. Er war die machtvollste Persönlichkeit des 19. Jahrhunderts, Napoleon abgerechnet, aber seine sittliche Weltanschauung ist charakterisiert durch das Wort: „Macht geht vor Recht". Ich weiß sehr wohl, daß Bismarck dieses Wort gar nicht gesprochen, daß er dagegen ausdrücklich protestiert hat, allein es ist kein Zufall, daß man ihm dieses Wort in den Mund gelegt hat, es charakterisiert ihn ebensogut, wie Ludwig XIV. der angedichtete Satz: L' état c'est moi oder wie Luther die von der Kritik angezweifelte Äußerung in Worms: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen".

Trotz aller Bismarckverherrlichung lebt deshalb dieses Wort mit ihm fort. Aus Bismarcks Geist heraus hören wir

es gerade im Kampfe der Staatsmacht gegen die nationalen Minderheiten immer wieder angewandt. Denn keiner unserer modernsten Staatsmänner hat die äußeren Machtmittel des Staates, Polizei, Kerker und Verbannung im Kampfe gegen die Ideen rücksichtsloser angewandt wie Bismarck. Nun kann es gewiß über dem geschriebenen Recht ein höheres ungeschriebenes geben, das der Gerechtigkeitsidee besser entspricht. Aber die rein äußere Macht über die Gerechtigkeitsidee selbst stellen, das tut der Wegelagerer, der mit seiner Waffe auf einsamer Landstraße dem Wanderer an Macht überlegen ist und glaubt, ihm deshalb seine Börse wegnehmen, sich über seine Eigentumsrechte hinwegsetzen zu dürfen. Eine solche Politik der Macht gegen das Recht ist unsittlich. Und wer sich von dem gedankenlosen Hurrarufen für den geschichtlichen Bismarck freigemacht hat, wer die Geschichte seiner inneren Politik unbefangen würdigt, der lernt, wie gefährlich die Überschätzung der Macht Bismarck selbst geworden ist. Wie schon früher gesagt, sind doch die katholische Kirche und die Sozialdemokratie nur kräftiger aus dem Kampfe hervorgegangen, den Bismarck mit allen Machtmitteln des äußerlich allmächtigen Staates gegen sie geführt hat. Denn wie selbst Napoleon I. gesagt hat: „Es gibt nur zwei Kräfte in der Welt, das Schwert und den Gedanken; auf die Dauer aber siegt der Gedanke über das Schwert.“ Das lehrt jede Seite im Buche der Geschichte; ich brauche nur daran zu erinnern, wie selbst das römische Weltreich der Ideen des Rabbis von Nazareth nicht Herr geworden ist.

Also wir dürfen nicht in die Fehler einer Politik verfallen, mit der selbst ein Bismarck scheiterte. Der Kampf gegen die nationalen Minderheiten ist ein aussichtsloser Kampf gegen Ideen. Und wir müssen suchen, unseren Gegnern wiederum gerecht zu werden. Kein Mann hat das weniger verstanden wie Bismarck, keiner ist haßerfüllter gewesen gegen seine Gegner

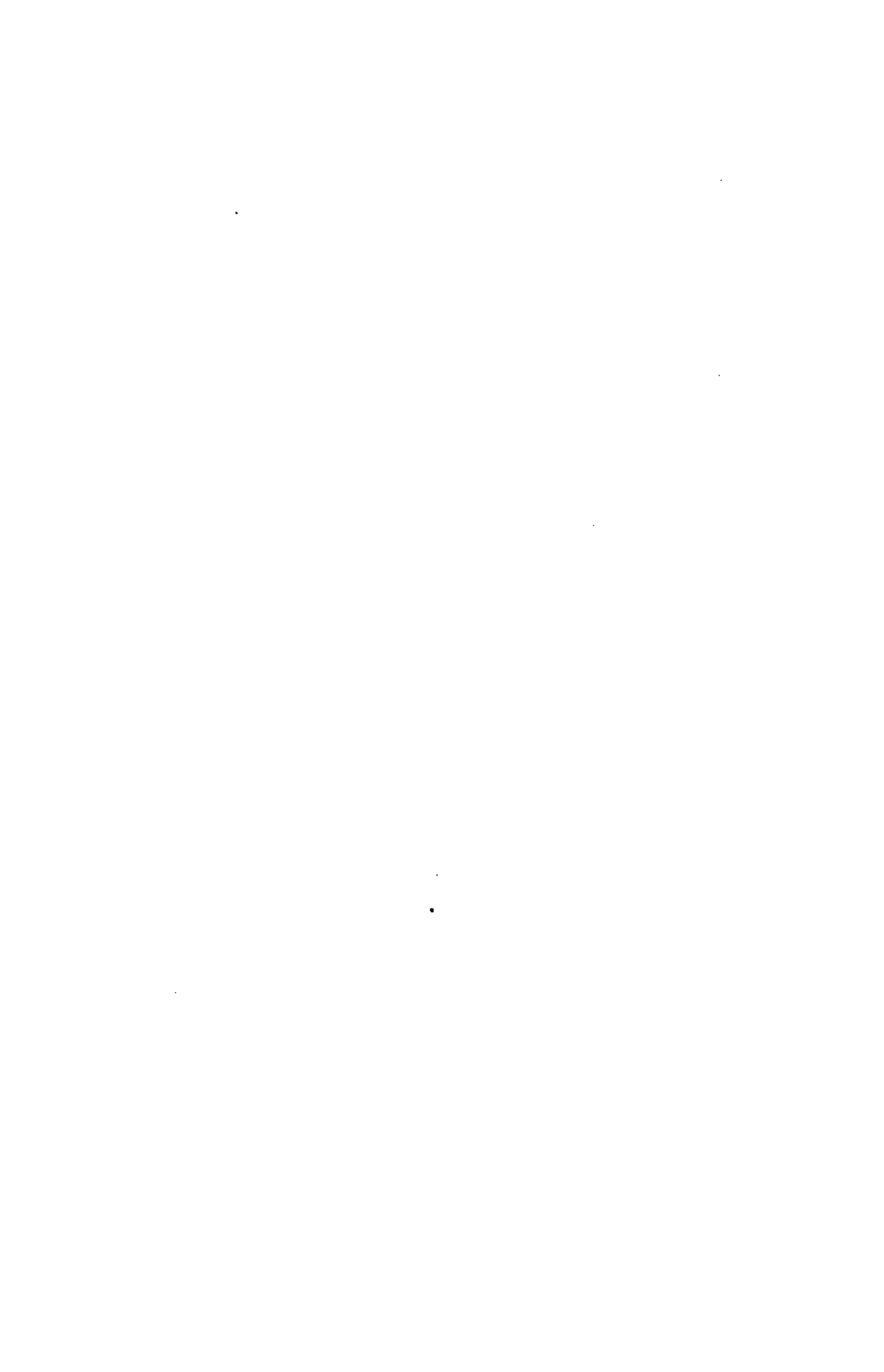
wie Bismarck über das Grab hinaus. Wer anders als Bismarck hat es gewagt, unsere katholischen Volksgenossen als Reichsfeinde zu brandmarken, die für die Gründung des Reiches auf dem Schlachtfeld ihr Leben gewagt hatten so gut wie die Protestanten, nur weil sie über die Abgrenzung von Staat und Kirche anders gedacht haben wie Bismarck selbst?

Bei Bismarcks Entlassung hat ein Kirchenfürst gesagt: „Was würde daraus werden, wenn dieses so mächtige Deutschland nun auch gut werden wollte!“ Wir müssen wieder gut werden. Weniger Bismarck und mehr Schiller! In diesem Sinne muß sich der Geist unseres Volkes erneuern, müssen wir bei aller Staatsgesinnung den triebhaften Nationalismus durch den Geist der Menschlichkeit überwinden.

Nur wenn uns das gelingt, werden wir unser Deutschtum bewahren. Nichts führt weiter ab vom deutschen Volkstum, wie jener ungerechte Geist des Nationalismus. Das hat jenen Gotenkönig Dietrich von Bern unsterblich gemacht in Sage und Geschichte, daß dieser Barbarenfürst den Ruhm der Gerechtigkeit in seinen Landen höher stellte, wie den Ruhm der Waffen.

„Deutsch sein, heißt gerecht sein.“

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.



Gefängnis oder Irrenanstalt.

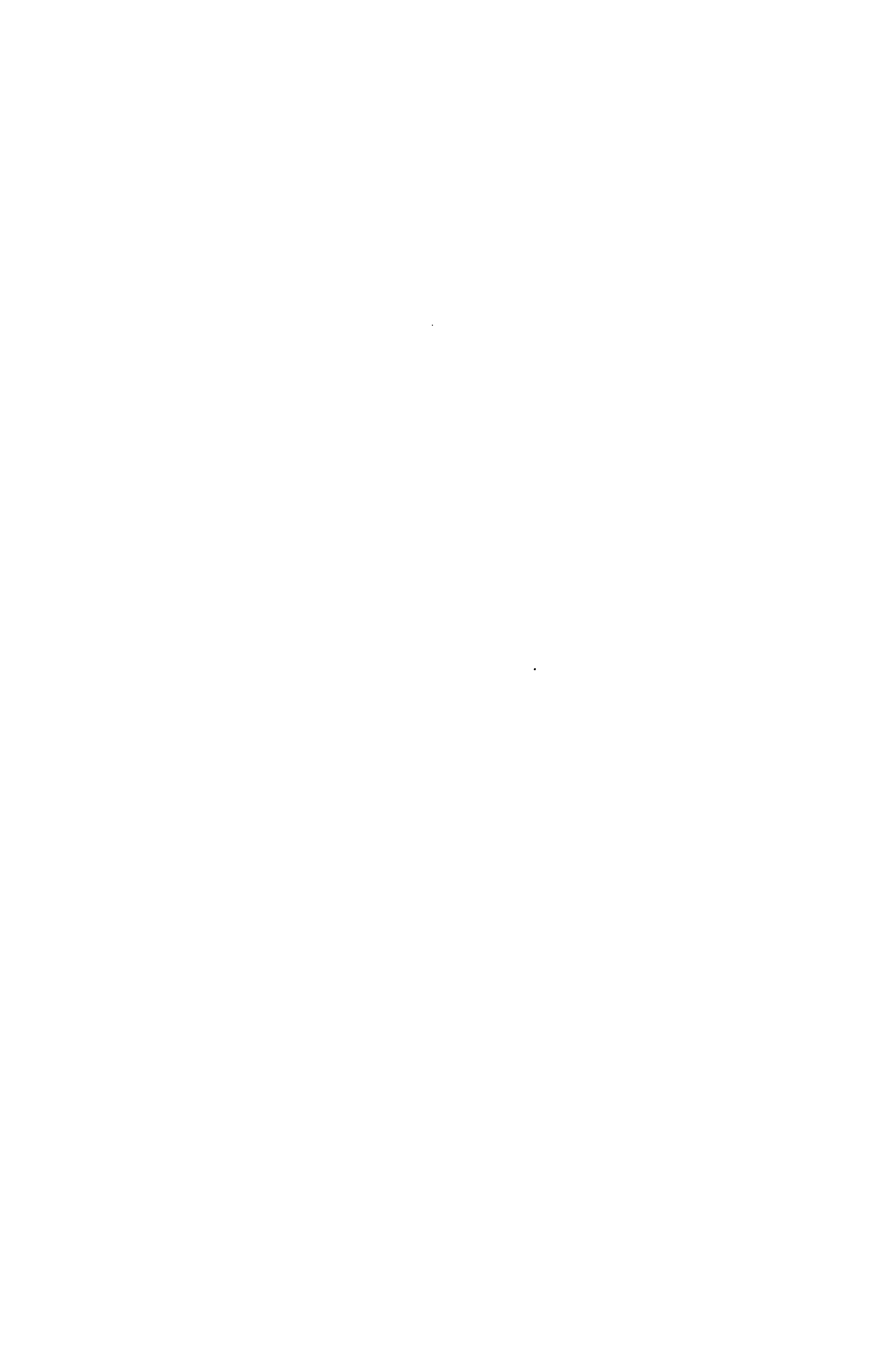
Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung
zu Dresden am 11. Januar 1908

von

Dr. med. Gustav Aschaffenburg,
Professor für Psychiatrie an der Akademie für praktische Medizin in Köln a. Rh.



Dresden, 1908
v. Zahn & Jaensch



Der Gegenstand, der mir als Thema meines heutigen Vortrages vorgeschlagen wurde, schien mir der Erörterung so wert, daß ich mich trotz der großen Schwierigkeit, die in seiner Bewältigung innerhalb der kurzen Spanne einer Stunde liegt, mit Freuden entschloß, zuzustimmen.

Wir stehen inmitten der Vorarbeiten zu einem neuen Strafgesetzbuch. Ein Strafgesetzbuch entwerfen wohl die Rechtsgelehrten, aber die Laien machen es zum Gesetz. Teils dadurch, daß sie in ihrer Eigenschaft als Reichstagsabgeordnete ihre Stimme in die Wagschale werfen, teils dadurch, daß sie durch die Forderungen ihres Rechtsempfindens der Gesetzgebung bestimmte Richtungen und Denkweisen aufzwingen. Sache der Wissenschaft aber ist es, das Rechtsempfinden des Volkes in die Bahnen zu lenken, die Erfahrung und Wissen weisen. Ob das gelingt, hängt von der Überzeugungskraft der Ideen und von der Geschlossenheit der Beweisführung ab.

In einem Augenblick, der auf Jahre hinaus für unser Rechtsleben entscheidet, ist es notwendig, klar zu sehen. Der Gegenstand, den ich heute zu behandeln habe, gibt mir die willkommene Gelegenheit, Ihnen von meinem, wie ich gerne zugebe, durchaus subjektiven Standpunkte aus einige grundsätzliche Fragen vorzuführen und einige Vorurteile, wie ich hoffe, zu zerstreuen. Zu diesen gehört das vielfach und erst neuerdings wieder von Birkmeyer, einem der eifrigsten Anhänger der alten, sogenannten klassischen Strafrechtsschule, vorgetragene Märchen, als ob wir Irrenärzte den Wunsch hätten, an die Stelle des Richters uns, an die Stelle der Strafanstalt die Irrenanstalt zu setzen.

Das Gefängnis ist nicht die einzige Strafart, es stellt nur einen besonders charakteristischen Typus der strafrechtlichen Gegenwehr des Staates gegen den Rechtsbrecher dar und zugleich diejenige Form, die am häufigsten angewendet wird. Auch die Irrenanstalt ist nur ein besonders auffälliger Typus der Einrichtungen, die staatliche und kommunale Fürsorge getroffen haben, um für psychisch Abnorme zu sorgen. So dürfen wir vielleicht in den beiden Schlagworten „Gefängnis“ und „Irrenanstalt“ nur den Ausdruck eines Bestrebens sehen, zwei völlig verschiedenartige Methoden des Vorgehens gegen solche Personen zu erkennen, die sich von der Norm, sei es durch krankhafte, sei es durch asoziale oder antisoziale Handlungen abheben, und wir sind wohl berechtigt, die beiden Schlagworte durch die zutreffenderen und ihrem ganzen Wesen nach richtigeren zu ersetzen: „Strafe“ oder „Behandlung“.

Jeder weiß, was ein Verbrechen ist. Aber die Definitionen der Strafrechtslehrer haben dafür zum Teil so verwickelte Begriffsbestimmungen entworfen, die wieder neuer Erklärungen bedürfen, daß ich mich an eine sehr einfache halten möchte, die Cornaz in dem Gesetzentwurfe für den Kanton Neuenburg aufgestellt hat: „Das Verbrechen ist eine Verletzung der durch das Gesetz im Interesse der sozialen Ordnung auferlegten Pflichten.“

Für den Juristen ist nur das ein Verbrechen, was durch das Gesetz als verboten gekennzeichnet ist. Es widerstrebt dem Empfinden des Volkes, hier der juristischen Auffassung ganz zu folgen. Zahlreiche Fälle begegnen uns, in denen der Zufall der Örtlichkeit ein und dieselbe Handlung strafbar und nicht strafbar macht. Wer beispielsweise zur Begehung der widernatürlichen Unzucht (§ 175) die holländische oder französische Grenze überschreitet, kann dort ungefährdet dasselbe Delikt begehen, das ihn 150 Meter weiter, diesseits der deutschen Grenze, ins Gefängnis bringt. Das Gleiche gilt für den Schweden, der sich auf norwegisches Gebiet begibt.

Ein Landwirt sucht sich an seinem Nachbar, dessen Scheune niedergebrannt ist, aus irgend einem Grunde dadurch zu rächen, daß er einen Knecht bestimmt, vor Gericht zu beschwören, der Besitzer habe den Brand selbst angezündet. Wider das Erwarten des Meineidigen und des Anstifters zum Meineid stellt sich heraus, daß der Besitzer tatsächlich der Brandstifter ist. Dann muß nach einer neueren Reichsgerichtsentscheidung der Mann, der in der Überzeugung, einen Meineid geschworen zu haben, tatsächlich das Richtige beschworen hat, freigesprochen werden und mit ihm der Anstifter zu dem beabsichtigten Meineid.

Wenn sich ein Vater unzüchtig an seiner über 14 Jahre alten Tochter vergreift, so kann ihn das Gericht nicht zur Verantwortung ziehen, weil ein solcher Fall, zweifellos wohl aus Versehen, gesetzlich nicht vorgesehen ist. Diese wenigen Beispiele werden genügen, um Ihnen zu zeigen, was es besagen will, wenn als Verbrechen nur der innerhalb eines gewissen Landes und — was für den Wechsel in der Anschauung von der Strafbarkeit bestimmter Vergehen, z. B. der widernatürlichen Unzucht, von Wichtigkeit ist — innerhalb bestimmter Zeiten gültige Wortlaut des Gesetzes für die Auffassung des Strafrichters ausschlaggebend ist, und nicht die psychologische Eigenart des Täters, die Bestrebungen und Beweggründe, die ihn zu seiner mehr oder weniger gefährlichen Handlung veranlaßt haben.

Auf ein Verbrechen folgt die Strafe und zwar eine Strafe, die der Regel nach in Form einer Freiheitsentziehung verhängt wird. Die Höhe der Strafe richtet sich nach dem in unseren Gesetzbüchern niedergelegten Strafrahmen, innerhalb derer der Richter versuchen muß, gerecht zu vergelten.

Nach welchen Prinzipien nun soll der Richter seine Arithmethik der Strafzumessung anwenden? Was bestimmt seine Wahl? Vor allem die Tat selbst. Im großen ganzen wird

der Richter geneigt sein, einem Taschendieb, der, von seinem Standpunkte aus, das Unglück gehabt hat, eine Geldbörse mit wenigen Pfennigen Inhalt vorzufinden, während er der Kleidung des Bestohlenen nach eine große Summe zu finden gehofft hatte, eine ganz andere Strafe zuzumessen, als dem Taschendiebe, der das Glück gehabt hat, 10000 Mark zu erbeuten. Und doch liegt der Unterschied in einer von der Person des Täters ganz unabhängigen äußeren Zufälligkeit. Der Mörder, dessen Kugel sein Opfer niederstreckt, wird zum Tode verurteilt, ein anderer, dessen Geschoß infolge Mangelhaftigkeit seiner Waffe versagte, kommt mit einer geringen Strafe davon. Der Brandstifter, dessen Strohwisch durch einen Windstoß verlöscht wird, wird sehr viel milder bestraft als der, dessen Straftat den ungewollten Tod eines Menschen zur Folge hatte.

Unsere Gesetzgebung ist allerdings weit entfernt davon, zielbewußt die Höhe der Strafe allein abhängig zu machen von dem Erfolge. Das beweist das in unserem deutschen Strafgesetzbuch, wenn auch durchaus nicht so allgemein wie in anderen Ländern ausgebildete System der mildernden Umstände. Das beweisen die abweichende Beurteilung, die den Straftaten Jugendlicher zuteil wird, die Verschärfung der Strafe bei Rückfall; das beweist ferner auch die eigentümliche Rechtsauffassung, die gemäß § 74 St.G.B. zwingt, mehrere Strafen zu einer einzigen und nicht etwa zu einer schwereren, der größeren Gefährlichkeit des Verbrechers angepaßten, sondern zu einer geringeren zusammen zu ziehen, ein Verfahren, das Ferri hart, aber nicht unrichtig als Rabatt bei Mehrbezug bezeichnet hat. Wenn eine Straftat eine, je nach ihrer Art sehr verschiedene, Zeit zurückliegt, bevor es glückt, den Täter zu finden, so ist das Verbrechen verjährt, der Verbrecher bleibt straflos. Hier läßt das Gesetz die Straftat in vollem Umfange ungesühnt, selbst wenn der Täter später nach Ablauf der Verjährungsfrist entdeckt wird. Und doch bedeutet das, sicher für alle schwereren

Verbrechen, nichts mehr und nichts weniger als eine Prämie auf die Geschicklichkeit derer, die es verstanden haben, sich der Entdeckung zu entziehen.

Einige strafgesetzliche Vorschriften, besonders das Recht der vorläufigen Entlassung, das der § 23 unseres Strafgesetzbuches vorsieht, die Beurlaubung auf Wohlverhalten, wie sie in einigen süddeutschen Staaten mit bestem Erfolge zur Anwendung kommt, sind Beweise dafür, daß es doch nicht einzig und allein auf das angerichtete Unheil ankommt, sondern daß auch die subjektive Schuld, die Persönlichkeit des Täters bei der Strafzumessung berücksichtigt werden soll.

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Notwendigkeit, die Persönlichkeit des Täters ins Auge zu fassen, bei den Jugendlichen bei den Taubstummen, bei den der Geisteskrankheit Verdächtigen, in manchen Gesetzen auch bei alten Leuten. Aber das Prinzip der Berücksichtigung der Persönlichkeit kann keineswegs als leitender Maßstab bei der Strafzumessung dienen. Dem widerspricht vor allem der Gedanke der Erfolgshaftung. Der Brandstifter, der ungewollt den Tod eines Menschen verursacht hat, muß nach unserer Gesetzgebung für den Erfolg verantwortlich gemacht werden. Der Raubmörder, dessen mit aller Schlauheit und Vorsicht geplantes Verbrechen eine Zufälligkeit mißglücken läßt, kann nicht mit der höchsten Strafe unseres Gesetzes bestraft werden, obgleich gewiß seine subjektive Schuld weit größer ist, als die manch eines zum Tode verurteilten Mörders.

Ich habe mich bisher an die rein äußeren Tatsachen gehalten. Ein ganz anderes Licht aber gewinnen wir, sobald wir versuchen, die Persönlichkeit des Rechtsbrechers ganz unabhängig von dem, was er angerichtet hat, in ihrer ganzen Entwicklung zu verfolgen.

In dem ungesunden Boden, in dem die meisten Verbrecher wurzeln, reifen nicht die gleichen Früchte, wie in dem

gesunden Boden behaglicher wirtschaftlicher Verhältnisse. Wer von Jugend auf in einer Umgebung aufwächst, in der er nichts sieht als Not und Elend und, schlimmer, Verbrechen und Prostitution, in dessen Seele können nicht die gleichen Empfindungen und Vorstellungen Wurzel schlagen, wie in der Gedankenwelt eines jungen Menschen aus guter Familie. Woher soll er ethisches Empfinden bekommen, wenn niemand ihn solches zu lehren vermag, wenn ihm vielmehr das Beispiel der Eltern, Geschwister, der ganzen Umgebung nur den rücksichtslosen Kampf um Befriedigung sinnlicher Wünsche und nur ein skrupelloses Streben nach Wohlbehagen vor die Augen führt? Wie soll die Scheu und Furcht vor Strafe und Gefängnis keimen, wenn das Kind von früh auf bald den Vater, bald die Mutter im Gefängnis weiß und meist selbst schon früh, oft auf Anstiften der Angehörigen, den gleichen Weg geht? Und was das Haus unverdorben läßt, das vollendet die Erziehung auf der Gasse, in der sich vor den Augen solcher Kinder die Prostitution und das Verbrechen breit machen und die heranwachsenden Gemüter durch die stete Berührung abstumpfen und verderben.

Ich habe mich nie davon überzeugen können, daß es mit hinreichender Sicherheit wissenschaftlich nachgewiesen ist, ob eine direkte Vererbung der Neigung zum Verbrechen möglich ist. Sollte es wirklich eine solche vererbbare Neigung geben, so fällt sie sicher nicht so schwer ins Gewicht wie die Umwelt, in der ein solches Kind eines Verbrechers groß wird. Wohl aber glaube ich, eine andere Seite der Abstammung nicht beiseite lassen zu dürfen. In den Kreisen der Verbrecherwelt wird unendlich viel getrunken, herrscht unendlich viel Entartung. Und beide wirken auch in dem Kinde nach. Kein Wunder, daß uns unter den Verbrechern so viele begegnen, die intellektuell zurückgeblieben, geistig minderwertig, mit allen möglichen Zügen der Entartung, mit Epilepsie, Hysterie und den Keimen der Geistesstörung behaftet sind. Und wo trotz aller Schädigung durch

erbliche Veranlagung, trotz der vergiftenden Umgebung ein im sozialen Sinne gesunder Sproß gedeihen will, da bedrohen seine Gesundheit die Trinksitten, denen in den Kreisen, aus denen sich die Verbrecher hauptsächlich rekrutieren, so Ungezählte zum Opfer fallen.

Und endlich die Persönlichkeit des Verbrechers selbst. Soll nicht auch seine Individualität berücksichtigt werden? Wer Gefängnisse und Zuchthäuser kennt, der weiß, wie gering die Durchschnittshöhe der Intelligenz der Verbrecher ist. Gewiß gibt es einzelne hervorragend Intelligente. Aber die große Masse steht in der Entwicklung ihres Verstandes erheblich unter dem Durchschnitt der übrigen Bevölkerung. Ich hebe absichtlich die Verstandesentwicklung hervor, weil sie gegenüber den epileptischen, hysterischen, psychopathischen Symptomen die am meisten ins Auge fallende Erscheinung der Minderwertigkeit der Verbrecher ist.

Wenn ich sage der Verbrecher, so meine ich natürlich damit nicht, daß alle diese traurigen Bedingungen bei jedem einzelnen Verbrecher vorhanden sind, aber die eine oder die andere, wenn nicht alle, finden sich in mehr oder weniger deutlicher Ausbildung bei weit mehr Verbrechern, als gemeinhin angenommen wird. All das mindestens muß berücksichtigt werden, wenn wir die Persönlichkeit des Verbrechers kennen lernen wollen. Und wir müssen sie kennen, wenn wir Birkmeyers Forderung einer gerechten Vergeltung erfüllen wollen, und wenn wir eine Strafe festsetzen wollen, die nach Birkmeyer der Verschuldung proportional sein muß. Ich gestehe allerdings ganz offen, daß es auch dann, wenn es möglich sein würde, diese zur Abwägung der Verschuldung notwendigen Grundlagen ohne Ausnahme richtig zu bewerten, daß es auch dann unmöglich ist, gerecht zu vergelten. Das Leben läßt sich nicht in starre Formeln zwängen. Es gibt keine Gleichung, die, auch wenn alle die vielen Unbekannten, die in ihr stecken, bekannt wären, es ermöglichen würde, das psychologische Ereignis, das wir Verbrechen nennen, in Haftmonaten und Zuchthausjahren auszudrücken.

Ich darf hier nicht versäumen, auch auf den grundsätzlichen Fehler hinzuweisen, der darin liegt, daß die Wirkung der Strafe bei ihrer Abmessung gar nicht vorauszusehen ist. In den weitesten Kreisen macht man sich über den Eindruck der Strafhaft auf den Gefangenen ganz falsche Vorstellungen. So ziehen z. B. vom Standpunkte der Strafverbüßung die meisten Gefangenen, die über eine größere Erfahrung verfügen, das Zuchthaus dem Gefängnis vor. Die häßliche Kleidung, die längere Arbeitszeit, die geringere Arbeitsvergütung und das Abscheren der Haupt- und Barthaare sind zwar unangenehme Begleiterscheinungen des Zuchthauses, aber sie wiegen den Vorteil der größeren Ruhe nicht auf. In den Gefängnissen herrscht ein fortwährendes Gehen und Kommen, das es dem einzelnen Beamten unmöglich macht, auch nur einigermaßen ausreichend sich mit dem einzelnen Gefangenen zu beschäftigen. Dazu macht die Schwierigkeit, für alle diese Passanten richtig zu sorgen, sie an die strenge Disziplin des Gefängnisses zu gewöhnen, auch die Beamten nervös, während im Zuchthause sich der Gefangene an die Beamten und diese umgekehrt sich an die Eigenheiten jener zu gewöhnen pflegen. Ich habe aus dem Munde vieler Beamten und fast aller Strafgefangenen, die ich gefragt habe, die Bemerkung hören müssen, daß sie das Zuchthaus dem Gefängnis vorziehen.

Das ist eine Erfahrungstatsache, die der Richter nur zu wissen braucht, um ihr bei der Strafzumessung Rechnung zu tragen. Ganz anders steht es mit den Gefühlen, die die Haft in dem einzelnen hervorruft.

Empfindsame Naturen — und das sind nicht die schlechtesten — brechen unter der steten Berührung mit den andern Gefängnisinsassen zusammen; ein unempfindlicher Mensch sieht vielleicht im Gefängnis nur eine unangenehme Störung seiner Daseinsfreuden, wenn nicht gar einen behaglichen Unterschlupf für die kalten Wintermonate. Auch das muß mit in die Be-

rechnung der Strafe hineingezogen werden. Wo aber bleibt dann die Gerechtigkeit? Wer kann dann, wenn er nicht anders sich gegen diese Erwägungen verschließt, noch glauben, die Strafe proportional der Schuld gestalten zu können?

Seuffert nennt den Versuch der Berechnung „ein Suchen und Tappen in der Unendlichkeit, was wir für Erforschung der Schuld halten, für das wir das Gleichgewicht schaffen wollen; es ist Zufallswerk, wenn wir den Schuldanteil in der Strafe richtig treffen, es ist Zufallswerk, wenn wir zu hoch und zu nieder greifen."

Aber vielleicht gilt Seuffert, der uns ein großzügiges Reformprogramm für ein zukünftiges Strafrecht hinterlassen hat, nicht als ein Kronzeuge, den die Anhänger des Vergeltungsrechts gelten lassen wollen. Ihren Zweifeln müssen Fingers und Wachs Äußerungen entgegengehalten werden; Fingers, der die Strafzumessung „mehr für Sache des Gefühls als der Überlegung" erklärt, und Wachs, der mit folgenden Worten der Strafzumessung das Todesurteil spricht: „Es ist wahr, die richtige Strafzumessung ist zum guten Teil Willkür, Laune, Zufall. Das ist öffentliches Geheimnis, jedem schmerzliche Erfahrungstatsache, der in der Strafpraxis tätig gewesen ist. Ob der Angeklagte zu 6 oder 5 oder 4 Wochen oder 2 Monaten Gefängnis verurteilt wird, das hängt mehr von der zufälligen Zusammensetzung des Kollegiums, den subjektiven Anschauungen und Anregungen des Richters, seinem Geblüt und seiner Verdauung ab, als von der Schwere des Verbrechens."

Es hieße die Wirkung der Worte abschwächen, wenn man sie noch weiter kommentieren wollte. Wir stehen vor einem unhaltbaren Zustand, sobald wir von der Strafzumessung reden, einem Zustand, der sobald als möglich geändert werden muß.

Was hat mit all dem aber der Irrenarzt zu tun? Die Strafgesetzgebung aller Länder erklärt denjenigen für unzurechnungsfähig, dessen Straftaten unter dem Einfluß geistiger Störung

geschehen sind. Wie weit die Grenze der Unzurechnungsfähigkeit geht, ist gewiß eine Streitfrage, die der Lösung harrt, aber trotz Birkmeyer muß ich dabei bleiben, daß kein namhafter Psychiater je geäußert hat, alle Verbrecher seien geisteskrank. Auch Lombroso ist selbst in der ersten Zeit seiner Forschungen nie soweit gegangen.

Lombroso hat vor mehr als 30 Jahren die Lehre vom geborenen Verbrecher aufgestellt. Er hat behauptet, ein großer Teil der Verbrecher, ein Anteil, den er jetzt auf ungefähr ein Drittel aller Verbrecher schätzt, sei mit Eigenschaften geboren, die ihn mit unrettbarer Gewißheit zum Verbrecher machen müssen, auch wenn alle äußeren Lebensbedingungen so günstig als möglich zu gestalten wären. Ich möchte meine Anschauung, die weit von der Lombrosos abweicht, nicht aussprechen, ohne dem greisen Gelehrten ein Wort zu widmen. Lombroso hat trotz ungeheuren Fleißes nie die Gabe gehabt, das ihm zuströmende Material ausreichend kritisch zu würdigen. Seine Begeisterungsfähigkeit hat ihm oft den klaren Blick getrübt, und so hat er eine Fülle von Ideen auf den Markt geworfen, die bei nüchterner Betrachtung sich als unhaltbar erwiesen haben. Aber dieser Mangel darf uns den Blick für das, was wir ihm verdanken, nicht trüben. Er war gewiß nicht der erste, der die Anschauung von der angeborenen Verbrechernatur vertreten hat. Aber seiner Anregung verdankt die Kriminalpsychologie und Kriminalanthropologie ihr heutiges Blühen. Und den Dank müssen wir ihm zollen, daß er durch die befruchtende Kraft seiner Ideen uns gezwungen hat, die Persönlichkeit des Verbrechers genauer zu studieren. Mag von all dem, was er Positives geschaffen hat, nichts übrigbleiben, sein Wirken war für die Wissenschaft von unendlichem Segen, und das sage ich mit um so ernsterem Nachdruck, weil ich seine Ansichten nicht teile und mich zu den ausgesprochenen Gegnern seiner Auffassung vom geborenen Verbrecher rechne.

Lombroso erklärt, daß die Eigenschaften des Verbrechers ihn als Verbrecher zur Welt kommen lassen. Ich behaupte, ein großer Teil der Verbrecher ist durch seine Eigenschaften zum Verbrechen bestimmt. Aber nicht, weil er unter allen Umständen nur verbrecherisch denken kann, sondern weil seine geistigen oder ethischen Kräfte ihn unfähig machen, den Kampf ums Dasein zu bestehen, ohne die Grenzen zu überschreiten, die das Recht gesetzt hat. Könnten wir unsere sozialen Verhältnisse umgestalten, könnten wir jedem einzelnen seine sichere Existenz gewährleisten, könnten wir die Trinksitten aus der Welt schaffen, könnten wir die Jugendeindrücke zum Verlöschen bringen, die versäumte Erziehung nachholen, es wären wohl viele zu retten. Ich habe, um das zu kennzeichnen, schon früher den Ausdruck dafür geprägt, diese Menschen als sozial untauglich zu bezeichnen. Sie sind den sozialen Verhältnissen, in denen sie zu leben gezwungen sind, nicht gewachsen, sie erliegen den Versuchungen und den Schwierigkeiten des Kampfes ums Dasein. Das Mißverhältnis zwischen ihrer Persönlichkeit und der Gefährdung durch die äußeren Versuchungen macht sie zum Verbrecher, nicht, wie Lombroso meint, nur allein die individuelle Eigenart.

Unsere Strafgesetzgebung schreibt im § 51 vor, daß solche Geisteskranke oder Bewußtlose, deren Taten im Zustande der Willensunfreiheit begangen sind, für ihre Straftaten nicht verantwortlich gemacht werden sollen. Das Gesetz besteht und besteht zu Recht. Nicht wir Irrenärzte sind es, die sich dazu drängen, Schuldige von der Strafe zu befreien oder Kranken zu helfen, wenn es auch unserem ärztlichen Gefühle als selbstverständliche Pflicht erscheint; das Gesetz zwingt uns, unter unserem Eide unser Gutachten abzugeben, und es wäre eine unverantwortliche Gewissenlosigkeit und eine grobe Gesetzesverletzung, wollten wir unsere Erwägungen von Gesichtspunkten wie Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Volksstimme oder Rücksicht auf die Gefährdung der Rechtssicherheit durch die Geistes-

kranken leiten lassen. Ich muß hier einschieben, daß gerade seitens der Irrenärzte ein nicht unerheblicher Teil wissenschaftlicher Arbeit geleistet worden ist, um in unsere Anschauungen und in unsere Gesetze die Berücksichtigung der öffentlichen Rechtssicherheit hinein zu bringen. Ich gehöre selbst, wie ich später noch für die Verbrecher auseinandersetzen werde, zu den eifrigsten Verteidigern des Prinzips, daß die Interessen des Einzelnen hinter denen der Allgemeinheit zurücktreten müssen. Aber der Sachverständige hat nicht das Recht, kriminalpolitische Erwägungen anzustellen, er muß das sagen, was nach gewissenhafter Überzeugung auf Grund meist sehr langer und schwieriger Untersuchungen und Erwägungen seine Auffassung ist. Wir werden nicht gefragt, was zweckmäßig ist; wir sind durch den starren Wortlaut des Gesetzes gebunden.

Die Hauptschwierigkeit bei der Beurteilung des Geisteszustandes eines Menschen ist die, daß unser Strafgesetzbuch nur die volle Unzurechnungsfähigkeit kennt, nicht aber die der verminderten Zurechnungsfähigkeit. Ich weiß sehr wohl, daß der Ausdruck keinen rechten Anklang hat finden können. Ich kann allerdings nicht recht einsehen, warum man nicht genau so gut, wie man neben der vollen und der aufgehobenen auch von einer verminderten Arbeitsfähigkeit oder, um eine passive Eigenschaft zu nehmen, von voller, aufgehobener und verminderter Konzeptionsfähigkeit spricht, genau so gut auch von verminderter Zurechnungsfähigkeit reden soll. Ich kenne keinen besseren Ausdruck; wird ein solcher gefunden, werden wir uns gewiß nicht dagegen sträuben, ihn anzuerkennen.

Wie man aber auch die Zustände bezeichnen will, sie bestehen, und es wird nicht zu umgehen sein, sie auch strafrechtlich anzuerkennen. Den Idioten, der nicht einmal imstande ist, die einfachsten Begriffe zu bilden, seinen Namen zu behalten, und das Genie, dessen Werke die ganze Menschheit um Jahrzehnte fördern, trennt scheinbar eine unüberbrückbare Kluft.

Aber von dem Idioten zum Schwachsinnigen, zum mäßig Begabten, zum Durchschnittsmenschen, zum Klugen, zum ungewöhnlich geistig Hervorragenden und zum Genie führt tatsächlich eine ununterbrochene Kette von Zwischenstufen. So wenig wie man für die tiefstehenden Formen des Schwachsinns die völlige Unzurechnungsfähigkeit bezweifeln wird, so schwer wird es sein, eine Einheitlichkeit darüber zu erzielen, an welchem Punkte der Reihe die Zurechnungsfähigkeit beginnt; es wird wohl niemand bezweifeln können, daß sich die Unzurechnungsfähigkeit des Idioten von dem geistigen Zustande eines völlig verantwortlichen Schwachsinnigen nicht mit scharfen Grenzen abhebt. Der Gesunde, der zu trinken beginnt, trinkt sich nicht von heute auf morgen um seinen Verstand. Die geistige Zerrüttung entwickelt sich allmählich, und es muß zu einer bestimmten Zeit ein Zustand bestehen, in dem man den Trinker nicht mehr für einen vollwertigen Menschen betrachten kann, ohne daß man berechtigt ist, schon von Unzurechnungsfähigkeit zu sprechen.

Ich habe diese Beispiele gewählt, weil sie auch dem Laien als besonders gut bekannte Typen eher verständlich sind wie die zahlreichen anderen Zustände, die wir der verminderten Zurechnungsfähigkeit zurechnen. Unser jetziges Strafgesetzbuch kennt diesen Begriff nicht. Aber fast sämtliche Gesetzbücher der Einzelstaaten enthielten — wie übrigens auch nicht wenige Strafgesetze anderer Staaten noch heute — früher Bestimmungen über die verminderte Zurechnungsfähigkeit, bis die Schaffung eines neuen Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund, das später mit wenig Änderungen zu unserem jetzt geltenden Gesetzbuch wurde, diesen Begriff aus der Strafrechtspflege verbannte. Nicht zum Besten der Rechtspflege, nach meiner Überzeugung. Es ist das große Verdienst Kahls, in der rechtsvergleichenden Darstellung der verminderten Zurechnungsfähigkeit nachgewiesen zu haben, daß eigentlich jahrzehntelang der Widerstand gegen die verminderte Zurechnungsfähigkeit nur

von wenigen, allerdings einflußreichen Strafrechtslehrern ausging, so daß das Aufgeben der im Entwurf noch vorhandenen Bestimmung über die verminderte Zurechnungsfähigkeit eigentlich überraschen muß.

Ich muß mich hier damit begnügen, zu betonen, daß die Irrenärzte übereinstimmend der Ansicht sind, daß die Anerkennung der verminderten Zurechnungsfähigkeit nur dann wünschenswert ist, wenn die Gesetzgebung dieser Gruppe von Personen gegenüber von vornherein darauf verzichtet, nach der Formel: verminderte Schuld = verminderte Strafe vorzugehen. Gerade unter den Grenzfällen finden sich die für die öffentliche Rechtssicherheit gefährlichsten Verbrecher. Wollten wir ihnen durch kürzere Strafen weniger energisch entgegentreten, so würde das nur auf Kosten der allgemeinen Rechtssicherheit zu ermöglichen sein. Nicht eine kürzere Strafe, sondern eine andere Art der Strafe ist die Forderung der Irrenärzte. Wie berechtigt sie ist, mag an dem einen Beispiel des Trinkers gezeigt werden, dessen Roheiten ihn ein über das andere Mal vor den Strafrichter führen, ohne daß die kurzen Strafen irgend welchen Einfluß auf seine geschwächte Psyche auszuüben vermöchten. Wer als Arzt gesehen hat, wie oft es möglich ist, aus solchen scheinbar verkommenen und verrohten Menschen nicht nur brauchbare, sondern geradezu wertvolle Mitbürger zu erziehen, der wird nicht zögern, der Unterbringung in einer Trinkerheilstätte, und zwar bis zur völligen Wiederherstellung, den Vorzug vor den üblichen Freiheitsstrafen zu geben. Wochen der Einsperrung stehen Jahre der Behandlung gegenüber. Wem das Wort Behandlung mißfällt, der wird vielleicht von allzugroßer Milde sprechen. Nicht so der Trinker selbst. Er empfindet es nicht als eine Wohltat, lange Zeit der Bewegungsfreiheit beraubt zu sein, wenn er auch vielleicht später, sobald er geheilt ist, dankbar sein wird.

Man hat sich oft darum gestritten, ob die vermindert Zu-

rechnungsfähigen den Unzurechnungsfähigen oder den Zurechnungsfähigen näher stehen. Das ist mehr als ein Streit um Worte. Gewiß unterscheiden sich die einen kaum von den voll Verantwortlichen, während der andere Flügel ohne scharfe Grenze das Gebiet der Unzurechnungsfähigkeit berührt. Wir wollen nicht von neuem in den Fehler verfallen, den unsere Gesetzgebung zeigt, scharfe Trennungen da vorzunehmen, wo jeder Versuch einer solchen scheitern muß. Aber ganz allgemein scheint es mir als das natürlichste, in das Grenzgebiet der verminderten Zurechnungsfähigkeit alle diejenigen zu verweisen, bei denen wir überhaupt noch von einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit, und wäre es auch einer sehr verringerten, sprechen können: sie sind nicht, wie Finger meint, Unzurechnungsfähige, sondern Zurechnungsfähige, wenn auch vermindert Zurechnungsfähige.

Alle vermindert Zurechnungsfähigen weichen von der Norm ab. Windelband definiert Abnormität als „eine dauernde Unerziehbarkeit des Willens durch die Erfahrung". Die Unerziehbarkeit des Willens durch die Erfahrung ist ohne Zweifel ein außerordentlich wichtiges Kennzeichen geistiger Abnormität. Würde dieses Merkmal aber nun nicht auf sehr viele Verbrecher zutreffen? Gewiß; wir haben unter den Insassen der Gefängnisse und Zuchthäuser sehr viele, an denen die üblen Erfahrungen, die sie gemacht haben, völlig eindruckslos abprallen. Sie bleiben unerziehbar durch die schlechten Erfahrungen; und doch, glaube ich, sind wir berechtigt, sie nicht für abnorm zu erklären. Denn sie sind nur jetzt unheilbar, unverbesserlich, dauernd unerziehbar, weil kein richtiger Erziehungsversuch unternommen wird.

In juristischen Kreisen wird es nicht gerne gesehen, wenn man sich auf die amerikanischen Verhältnisse des Strafvollzugs und der Rechtspflege beruft; gewiß wäre es auch töricht, ohne weiteres alle die Versuche, die man in Amerika gemacht hat, und deren Erfolge mehr oder weniger laut gepriesen werden,

als brauchbar annehmen und auf unsere deutschen Verhältnisse übertragen zu wollen. Aber noch törichter wäre es, an ihnen vorüber zu gehen. Man ist in Amerika leicht geneigt, zu experimentieren, und zwar im großen Stil. Bewähren sich die Versuche, so werden sie fortgesetzt, mißglücken sie, so geht man ohne Engherzigkeit zu neuen Ideen über.

Das Wesen der amerikanischen Strafrechtspflege strebt dahin, den harmlosen, zum ersten Male dem Verbrechen Verfallenen möglichst milde zu behandeln, in die eigene Hand des Verbrechers die Gestaltung seines Schicksals zu legen, aber rücksichtslos ihn dann auszuscheiden, wenn er sich als unverbesserlich erweist. Es ist viel über die Äußerlichkeiten, die sich in manchen Strafanstalten finden, gespottet worden, über die Debattierklubs, die Musikbanden, die gute Verpflegung. Aber man hat vergessen, daß es sich dabei durchweg um Menschen handelt, denen wegen ihrer Unverbesserlichkeit und Gefährlichkeit jede Aussicht auf Entlassung genommen ist, die für ihr ganzes Leben lang die schützenden Anstaltsmauern nicht verlassen. Schützend nicht für die Verbrecherwelt selbst, sondern für die friedlichen Bürger, denen sie nicht mehr gefährlich werden können.

Der Amerikaner macht die Entlassung des Gefangenen abhängig von seiner Führung. Das führt letzten Endes zum unbestimmten Strafurteil. Der Verbrecher wird verurteilt. Aber die Dauer seiner Strafe wird nicht bestimmt, sie hängt von der Sinnesänderung ab, die der Vollzug der Strafe bei ihm erzielt, ein Strafvollzug, der natürlich dann nicht in einfacher Abbüßung besteht, sondern in allem und jedem auf die Besserung des Sträflings hinzielt.

Viele Freunde hat sich der Gedanke bei uns in Deutschland nicht erwerben können. Das Hauptbedenken, daß es kaum möglich sein soll, innerhalb der Strafanstalt zu erkennen, ob eine Charakteränderung eingetreten ist, kann nur dem ernste Besorgnis erregen, der psychologisch zu ungeschult ist, um auch

unter ungünstigen Verhältnissen den Charakter eines Menschen zu ergründen. Und nur dem, der vergißt, daß die Tore des Zuchthauses sich nicht auf einmal öffnen, sondern daß allmähliche Erprobungen eine Gewähr leisten, daß auch weitere Freiheiten kein Wagnis mehr sind. Wenn sich aber die Beurteiler, unter denen ich mir nicht die Strafanstaltsleiter vorstelle, sondern neben und mit ihnen Ärzte, Richter und Lehrer, gelegentlich irren, so ist das immer noch kein so großes Unglück, wie unser jetziges Verfahren.

Mehr als 90 Prozent unserer mehrfach bestraften Verbrecher gelten als unverbesserlich. Von ihnen wissen wir mit Bestimmtheit, daß sie in kurzer Frist rückfällig werden. Und doch dürfen wir sie nicht eine Minute länger zurückhalten, als ihre Strafdauer beträgt. Unser Gesetz verlangt erst das Opfer der Gesundheit eines friedlichen Bürgers, den Angriff auf die Ehre einer Frau, eines Kindes, die Schädigung fremden Eigentums, bevor es von neuem den unverbesserlichen Verbrecher und abermals auf eine beschränkte Zeit einsperrt. Das ist doch gewiß ein unerträglicher, ein unhaltbarer Zustand. Aber schon mehren sich auch die Stimmen, die nicht gewillt sind, dem länger zuzusehen. Schon finden wir in einzelnen Gesetzbüchern, wie z. B. in Norwegen, Vorschriften, die bei besonderer Gefährlichkeit eine längere Nachhaft gestatten. Der deutsche Juristentag hat sich unter Kahls Führung zwar gegen die unbestimmten Strafurteile ausgesprochen, aber die Notwendigkeit sichernder Maßregeln anerkannt. Das ist schon ein gewaltiger Fortschritt, für dessen Aufnahme in unser Gesetz ich mit aller Begeisterung eintrete, wenn sie auch noch weit hinter dem zurückbleibt, was ich persönlich für richtig halte, und wovon ich mit Bestimmtheit erwarte, daß es, wenn auch vielleicht erst in Jahrzehnten, noch kommen wird. Aber wenn wir diesen Schritt, was wohl sicher ist, getan haben, so dürfen wir uns nicht verhehlen, welchen Dank wir der von Amerika ausgegangenen Anregung und den amerikanischen Erfahrungen schulden.

Sind die Erfolge bei Erwachsenen noch Gegenstand der Erörterung, so dürfte wohl allgemein anerkannt sein, daß die Amerikaner bei den Jugendlichen bessere Erfolge erzielt haben, als wir bisher mit unserem Verfahren. Auch bei uns wird es langsam besser. An die Stelle der Strafe tritt bei den Jugendlichen mehr und mehr die Fürsorgeerziehung. Sie ist bei uns in Deutschland noch neu, und so haftet ihr noch viel zu sehr der Charakter der Strafe an. Das ist um so bedenklicher, als wir, wie die Erfahrungen der Psychiater gelehrt haben, gerade bei der verbrecherischen Jugend auf so zahlreiche geistig Minderwertige stoßen. Um zu sehen, was erreicht werden und wie man auch bei der verdorbensten Jugend noch gute Erfolge erzielen kann, bedarf es nicht des Blicks auf Amerika. England kann uns in seinen industrials schools für Gefährdete, in seinen reformatories für verbrecherische Kinder als Beispiel dienen. Es liegt mir fern, anzunehmen, daß alle englischen Anstalten Musteranstalten, alle deutschen mangelhaft wären, aber ich hege keinen Zweifel, daß die älteren Erfahrungen Englands uns noch auf Jahre hinaus zum Vorbild dienen dürfen.

Der Ersatz der Strafe bei Jugendlichen durch die bedingte Begnadigung und durch die Fürsorgeerziehung zeigt, daß auch bei uns in Deutschland mit dem Prinzip der Strafe als der allein wirksamen und richtigen Gegenwehr des Staates gegen Rechtsbrecher gebrochen worden ist. Auch unser Strafgesetzbuch zeigt, daß dieses Prinzip nicht streng durchgeführt ist, in der korrektionellen Nachhaft. Man wird mir erwidern, daß die Überweisung an ein Arbeitshaus keine Strafe sei, weil sie von der Verwaltung endgültig ausgesprochen wird und nicht vom Gericht. Das muß zugegeben werden. Aber für den Bettler, Landstreicher und für die Dirne ist es eine Strafe, und zwar eine Strafe, die sie empörend hart finden im Vergleich zu dem, was sie getan haben. Und auch darin wird man ihnen nicht Unrecht geben können, wenn man bedenkt, daß z. B. unzüchtige

Berührungen von Kindern unter 14 Jahren in der Regel mit wenigen Monaten Gefängnis geahndet werden, während hier die harmlosen Übertretungen der Sittenpolizeivorschriften, Betteln und Landstreichen zur Einsperrung bis zu zwei Jahren, in Belgien sogar von fünf Jahren berechtigen. Soll das, was an diesen vielfach recht harmlosen Parasiten der menschlichen Gesellschaft geschieht, nicht mit mehr Recht bei den schweren Schädlingen, die uns als Verbrecher gefährden, erlaubt sein?

Der Gedanke, der der korrektionellen Nachhaft zugrunde liegt, ist der der Erziehung zur Arbeit. Ist es zuviel verlangt, daß in Zukunft die Erziehung überall da an die erste Stelle tritt, wo von ihr noch Erfolg zu erwarten ist? Ein Jugendlicher, der ohne Erziehung und ohne Kenntnisse eine Straftat begeht, wird nach der Verbüßung einer Strafe genau so gefährlich, wenn nicht gefährlicher wie früher, in die Freiheit zurückkehren. Eine zielbewußte Erziehung aber macht vielleicht aus ihm einen tüchtigen Menschen. Ein betrunkener Messerstecher wird nach Verbüßung seiner Strafe bald wieder von neuem in der Trunkenheit gefährlich werden. Heilt man seine Trunksucht, so wird er harmlos und friedlich. Das sind zwei Beispiele, die vielleicht besonders vielversprechend sind. Gewiß wird auch die beste Erziehung nicht imstande sein, alle zu bessern. Die meisten vielleicht nur soweit, daß sie, äußerlich gebessert, den Frieden der andern nicht mehr stören. Praktisch wäre das, so bedauerlich dieser geringe Erfolg für unser ethisches Empfinden ist, aber immer noch viel besser als das, was jetzt erreicht wird. Und der Unverbesserliche, der jetzt immer wieder auf die Menschheit losgelassen wird, wird sich darein fügen müssen, für immer aus dem Gesellschaftsleben auszuscheiden. Das, was erreicht werden muß, ist der Schutz der Öffentlichkeit durch Erziehung der Erziehbaren, durch Ausscheidung der Unerziehbaren.

Das ist das Programm vieler Strafrechtslehrer und Praktiker, wenn auch vielleicht nicht alle soweit gehen wie ich. Und

es ist gleichzeitig auch das Programm der meisten Psychiater. Daß solche Anschauungen Wurzel fassen konnten, daran sind die Irrenärzte mit schuld. Sie haben in eifrigster wissenschaftlicher Arbeit Material beigetragen, dessen Wert die Zukunft beweisen muß, das vielleicht zum Teil der Kritik der Zukunft nicht standhalten wird. Aber sie haben redlich mitgearbeitet, um unser Strafrecht zu vervollkommnen. Birkmeyer nennt die Psychiater Feinde des Strafrechts. Der Vorwurf trifft uns höchstens, wenn er hinzusetzt, Feinde eines Strafrechts, das so voller innerer Mängel ist, wie unser jetziges, nicht aber Feinde einer geordneten Strafrechtspflege. Sie wird gewiß nicht der Zuchthäuser entbehren können, aber wir legen Wert darauf, daß das Zuchthaus nicht der Züchtigung, sondern der Erziehung dient, wie auch das Arbeitshaus zur Arbeit erziehen soll. Wir bedürfen der Arbeitsstätten, die, ähnlich wie jetzt zahlreiche Irrenanstalten, große landwirtschaftliche Betriebe darstellen, in denen jeder nach seiner Persönlichkeit verwendet und in zweckmäßiger Weise erzogen werden kann. Wir bedürfen weiter der Trinkerheilstätten, Anstalten, in denen die Heilung des Trinkers in systematischer Weise versucht und, wie die Erfahrung lehrt, in vielen Fällen, wenn auch nicht in allen erreicht werden kann. Wir werden ferner auch die Epileptikeranstalten für die Heilung oder Besserung epileptischer Zustände so wenig entbehren können, wie die Irrenanstalten für die Behandlung hysterischer und anderer ernsterer psychischer Anomalien. Aber an erster Stelle wird es notwendig sein, für die Jugendlichen Neues und Großzügiges zu schaffen. Einer richtigen Anwendung der Fürsorgeerziehung stehen zum Teil pekuniäre Hindernisse im Wege. Aber das Geld, das für die Erziehung der verwahrlosten Jugend aufgewendet wird, gleichgültig ob es die Gemeinde bezahlt oder der Staat, wird reichlich Zinsen tragen.

Der hoffnungsfreudigen Stimmung, die wir bei Jugendlichen nicht verlieren dürfen, steht die Entsagung gegenüber,

mit der wir vielen Gewohnheitsverbrechern gegenüberstehen. Für sie müssen Bewahrungsanstalten eingerichtet werden. Sie werden durchaus nicht alle den Typus unseres heutigen Zuchthauses mit seinen hohen Mauern tragen müssen, wie die amerikanischen Erfahrungen und die Beobachtungen bei der Außenarbeit Gefangener in Deutschland gelehrt haben. Für viele bedarf es nicht der komplizierten und kostspieligen Bauten, aber es wird immer eine gewisse Zahl übrig bleiben, die nur unter strengster Aufsicht stehen kann, nur bei schärfster Beaufsichtigung von neuer Gefährdung der Mitwelt zurückgehalten werden kann.

Das ungefähr ist in großen Umrissen das Programm, mit Hilfe dessen wir es erreichen zu können hoffen, manches, vielleicht sogar das meiste besser zu machen, als es bisher möglich war. Je größer die Auswahl der Anstalten ist, um so leichter wird es sein, für jeden der öffentlichen Sicherheit Gefährlichen die richtige Anstalt zu finden, uns in jeder Beziehung an die Persönlichkeit anzupassen. Nur der Erfolg kann entscheiden, ob das richtige Mittel gewählt worden ist oder nicht. Man wird sich nicht besinnen dürfen, falls das eine Mittel versagt, andere zu versuchen, und wäre es auch, wie bei dem unheilbaren, gemeingefährlichen Geisteskranken und bei dem unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher, die endgültige Ausscheidung aus der Gesellschaft. Ein alter, bewährter Spruch der Medizin lautet: „Qui bene diagnoscit, bene medebitur". Wer seinen Kranken kennt, die Krankheit richtig beurteilt, der wird auch das richtige Gegenmittel finden. Und krank in sozialem Sinne sind auch alle Verbrecher.

Das Programm ist nicht das Produkt der Phantasie, ist nicht ein am Schreibtisch konstruiertes Luftschloß. Erfahrungen auf andern Gebieten, wie in der Irrenpflege, die sich von dem alten Vorurteil, daß nur durch die Zwangsjacke und Zelle die Sicherung vor den Angriffen der Kranken möglich sei, losgerungen, Erfahrungen in andern Ländern, und nicht zum

wenigsten auch das hoffnungslose Scheitern unserer heutigen Strafrechtspflege, haben die Grundzüge für das Programm abgegeben. Wir wollen keinen Sprung ins Dunkle, sondern ein Vorwärtsschreiten auf der sicheren Grundlage der Erfahrungen. Schritt für Schritt muß der Boden, auf dem das neue Strafrecht aufgebaut werden soll, erkämpft, Vorurteilen, alten Überlieferungen, erstarrten Gewohnheiten abgerungen werden. Aber darauf vertraue ich zuversichtlich, die Ideen, die ich vertrete, werden den Sieg davontragen, wenn auch vielleicht nur allmählich. Wären sie irrig, es wäre kein Schade, wenn sie ungehört verklängen. Sind sie richtig, so ist ihnen der Sieg gewiß.

So mag denn mein Vortrag ausklingen in der Antwort auf die mir gestellte Frage: „Nicht Gefängnis oder Irrenanstalt", nicht „Strafe oder Behandlung", sondern „**Strafe und Behandlung**".

Benutzte Literatur.

1. Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. 2. Aufl. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1906.
2. Baernreither, Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika. Leipzig, Duncker und Humblot. 1995.
3. Birkmeyer, Was läßt von Liszt vom Strafrecht übrig? München, C. H. Beck. 1907.
4. Freudenthal, Amerikanische Kriminalpolitik. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. 27, 121.
5. Herr, Das moderne amerikanische Besserungssystem. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1907.
6. Kahl, Geminderte Zurechnungsfähigkeit. Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts. Allgemeiner Teil. Bd. I. Berlin, Otto Liebmann. 1908.
7. von Liszt, Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Berlin, J. Guttentag. 1905.
8. Seuffert, Ein neues Strafgesetzbuch für Deutschland. München, C. H. Beck. 1902.
9. Windelband, Über Norm und Normalität. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. 3. 1.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

Die Bedeutung der Deutschen in Österreich

Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 14. März 1908

von

Dr. Heinrich Rauchberg
Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.



Dresden, 1908
v. Zahn & Jaensch



Einleitung.

Geehrte Herren!

Der Österreicher, der seine Freunde im Deutschen Reiche besucht, ist es gewohnt, mit teilnehmender Sorge um den Stand der Dinge in seinem Vaterlande befragt zu werden, insbesondere um die Stellung und die Zukunft des Deutschtums daselbst. Eine solche Frage schien mir durchzuklingen, als ich die Einladung erhielt, in Ihrem Kreise über die Stellung der Deutschen in Österreich zu sprechen. Der Anteil, den Sie an unserem Geschick nehmen, ist uns ein erfreulicher Beweis dafür, daß auch Sie, nicht minder wie wir selbst, der innigen Gemeinschaft sich bewußt sind, zu der Blut und Sprache, geistige und wirtschaftliche Kultur die Deutschen diesseits und jenseits der Grenzpfähle und damit auch Österreich mit dem Deutschen Reiche verbinden.

Die Grundlage dieser Verbindung bildet die Volksgemeinschaft. So gewaltig das Deutsche Reich auch dasteht, so beherbergt es doch nicht das ganze deutsche Volk. Auf 87 Millionen wird die Zahl aller deutschen Volksgenossen geschätzt[1]); hiervon treffen rund 70 Millionen auf Europa, aber nur 52.1 Millionen auf das Deutsche Reich[2]). Wohl zählte es 1900 56.4, 1905 60.6 Millionen Einwohner, aber mehr als 4 Millionen gehören nicht dem deutschen Volkstum an. Das Hauptgewicht des Deutschtums außerhalb des Reiches liegt in

---

[1]) Vergl. das Handbuch des Deutschtums im Auslande, herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Schulverein. 2. Auflage, Berlin 1906.

[2]) Nach der Zählung vom 1. Dezember 1900; bei der Zählung vom 1. Dezember 1905 wurde die Muttersprache nicht ermittelt.

Österreich. Hier bekannten sich bei der Zählung von 1900 9.2 Millionen österreichische Staatsangehörige zur deutschen Umgangssprache; auf je 100 Deutsche im Reiche treffen 18 in Österreich. Dazu kommen noch mehr als 2 Millionen Deutsche in Ungarn. Solchen Zahlen gegenüber erscheint der Schweizer Ast des Deutschtums, der 2.3 Millionen umfaßt, als der ungleich schwächere.

Das politische Bündnis, das Österreich mit dem Deutschen Reiche verbindet, ist also nur die logische Folge der Volksgemeinschaft und der darauf beruhenden Gemeinsamkeit der Geschichte, sowie der politischen Interessen. Nicht minder als dem politischen Bedürfnisse entspricht das Bündnis dem nationalen Bedürfnisse der Deutschen. Darum wird es beiderseits nicht nur als eine politische Notwendigkeit gebilligt, sondern auch als eine Herzenssache empfunden. Kühler stehen ihm allerdings die slavischen Völker Österreichs gegenüber, die von ihrem nationalen Standpunkte aus über manche Fragen der inneren und der äußeren Politik anders denken wie wir. Sie sind bestrebt, den Schwerpunkt Österreichs in die slavische Völkergruppe und zugunsten der slavischen Interessen zu verschieben; wir setzen uns mit ganzer Kraft dafür ein, daß Österreich seinen deutschen Traditionen treu bleibe. Bei dem engen Zusammenhange zwischen innerer und äußerer Politik ist also die Stellung der Deutschen in Österreich für das verbündete Deutsche Reich von unmittelbarer politischer Bedeutung. Und über die klaren Kreise der politischen Rechnung hinaus werden Sie gewiß jede Minderung der deutschen Stellung in Österreich als eine Beeinträchtigung deutscher Volks- und Kulturinteressen empfinden. Politische und Gefühlsmomente klingen so zusammen.

Wenn von diesem Standpunkte aus nach der Stellung der Deutschen in Österreich gefragt wird, so ist es klar, daß damit nur ihre Bedeutung für den Staat und ihr Einfluß auf

die Politik gemeint sein kann. Es ist hier weder meine Aufgabe, die Leistungen der Deutschösterreicher auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Literatur zu erörtern, noch die vielfachen Wechselbeziehungen, die gerade hier zu den anderen Volksstämmen bestehen, so anziehend das auch wäre. Ich beschränke mich darauf, die staatliche Stellung der Deutschen in Österreich und die Wandlungen, die sie im Laufe der Zeiten erfahren hat, zu erörtern. Nicht etwa in der Form eines Abrisses der inneren Geschichte Österreichs, nicht so sehr vom Standpunkte der Politik aus als des Volkstums, das die Grundlage aller Politik bildet; denn tief im Boden des Volkstums wurzeln die Kräfte, die sich im politischen Kampfe durchsetzen und dadurch zu historischen Mächten werden.

Drei Fragen sind hier zu beantworten:

1. Wie hat sich das deutsche Volkstum im Wettbewerb mit den anderen Volksstämmen Österreichs gehalten?

2. Wie steht es mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwickelung der Deutschösterreicher im Vergleiche zu den anderen Volksstämmen?

3. In welchem Maße hat sich die physische, die wirtschaftliche und soziale Entfaltung der Volkskräfte in politische Geltung umgesetzt?

Bei der Beantwortung dieser Fragen gedenke ich mich soweit als möglich auf statistische Materialien zu stützen. Um meine Ausführungen nicht allzusehr mit Zahlen zu belasten, fasse ich dieselben in den 10 Tabellen des Anhangs zusammen, auf die ich hiermit verweise; nur das Wichtigste aus dem Inhalte dieser Tabellen werde ich im Laufe meiner Ausführungen herausheben.

I.

Die erste Frage, die auf Grund unserer Tabellen zu beantworten ist, ist die nach dem Zahlenverhältnisse der

Deutschen und der Nichtdeutschen in Österreich und nach den Veränderungen, die hierin im Laufe der Zeit eingetreten sind. Die Grundlage bilden die Ergebnisse der letzten drei Volkszählungen über die Umgangssprache der Bevölkerung. Die Umgangssprache, die Sprache des gewöhnlichen Verkehrs, ist freilich kein so gutes Merkmal der Nationalität wie die Muttersprache. Neben der Abstammung und dem Gefühl nationaler Kulturangehörigkeit spielen bei ihr auch äußere Umstände mit, die dem Fremdsprachigen häufig die Verkehrssprache der Mehrheit aufnötigen, in deren Mitte er lebt. Entsprächen die Antworten wirklich der Fragestellung, so müßte die Frage nach der Umgangssprache majorisierend wirken: schwache sprachliche Minderheiten, eingesprengte fremdsprachige Elemente kämen danach nicht zur Geltung. Aber bei der in Österreich herrschenden nationalen Erregung hat man sich um den Wortlaut der Fragestellung wenig gekümmert: ganz allgemein hat man die Sprachenfrage als die Aufforderung zu einem nationalen Bekenntnis, in den Mischgebieten als Gelegenheit zu einer nationalen Kraftprobe aufgefaßt. So sind denn die Ergebnisse in der Tat geeignet, uns über den nationalen Besitzstand zu unterrichten: aus den Verschiebungen von Zählung zu Zählung kann — mit gewissen Vorbehalten allerdings — auf den Erfolg der gegensätzlichen nationalen Bestrebungen, auf die Veränderungen im Kräfteverhältnis der einzelnen Volksstämme zurückgeschlossen werden.

Die Unterlagen hiefür finden sich in der Tabelle I des Anhanges zusammengestellt, welche sowohl die absoluten als auch die Gliederungszahlen über das Zahlenverhältnis der Volksstämme Österreichs für die Jahre 1880—1900 enthält. Bevor ich die Verschiebungen erörtere, die im Laufe dieser 20 Jahre eingetreten sind, wollen wir die geographische Verbreitung der Deutschen in Österreich betrachten. Ein Blick auf die Völkerkarte Österreichs belehrt uns darüber, daß die deutsche

Hauptmacht, 5½ Millionen stark, in den Alpenländern sitzt. Sie umfaßt ganz Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg, stößt im Süden Tirols an die Italiener, im Süden Steiermarks und Kärntens an die Slovenen. Hier bricht sich die Welle deutscher Kolonisation. Nur vereinzelt dringen ihre Ausläufer darüber hinaus nach Krain und in das österreichische Küstenland. Nach Norden zu erstreckt sich das Deutschtum nur ein Geringes über die ober- und niederösterreichische Landesgrenze. Bald schiebt sich der mächtige tschechische Querriegel vor, der, nur im Westen durch einen sich verjüngenden Streifen deutschen Landes umgangen, die Deutschen der Sudetenländer, rund 3.3 Millionen, von der Hauptmacht in den Alpenländern trennt. Danach erübrigt rund eine halbe Million, die sich auf alle anderen Länder Österreichs verteilt: deutsche Kolonien, vorgeschobene Posten städtischer Kultur, Träger des Handels und des Gewerbefleißes in roherer Umgebung, Beamte und Soldaten; insgesamt Reste vorzeitig abgebrochener Versuche, die bunte Ländermasse der Habsburger durch deutsche Kultur und Verwaltung zur politischen und wirtschaftlichen Einheit zusammenzuschließen. Durch die Stärke und weite Verbreitung ihrer Diaspora unterscheiden sich die Deutschen von allen anderen Völkern Österreichs. Während die Slaven und Romanen — von der Wanderbewegung, die alsbald zur Entnationalisierung führt, abgesehen — auf ihre Siedlungsgebiete beschränkt bleiben, umspannen die Deutschen mit ihren nationalen und wirtschaftlichen Interessen das ganze Staatsgebiet. Durch Jahrhunderte hindurch waren sie anerkannt als die Träger des Staatsgedankens, als eines der wichtigsten Bindemittel der staatlichen Einheit. Kein Wunder, wenn sie sich nur schwer darein finden können, fortab nur gezählt, nicht auch nach ihrer geschichtlichen Stellung, nach ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Leistung, nach ihrer politischen Bedeutung gewogen zu werden.

Unter den 25.6 Millionen Österreichern, die 1900 durch die Angabe ihrer Umgangssprache zugleich ihre Nationalität bekannten, bilden die 9.2 Millionen Deutsche freilich die Minderheit. 15.4 Millionen, 60 Prozent der einheimischen Bevölkerung Österreichs, sind Slaven, darunter fast 6 Millionen Tschechen, 4.26 Millionen Polen, 3.38 Millionen Ruthenen, 1.2 Millionen Slovenen, 0.7 Millionen Serben und Kroaten. Die genaueren Ziffern findet man in der Tabelle I des Anhanges. Allein die Deutschen behaupten doch die relative Mehrheit. Zwischen den einzelnen slavischen Stämmen bestehen so erhebliche ethnographische, sprachliche, kulturelle und wirtschaftliche Unterschiede, daß sie in keiner Weise als Einheit angesehen und als solche den Deutschen etwa gegenübergestellt werden können. Was sie verbindet, ist lediglich die von den Deutschen angenommene Kultur, wie denn auch die deutsche Sprache das einzige Verständigungsmittel für sie ist, selbst wenn sie sich gegen die Deutschen verständigen wollen.

Untersuchen wir nunmehr an der Hand der Tabelle I des Anhanges, wie sich die Deutschen im Laufe der letzten 20 Jahre den anderen Volksstämmen gegenüber behauptet haben, so scheint auf den ersten Blick die Entwicklung den Deutschen ungünstig gewesen zu sein. 1881–1900 ist ihre Zahl von 8 auf 9.2 Millionen gestiegen. Die Zunahme beträgt im ersten Jahrzehnt 5.7, im zweiten 8.4 aufs Hundert; in beiden Jahrzehnten bleibt sie hinter dem Staatsdurchschnitte — 7.7 und 9.2% — zurück. Demzufolge finden sich unter je 100 Österreichern 1880 noch 37, 1900 nur mehr 36 Deutsche. Es wäre jedoch voreilig, danach anzunehmen, daß die Deutschen im nationalen Kampfe zurückgedrängt worden seien. Die Verschiebungen in dem Zahlenverhältnisse der Volksstämme sind in der Hauptsache nicht etwa das Ergebnis eines Konkurrenzkampfes, sondern nur Reflexwirkungen der verschiedenen Volkszunahme in den Gebieten, wo sie wohnen. Die Kultur wirkt retardierend. Die

wenigst kultivierten Länder Österreichs: Galizien, die Bukowina, Dalmatien haben die rascheste Volkszunahme. Infolgedessen weisen die Stämme, die sie bewohnen: Polen, Ruthenen, Rumänen, Serben und Kroaten die vergleichsweise rascheste Zunahme auf. Ihre Anteilsziffer ist gestiegen, die aller anderen Volksstämme gesunken; nicht nur jene der Deutschen, sondern auch die der Tschechen, der Slovenen und Italiener. Der Aufschwung der Deutschen wird insbesondere durch die Agrarverhältnisse der Alpenländer gehemmt, die keine weitere Verdichtung der Bevölkerung zulassen.

Die Frage, wie sich die Deutschen im Wettbewerbe behauptet haben, kann also nicht nach dem Staatsdurchschnitte, sondern nur nach den Einzelergebnissen jener Länder beantwortet werden, wo sie anderen Stämmen in geschlossenen Massen gegenüberstehen. Solche Detailuntersuchungen liegen nunmehr für die wichtigsten der hier in Betracht kommenden Länder vor. Für Böhmen und Mähren habe ich sie angestellt[1]; über Steiermark und Kärnten haben Pfaundler[2] und Wutte[3], über Tirol Rohmeder[4] und Pfaundler[5] gearbeitet. Außerdem ist hier auch die inhaltsreiche Arbeit von Meinzingen[6] über die binnenländischen Wanderungen und ihre Rückwirkung auf die Umgangssprache zu erwähnen.

Betrachten wir zunächst die Zahlen für die deutsch-

---

[1]) Dr. H. Rauchberg, Der nationale Besitzstand in Böhmen. 3 Bände. Leipzig 1905.

[2]) Dr. R. Pfaundler, Die nationalen Verhältnisse in Steiermark am Ausgange des 19. Jahrhunderts. Statistische Monatsschrift, 1906. S. 401 ff.

Die Grundlagen der nationalen Bevölkerungsentwicklung Steiermarks. Statistische Monatsschrift, 1907. S. 557 ff.

[3]) Dr. M. Wutte, Die sprachlichen Verhältnisse in Kärnten auf Grundlage der Volkszählung von 1900 und ihre Veränderungen im 19. Jahrhundert. Carinthia 1906. S. 155 ff.

[4]) Rohmeder, Das deutsche Volkstum und die deutschen Schulen in Südtirol Wien 1898. — Neuerwachendes Deutschtum in Südtirol. „Deutsche Erde" 1906, S. 166 ff

[5]) Dr. R. Pfaundler, Die deutsch-romanische Sprachgrenze in Tirol und Vorarlberg. „Deutsche Erde" 1908, S. 2 ff.

[6]) Statistische Monatsschrift, 1902. S. 693 ff.

tschechische und die deutsch-slovenische Reibungsfläche, die sich in der Tabelle II des Anhanges zusammengestellt finden. In den Sudetenländern ist die Bewegung nicht einheitlich. Die Deutschen haben zwar allenthalben absolut zugenommen, aber in Böhmen rascher, in Mähren und Schlesien langsamer wie die Tschechen, bzw. die Polen. Die deutsche Vertretungsziffer hat sich in Böhmen von Zählung zu Zählung, wenn auch nur um ein Geringes, gehoben; in Mähren und Schlesien hatte sie sich 1881—1890 leidlich behauptet, 1891 bis 1900 ist sie merklich zurückgegangen: in Mähren zugunsten der Tschechen, in Schlesien voraus zugunsten der Polen, denen gegenüber auch die Tschechen Schlesiens ihre Stellung nur knapp behaupten konnten.

Das günstige Gesamtergebnis für Böhmen war für viele eine Überraschung. Man hört ja so viel von der bedrohten Stellung der Deutschen in Böhmen, von dem Abbröckeln deutscher Minderheiten, von dem Wachsen der tschechischen, von tschechischen Erfolgen und deutschen Niederlagen, daß man auf Schlimmes gefaßt sein mußte. So scheinen hundertfältige Erfahrungen des täglichen Lebens dem statistischen Ergebnisse zu widersprechen. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

Die entscheidenden Verschiebungen sind nicht, wie man vielleicht von vornherein annehmen möchte, an der Sprachgrenze, sondern in den geschlossenen Sprachgebieten zu suchen. Die deutsch-tschechische Sprachgrenze verläuft in der Regel ganz scharf. Soweit sie nicht durch Industrieland zieht, stößt das deutsche Sprachgebiet fast unvermittelt an das tschechische. Nur in 224 Ortschaften übersteigt die sprachliche Minderheit 10 v. H.; räumlich halten sich Gewinn und Verlust so ziemlich die Wagschale: zwischen den letzten beiden Volkszählungen haben in 111 Ortschaften die Deutschen, in 113 die Tschechen einen Vorsprung erzielt. Minder günstig stellt sich allerdings die Menschenbilanz. Denn der deutsche Gewinn beträgt nur

3126 Personen oder 10%, der tschechische 20.299 oder 26%. Allerdings ist der tschechische Vorsprung zum größten Teile der Einwanderung in das Pilsener Kohlenbecken zuzuschreiben (+ 18.037 Personen). Sieht man hiervon ab, so ist das Zahlenverhältnis der beiden Volksstämme längs der Sprachgrenze trotz aller Anstrengungen, einander einen Vorteil abzugewinnen, fast unverändert geblieben. Freilich müßten wir hier schwere, vielleicht unwiderbringliche Verluste erleiden, wenn die Tätigkeit unserer Schutzvereine erlahmte. Sie sehen, daß die auf den Schutz der deutschen Sprachgrenze verwandten Mittel nicht vergeblich ausgegeben worden sind, daß es aber unausgesetzter Anstrengungen bedarf, um unsere Stellung auch für die Zukunft zu behaupten.

Viel bedeutender als an der Sprachgrenze sind die Verschiebungen in den beiderseitigen geschlossenen Sprachgebieten, deren Verhältnisse in den Tabellen III und IV des Anhanges dargestellt werden. In diesen Tabellen wird Böhmen in vier Gebietsabschnitte eingeteilt, je nachdem die Deutschen oder die Tschechen die Mehrheit haben und die Minderheit mehr oder weniger als 20 v. H. ausmacht. Aus diesen Tabellen erhellt zunächst, daß der tschechische Anteil im deutschen Gebiete rasch gestiegen ist, während die Deutschen im tschechischen Gebiete nicht nur anteilsweise, sondern sogar absolut zurückgegangen sind. Freilich zum Teil nur scheinbar, so insbesondere in Prag, woselbst durch die Art und Weise, wie der tschechische Magistrat die Volkszählung vorgenommen hat, ungefähr 10.000 Deutsche als Tschechen ausgewiesen wurden. Aus dieser Gegenbewegung müßte sich eine Beeinträchtigung der gesamten deutschen Vertretungsziffer ergeben, wenn nicht die innere Entwicklung der deutschen Landesteile eine viel kräftigere gewesen wäre wie jene der tschechischen. Der raschere Aufschwung des geschlossenen deutschen Sprachgebietes hat die örtlichen Erfolge der Tschechen aufgewogen und das nationale

Gleichgewicht gewahrt. Man betrachte die Tabelle IV. Aus dieser erhellt, um wieviel rascher die deutsche Volkszunahme insbesondere im Jahrzehnt 1891—1900 war: 10.76 und 16.80 aufs Hundert in den rein und überwiegend deutschen Bezirken, gegen 1.91 und 7.20 in den überwiegend und rein tschechischen. Dieser Vorsprung ist sowohl der Eigenvermehrung der Bevölkerung als auch der Wanderbewegung zuzuschreiben. Die deutschen Landesteile — auch das erhellt aus der Tabelle IV — haben nunmehr die höhere Geburtenziffer und den größeren Geburtenüberschuß und dieser letztere würde noch mehr ins Gewicht fallen, wenn er nicht durch die abnorme Kindersterblichkeit der deutschen Industriebezirke herabgemindert würde. Aber der Nachwuchs reicht nicht aus, um den vollen Arbeitsbedarf der deutschen Industrie zu decken. So entstand eine mächtige Wanderbewegung, die ganz überwiegend aus tschechischem Sprachgebiete ins deutsche gerichtet war. Während die tschechischen Landesteile — einige wenige industrielle Bezirke ausgenommen — mit Verlust bilanzieren, verzeichnet das deutsche Sprachgebiet trotz seiner stärkeren Volksabgabe an das Deutsche Reich einen erheblichen Wandergewinn. Die durch den Wegzug entstandenen Lücken sind durch den tschechischen Zuzug reichlich ausgefüllt worden.

Die treibende Kraft dieser breiten Bewegung ist die durch die Ziffern der Tabelle VII über die nationale Berufsgliederung in Böhmen und Mähren belegte, stärkere gewerbliche Entfaltung der deutschen Landesteile. Darauf komme ich später gelegentlich der Erörterung des wirtschaftlichen Kräfteverhältnisses der beiden Volksstämme noch zurück. Hier interessiert uns vorläufig nur die nationale Rückwirkung des Industrialisierungsprozesses. Zugleich mit dem Übergang von der Landwirtschaft zur Industrie überschreiten viele Tausende Tschechen die Sprachgrenze. Ein neues gewaltiges Problem ist daraus der deutschen Industrie erwachsen: das Problem der Auf-

saugung und Einbürgerung des fremdsprachigen Zuzuges, den sie angelockt hat. 218.535 Personen wurden 1900 in den rein deutschen oder überwiegend deutschen Bezirken Böhmens gezählt, die in rein tschechischen oder überwiegend tschechischen Bezirken geboren sind. Wird es gelingen, diese Viertelmillion Tschechen für die Sprache und Kultur der neuen Heimat zu gewinnen oder wird sie tschechisch bleiben, ihre nationalen Forderungen überallhin mit sich tragen und so den politischen Interessenbereich der Tschechen über das ganze deutsche Gebiet bis an die Landesgrenze erweitern? Ich denke in diesem Punkte nicht allzu pessimistisch. Denn der Übergang zur deutschen Sprachgemeinschaft ist eine Anpassungserscheinung. Er vollzieht sich mit der gleichen biologischen Notwendigkeit, vermöge welcher alles Leben sich den äußeren Daseinsbedingungen fügt. Der sprachliche Anschluß ist die Bedingung für den Eintritt in die durch die deutsche Industrie ermöglichte höhere Kulturstufe, um welcher willen der Zuzug eben erfolgt ist. Das finden wir durch unsere Zahlen bestätigt. Von 151.370 aus den tschechischen Landesteilen stammenden Personen, die bei der letzten Zählung in rein deutschen Bezirken angetroffen wurden[1], haben doch 56.481 oder 63 v. H. zur deutschen Sprache sich bekannt, nur 37% sind bei der tschechischen Sprache verblieben. Scheidet man das nordwestböhmische Braunkohlenrevier aus, wo die Tschechen beiläufig dieselbe Rolle spielen wie die Polen in Westfalen, so sinkt der tschechische Rückstand auf 27% des Zuzuges. Aber die Anpassung geht dort, wo die Tschechen sich bereits zu größeren, sozial selbstgenügsamen Gruppen zusammenschließen, immer schwieriger vor sich und die Tschechen machen die äußersten Anstrengungen, um ihre Konnationalen im deutschen Gebiete ihrem Volkstum zu erhalten. Es wird

[1]) Ich lasse bei dieser Berechnung die überwiegend deutschen Bezirke mit 20 bis 50 v. H. Tschechen weg, weil man nicht weiß, ob der tschechische Einschlag daselbst eingeboren oder zugezogen ist.

auch unsererseits fleißiger nationaler Kleinarbeit — und nationale Arbeit ist hier soziale Arbeit — bedürfen, um in Zukunft gleich günstig abzuschneiden.

Ich habe mich bei den Verhältnissen Böhmens solange aufgehalten, daß ich mich hinsichtlich der anderen Länder ganz kurz fassen muß. Das kann aber um so eher geschehen, als die Grundzüge der Entwicklung, die wir an dem Beispiele Böhmens kennen gelernt haben, in den anderen Ländern wiederkehren. In Mähren scheinen freilich die Verhältnisse für die Deutschen viel ungünstiger zu liegen wie in Böhmen. Wie aus der Tabelle I des Anhanges erhellt, war das Zahlenverhältnis der Deutschen und Tschechen in Mähren 1881—1890 unverändert geblieben, 1891—1900 hat es sich zugunsten der letzteren verschoben. Der deutsche Anteil ist von 29.4 auf 27.9 v. H. zurückgegangen. Zum Teil infolge der fortschreitenden Auflösung der utraquistischen Position. In Mähren sind nämlich die Sprachgebiete räumlich nicht so scharf gesondert wie in Böhmen. Hier gibt es noch immer viele doppelsprachige Personen, die nicht recht wissen, ob sie es mit den Deutschen oder mit den Tschechen halten sollen. Diesmal sind ihrer noch mehr als früher zu den Tschechen übergetreten. Das ist aber nicht das Entscheidende. Maßgebend war vielmehr auch in Mähren die innere Entwicklung der beiden Volksstämme. In Böhmen verläuft sie zugunsten, in Mähren zu ungunsten der Deutschen. Zunächst ist in Mähren der Geburtenüberschuß der deutschen Bezirke erheblich hinter jenem der tschechischen Bezirke zurückgeblieben. Es trafen auf je 100 Personen mehr Lebendgeborene als Gestorbene

in den	in den Jahren 1881—1890	1891—1900
deutschen Bezirken Mährens	5.23	6.93
tschechischen „ „	9.26	11.58
im ganzen	8.21	10.38

Außerdem bilanzierten 1881—1890 die überwiegend deut-

schen Bezirke Mährens mit einem Wanderverlust von 12.170 Personen oder 2%, während 1891—1900 der Zuzug über den Wegzug noch knapp überwog. Diese beiden Momente genügen, um den Rückgang des deutschen Anteiles in Mähren zu erklären. Ihn als ein Symptom der Vertschechung anzusehen, ist kein Anlaß gegeben. Er ist lediglich durch wirtschaftliche Momente verursacht; durch zielbewußte wirtschaftspolitische Maßnahmen könnte die deutsche Stellung sicherlich erheblich gebessert werden: wenn man den verelendeten Handwebern im Norden Mährens Hilfe brächte, wenn man den Deutschen, die jetzt auf der Arbeitssuche außer Landes gehen müssen, den Brünner Arbeitsmarkt erschlösse, der bisher fast ausschließlich dem tschechischen Zuzuge gehört. Die nationale Frage geht hier über in die Verkehrsfrage und in die Wohnungsfrage. Auch ist in Mähren die Kampfstellung der beiden nationalen Parteien eine derartige, daß es erhöhter Tätigkeit und gesteigerter Mittel unserer Schutzvereine bedarf, um die Angriffe auf die deutsche Stellung abzuwehren.

Was endlich Schlesien anbelangt, so wird die nationale Entwicklung beherrscht durch die polnische Einwanderung in das Montanrevier. Die Polen haben in Schlesien 1891—1900 um 24% zugenommen, ihr Anteil ist von 30.21 auf 33.22% gestiegen, fast ausschließlich auf Kosten der deutschen Vertretungsziffer, während die tschechische unverändert geblieben ist.

Viel besser als im Norden haben die Deutschen an der südlichen Sprachgrenze den Slovenen und Italienern gegenüber abgeschnitten. Auch hier erscheinen die Veränderungen an der Sprachgrenze der inneren Entwicklung und den weiter führenden industriellen Wanderungen gegenüber belanglos. Was insbesondere die Slovenen anbelangt, so weisen sie allerdings sowohl in Steiermark als auch in Kärnten eine ungleich stärkere natürliche Vermehrung auf als wie die Deutschen; sie haben die höhere Geburtenziffer und eine geringere Sterblichkeit.

Höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen locken jedoch einen überaus lebhaften Wanderzug nach Norden in die deutschen Landesteile und unter dem Einflusse der vergleichsweise höheren Kultur vollzieht sich auch hier leicht die Anpassung. Daher der in Tabelle II des Anhanges verzeichnete Rückgang der slovenischen Vertretungsziffer.

Deutliche Spuren dieser Bewegung zeigen sich in der Altersgliederung der Deutschen und Slaven in den wichtigsten hier in Betracht kommenden Ländern. Da meine Anschauung als allzu optimistisch bezeichnet worden ist, halte ich es nicht für überflüssig, die Zahlen über das Verhältnis der Deutschen und der Slaven auf den einzelnen 10jährigen Altersstufen in der Tabelle V des Anhanges als Beleg für die Richtigkeit des Vorgetragenen abzudrucken. Es erhellt aus dieser Tabelle, daß auf den unteren Altersstufen verhältnismäßig mehr Tschechen und Slovenen, auf den oberen mehr Deutsche stehen, und daß sich das Zahlenverhältnis mit zunehmendem Alter immer mehr zugunsten der Deutschen verschiebt. Nicht etwa bloß wegen des größeren Kinderreichtums der Slaven — in Böhmen haben gegenwärtig sogar die Deutschen die höhere Geburtenziffer — sondern weil eben so und so viele Tschechen und Slovenen im Laufe ihres Lebens in die deutsche Sprachengemeinschaft eintreten.

Sie sehen, daß kein Anlaß vorhanden ist, an der Zukunft des Deutschtums in Österreich zu verzweifeln. Es hat, getragen von der Gunst der wirtschaftlichen Entwicklung, den ererbten Besitz an Land und Leuten bis auf geringe Einbußen zu behaupten gewußt. Für den schließlichen Erfolg der nationalen Kämpfe ist sowohl der Gesamtstand der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung als auch die Behauptung der ererbten Positionen durch treue nationale Kleinarbeit maßgebend. An nationaler Opferwilligkeit werden die Deutschen allerdings nur allzu sehr von den Tschechen, die unter den Slaven wirtschaftlich am

höchsten stehen, übertroffen. Aber der Strom der Wirtschaftsentfaltung hat unser Schiff bisher noch über alle Klippen hinweggetragen; er hat es ermöglicht, die wichtigsten Stellungen zu behaupten und den slavischen Einschlag in das deutsche Wirtschaftsgebiet im großen Ganzen aufzusaugen.

II.

Damit habe ich auch schon die zweite der eingangs aufgeworfenen Fragen angeschnitten, die Frage nach der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Deutschen in Österreich im Vergleich zu den anderen Volksstämmen. Neben der Volkszahl kommt sie als zweite Wurzel politischer Geltung in Betracht. Die wirtschaftliche Vorhandstellung der Deutschen in Österreich kann von keiner Seite bestritten werden. Anstatt das Bild der deutschen Wirtschaftsentfaltung mühsam aus hundert Einzelzügen zusammenzusetzen, hebe ich nur einen Punkt heraus, wo alle Quellen wirtschaftlicher Kraft in Ziffern gefaßt zusammenfließen: die Steuerleistung. Die Materialien, welche die österreichische Regierung dem Gesetzentwurfe über die Reichsratwahlreform beigegeben hat, gestatten es, den Anteil der einzelnen Volksstämme an der direkten[1]) Steuerleistung Österreichs wenigstens annähernd zu berechnen[2]). Nur annähernd hauptsächlich deswegen, weil wir die Steuern der national gemischten Bezirke — mit Ausnahme von Prag — nur ungefähr nach der Kopfzahl aufteilen können und weil die Steuern der anderssprachigen Minderheit gänzlich in jenen der nationalen Mehrheit aufgehen. Wir können die Steuern also nicht nach der Nationalität der Steuerträger, sondern nur nach dem

[1]) Aus den gleichen Materialien erhellt, daß die indirekten Steuern im großen und ganzen mit den direkten parallel gehen; die an der Hand der direkten Steuern gewonnenen Ergebnisse gelten somit für die gesamte Steuerleistung.

[2]) Vergl. „Die statistischen Unterlagen der österreichischen Wahlreform" von Prof. Dr. H. Rauchberg, Separatabdruck aus der statistischen Monatsschrift, Jahrgang 1907, Brünn 1907. Verlag von Friedrich Irrgang.

nationalen Charakter der Steueramtsbezirke gliedern. Durch die dabei unvermeidliche Vernachlässigung der wirtschaftlich führenden Minderheiten kommen insbesondere die Deutschen zu kurz. Trotzdem tritt, wie die Tabelle VI des Anhanges über die direkte Steuerleistung der einzelnen Volksstämme erkennen läßt, ihre Überlegenheit in überraschender Weise zutage. Die Deutschen, die nur 35.8 % der Bevölkerung Österreichs ausmachen, zahlen 63.4 % aller direkten Staatssteuern. Ein Deutscher zahlt durchschnittlich doppelt soviel Steuern wie ein Tscheche oder Italiener, 4½ mal soviel wie ein Pole, 6 mal soviel wie ein Südslave usw. Einen schlagenderen Beweis für die staatliche Bedeutung der Deutschen kann man sich nicht denken. Ganz anders stellt sich freilich die Rechnung, wenn man untersucht, welcher Teil des Aufwandes der staatlichen und Selbstverwaltung zu ihren Gunsten aufgewendet wird. Nehmen wir z. B. Böhmen. Auch hier ist nach von Wiesers[1]) sorgfältigen und von den Tschechen trotz eifrigen Widerspruches nicht widerlegten[2]) Untersuchungen die durchschnittliche direkte Steuerleistung eines Deutschen doppelt so groß wie die eines Tschechen. Trotz ihrer Minderzahl tragen die Deutschen, wenn man nur die direkten Steuern berücksichtigt, die volle Hälfte zum Landeshaushalt bei. Aber nur etwa 37 % des Aufwandes kommen ihnen zugute. Rund 5 Millionen Kronen deutsche Steuern werden von dem tschechischen Landesregimente jährlich für tschechische Interessen ausgegeben. Diese wenigen Ziffern genügen, um den Ruf nach nationaler Teilung der Landesverwaltung, nach nationaler Autonomie zu rechtfertigen.

Einen weiteren Beweis für die wirtschaftliche Überlegenheit der Deutschen habe ich geliefert, indem ich die Sparkraft der

---

[1]) Die deutsche Steuerleistung und der öffentliche Haushalt in Böhmen von Dr. Friedrich von Wieser. Leipzig 1904.

[2]) Vergl. die vom tschechischen Volksrat veranlaßte Entgegnung unter dem Titel: Die nationale Steuerleistung und der Landeshaushalt im Königreiche Böhmen, Prag 1905.

beiden Volksstämme untersuchte[1]). Faßt man alle Anstalten, die Sparguthaben oder Gelder in laufende Rechnung entgegennehmen, zusammen, so betrug in Böhmen 1905 das Sparguthaben eines Deutschen 506 K, das eines Tschechen 275 K. Ein Deutscher besaß also 1.85 mal soviel wie ein Tscheche. Im ganzen verfügten die Deutschen über 1.182, die Tschechen über 1078 Millionen Sparguthaben; das Verhältnis ist genau das gleiche wie bei der Steuerleistung.

Noch ein Beleg: bei den letzten Wahlen für den Vorstand der böhmischen Arbeiterunfallversicherungsanstalt lauteten von je 100 abgegebenen Stimmen 77.3 % für die deutsche Liste, nur 22.7 % für die tschechische Liste, obwohl die Deutschen sehr lau, die Tschechen mit dem größten Eifer sich an der Wahl beteiligt haben. Selbst wenn man die Landwirtschaft, die Mühlen und Transportbetriebe mit einrechnet, erhöht sich die tschechische Quote nicht über 30 %. Man sieht, die Deutschen verdanken den wirtschaftlichen Vorsprung, der in der Steuerleistung seinen Ausdruck findet, durchaus der höheren industriellen Entfaltung.

Wieweit der Prozeß der Industrialisierung bei den einzelnen Volksstämmen vorgeschritten ist, läßt die letzte österreichische Berufszählung erkennen, welche die Berufsgliederung und soziale Schichtung in Verbindung mit der Umgangssprache ermittelt hat. Die Ziffern für den ganzen Staat besagen freilich nicht allzuviel, weil die nationalen Unterschiede hinter den provinziellen zurücktreten. Desto lehrreicher sind die Zahlen für die einzelnen Länder, wo Deutsche und Nichtdeutsche zusammenwohnen. In der Tabelle VII des Anhanges stelle ich die Zahlen über die Berufsgliederung der Deutschen und Tschechen in Böhmen und Mähren zusammen. Gleich auf den ersten Blick erhellt hier der gewaltige Vorsprung der Deutschen auf gewerblichem Gebiete. In Böhmen sind von je 100

[1]) H. Rauchberg, Die deutschen Sparkassen in Böhmen, Prag 1906.

Deutschen nur 28, von je 100 Tschechen aber 41 bei der Land- und Forstwirtschaft verblieben; 72% der Deutschen, aber nur 59% der Tschechen sind in den gewerblichen Überbau und zu den freien Berufen übergetreten. Ähnlich in Mähren: bei den Deutschen 34, bei den Tschechen 52% Landwirtschaft; bei den Deutschen 66, bei den Tschechen 48% gewerbliche und städtische Berufe. Der ganze Volkszuwachs Österreichs während der letzten 30 Jahre hat sich von der Landwirtschaft ab- und der Industrie zugewendet. In dieser für die wirtschaftliche und militärische Leistungsfähigkeit des Staates entscheidenden Bewegung haben die Deutschen die Führung inne und ihr Vorsprung hat sich trotz der gewerblichen Bestrebungen und Erfolge der Tschechen — die anderen Slaven kommen hierfür kaum in Betracht — eher vergrößert, als verringert. Die österreichische Industrie ist ganz überwiegend deutsch, nach dem Kapital und der Leitung noch mehr als nach den Arbeitskräften.

Hand in Hand mit der Umbildung der Berufsgliederung geht eine gewaltige soziale Umschichtung: die Ausbreitung der gewerblichen Arbeiterklasse. Nicht etwa auf Kosten der selbständigen Schichte — diese hat, in Österreich wenigstens, in der Landwirtschaft, im Handel und Verkehr entschieden zugenommen, in der Industrie trotz der unleugbar daselbst vorherrschenden Konzentrationstendenz sich behauptet — sondern auf Kosten der Landwirtschaft. Im Jahrzehnt 1891—1900 allein hat die Zahl der unselbständigen Berufstätigen in der Industrie und im Handel um rund eine halbe Million zugenommen, in der Landwirtschaft um mehr als 400.000 abgenommen. In so gewaltigem Umfange ist ländliches Proletariat in gewerbliches umgewandelt worden und damit auch in den politischen Interessenkreis eingetreten. Denn die Landarbeiter stehen zumeist abseits von der Politik; die gewerblichen Arbeiter nehmen bereits leidenschaftlichen Anteil an dem politischen Leben, ihre parteimäßige Organisation gehört zu den

bestausgebauten. Die Industrialisierung unserer Volkswirtschaft hat also die Politisierung der Gesellschaft mächtig gefördert. Durch jene Umschichtung ist der nur durch das Wahlrecht zu realisierende Anspruch der unteren Schichten auf Anteil am Staate außerordentlich verstärkt worden. Die politischen Folgerungen daraus werden sich alsbald ergeben, wenn wir auf die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und politischer Geltung zu sprechen kommen werden.

Ich fasse zusammen: an Volkskraft sind die Deutschen Österreichs den Slaven gegenüber, mit denen sie im örtlichen Kampfe liegen, nicht zurückgeblieben: die Sprachgrenze haben sie gewahrt, ihre Stellungen und das Zahlenverhältnis im großen Ganzen behauptet. An wirtschaftlicher Kraft von vornherein überlegen, haben sie den anfänglichen Vorsprung noch weiterhin so sehr erweitert, daß sie die Fortentwicklung Österreichs zum Industriestaate und damit auch die Hebung seiner Kulturleistungen und die Wahrung seiner Großmachtstellung zum größten Teile als ihr Werk für sich in Anspruch nehmen können. Und auch in sozialpolitischer Hinsicht sind die Deutschen am weitesten vorgeschritten: durch das Entstehen einer zahlreichen gewerblichen Arbeiterschaft ist das politische Interesse der Deutschen weiterhin mächtig verstärkt worden.

III.

Und nun die dritte Frage: Entspricht die staatliche Geltung der Deutschen solcher Volkskraft und Wirtschaftsmacht? Hier scheint nun eine für uns Deutsche in Österreich verhängnisvolle Gegenbewegung stattzufinden. Trotz der deutschen Leistung für den Staat scheint der Schwerpunkt Österreichs von den Deutschen zu den Slaven hinüber zu gleiten.

Ich habe schon auf die ersten beiden Fragen, auf die Fragen nach der Volksentwicklung und nach der Wirtschaftsmacht der Deutschen in Österreich, zuversichtlicher geantwortet, als

mancher erwartet hat. Aber die Zahlen haben, wie ich glaube, bewiesen, daß meine Zuversicht nicht unbegründet ist. Auch in politischer Hinsicht bin ich kein Schwarzseher. Auch hier habe ich den Schein und die allgemeine Meinung gegen mich. Ich muß daher, um meinen Standpunkt zu rechtfertigen, etwas weiter ausgreifen und zeigen, wie die Ausbildung des österreichischen Staatsgedankens und der Staatsverfassung auf die nationalen Verhältnisse Österreichs zurückgewirkt hat. Es wird sich ergeben, daß Österreich zur Zeit des Absolutismus als ein deutscher Staat erschien, weil die Herrschaft, die Mittel der Macht und die Gesellschaftskreise, auf die das Kulturleben damals beschränkt blieb, deutsch waren, daß aber die demokratisch-konstitutionelle Bewegung auch hierin einen Umschwung bringen mußte. Im konstitutionellen Österreich erheben auch die nichtdeutschen Stämme Anspruch auf staatliche Anerkennung; erst hier entsteht die Frage, wie sie sich im Kampfe um den Staat zur Geltung bringen, und für uns insbesondere, wie die Deutschen in diesem Kampfe sich behauptet haben.

Ich greife zurück bis zum Jahre 1526, das Böhmen und Ungarn mit Österreich vereinigte. Bis dahin beherrschten die österreichischen Habsburger fast ausschließlich deutsches Land. Nachdem Ludwig II., der letzte Jagellone, der König Böhmens und Ungarns, bei Mohacs auf der Flucht vor den siegreichen Türken unrühmlich umgekommen war, erwarb Ferdinand I. als Gemahl der Schwester Ludwig II. kraft der bestehenden Erbverträge, denen sich auch die Stände anbequemten, Böhmen und Ungarn samt den dazu gehörigen Nebenländern. Bis auf die Polen[1]) und Ruthenen war damit schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Völkergemenge der heutigen österreichisch-ungarischen Monarchie unter dem habsburgischen Szepter vereint. Freilich war es zunächst nur eine Personalunion. Die staatsrechtliche Selbständigkeit jener Länder sollte nach der

[1]) Ich sehe dabei von den Polen in Schlesien ab.

Meinung der Stände unberührt bleiben; außer der Person des Herrschers verband sie nur ein großes gemeinsames Interesse: die Abwehr der Türkengefahr. Anders die Pläne des Herrscherhauses; nach alter Tradition wertet es die neuerworbenen Länder als Machtzuwachs zu Altösterreich und seine Politik ist fortan auf die Ausbildung des österreichischen Einheitsstaats gerichtet. Die Stände widerstreben, und es beginnt ein Jahrhunderte langer Prozeß, dessen Ergebnis das heutige Österreich ist. Dieser Prozeß ist der Kampf der monarchischen Gewalt gegen die Stände, der Kampf um die Souveränetät. Ständestaat oder Fürstenstaat, Adelsrepublik oder Absolutismus? So stand die Frage. Die Geschichte hat sie — von Ungarn sehe ich hier ab — zugunsten der landesfürstlichen Gewalt beantwortet. Der ständische Staat wird vom landesfürstlichen verschlungen. Und nun sehen wir die Fürsten eifrig bestrebt, ihren Länderbesitz durch die in ihrer Hand vereinigten Machtmittel, durch Heer und Verwaltung, zur politischen und wirtschaftlichen Einheit zusammenzufassen.

Der Kampf des Kaisers mit den Ständen war in erster Linie ein politischer, kein nationaler Kampf, obwohl in Böhmen, wo der Deutschenhaß nie geruht hat, der Widerstand der Stände auch die nationale Farbe trug. Aber zu einem politisch wirksamen Prinzip war der nationale Gedanke damals noch nicht geworden. Gleichwohl hatte der Sieg der kaiserlichen Gewalt in den Ländern der böhmischen Krone auch in nationaler Hinsicht wichtige Folgen. Die in der Sprache des Kaisers, in deutscher Sprache geführte Verwaltung zog ein und gewann immer mehr Einfluß im Lande. Die adlige und bürgerliche Oberschicht, damals die alleinige Trägerin des nationalen Bewußtseins und der nationalen Kultur, war durch den 30jährigen Krieg und die Gegenreformation vernichtet worden. Die Bauern und Handwerker waren schon durch ihre unfreie und bedrängte Lage aus dem nationalen Leben gänzlich

ausgeschaltet. Die Schichten aber, die bei der neuen Ordnung der Dinge emporkamen: der neue Adel, die Beamtenschaft, die neue bürgerliche Klasse nahmen, soweit sie nicht schon deutsch waren, die Sprache des Hofes und der Regierung an. Durch den Vernichtungseifer der Gegenreformation ihres Schrifttums beraubt, bleibt die tschechische Sprache auf die politisch und kulturell belanglose Unterschicht beschränkt. Das tschechische Volk versinkt, ähnlich wie schon vor mehr als einem halben Jahrtausend das slovenische, in das Dunkel der Geschichtslosigkeit.

So ist Österreich durch den Sieg des Fürsten über die Stände zum Staate, zu einem deutschen Staate geworden und es ist ein deutscher Staat geblieben, solang der Absolutismus das Volk als eine gefügige Masse für die staatlichen Zwecke zu formen verstand. Nichts lag den österreichischen Regenten des 18. Jahrhunderts bei ihrer germanisatorischen Tätigkeit ferner als nationales Empfinden in unserem Sinne. Ihnen war das Deutschtum nur ein technischer Verwaltungsbehelf, ein Mittel zur Einheitlichkeit und Zentralisation der Staatsverwaltung. Nicht im nationalen, sondern im staatlichen Interesse haben Maria Theresia und Josef II. die Ausbreitung der deutschen Sprache durch ihre Schulreformen gefördert; nicht im nationalen, sondern im staatlichen Interesse hat Josef II. die deutsche Sprache als die „Universalsprache des Reiches" zur allgemeinen Geschäftssprache, zur Sprache der Gerichte und Verwaltungsbehörden gemacht[1]). Die Begründung des österreichischen Kaisertums (1804) und der Eintritt der österreichischen Erbländer in den deutschen Bund (1815) verstärkten weiterhin den Einheitsgedanken und den deutschen Charakter des Reiches. Aber der Druck, der im vormärzlichen Österreich auf allem Geistesleben lastete, verhinderte, daß der deutsche Staatsgedanke auch im Volke lebendig werde.

Mit dem Jahre 1848 beginnt auch für die österreichische

---

[1]) Vergl. Dr. Alfred Fischel, Das österreichische Sprachenrecht. Brünn 1901.

Nationalitätenfrage eine neue Epoche. Dem Gedankenkreise der Revolution, ihrer Vorstellung von den Menschen- und Bürgerrechten, entspricht auch das Recht auf nationale Selbstbestimmung, auf freie Betätigung und staatliche Anerkennung der Nationalität. Neue soziale Schichten waren durch die kapitalistische Produktionsweise entstanden und durch die führende „Intelligenz“ für den nationalen Gedanken gewonnen worden. In den gebildeten Kreisen verfolgte man mit größter Teilnahme den Freiheitskampf unterdrückter Völker. Auch die Wiedergeburt des tschechischen Volkstums hatte sich unter dem Deckmantel literarischer und folkloristischer Bestrebungen vorbereitet. Im Frühjahr 1848 mündete jene Bewegung in die politische und wirtschaftliche ein und die politische Revolution ward zugleich zur nationalen Revolution.

Bei den Deutschen Österreichs fanden die nationalen Anliegen der Nichtdeutschen williges Gehör. Zu sehr hatten sie selbst unter dem Polizeidrucke gelitten, als daß sie den deutschen Zentralismus hätten verteidigen mögen. Schon die erste Verfassung Österreichs, jene vom 26. April 1848, gewährleistete allen Volksstämmen die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache. Der Kremsierer Verfassungsentwurf enthält bereits die Grundprinzipien des österreichischen Nationalitätenrechtes, wie sie in die Dezemberverfassung von 1867 aufgenommen worden sind: die prinzipielle Gleichberechtigung aller Volksstämme des Staates, ihr Recht auf Wahrung und Pflege der Nationalität und Sprache, die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben, den Grundsatz des nationalen Unterrichts. Der deutschen Sprache den Vorrang als Staatssprache zu sichern, haben die Redaktoren unserer Verfassung bekanntlich unterlassen.

Im übrigen freilich versuchte die Partei, die jene Prinzipien des Jahres 1848 neuerdings in die Verfassung Österreichs eingefügt hat, die deutsche und liberale Verfassungspartei,

an den deutschen Traditionen des Absolutismus und Zentralismus festzuhalten. Verfassung und Ordnung des Wahlrechtes waren auf die Bewahrung der deutschen Vorherrschaft gerichtet, in der sie eine Staatsnotwendigkeit erblickte. Und als die Verfassungspartei infolge gehäufter Fehler die Geschäfte an eine Regierung abgeben mußte, die, gestützt auf eine slavisch-klerikale Majorität, den Nachweis zu erbringen sich vermaß, daß man Österreich auch ohne die Deutschen regieren könne, da führte sie die Opposition nicht so sehr im Namen des Deutschtums als der gesamtstaatlichen Interessen. Nicht das deutsche Volk und seine Ansprüche an den Staat, den Staat selbst wollte sie gegen seine Regierung verteidigen. Dabei verlor sie die Fühlung mit dem Volke. Die nationale Bedrängnis und die Ausdehnung des Wahlrechts auf die unteren Schichten des Mittelstandes öffneten neuen, jugendlich ungestümen Parteien den Weg, Parteien, welche die Sorge für die Einheitlichkeit des Staats der Krone und der Regierung überließen und sich auf die Wahrnehmung der deutschen Volksinteressen zurückzogen. Als ein Staatsproblem haben die Altliberalen die nationale Frage aufgefaßt; als eine Volkssache behandeln sie die nationalen Parteien der Gegenwart[1]). Damit ist auch für die Deutschen in Österreich die Stellung gewonnen, in der sie unüberwindlich sind. Mit dieser Änderung der Problemstellung sind aber mancherlei Rücksichten geschwunden: der nationale Kampf wurde fortab mit der äußersten Heftigkeit geführt; mehr als einmal hat er die parlamentarische Form gesprengt und den Gang der Staatsmaschine gehemmt. Die Überzeugung, daß es so nicht weitergehen könne, wurde allgemein.

In der Abschaffung des Klassenwahlrechts: in dem allgemeinen und gleichen Wahlrechte erblickte die Regierung den rettenden Ausweg. Durch die Wahlreform, die am 26. Januar 1907 zum Gesetze wurde, hat die Regierung nicht nur

[1]) Vergl. Richard Charmatz, Deutsch-österreichische Politik, Leipzig 1907.

die politischen Konsequenzen aus jener gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Umschichtung gezogen, welche die Fortentwicklung Österreichs vom Agrarstaate zum Industriestaate mit sich brachte, sondern auch die „Desarmierung des nationalen Radikalismus" angebahnt. Zunächst dadurch, daß in dem Parlamente des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes wirtschaftliche und soziale Fragen mit der Zeit stärkere Beachtung finden und die nationalen Schlagworte allmählich zurückdrängen müssen. Dann durch den Eintritt einer starken Arbeiterpartei in das Abgeordnetenhaus, die in nationaler Hinsicht ruhiger denkt. Denn die nationale Frage ist nicht für alle Schichten der Bevölkerung die gleiche und von gleicher Dringlichkeit. Dem im früheren Kurienparlamente vorherrschenden Mittelstand erscheint sie in erster Linie als Schul- und Beamtenfrage, als eine Frage der Besetzung aller öffentlichen Stellen mit konnationalen Parteigenossen. Der nationale Streit wird dadurch zu einem wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe, in dem es keine Verständigung gibt. Anders wird die nationale Frage in der Arbeiterklasse aufgefaßt, die keine Aussicht auf Richter- und Beamtenstellen und sonstige Objekte des politischen Schachers hat. Auch die Arbeiterschaft hat ihre nationalen Ideale, denn die soziale Bewegung ist vor allem eine Kulturbewegung. Wenn die Arbeiter im Lohnkampfe bessere Löhne, kürzere Arbeitszeit, günstigere Arbeitsbedingungen anstreben, so tun sie das nicht nur, um ihren Anteil an den materiellen Gütern, sondern auch an den geistigen Gütern unserer Kultur zu erhöhen. Alle Kultur ist national determiniert. Je höher die Arbeiterschaft kulturell steigt, durch desto festere Bande wird sie mit dem Gesamtinteresse der Nation verknüpft. Auch in politischer Hinsicht. Nur daß die Kulturbestrebungen der Arbeiterschaft nicht national exklusiv sind: die nationalen Gegensätze in ihrer Mitte sind weniger scharf und sie werden durch das Gefühl der Klassensolidarität überbrückt. Durch nationale Auto-

nomie[1]), so erklärte die österreichische Sozialdemokratie schon im Jahre 1899 auf ihrem Parteitage zu Brünn, soll die nationale Reibungsfläche beseitigt, der nationale Friede herbeigeführt werden[2]). Mit Recht durfte daher die Regierung von der Wahlreform eine Milderung der nationalen Spannung erwarten.

IV.

Durch die Wahlreform ist für sämtliche Parteien Österreichs, auch für die Deutschen, eine völlig geänderte Sachlage geschaffen worden. Allerdings obliegt ein erheblicher Teil der parlamentarischen Geschäfte in Österreich nicht dem Reichsrate sondern den Landtagen. Auch manche in nationaler Hinsicht wichtige Frage wird von der Landesgesetzgebung zu lösen sein. Allein auf die Reform des Reichsratswahlrechts muß, soweit als es nicht schon geschehen ist, die Reform des Landtagswahlrechts folgen. Bei der regen politischen Wechselwirkung zwischen dem Reichsrate und den Landtagen wird auch die Reform und die Tätigkeit dieser letzteren von der Lage der Dinge im Reichsrate und von der Stellung seiner Parteien zur Regierung erheblich beeinflußt. Nicht minder wichtig ist der unmittelbare Einfluß, den die großen Parlamentsparteien auf den Gang der Verwaltung ausüben. Gar manches, was im Wege der Gesetzgebung wegen des Widerstandes der gegnerischen Parteien unmöglich ist, wird so „via facti“ durchgeführt. Das gilt insbesondere von den nationalen Konzessionen, welche mächtige Parteien bei günstiger Gelegenheit zu erpressen suchen. Der Schwerpunkt der nationalen Lage ist somit im Parlament zu suchen, und unsere Untersuchung klingt in die Frage aus, ob die Wahlreform den deutschen Forderungen entspricht, und

[1]) Vergl. Otto Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie. Wien 1907.

[2]) Dr. Rudolf Springer, Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. Wien 1902.

welche Stellung sie den Deutschen für die Zukunft anweist. Mit dieser Frage betrete ich allerdings bereits das Gebiet der Tagespolitik; aber warum sollte es wissenschaftlicher Betrachtung verschlossen bleiben? Ich werde mich bemühen, auch hier objektiv zu bleiben und so viel als möglich die Ziffern sprechen zu lassen.

Ein Problem der politischen Arithmetik ist die österreichische Wahlreform in der Tat. Der leitende Gedanke war, den parlamentarischen Besitzstand der einzelnen Volksstämme unangetastet zu lassen, also jedem Volksstamme durch die nationale Abgrenzung der Wahlkreise zumindest die gleiche Anzahl von Mandaten zuzuteilen, die er vor der Reform besessen hatte. Gleichwohl ging es nicht ohne gewisse Verschiebungen ab. Bei einem Wahlrechte, das sich als gleich ausgab, mußten die allzu auffälligen Ungleichmäßigkeiten in der Vertretungsziffer einzelner Völker gemildert werden. Das konnte nur durch Aufbesserungen, durch Zuerkennung neuer Mandate an jene Stämme geschehen, die bisher allzu karg bedacht gewesen waren oder deren Stimmen gewonnen werden mußten, um die Reform durchzubringen. Die unvermeidliche Reflexwirkung davon ist die, daß der Vorsprung der Deutschen sich vermindert hat. Es betrug die Zahl der

nach der	deutschen Mandate absolut	deutschen Mandate %	nichtdeutschen Mandate absolut	nichtdeutschen Mandate %	im ganzen
alten Wahlordnung	205	48.2	220	51.8	425
Regierungsvorlage	205	45.0	250	55.0	455
neuen Wahlordnung	233	45.2	283	54.8	516

Die Deutschen hatten früher 205 von 425 Mandaten inne; jetzt müssen ihnen nach dem nationalen Charakter der Wahlkreise 233 von 516 Mandaten zufallen. Früher besaßen sie zwar nicht für sich allein, wohl aber zusammen mit den Italienern und Rumänen die Mehrheit (53.9%) im Abgeordnetenhause. Diese Mehrheit ist nun in die knappe Minder-

heit von 49.9% vermindert, während der sogenannte slavische Block 50.1% aller Mandate umfaßt. Freilich ist der Ausdruck „Block“ hier wenig am Platze, denn ebensowenig wie in ethnographischer Hinsicht bilden die Slaven im österreichischen Parlamente eine Einheit. Zwischen einzelnen ihrer Gruppen bestehen schärfere Gegensätze als gegen die Deutschen; man denke nur an das Verhältnis zwischen den Polen und den von ihnen so schmählich unterdrückten Ruthenen.

Zahlenmäßige Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage, wie die einzelnen Volksstämme bei der Wahlreform abgeschnitten haben, ergeben sich, wenn man die Zahl der Mandate, wie sie durch den nationalen Charakter der Wahlkreise gegeben sind, zur Kopfzahl und zur Steuerleistung der einzelnen Volksstämme in Beziehung setzt. Die Zahl der Personen, die zusammen durch je einen Abgeordneten vertreten werden, drückt die Stärke oder Wirksamkeit des Wahlrechts aus; die Steuerleistung fasse ich als ein Merkmal der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsstufe auf, gleichsam als einen Gradmesser für die Intensität des durch das Wahlrecht zu verwirklichenden Interesses am Staate. Das Ergebnis meiner Berechnungen hierüber stelle ich in der Tabelle VIII des Anhanges zusammen.

Nach dieser Tabelle scheint die deutsche Vertretungsziffer allerdings erheblich günstiger zu stehen, wie die aller andern Volksstämme, die Italiener etwa ausgenommen. Im Durchschnitte kommt auf je 46161 Staatsangehörige ein Abgeordneter, bei den Deutschen aber schon auf je 37377, bei den Tschechen erst auf 52729. Der deutsche Vorsprung besteht aber nur für das ländliche Wahlrecht, nicht auch für das städtische; hier steht die deutsche Ziffer über, der deutsche Einfluß somit unter dem Staatsdurchschnitte. Dadurch wird der nationale Wert der besseren Vertretungsziffer merklich beeinträchtigt: sie kommt hauptsächlich ländlichen Wählern von agrarischer und

klerikaler Gesinnung zustatten, welche die Mandate nicht gerade nach nationalen Gesichtspunkten zu vergeben pflegen. Nebenbei bemerkt sind es nicht etwa die Tschechen, sondern die Polen, die hinsichtlich der städtischen Vertretungsziffer besonders begünstigt erscheinen. Dadurch sollten sie für die Vermehrung der ruthenischen Mandate entschädigt werden.

Anders nach der Steuerleistung. Die Reihenfolge der Volksstämme ist hier die umgekehrte wie nach der Vertretungsziffer, indem die Deutschen im Verhältnisse zu den von ihnen aufgebrachten Steuern am schlechtesten mit Reichsratsmandaten bedacht sind. Nach der Tabelle VIII des Anhangs treffen auf je einen Abgeordneten durchschnittlich 628254 K, bei den Deutschen aber 882331 K. Den Deutschen zunächst stehen die Tschechen mit 582491 K, während die Wähler eines polnischen Abgeordneten durchschnittlich nur 278481 K aufbringen usw.

Die nationale Aufteilung der Mandate ist also weder nach der Bevölkerungsziffer, noch nach der Steuerleistung, noch nach irgend einem andern mechanischen Prinzip erfolgt. Sie ist vielmehr das Ergebnis zahlreicher von dem früheren parlamentarischen Besitzstande der Volksstämme ausgehender Kompromisse. Die Deutschen sind dabei nach der Bevölkerung beurteilt gut, nach der an der Steuerleistung gemessenen wirtschaftlichen Entwicklung schlecht weggekommen. Auf die Deutschen entfallen 35.8% der Bevölkerung, 63.4% der direkten Steuern und 45.2% der Reichsratsmandate. Die Quote der Mandate bleibt hinter dem arithmetischen Mittel der Bevölkerungs- und der Steuerquote (49.6) erheblich zurück. In einem national gemischten Staate, wie es Österreich ist, sind politische Fortschritte nur im Wege des Kompromisses möglich. Es liegt im Wesen des Kompromisses, daß kein Teil völlig befriedigt werden kann. Aber jeder wird für das, was er an Parteiinteressen etwa preisgibt, entschädigt durch die Förderung des Gemeininteresses, die zugleich mit der Gesamtheit auch den Gliedern zu statten

kommt. So verhält es sich auch mit der österreichischen Reichsratswahlreform: sie entschädigt die nationalen Parteien für die Beschränkung ihrer Forderungen durch den festeren Rückhalt des Abgeordnetenhauses in der Bevölkerung. Denn erst durch das allgemeine und gleiche Wahlrecht ist es zu einer wirklichen Volksvertretung geworden.

Ein gewichtiger Einwand ist freilich von allem Anfang an gegen diese günstige Beurteilung der Wahlreform erhoben worden: daß nämlich keine der nationalen Parteien so viele Mandate an die Sozialdemokratie werde abgeben müssen wie die Deutschen. Die sozialdemokratischen Mandate könne man aber nicht als einen sicheren Posten in die nationale Rechnung einstellen. Um die Berechtigung dieses Einwandes zu prüfen, müssen wir zunächst einen Blick auf die Wahlergebnisse werfen[1]). Ich stelle dieselben in der Tabelle IX des Anhanges nach der Nationalität der Gewählten, bzw. der Kandidaten zusammen, scheide die bürgerlichen und nationalsozialen Mandate und Stimmen von den sozialdemokratischen und leite in der Tabelle X die Verhältniszahlen daraus ab.

Die Annahme, daß eine starke sozialdemokratische Partei in das erste Parlament des allgemeinen Wahlrechts einziehen werde, findet sich bestätigt. Von den 516 Mandaten des neuen Abgeordnetenhauses sind nicht weniger als 87 oder 17% der Sozialdemokratie zugefallen, von den abgegebenen Stimmen sogar 22.5%. Unter den sozialdemokratischen Abgeordneten überwiegen, wie das bei der überragenden gewerblichen Entfaltung der Deutschen nicht anders zu erwarten war, die Deutschen. Sie haben 49 sozialdemokratische Mandate inne, während die Tschechen mit 23 Mandaten an zweiter Stelle kommen. Aber die deutschen Verluste an die Sozialdemokratie sind nicht die empfindlichsten. Im Verhältnisse zur Zahl der

[1]) Summarische Ergebnisse der Statistik der Reichsratswahlen von 1907. Bearbeitet und herausgegeben von der k. k. statistischen Zentral-Kommission. Brünn 1907.

jedem Volke zugewiesenen Mandate ist nämlich die Einbuße bei den Tschechen sogar noch etwas größer. Sie beträgt bei den Deutschen 21.2% der Mandate und 29.06% der Stimmen, bei den Tschechen 21.5% der Mandate und 36.26% der Stimmen. Freilich scheint nunmehr die deutsche Stellung den anderen Slaven gegenüber beeinträchtigt; allein die eigentliche Reibungsfläche ist doch die deutsch-tschechische. Auch kommt zu berücksichtigen, daß den Polen in den 32 Mandaten der Ruthenen eine ernste Verlegenheit erwachsen ist, die ihre Stoßkraft und Bündnisfähigkeit gegen die Deutschen mindert. Selbst wenn man die sozialdemokratischen Mandate gänzlich aus der nationalen Rechnung ausschiede, wäre die deutsche Stellung nicht wesentlich beeinträchtigt. Übrigens waren auch im früheren Parlamente die Mandate der einzelnen Kurien in nationaler Hinsicht keineswegs gleichwertig. 85 von den früheren 425 Mandaten waren dem Großgrundbesitz zugeteilt, der in den nationalen Fragen durchaus nicht immer zu seinen Volksgenossen gehalten hat. Für jene 85 Mandate des Großgrundbesitzes haben wir 87 sozialdemokratische Mandate eingetauscht und es ist doch sehr die Frage, ob diese in der Tat national minder wert sind wie jene. Wie steht es damit?

Die österreichische Sozialdemokratie ist eine internationale Partei, indem das Band der Klassensolidarität Angehörige verschiedener Nationalitäten verbindet und sie von dem Anschlusse an ihre bürgerlichen Volksgenossen abhält. Aber diese internationale Partei setzt sich aus nationalen Fraktionen zusammen, die ihr Volkstum und ihre nationalen Kulturinteressen nicht minder hoch halten wie die bürgerlichen Parteien. Nichts kann irriger sein, als zu glauben, daß es für die österreichische Sozialdemokratie keine nationale Frage gäbe. Im Gegenteil, sie ist für diese Partei nicht minder brennend, wie für den österreichischen Staat. Denn ihr Fortbestand als ein einheitlicher taktischer Verband hängt von der Überwindung der nationalen Schwie-

rigkeiten in ihrem eigenen Schoße ab. Die österreichische Sozialdemokratie hat daher beizeiten den Versuch unternommen, sich mit der nationalen Frage theoretisch auseinander zusetzen. Das ist hauptsächlich durch zwei beachtenswerte Bücher geschehen, durch das Buch von Rudolf Springer (Pseudonym für Dr. Carl Renner): Der Kampf der österreichischen Parteien um den Staat, Wien 1902, und durch das Buch von Dr. Otto Bauer: Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage, Wien 1907. In dem ersteren wird das schon von dem Brünner Parteitage im Jahre 1899 aufgestellte Programm der nationalen Autonomie ausgeführt, in dem letzteren das theoretische Fundament dazu gelegt, indem die nationalen Zukunftshoffnungen mit den sozialpolitischen enge verknüpft werden.

Das Programm der nationalen Autonomie stimmt im wesentlichen mit dem Standpunkte der deutschen bürgerlichen Parteien überein, denn auch diese fordern reinliche nationale Scheidung und konnationale Selbstverwaltung. Der wichtigste Unterschied ist der, daß die Sozialdemokraten die nationale Auseinandersetzung nach dem Personalitätsprinzip durchführen wollen, während die bürgerlichen Parteien für die territoriale Abgrenzung durch Bildung von national möglichst einheitlichen Verwaltungsgebieten (Kreisen und Bezirken) eintreten[1]. Ob Territorialprinzip oder Personalitätsprinzip, das ist aber schließlich doch nur eine Frage der Verwaltungstechnik; in der Hauptsache besteht keine Meinungsverschiedenheit. Dazu kommt, daß in der sozialdemokratischen Partei schon ihrer nationalen Zusammensetzung nach der deutsche Einfluß überwiegen muß. Denn unter den 87 sozialdemokratischen Abgeordneten sind 49, also 56 % Deutsche und die größere Hälfte aller sozialdemokratischen Stimmen rührt von Deutschen her. Schon aus Gründen der Selbsterhaltung muß die sozialdemokratische Partei

[1] Vergl. Dr. Karl Renner, Der nationale Streit um die Ämter und die Sozialdemokratie. Wien 1908.

dem wachsenden Nationalgefühl der Arbeiterschaft Rechnung tragen; sonst verlöre sie viele ihrer Mitläufer an die bürgerlichen nationalen Parteien.

Allerdings muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die nationalen Schwierigkeiten im Innern der sozialdemokratischen Partei sich steigern und die Partei hindern, im nationalen Streite überhaupt Stellung zu nehmen. Ich halte es auch für keineswegs ausgeschlossen, daß die nationalen Gegensätze den sozialdemokratischen Parteiverband eines Tages sprengen. In diesem Falle würden sich seine nationalen Fraktionen voraussichtlich den konnationalen bürgerlichen Parteien zumindest in taktischer Hinsicht als deren radikale Flügel anschließen. In dem einen wie dem anderen Falle bliebe das schon durch den nationalen Charakter der Wahlkreise gegebene Zahlenverhältnis der nationalen Parteien unberührt; absolut wäre der deutsche Zuwachs der größte.

Alles in allem genommen ist demnach die taktische Stellung der Deutschen in Österreich durch das allgemeine Wahlrecht eher gekräftigt als geschädigt worden. Allerdings drücken politische Rechnungen, wie ich sie versucht habe, bloße Möglichkeiten aus. Ob diese Möglichkeiten ausgenützt, ob sie in die Wirklichkeit umgesetzt werden, hängt nicht nur vom Zahlenverhältnisse der Parteien, sondern auch von ihrer Klugheit und Disziplin und insbesondere von dem Rückhalt ab, den sie in der Bevölkerung finden. Auf diesen letzteren Punkt lege ich das Hauptgewicht: hier äußert sich der große volkstümliche Fortschritt, der durch die Wahlreform angebahnt worden ist. Sie hat die öffentlichen Angelegenheiten, die bisher der Oberschicht vorbehalten waren, zur Sache des gesamten Volkes gemacht, das durch den Übergang Österreichs vom Agrarstaat zum Industriestaat politisch herangereift ist. Erst durch das allgemeine Wahlrecht sind die Volksstämme Österreichs politisch auf den gleichen Nenner gebracht worden. Erst jetzt können

die in den Bevölkerungsziffern ausgedrückten Volkskräfte, können die wirschaftlichen und geistigen Leistungen der Völker, unbeirrt von Wahlprivilegien, gegeneinander gewertet und in staatliche Geltung umgesetzt werden. Solchen Wettbewerb zu scheuen haben wir Deutsche wahrlich keinen Grund; das haben die Ziffern bewiesen. Wir können es zufrieden sein, wenn der Einfluß der Völker Österreichs auf den Staat nach ihrer Bedeutung und nach ihren Leistungen für den Staat bemessen wird.

Eine Voraussetzung muß freilich zutreffen: die nationale Gesinnung muß alle Volksgenossen zur Einheit verbinden. Je mehr die nationalen Kulturgüter zum Gemeinbesitz werden, desto gefesteter steht das Volk da. Darin liegt eine ernste Mahnung für uns alle: die Mahnung, unabläßig an der sozialen und damit auch an der kulturellen und sittlichen Hebung unseres Volkes zu arbeiten. Soziale Arbeit ist nationale Arbeit und es gibt keine wirksamere Nationalpolitik als eine kräftig vorschreitende Sozialpolitik. Wir haben gesehen, daß bei dem parlamentarischen Gleichgewichtszustand der nationalen Parteien in Österreich die Vertreter der Arbeiterschaft und unter diesen hinwieder die Deutschen den Ausschlag geben. Empfinden nur einmal die deutschen Arbeiter so klar und warm wie wir, was sie an ihrem Volkstum besitzen; ist alles, was uns den deutschen Namen so wert und teuer macht, auch ihnen zu eigen oder doch erreichbar, dann werden sie bei der Auseinandersetzung mit den anderen Stämmen Österreichs treu zu ihren Volksgenossen stehen.

Um das Deutschtum in Österreich wird es dann besser bestellt sein als zur Zeit des Absolutismus, da Österreich ein deutscher Staat hieß, weil die Träger und Mittel der öffentlichen Gewalt deutsch waren. Denn diese Art des Deutschtums war nur Mittel zum Zweck; es quoll nicht aus dem Borne unseres Volkstums. Anders der Einfluß des Deutschtums

in Österreich, der nicht auf äußerem Zwange beruht, sondern auf deutscher Volkskraft und Wirtschaftsmacht, auf den Leistungen der Deutschen für den Staat und für die anderen Völker Österreichs, die nur durch deutsche Kultur zur politischen Einheit zusammengefaßt werden konnten. Dieser Einfluß ist unüberwindlich, denn er gehört zu den Lebensbedingungen des österreichischen Staates.

Die Monarchie der Habsburger ist nicht nur eine historische Notwendigkeit für Europa, sie ist auch eine klar empfundene Notwendigkeit für die in ihr geeinten Völker. Mag der häusliche Streit auch noch so geräuschvoll entbrennen, er übertönt nicht die Überzeugung, daß sie in den großen Schicksalsfragen aufeinander angewiesen sind und sich vertragen müssen. Das Notwendige setzt sich aber stets durch, auch gegen alle Unvernunft. Darum zweifle ich trotz der dunklen Wolken, die den politischen Horizont verhüllen, nicht an der Möglichkeit einer nationalen Verständigung auf volkstümlicher Grundlage. Dann werden die Deutschen in Österreich unbestritten jene Stellung einnehmen, die ihnen nach ihren Leistungen für den Staat gebührt.

Anhang.

I. Zahlenverhältnis der Volksstämme 1880—1900 in ganz Österreich.

Umgangssprache	Die nebenbezeichneten Umgangssprachen haben angegeben: österreichische Staatsangehörige 1880	1890	1900	von je 100 Staatsangeh. 1880	1890	1900	Zunahme aufs Hundert 1881—1890	1891—1900
deutsch	8,008.864	8,461.580	9,170.939	36.75	36.05	35.78	5.65	8.38
tschechisch	5,180.908	5,472.871	5,955.397	23.77	23.32	23.23	5.63	8.82
polnisch	3,238.534	3,719.232	4,259.152	14.86	15.84	16.62	14.84	14.52
ruthenisch	2,792.667	3,105.221	3,375.576	12.80	13.22	13.17	11.19	8.71
slovenisch	1,140.304	1,176.672	1,192.780	5.23	5.01	4.65	3.19	1.37
serbisch-kroatisch	563.615	644.926	711.380	2.59	2.75	2.77	14.42	10.30
italien.-ladinisch	668.653	675.305	727.102	3.07	2.88	2.84	0.99	7.67
rumänisch	190.799	209.110	230.963	0.88	0.89	0.90	9.59	10.45
magyarisch[1])	9.887	8.139	9.516	0.05	0.04	0.04	—17.68	16.92
im ganzen	21,794.231	23,473.056	25,632.805	100.00	100.00	100.00	7.70	9.20

II. Zahlenverhältnis der Volksstämme 1880—1900 in einzelnen Ländern.

Länder	Von je 100 österreichischen Staatsangehörigen sprachen: 1880		1890		1900	
	deutsch	tschechisch	deutsch	tschechisch	deutsch	tschechisch
Böhmen	37.17	62.79	37.20	62.79	37.27	62.67
Mähren	29.38	70.41	29.37	70.34	27.91	71.35
Schlesien	48.91	22.95	47.76	22.02	44.68	22.04
	deutsch	slovenisch	deutsch	slovenisch	deutsch	slovenisch
Steiermark	67.00	32.74	67.83	32.04	68.71	31.18
Kärnten	70.22	29.72	71.54	28.38	74.82	25.01
	deutsch	italienisch	deutsch	italienisch	deutsch	italienisch
Tirol	54.39	45.44	54.79	45.01	55.46	44.29

[1]) Nur in der Bukowina.

III. Deutsche und Tschechen in den einzelnen nationalen Gebietsabschnitten Böhmens 1890—1900.

Nationale Gebiete	Von den anwesenden österreichischen Staatsangehörigen haben angegeben				Von je 100 österr. Staatsangeh. haben angegeben			
	1890		1900		1890		1900	
	die deutsche	die tschechische	die deutsche	die tschechische	die deutsche	die tschech.	die deutsche	die tschech.
	Umgangssprache							
1. Deutsche Bezirke	1,535.000	47.170	1,690.690	56.481	97.01	2.98	96.73	3.22
2. Gemischte Bez. mit deutsch. Majorität	276.561	68.723	311.272	91.570	80.09	19.90	77.21	22.71
3. Gemischte Bez. mit tschech. Majorität	238.849	433.991	235.203	450.066	35.50	64.50	34.30	65.62
4. Tschechische Bezirke	108.601	3,094.304	99.848	3,331.976	3.39	96.59	2.91	97.02
im ganzen	2,159.011	3,644.188	2,337.013	3,930.093	37.20	62.79	37.27	62.67

IV. Die Bevölkerungsbewegung Böhmens nach nationalen Gebietsabschnitten.

Nationale Gebiete	Volkszunahme			
	absolut		auf je 100 Personen	
	1881—1890	1891—1900	1881—1890	1891—1900
1. Deutsche Bezirke	91.970	172.917	6.09	10.76
2. Gem. Bez. mit deutsch. Maj.	36.263	58.576	11.44	16.80
3. „ „ „ tschech. „	4.188	12.875	0.62	1.91
4. Tschechische Bezirke	149.854	231.235	4.89	7.20
im ganzen	282.275	475.603	5.07	8.14

	Auf je 100 Personen treffen							
	Lebendgeborene		Gestorbene		mehr Lebendgeborene als Gestorbene		mehr (+) oder weniger (—) Zu- als Weggezogene	
	1881—1890	1891—1900	1881—1890	1891—1900	1881—1890	1891—1900	1881—1890	1891—1900
1. Deutsche Bezirke	37.44	36.88	30.82	26.90	6.86	10.17	— 0.54	+ 0.54
2. Gem. Bez. mit deutsch. Maj.	37.64	39.35	30.56	28.30	5.93	10.04	+ 3.04	+ 3.36
3. „ „ „ tschech. „	34.39	33.29	26.78	24.82	7.61	8.47	— 6.99	— 6.58
4. Tschechische Bezirke	37.46	34.60	27.88	24.69	9.57	9.91	— 4.80	— 2.95
im ganzen	37.10	35.35	28.72	25.53	8.39	9.82	— 3.44	— 1.99

V. Die Altersgliederung in Verbindung mit der Umgangssprache.

Altersjahre	Böhmen		Mähren		Steiermark		Kärnten	
	Im nebenbezeichneten Alter stehen von je 1000							
	Deutschen	Tschechen	Deutschen	Tschechen	Deutschen	Slovenen	Deutschen	Slovenen
bis einschl. 10	235.1	267.0	237.4	272.4	221.0	261.6	234.1	235.5
11—20	193.4	198.3	190.1	192.4	174.4	176.2	184.7	175.0
21—30	159.8	144.2	159.7	154.0	154.8	150.4	150.3	146.8
31—40	135.3	127.8	126.4	124.0	139.6	117.2	131.0	129.4
41—50	105.7	105.8	109.4	102.4	125.4	111.3	118.5	120.1
51—60	85.2	79.7	84.7	80.2	98.6	92.6	93.9	100.9
61—70	57.7	51.9	58.7	49.3	58.8	64.9	60.9	65.2
über 70	27.8	25.3	33.6	25.3	27.4	25.8	26.6	27.1

VI. Die direkte Steuerleistung der einzelnen Volksstämme Österreichs.

Nationalität	Die nebenbezeichneten Nationalitäten bezahlen		Bei den nebenbezeichneten Nationalitäten entfallen Steuerkronen auf je einen	
	direkte Steuern in Kronen	Von je 1000 Steuerkronen	Abgeordneten	Staatsangehörigen
Deutsche	205,583.280	634	882.331	22.4
Tschechen	62,326.551	192	582.491	10.5
Polen	22,835.512	70	278.481	5.1
Ruthenen	11,840.834	37	358.813	3.5
Slovenen	9,317.155	29	388.214	7.8
Serben u. Kroaten	2,578.368	8	198.336	3.6
Italiener	8,624.947	27	453.944	11.9
Rumänen	1,072.882	3	214.576	4.6
im Ganzen	324179.529	1000	628.254	12.6

VII. Nationale Berufsgliederung in Böhmen und Mähren.

Berufsabteilungen	Anzahl der deutschen Berufszugehörigen[1]	Anzahl der tschechischen Berufszugehörigen[1]	Auf d. nebenbezeichn. Berufsabteilungen entfallen von je 100 Deutschen	Auf d. nebenbezeichn. Berufsabteilungen entfallen von je 100 Tschechen	Von je 100 Berufszugehörigen[2]) sind Dtsch.	Von je 100 Berufszugehörigen[2]) sind Tschech.
	in Böhmen					
A. Land- und Forstwirtschaft	647.425	1,604.194	27.70	40.82	28.71	71.13
B. Industrie	1,162.822	1,457.969	49.76	37.10	43.92	55.06
C. Handel und Verkehr	262.411	404.858	11.23	10.30	38.79	59.85
D. Öffentl. Dienst u. freie Berufe	264.355	463.072	11.31	11.78	35.77	62.65
im ganzen	2,337.013	3,930.093	100.00	100.00	36.99	62.20
	in Mähren					
A. Land- und Forstwirtschaft	228.581	891.589	33.83	51.62	20.40	79.60
B. Industrie	260.905	550.024	38.63	31.84	32.17	67.83
C. Handel und Verkehr	80.392	120.390	11.90	6.97	40.04	59.96
D. Öffentl. Dienst u. freie Berufe	105.677	165.267	15.64	9.57	39.00	61.00
im ganzen	675.492	1,727.270	100.00	100.00	28.11	71.89

VIII. Zahlenverhältnis der Reichsratsmandate zur Bevölkerung und zur Steuerleistung.

Nationaler Charakter der Mandate[3])	Anzahl der Mandate	Auf ein Reichsratsmandat treffen Personen städtisch	Personen ländlich	Personen überhaupt	Steuerkronen
deutsch	233	32.972	41.317	37.377	882.331
tschechisch	107	37.967	62.631	52.729	582.491
polnisch	82	22.074	64.402	46.335	278.481
ruthenisch	33	46.900	96.243	94.748	358.813
slovenisch	24	29.700	45.360	44.708	388.214
serbisch-kroatisch	13	—	47.577	47.577	198.336
italienisch	19	23.814	40.175	34.147	453.944
rumänisch	5	—	40.580	40.580	214.576
im ganzen	516	31.855	54.996	46.161	628.254

[1]) Berufstätige samt den Familienangehörigen und Dienenden.

[2]) In Böhmen einschließlich, in Mähren ausschließlich der Berufszugehörigen anderer Nationalitäten. [3]) Nach dem Charakter der Wahlkreise.

IX. Ergebnis der Reichsratswahlen von 1907.

a) Absolute Zahlen.

Nationalität der Gewählten	Mandate			Gültige Stimmen		
	bürgerl. und national-soziale	sozial-demokratische	zusammen	bürgerliche und national-soziale	sozial-demokratische	zusammen
deutsch	182	49	231	1,259.566	515.988	1,775.554
tschechisch	84	23	107	685.627	389.947	1,075.574
polnisch	73	7	80	581.555	77.131	658.686
ruthenisch	30	2	32	570.134	25.957	596.091
slovenisch	24	—	24	155.886	5.310	161.196
serbo-kroatisch	13	—	13	93.058	—	93.058
italienisch	14	5	19	101.983	21.370	123.353
rumänisch	5	1	6	51.422	—	51.422
zionistisch u. jüd.-national	4	—	4	31.501	—	31.501
zersplittert	—	—	—	47.073	4.397	51.470
im ganzen	429	87	516	3,577.805	1,040.100	4,617.905

X. Ergebnis der Reichsratswahlen von 1907.

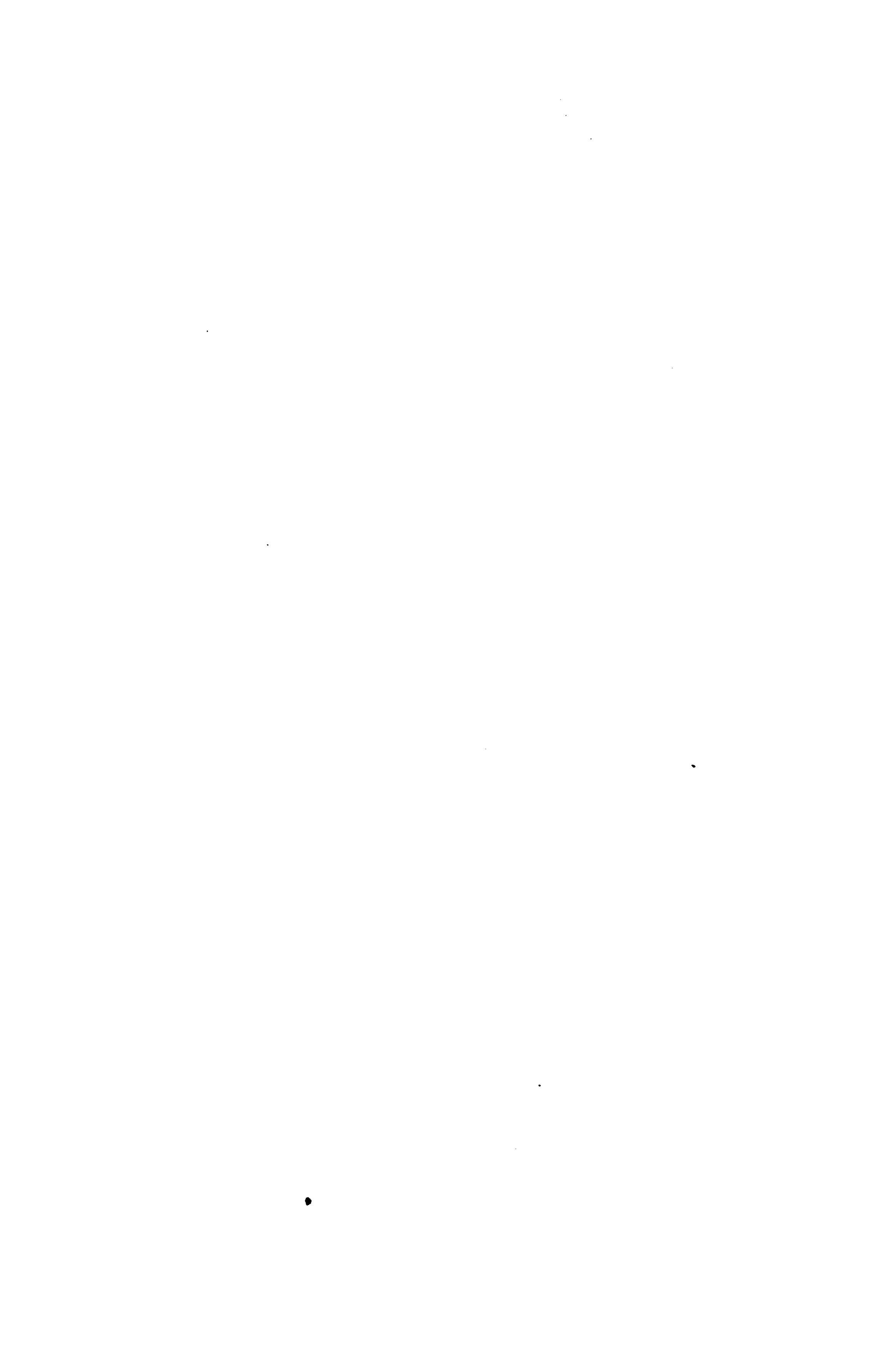
b) Verhältniszahlen.

Nationalität der Gewählten	Von je 100 Mandaten sind		Von je 100 Stimmen entfallen auf		Auf einen Abgeordneten treffen durchschnittlich		
	bürgerlich¹)	sozialdemokr.	bürgerliche¹)	sozialdemokr.	bürgerliche¹)	sozialdemokr.	Stimmen überhaupt
			Kandidaten		Stimmen		
deutsch	78.79	21.21	70.94	29.06	6.920	10.530	7.686
tschechisch	78.50	21.50	63.74	36.26	8.162	16.954	10.052
polnisch	91.25	8.75	88.29	11.71	7.966	11.018	8.233
ruthenisch	93.75	6.25	95.65	4.35	19.004	12.978	18.627
slovenisch	100.00	—	96.71	3.29	6.495	—	6.716
serbo-kroatisch	100.00	—	100.00	—	7.158	—	7.158
italienisch	73.68	26.32	82.68	17.32	7.284	4.274	6.492
rumänisch	83.33	16.67	100.00	—	10.284	—	8.570
zionistisch u. jüd.-national	100.00	—	100.00	—	7.875	—	7.875
zersplittert	100.00	—	91.46	8.54	—	—	—
im Durchschnitt	83.14	16.86	77.48	22.52	8.339	11.955	8.949

¹) Oder national-sozial.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.





Die Ursachen der Geldkrisis

Vortrag,
gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 18. Februar 1908

von

Dr. Hermann Schumacher LLD.
o. ö. Professor der Staatswissenschaften in Bonn.



Dresden, 1908
v. Zahn & Jaensch

Krisen gehören zu den kompliziertesten Erscheinungen des heutigen Wirtschaftslebens. Um sie in ihrem Wesen und in ihrer Bedeutung klar zu erfassen, gilt es daher in der bunten Wirrnis der Geschehnisse sorgfältig zu sichten. Wir tun das, indem wir verschiedene Arten von Krisen unterscheiden. Aber die säuberlichen theoretischen Grenzlinien, die wir damit ziehen, werden vom flutenden Leben nicht geachtet. Wie die Elemente nur selten in der Natur chemisch-rein vorkommen, so tritt auch ein Krisentypus regelmäßig uns nicht rein entgegen. Es handelt sich vielmehr stets um eine Kombination verschiedenartiger Krisentypen. So können wir auch bei der letzten Wirtschaftskrisis, in der wir heute noch stehen, vor allen Dingen drei Krisentypen, die eng miteinander verbunden sind, zum Teil sich verschärfen, zum Teil sich paralysieren, voneinander unterscheiden:

1. eine Kapitalkrisis, die in einem Mangel an Kapital begründet ist; sie ist schleichenden, dauernden Charakters, verläuft langsam und milde;

2. eine Geldkrisis, die auf einem Mangel an Zahlungsmitteln zurückgeht; sie setzt plötzlich ein, spitzt sich scharf zu und verschwindet fast ebenso schnell, wie sie gekommen ist;

3. eine Kreditkrisis, die in einem Mangel an Vertrauen besteht. Sie ist eine zum Teil psychologische, zum Teil wirtschaftliche Begleit- und Folgeerscheinung der beiden anderen Krisen. Ihre Ursachen lassen sich nur erkennen, wenn man die Geld- und Kapitalkrisis betrachtet. Zu so interessanten individuellen Erscheinungen sie auch geführt hat, sie ist nicht von umfassender Bedeutung und bietet wenig Eigenartiges und Neues. Von ihr soll daher ausführlich nicht die Rede sein.

Auch von der Kapitalkrisis will ich eingehender nicht sprechen. Denn wenn sie auch praktisch heute im Vordergrund steht,

so weist sie ebenfalls wenig interessante Besonderheiten auf. Sie ist vielmehr eine notwendige Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs, der hinter uns liegt. Denn ein solcher Aufschwung besteht ja darin, daß neue Arbeits- und Gewinngelegenheiten durch Gründung neuer oder Vergrößerung alter Erwerbsanlagen, d. h. durch Umwandlung von flüssigem (Betriebs-)Kapital in stehendes (Anlage-)Kapital geschaffen werden. Solchem Umwandlungsprozeß sind natürlich gewisse Grenzen gezogen. Sie können leicht überschritten werden, da sie schwer zu erkennen sind und da der Umwandlungsprozeß nicht einheitlich, nach einem bestimmten Plan, sondern regellos in Konkurrenz zahlreicher Individuen sich vollzieht. Solche Überschreitung wird noch mehr erleichtert, wenn gleichzeitig die Nachfrage nach flüssigem Kapital für Betriebszwecke in unvorhergesehener Weise durch Steigerung der Rohstoffpreise und Löhne wächst. Beides war in Deutschland der Fall. Niemals sind so viele Kapitalinvestierungen vorgenommen worden; die Emission von Wertpapieren stieg von 1995 Millionen Mark im Jahre 1904 auf 3090 Millionen Mark im Jahre 1905 und 2837 Millionen Mark im Jahre 1906. Niemals haben im letzten Vierteljahrhundert die Rohstoffpreise so hoch gestanden; nach den Indexzahlen des Economist waren die Preise von 22 der wichtigsten Handelsartikel am 1. Juli 1907 20% höher, als vor zwei Jahren, 33% höher als 1897.

Findet aber eine Überschreitung jener so schwer zu erkennenden und schwer einzuhaltenden Grenze statt, so ist die notwendige Folge, daß die Nachfrage nach flüssigem Leihkapital das Angebot übertrifft. Wie normalerweise bei jeder Mehrnachfrage, steigt dann der Preis des nachgefragten Gutes, also der Zins des Kapitals, der am reinsten im Diskontsatz in die Erscheinung tritt. Erreicht diese Steigerung eine ungewöhnliche Höhe und Dauer, so liegt eine Kapitalkrisis vor, die Schmoller als das „Wachstumsfieber der modernen, schnell reich

werdenden Staaten" bezeichnet hat. Die wirtschaftliche Expansionskraft und die Sparkraft des Volkes stehen dann nicht mehr im Einklang miteinander; das flüssige Leihkapital ist nicht mehr für alle Bedürfnisse ausreichend. Wenn der Privatdiskontsatz im Durchschnitt des Jahres in Deutschland von 2,85% in 1905 auf 4,04% in 1906 und 5,13% in 1907 gestiegen ist, so findet das seine Haupterklärung in einer solchen Kapitalkrisis, die im Oktober 1905 langsam bereits begann und am deutlichsten darin zum Ausdruck kommt, daß der Barvorrat der Reichsbank nie seit 1885 am Ende des Jahres so niedrig gestanden hat, wie in den beiden letzten Jahren (1906: 665 Mill. M, 1907: 626 Mill. M). Natürlich ist eine solche schleichende Kapitalkrisis, in der das Geld teuer ist, die Dividenden abnehmen, die Kurse der Wertpapiere sinken, stets weniger vergnüglich, als eine Zeit glänzenden Aufschwungs; sie fordert auch natürlich stets einige Opfer; aber sie bietet dieses Mal, soweit sich bisher übersehen läßt, keinen wirklichen Anlaß der Besorgnis. Sie bedeutet mehr ein Verblassen ungewöhnlichen Glanzes, als wirkliche Not. Sie ist in mancher Beziehung nicht nur eine natürliche, sondern auch gesunde Reaktion, da sie dazu zwingt, prüfend die Kräfte von neuem zu sammeln. Das ist um so mehr der Fall, als diese schleichende Kapitalkrisis in weitgehendem Maße international ist; insbesondere die Vereinigten Staaten sind gleichzeitig von ihr heimgesucht, ungefähr aus denselben Gründen, wie wir, zu denen aber verschärfend noch hinzukommen die Überkapitalisierung der großen Unternehmungen und die Kapitalvernichtung und Kapitalnachfrage, die die Zerstörung von San Franzisko mit sich gebracht hat. Auch von dieser Kapitalkrisis will ich nicht sprechen.

Das Thema meines Vortrags soll die Geldkrisis sein, die den Diskontsatz unserer Reichsbank eine Höhe hat erreichen lassen, wie nie zuvor. Sie ist nicht international in ihren Ursachen und nicht von Dauer in ihren Wirkungen, aber trotz ihrer

lokalen und zeitlichen Beschränktheit ist sie gefährlicher. Zieht sie heute auch schnell vorüber, sie wird notwendigerweise wiederkommen; und ist sie auch lokalen Ursprungs, sie hat doch vielleicht mehr als irgend ein anderes Ereignis gezeigt, wie eng die verschiedenen nationalen Wirtschaftskörper heute zusammenhängen. Sie verdient deshalb, zumal da sie neu, eigenartig, bisher wenig verstanden ist, eine eingehende Betrachtung.

Diese Geldkrisis ist lokalen Ursprungs. Sie wurzelt nicht etwa — wie wohl behauptet worden ist — in einem weltwirtschaftlichen Moment: in der Goldproduktion. Ein absoluter Mangel an Zahlungsmitteln ist weder allgemein, noch in einem einzelnen Land, etwa in Deutschland oder in den Vereinigten Staaten, vorhanden. Niemals war die Goldproduktion der Welt so groß; im Durchschnitt der letzten zehn Jahre belief sie sich auf fast das Doppelte, wie im Durchschnitt des voraufgehenden Jahrzehntes. Deutschland hat es verstanden, an diesem gewaltig angeschwollenen Goldvorrat der Welt einen wachsenden Anteil sich zu sichern; unser Goldgeld beläuft sich heute auf fast dreimal so viel, wie vor zwanzig Jahren, und auch unser durchschnittlicher Notenumlauf ist um etwa 600 Millionen Mark in den beiden letzten Jahrzehnten gestiegen. Ähnlich haben die Vereinigten Staaten insbesondere seit der vollen Durchführung der Goldwährung im Jahre 1900 die Menge ihrer Zahlungsmittel vergrößert. Nach amtlicher Berechnung betrugen sie auf den Kopf der Bevölkerung 24,03 Dollar in 1893, dagegen 33,23 Dollar am 1. November 1907, d. h. erheblich mehr, als in allen Kulturländern mit alleiniger Ausnahme von Frankreich. Somit kann es um ein Zerren an der Golddecke, wie es vor den Goldfunden in Südafrika und der Einführung der bergmännischen Gewinnung des Goldes vorgekommen ist, heute nicht sich handeln. Hat doch auch im Gegenteil die Theorie in weiten Kreisen Verbreitung gefunden,

die Goldproduktion sei so gewaltig angewachsen, daß die Menge der Zahlungsmittel ihren Wert vermindert und durch diese Verkürzung des Wertmaßstabes die starke allgemeine Preissteigerung herbeigeführt habe: eine Lehre, die allerdings mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen ist, die bunte Kompliziertheit der Preisbildungsvorgänge auf eine zu einfache Formel zurückführt und wohl nicht zufällig in dem Lande am eifrigsten verbreitet wird, in dem die modernen Monopolisierungstendenzen am stärksten hervortreten.

Statt in einem absoluten Mangel an Zahlungsmitteln, wurzelt die Geldkrisis vielmehr in konkreten Organisationsfehlern im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten. Um das klar zu machen, muß etwas weiter ausgeholt werden.

Bekanntlich handelt es sich bei der Organisation des Geldwesens nicht nur darum, eine Volkswirtschaft mit einem bestimmten Vorrat an Zahlungsmitteln auszustatten. Das wäre eine recht einfache Aufgabe. In Wirklichkeit ist aber diese Aufgabe so schwierig, weil der Bedarf an Zahlungsmitteln nicht fest bestimmt ist und sich gleich bleibt. Er ist vielmehr aus verschiedenen Gründen Schwankungen unterworfen. Der Wechsel der Konjunkturen bringt solche unregelmäßige Schwankungen in großen Zwischenräumen mit sich. Wichtiger ist der regelmäßige Wechsel der Jahreszeiten. Das Einbringen der Ernte erfordert ungewöhnliche Geldmittel. Im Herbst ist daher der Bedarf von Zahlungsmitteln sehr viel größer als sonst im Jahr. In Deutschland ist ein Unterschied von mehreren Hunderten Millionen Mark vorhanden. Wie viel mehr in den Vereinigten Staaten, die ohne Alaska und die neuen Inselerwerbungen 14mal, nach Abzug alles nicht nutzbaren Bodens noch immer mindestens 8mal so groß sind wie Deutschland. Ihre Gesamternte hat der amerikanische Landwirtschaftsminister für das Jahr 1907 auf 7412 Mill. Dollar bewertet; das in der amerikanischen Landwirtschaft tätige Kapital wurde amtlich

1900 auf rund 20½ Milliarden Dollar gegenüber nicht ganz 10 Milliarden in der Industrie mit Ausnahme des Bergbaues geschätzt; von der Gesamtausfuhr entfielen 1907 noch 71½% auf land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse. So sehr auch die Vereinigten Staaten in den letzten Jahren ihre Industrie entwickelt haben, sie sind auch heute noch überwiegend agrarisch; nirgends ist die Ernte von größerer Bedeutung; sie ist auch noch heute der entscheidende Faktor im amerikanischen Wirtschaftsleben.

Diesen durch die Ernte und die Konjunkturen hervorgerufenen Schwankungen in der Nachfrage nach Zahlungsmitteln hat die Organisation des Geldwesens gerecht zu werden. Die Aufgabe ist also, ein elastisches, dem wechselnden Bedarf leicht sich anpassendes Zahlungswesen zu schaffen. Je größer die Ernte und je häufiger und stärker der Wechsel der Konjunkturen ist, um so wichtiger und schwieriger ist diese Aufgabe. Nirgends ist sie vielleicht so vollkommen — trotz einiger reformbedürftiger Stellen, die die Krisis uns enthüllt hat — gelöst worden, wie in Deutschland, nirgends so unvollkommen wie in den Vereinigten Staaten.

Theorie und Erfahrung lehren uns übereinstimmend, daß nur eine Einrichtung diese wichtige Aufgabe zu lösen vermag; nur das Banknotenwesen ist es, durch das Elastizität in ein Zahlungswesen hineingebracht werden kann. In Deutschland ist das so erfolgreich geschehen, weil wir die Notenausgabe mit dem Wirtschaftsleben in eine organische Verbindung gebracht haben, indem wir die Banknote basierten auf den Wechsel. Die Menge der Wechsel entspricht der Intensität des Wirtschaftslebens: je mehr Waren verkauft werden, um so mehr Wechsel werden auf die Käufer gezogen und gelangen zur Diskontierung. Die Diskontierung oder Rediskontierung bei der Reichsbank bedeutet aber, daß die Wechsel, die nur beschränkt umlaufsfähig sind, weil sie auf stets verschiedene individuelle Beträge lauten und in ihrer Gültigkeit zeitlich begrenzt sind und

in ihrer Güte vom Kredit zahlreicher Privatpersonen abhängen, umgetauscht werden gegen Banknoten, die von einer allgemein bekannten, halböffentlichen Anstalt in großen Mengen auf stets die gleichen runden Beträge ohne zeitliche Beschränkung ausgestellt werden und deshalb eine weit umfassendere, dem Metallgeld ähnliche Umlaufsfähigkeit besitzen. Mit der Einlösung der diskontierten Wechsel findet dann ein Umtausch in umgekehrter Richtung statt: die Banknoten — oder statt ihrer Bargeld — strömen zurück zur Reichsbank, die Menge der umlaufenden Zahlungsmittel mindernd. So findet die weitgehendste Anpassung an den wechselnden Bedarf an Zahlungsmitteln statt und zwar automatisch. Nichts bleibt zu tun übrig, als für einen stets ausreichenden Bardeckungsfonds zu sorgen. Dazu dient die Diskontpolitik. Sie kann allerdings in der Hauptsache nur erhalten, was vorhanden ist, hat also einen ausreichenden Barfonds zur Voraussetzung. In seiner Vergrößerung ist die Reichsbank, ähnlich wie die Bank von England, hinter der gewaltigen Entwicklung des Wirtschaftslebens etwas zurückgeblieben; ihre Goldbasis ist nicht in ähnlichem Maße verbreitert worden, wie das gewaltige Kreditgebäude, das sich auf ihr aufbaut. Hier ist einiges nachzuholen, zumal da die Widerstandskraft der Reichsbank dadurch etwas gemindert ist, daß die Kreditwechsel gegenüber den Warenwechseln stark gewachsen sind, die Rediskontierungen der großen Kreditbanken immer zunehmen und die direkte Verbindung unserer Zentralnotenbank mit der Geschäftswelt lockern, sowie ihren offiziellen Bankdiskont gegenüber dem privaten Marktdiskont im Einfluß mindern. Doch diese Reformbedürftigkeit, so dringend sie ist, betrifft doch nur Punkte, die von tatsächlicher, nicht prinzipieller Bedeutung sind. Der organisatorische Grundgedanke im deutschen Banknotenwesen bleibt unberührt.

Ganz anders, als in Deutschland, liegen die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten. Nichts ist vielleicht charakteristischer

für das amerikanische Volk, nichts berührt den Fremden sympathischer, nichts kann aber auch gefährlicher werden, als der unverwüstliche Optimismus des Amerikaners. Er denkt — von individuellen Ausnahmen abgesehen — nur an das Heute und sorgt sich nicht um die Zukunft, weder als Produzent noch als Konsument. Das macht ihn zum kühnsten Gründer, läßt ihn aber auch so oft versagen, wo weit in die Zukunft reichende Organisationsaufgaben zu lösen sind. Nirgends hat sich das deutlicher gezeigt als beim Banknotenwesen. Hier war die Aufgabe allerdings auch besonders schwer.

Denn die Grundlage, auf die wir unsere Banknotenausgabe so erfolgreich aufgebaut haben, fehlt in den Vereinigten Staaten. Im Laufe einer langen Entwicklung, gefördert dadurch, daß das Wechselrecht das erste Rechtsgebiet ist, das einheitlich für alle deutschen Länder geregelt wurde, ist die Tratte, der Wechsel mit mehr als einer Unterschrift, bei uns bekanntlich zum wichtigsten kaufmännischen Kreditmittel geworden. Im Ganzen sind 1907 für 30766 Millionen Mark Wechsel in Deutschland in Umlauf gewesen, im Jahresdurchschnitt für 7692 Millionen Mark, also für weit mehr als die Gesamtsumme alles geprägten deutschen Geldes. Diese gewaltige Menge von Wechseln bietet unseren Banken in der Form des Diskontgeschäfts eine besonders günstige Gelegenheit, ihre jederzeit oder in kurzen Fristen fälligen Gelder anzulegen. Denn solche Wechselanlage ist stets leicht und schnell realisierbar, einmal weil die Tratten regelmäßig in kurzer Frist fällig werden, vor allem aber, weil sie in ihrer großen Mehrzahl bei der Reichsbank oder sonstwie jederzeit rediskontiert werden können. Auf dieser Wechselanlage beruht in erster Linie die große Liquidität unserer Banken.

Einen ähnlichen Wechselverkehr, wie wir ihn haben, besitzen die Vereinigten Staaten nicht. Wohl kommen auch dort Tratten vor. Das sind weit überwiegend aber Auslandswechsel

oder Devisen (foreign exchange bills). Sie sind gewissermaßen Ausläufer des europäischen Wirtschaftslebens, die hinüberragen auf amerikanischen Boden. Sie spielen ziffernmäßig im Rahmen des Zahlungsverkehrs des ganzen Landes nur eine verhältnismäßig bescheidene Rolle; denn gerade in den weiträumigen und reichen Vereinigten Staaten tritt der Außenhandel stark zurück hinter den Innenhandel; obwohl ihre Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse 1000 Millionen Dollar im letzten Jahr zum erstenmal überschritten hat und größer ist, als sie je in einem anderen Lande war, stellten doch die Produkte der Landwirtschaft, die im Inland verblieben, den sechsfachen Wert der exportierten dar und bei den Industrieerzeugnissen wird das Verhältnis nicht weniger zugunsten des Inlands sich gestalten.

Im amerikanischen Inlandsverkehr aber spielt die Tratte keine Rolle. Soweit es sich um die Vermittlung des Zahlungsverkehrs handelt, herrschen die Schecks vor. Sie können wohl Bargeld ersparen, aber nicht ein Zahlungswesen mit Elastizität ausstatten; denn sie haben gesetzliche Zahlungsmittel zur Voraussetzung; fehlt es an ihnen, versagt auch das Scheckwesen. Schecks bieten aber auch nicht den Banken die Möglichkeit leichtflüssiger Anlage, wie unsere Wechsel. Schon darum müssen im Kreditverkehr der Vereinigten Staaten, an die Stelle des Diskontgeschäftes bei uns, andere Bankgeschäfte treten. In einem jungen weiten Lande mit großer Einwanderung und noch größerer Binnenwanderung, in dem alles noch im wilden Fluß der Entwicklung sich befindet und die spekulative Beweglichkeit des Geistes hinter der körperlichen nicht zurücksteht, ist besondere Vorsicht bei allen Kreditgeschäften geboten. Der Realkredit erscheint daher oft noch nötig, wo in älteren und gesetzten Kulturvölkern der Personalkredit herrscht. Das Lombardgeschäft tritt deshalb vielfach an die Stelle des Diskontgeschäfts bei uns und ist in den Vereinigten Staaten weit wichtiger, als dieses. In den landwirtschaftlichen Gebieten ins-

besondere des Westens dominiert das Warenlombardgeschäft, das sich stützt auf ein hochentwickeltes Lagerhauswesen und ein ausgebildetes Warrantsystem. Im reicher entwickelten Osten, der die Führung hat im gesamten Wirtschaftsleben des Volkes, steht das Effektenlombardgeschäft voran; „loans on collateral security" sind die üblichste Art des amerikanischen Kreditgeschäfts. Der größeren Sicherheit, die das Faustpfand schafft, entspricht aber eine geringere Realisierbarkeit. Verpfändete Effekten, wie verpfändete Waren, lassen nicht jederzeit, zumal während einer Krisis, ohne bedenkliche Verluste sich veräußern. Soweit das reguläre Lombardgeschäft in Betracht kommt, fehlt es daher den amerikanischen Banken an Liquidität.

Das ist aber auch sogar der Fall bei der Gewährung von Personalkredit. Sie erfolgt überwiegend mittels „promissory notes". Das sind eigene Solawechsel, in denen der Aussteller sich nach der Strenge des Wechselrechts zur Zahlung der kreditierten Summe verpflichtet. Sie tragen nur eine Unterschrift und lassen nicht so leicht, wie unsere Tratten, erkennen, aus welchen Geschäften sie hervorgegangen sind. Sie sind zum Umlauf daher wenig geeignet und schlummern regelmäßig bis zur Einlösung im Portefeuille der kreditgebenden Bank. Aus dieser mangelnden Umlaufsqualität erklärt es sich, weswegen der Personalkredit in den Vereinigten Staaten so viel mehr einen lokalen und individuellen Charakter trägt, als bei uns; ein Kreditausgleich zwischen den verschiedenen Banken kann kaum stattfinden; der jeweilige Kassenbestand der einzelnen Bank gewinnt infolgedessen für die Bedingungen der Kreditgewährung eine ganz andere Bedeutung; Unterschiede, die bei uns durch die Umlaufsfähigkeit der Diskonten ausgeglichen werden, bleiben in ungemilderter Schärfe bestehen, so daß die klare Einheit eines großen Kreditmarktes in eine schwer übersehbare Fülle kleiner Kreditmärkte sich auflöst. Aus der mangelnden Umlaufsfähigkeit erwächst aber auch für diese Bank-

anlage ein Mangel an Liquidität. Solche Liquidität ist in den Vereinigten Staaten zwar nicht so nötig mit Bezug auf die Banknoten, da sie seit 1874 auch von der Regierung der Vereinigten Staaten eingelöst werden und zu den Banken selten zurückkehren. Um so nötiger ist sie aber mit Bezug auf die Depositen, da diese nicht, wie bei uns, mit den eigenen Garantiemitteln der Banken ungefähr balanzieren, sondern, wie in England, regelmäßig um das Vielfache den Betrag des Aktienkapitals und der Rücklagen übertreffen. Liquidität der Anlage ist also schwieriger und doch nötiger. In diesem in der Organisation des amerikanischen Bankgeschäfts liegenden Widerspruch wurzelt in letzter Linie der Grund, weswegen fast alle Banken in den Vereinigten Staaten während der letzten Geldkrisis ihre Barzahlungen nicht aufrecht zu erhalten vermochten.

Ein Wechselverkehr, wie er unseren Banken eine Milderung dieser Schwierigkeiten gestattet, ist auf amerikanischem Boden nicht nur nicht vorhanden, sondern einstweilen nicht einmal denkbar. Die gesunden Grundlagen für ihn fehlen sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich. Denn ein einheitliches Wechselrecht, wie wir es seit 60 Jahren besitzen, gibt es nicht in den Vereinigten Staaten, soweit Tratten in Frage kommen; jeder der 46 Einzelstaaten der nordamerikanischen Union hat das Recht besonderer gesetzlicher Regelung. Und wie die rechtliche, fehlt auch die wirtschaftliche Grundlage, weil im Lande der größten Kapitalkonzentrationen das Bankwesen bekanntlich dezentralisiert ist, wie nirgendwo sonst. Es gibt in den Vereinigten Staaten keine Zentralnotenbank und es gibt dort auch keine beherrschenden Kreditbanken, wie wir sie haben. Etwa 24000 Banken sind nebeneinander tätig.

Diese merkwürdige Dezentralisation ist von größter Bedeutung für das Diskontgeschäft. Denn da es die Aufgabe des Wechsels in erster Linie ja ist, Zahlungen von einem Platze auf den anderen

zu übertragen, insbesondere „Zahlungen per distance in Zahlungen am Platze zu verwandeln“, so macht ein streng dezentralisiertes und lokalisiertes Bankwesen es geradezu unmöglich, das Diskontgeschäft in Verbindung mit den Banken wirksam zu entwickeln. Die Zentralisation im Bankwesen bei uns hat auch eine Zentralisation des Diskontgeschäfts in weitgehendem Maße zur Folge gehabt; $^2/_5$ aller Wechsel — 1907 für 12316 Millionen Mark — gehen allein durch das Portefeuille der Reichsbank. Verteilt sich das Diskontgeschäft in einem weiten Gebiet auf eine große Vielheit von Banken, so sind Verschleierungen sehr viel leichter möglich und es wächst infolgedessen das Risiko stark. Sieht sich aber das Diskontgeschäft im Wesentlichen verwiesen auf die Börse, so kann es nicht, wie bei uns die Banken es getan haben, eingegliedert werden in einen geregelten Kontokorrentverkehr, der stets einen Überblick über die Geschäfte und damit auch ein Urteil über die Kreditwürdigkeit der Wechselschuldner gestattet. Solche Angliederung des Diskontgeschäfts an feste Kundenkreise machen die starken Fluktuationen in einem Börsenpublikum, zumal in einem amerikanischen, unmöglich; und doch wäre sie nirgends so nötig, wie in einem jungen Kolonisationslande, das den Spekulationsgeist üppiger sich entfalten ließ, als irgendwo sonst, und Hunderttausende von Neulingen alljährlich in sich aufnimmt. Infolge der lokalen Dezentralisation des amerikanischen Bankwesens ist ein Wechselverkehr in den Vereinigten Staaten mit so hohem Risiko verbunden, daß es zweifelhaft erscheint, ob er in absehbarer Zeit erfolgreich sich entwickeln läßt.

Jedenfalls fehlte bisher in den Vereinigten Staaten die Grundlage, auf der wir unser Banknotenwesen aufgebaut haben. Es mußte also eine andere Grundlage gewählt werden. Die Entscheidung bei dieser Wahl wurde aber nicht getroffen durch sorgsame Überlegung, sondern durch einen Zufall. Das grundlegende Gesetz, das heute das Banknotenwesen in den

Vereinigten Staaten regelt, stammt nämlich aus der Zeit des amerikanischen Bürgerkriegs. Dieser verlief bekanntlich zunächst recht ungünstig für die Nordstaaten. Sie gerieten durch das Mißgeschick der Waffen auch in Geldnot. Bei der Aufnahme von Anleihen waren besondere Lockmittel deshalb nötig. Ein solches Lockmittel war, daß mit dem Besitz der Staatsschuldverschreibungen der Vereinigten Staaten, der United States Bonds, ein Vorzugsrecht zur Ausgabe von Noten verbunden sein sollte. Nur wer solche Bonds in Washington hinterlegte, durfte Noten, und zwar anfangs in Höhe von 90% ihres Wertes, ausgeben. Die Notenausgabe wurde also, statt mit dem Wirtschaftsleben, wie bei uns, mit dem Finanzwesen der Vereinigten Staaten in Verbindung gesetzt. Zwischen Notenbedarf und Wechselvorrat bestehen Kausalzusammenhänge, zwischen Notenbedarf und Bondsvorrat sind sie nicht vorhanden. Die Wechselmenge verkörpert den Bedarf der Volkswirtschaft an Zahlungsmitteln und mit ihr vermehrt sich bei uns automatisch der Notenumlauf. Die Menge an staatlichen Bonds veranschaulicht nur frühere Zahlungsbedürfnisse der Regierung; sie ist Änderungen überhaupt sehr wenig unterworfen; ist sie die Grundlage der Notenausgabe, so findet nicht nur keine automatische Vermehrung oder Verminderung des Notenumlaufs statt, sondern überhaupt keine.

Eine Vermehrung mußte schon aus äußeren Gründen im Laufe der Zeit auf Schwierigkeiten stoßen. Denn je mehr das Wirtschaftsleben in den Vereinigten Staaten sich entwickelte, um so günstiger gestalteten sich auch die Bundesfinanzen und um so mehr konnte von der anfangs großen verbrieften Schuldenlast abgetragen werden. In der Zeit von 1888—1892 ist sie von 1020 Millionen Dollar auf 585 Millionen Dollar, also um 435 Millionen Dollar vermindert worden. Seitdem hat allerdings, zum Teil in Verbindung mit dem Spanischen Krieg und dem Bau des Panama-Kanals, eine Vergrößerung der

Bundesschuld der Vereinigten Staaten wieder stattgefunden. Am 1. November 1906 belief sie sich im Ganzen auf 925 Millionen Dollar. Aber trotz dieser nicht unerheblichen Steigerung sind Bonds der Vereinigten Staaten schwer zu erhalten. Die große Mehrzahl von ihnen ist von den Notenbanken in Washington hinterlegt. Am 1. November 1906 war das der Fall mit 631 Millionen Dollar. Aber auch der nicht auf diese Weise festgelegte Betrag befindet sich größtenteils in festen Händen.

Sind solche Bonds aber nicht jederzeit leicht zu bekommen, so können auch neue Noten nicht plötzlich, einem schnell auftretenden Bedarf gemäß, in Umlauf gesetzt werden. Ist daher das Bedürfnis nach einer Mehrausgabe von Noten groß, so entsteht die Versuchung für die Regierung der Vereinigten Staaten, die Menge der ausgegebenen Bonds zu vergrößern, wie ja auch am 16. November 1907 der amerikanische Schatzsekretär bekanntlich erklärte, es sollten für 150 Millionen Dollar neue Staatsschuldverschreibungen ausgegeben werden. Eine Vermehrung der Banknoten ist ferner dadurch äußerlich erschwert worden, daß keine Bank mehr Noten ausgeben darf, als ihr eingezahltes Aktienkapital beträgt.

Ebenso wie der Vermehrung, sind auch der Verminderung des Banknotenumlaufs feste Grenzen gesetzt. Das so wichtige natürliche Rückströmen der Banknoten zur ausgebenden Bank ist in den Vereinigten Staaten dadurch beseitigt worden, daß alle auf Grund hinterlegter Staatsschuldverschreibungen ausgegebene Noten seit 1874 auch jederzeit vom Schatzamt in Washington auf Grund eines Tilgungsfonds, für den jede Notenbank Einzahlungen in Höhe von 5% ihrer ausgegebenen Noten zu machen hat, eingelöst werden müssen; die staatliche Garantie macht eine Präsentation zur Einlösung bei der Bank überflüssig; die amerikanischen Banknoten haben so einen papiergeldähnlichen Charakter gewonnen und bleiben wie Papiergeld, an dessen Gebrauch lange Währungswirren den

Amerikaner gewöhnt hatten, an sich im Verkehr haften. Überflüssigerweise ist aber außerdem noch bestimmt worden, daß Noten nicht über einen Höchstbetrag hinaus aus dem Verkehr gezogen werden dürfen; dieser Höchstbetrag war bis zum Frühjahr 1907 die lächerlich geringe Summe von 3 Millionen Dollar monatlich; seitdem ist er durch die Aldrich-Bill vom 4. März 1907 auf 9 Millionen Dollar monatlich vergrößert worden. Während eine Minderung des Notenumlaufs also bei uns durch natürliches Rückströmen der Banknoten infolge Einlösung der diskontierten Wechsel stattfindet, kann es in den Vereinigten Staaten nur durch künstliche Einziehung herbeigeführt werden und auch das nur in beschränktem Maße. Endlich war der Notenausgabe jeder einzelnen Bank ebenso wie eine Höchstgrenze auch eine Mindestgrenze gezogen worden: die Deponierung von Bonds hatte mindestens in Höhe eines Drittels des Aktienkapitals stattzufinden.

So sind an sich Änderungen im Notenumlauf enge Grenzen gezogen. Ob aber in diesen Grenzen eine Vermehrung oder Verminderung vorgenommen wird, hängt ausschließlich davon ab, ob sie der einzelnen Bank Gewinn verspricht. Der Gewinn der Bank bei der Notenausgabe besteht in der Verzinsung der Bonds, abzüglich der Steuer und der Kosten. Die Kosten setzen sich in erster Linie zusammen aus dem Zinsverlust für das Bardepot in Washington in Höhe von 5% der ausgegebenen Noten, sowie der Ausgaben für ihren Druck und ihre Beschaffung. Hinzukommt die Notensteuer, die früher 1%, jetzt regelmäßig ½% der umlaufenden Noten beträgt. Wie das Goldwährungs-Gesetz vom 14. März 1900 durch diese Herabsetzung der Notensteuer den Gewinn der Bank aus der Notenausgabe zu vergrößern suchte, so auch durch die Bestimmung, daß Noten hinfort in Höhe nicht nur von 90%, sondern von vollen 100% des Nennwertes oder des unter diesem stehenden Kurswertes der deponierten Bonds ausgegeben werden dürften.

Diese Gewinnsteigerung in Verbindung mit vorteilhaften Konventierungen der Bonds hat eine erhebliche dauernde Vermehrung der umlaufenden Noten zur Folge gehabt. Noch stärker aber wirkten die durch dasselbe Gesetz gewährten Erleichterungen in der Gründung solcher Nationalbanken genannten Notenbanken, denen durch Steuermaßnahmen ein tatsächliches Monopol der Notenausgabe gesichert ist. Sie haben ihre Zahl in der kurzen Frist von 7½ Jahren verdoppelt. So ist der dauernde Notenumlauf von 216375000 Dollar am 14. März 1900 auf 556946000 Dollar am 1. September 1907 angewachsen, d. h. prozentual ungefähr dreimal so stark, wie bei uns in Deutschland.

Der Gewinn hängt aber, wie gesagt, in erster Linie ab von der Verzinsung der Bonds. Sie ist bekanntlich sehr gering. Nominell beträgt sie heute regelmäßig 2%, tatsächlich ist sie natürlich abhängig vom Kursstand. Je niedriger der Kurs, um so größer der Gewinn; je höher der Kurs, um so niedriger der Gewinn. Die durch die ganze Notengesetzgebung künstlich geschaffene Nachfrage hat nun, wie es auch beabsichtigt war, den Wert der Bonds künstlich gesteigert, nach dem früheren Schatzsekretär Gage um volle 20%, was das Haupthindernis für jede durchgreifende gesetzliche Änderung der ungeeigneten Grundlage der amerikanischen Notenausgabe bildet, weil eine solche die künstliche Wertsteigerung beseitigen und damit den Nationalbanken, die im Besitz von solchen Bonds in Höhe von etwa 600 Millionen Dollar sind, einen Verlust von ungefähr 120 Millionen Dollar bringen würde. So steht regelmäßig trotz der niedrigen Verzinsung der Kurs der amerikanischen Bonds weit über pari; notiert er, wie es oft der Fall gewesen ist, 110, so beträgt der Gewinn bei der Annahme eines Zinssatzes von 6% nicht mehr als 0,6%. Das ist an sich ein so geringer Gewinn, daß er, zumal unter amerikanischen Verhältnissen, keinen starken Anreiz zur Ausdehnung des Notenumlaufs bietet. Gerade aber wenn solche Ausdehnung wünschenswert wird, mindert sich noch dieser

Anreiz. Denn die gesteigerte Nachfrage treibt den Kurs der Bonds dann noch weiter herauf und verringert damit noch weiter die Gewinnchance. Also: wenn das volkswirtschaftliche Bedürfnis nach Banknoten am größten ist, ist der privatwirtschaftliche Ansporn zu ihrer Ausgabe am geringsten; und umgekehrt, wenn eine Zusammenziehung des Notenumlaufs für die Gesamtheit geboten erscheint, ist für die einzelne Bank die Ausgabe von Banknoten am vorteilhaftesten. Schon darum ist mit einer zeitweisen Vermehrung wenig zu rechnen.

Sie verbietet sich geschäftlich aber vor allem wegen der angegebenen Schwierigkeiten der Zurückziehung der Noten. Ihretwegen lohnt es sich nur, so viele Noten auszugeben, wie dauernd, das ganze Jahr hindurch, in Umlauf gehalten werden können; denn wenn die Banknote nicht genutzt werden kann, reicht der geringe Gewinn, den ihre Ausgabe gewährt, nicht aus. Handelt es sich nur um Kapitalanlage, so ist der Ankauf von Bonds besonders unvorteilhaft.

Das Ergebnis ist also: Bei uns in Deutschland ist der Notenumlauf innerhalb eines Jahres sehr schwankend; er pflegt Differenzen von 500 bis 600 Millionen Mark aufzuweisen; im Jahre 1907 stand er am 23. Februar mit 1275 Millionen Mark am niedrigsten und am 31. Dezember mit 1886 Millionen Mark am höchsten; in der einen Woche vom 23. bis 30. September 1907 ist er um 395 Millionen Mark vergrößert worden. In den Vereinigten Staaten schwankt zwar der Bedarf nach Zahlungsmitteln wegen des agrarischen Charakters des Landes und des spekulativen Sinnes der Bevölkerung viel mehr noch als bei uns, der Banknotenumlauf dagegen bleibt im Wesentlichen das ganze Jahr hindurch stabil auf der etwa durchschnittlichen Höhe des Jahresbedarfs. Im Jahre 1907 belief er sich am 1. Januar auf 596, am 1. April auf 597, am 1. Juli und am 1. Oktober je auf 604, am 1. November auf 609 Millionen Dollar.

Es muß also die im Wesentlichen sich gleichbleibende Summe an Zahlungsmitteln im Jahre zeitweise hinter dem Bedarf zurückbleiben, zeitweise über ihn hinausgehen. Ist der Bedarf größer als das Angebot, muß der Zins steigen; ist er kleiner, muß der Zins sinken. Ob der erste oder der zweite Fall eintritt, hängt, wie wir schon wissen, vor allen Dingen ab von der Ernte.

Für die gesamte Ernte, deren Wert im vorigen Jahre amtlich auf 30 Milliarden Mark geschätzt worden ist, müssen die Erntearbeiter bezahlt werden. Soweit sie in den Handel kommt, was natürlich nicht bei der ganzen Ernte, aber immerhin bei mehr als der Hälfte der Fall ist, muß sie außerdem bewegt und finanziert werden. Dieser ungewöhnliche doppelte Bedarf an Zahlungsmitteln trifft zeitlich zusammen. Er bringt daher die Banken insbesondere im Baumwoll- und Weizengebiet in eine schwierige Lage. Einmal entziehen ihnen die Farmer ihre hinterlegten Barbeträge, um die Erntelöhne zu zahlen, was um so bedeutsamer ist, als diese nur langsam aus den Taschen der ländlichen Arbeiter an die Banken zurückfließen. Zugleich müssen die Banken große Summen herleihen, um die Ernte zu bewegen. Woher sollen sie diese Mittel beschaffen? Die Banknotenausgabe läßt sich aus den dargelegten Gründen nicht vergrößern. Das Scheckwesen ist nur wirksam, wo die Leute Bankkonten haben, was aber auf dem Lande auch in Amerika nicht der Fall ist; es versagt daher zum großen Teil seine Dienste, weil die Erntearbeiter Schecks nicht annehmen oder alsbald versilbern. Bargeld muß also beschafft werden.

Von Bargeld sind die Landbanken aber in außerordentlichem Maße entblößt. Es hängt das mit den gesetzlichen Bestimmungen über die beim Depositengeschäft zu haltende Barreserve zusammen. Sie soll bei den Landbanken 15% betragen, wovon $^{3}/_{5}$ aber in den Nationalbanken der sog. Reservestädte hinterlegt werden dürfen. Tatsächlich also brauchen nur 6% aller Depositen in Bargeld gehalten zu werden; die übrigen

9% der Reserve werden hinterlegt in den oft weit entfernten Banken der 40 Reservestädte, die diese hinterlegten Beträge der Landbanken wie andere Depositen behandeln, d. h. sie in ihrem Bankgeschäfte verwenden bis auf die für sie gesetzlich vorgeschriebene Reserve von 25%, die wiederum zur Hälfte hinterlegt werden darf in den Nationalbanken der drei „Zentralreservestädte“ New York, Chicago und St. Louis, welche ihrerseits wieder diese Depositengelder, wie andere Depositengelder, behandeln. Diese Bankdepositen sind eine besondere Eigentümlichkeit des amerikanischen Bankwesens. Welchen Umfang sie haben, geht daraus hervor, daß die Nationalbanken am 22. August 1907 an Depositen von anderen Nationalbanken 824 und von anderen Banken und bankartigen Instituten 734 Millionen Dollar nachwiesen. Was die Landbanken (country banks) unter den Nationalbanken besonders anlangt, so waren im Oktober desselben Jahres von 621 Millionen Dollar vorhandener (actuel) „Reserven“ nur 201 Millionen Dollar in Bargeld zur Hand, 420 Millionen Dollar dagegen in mehr oder minder weit entfernten anderen Nationalbanken hinterlegt. Am 22. August 1907 hatten die Nationalbanken der drei Zentralreservestädte an solchen Depositen anderer Nationalbanken allein aus den 40 Reservestädten 165 Millionen Dollar aufzuweisen.

Dieses eigentümliche Reservesystem trägt viel dazu bei, daß von den verfügbaren Barmitteln des Landes ein so großer Teil — etwa 30% — in New York sich anzusammeln pflegt. Statt daß das Kapital aus dem reichen Osten in die weniger entwickelten und daher noch kapitalärmeren Gebiete des Westens gelenkt wird, wird es so künstlich nach dem Osten zurückgezogen. Die Klagen, daß damit der schnell emporblühende Westen in finanzieller Abhängigkeit vom Osten festgehalten wird, sind nicht ganz unberechtigt. Auch muß diese künstliche Verstärkung des Zusammenströmens der Leihkapitalien in den

großen Städten zumal des Ostens die großen Zinsunterschiede zwischen Ost und West, zwischen Stadt und Land noch verstärken.

Wenn es immer mehr wahrscheinlich wird, daß unter der Einwirkung von Männern, wie William J. Bryan, an die Stelle des altüberkommenen Gegensatzes zwischen Nord und Süd, der bisher das Parteileben bestimmt und die Politik des Landes beherrscht hat, ein Gegensatz zwischen West und Ost, d. h. zum großen Teil zwischen Landwirtschaft und mobilem Kapital tritt, so ist auch diese eigenartige, die natürlichen Unterschiede verschärfende Organisation des amerikanischen Bankwesens daran nicht ganz unbeteiligt.

Wenn nun zur Zeit der Ernte die Landbanken für den angegebenen doppelten Zweck sich Bargeld beschaffen müssen, ziehen sie zunächst ihre deponierten Gelder von den Banken der Reservestädte zurück und entleihen von ihnen die weiteren Beträge, die sie darüber hinaus allenfalls noch nötig haben. So beginnen mit der Erntezeit, je nach der Witterung, bald etwas früher, bald etwas später, jene großen Bargeldwanderungen in den Vereinigten Staaten, die für das amerikanische Wirtschaftsleben schon immer so charakteristisch waren, neuerdings aber — nach Durchführung der Goldwährung in den Vereinigten Staaten — auch anfangen, eine Bedeutung für die Weltwirtschaft zu gewinnen. Sie werden regelmäßig auf 600 bis 800 Millionen Dollar geschätzt. Je reicher die Ernten und je höher die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind, um so größer müssen diese Bargeldwanderungen sein.

Die Ernte im Jahre 1907 ist nicht besonders groß gewesen. Die weitaus größte und für das amerikanische Wirtschaftsleben wichtigste Ernte der Vereinigten Staaten, die Maisernte, erreichte zwar den Durchschnitt der letzten fünf Jahre, aber nicht den besonders hohen Stand der Jahre 1905 und 1906; die Baumwollernte ist nach den besten Schätzungen sogar um etwa eine Million Ballen oder $^1/_{12}$ kleiner als im Vorjahre; die Weizenernte bleibt mit 625 Millionen Bushel um 100 Mil-

lionen oder etwa $^{1}/_{7}$ hinter dem Jahre 1906 zurück; die Haferernte ist sogar zum großen Teil mißraten.

Aber für den Ausfall an Menge boten die hohen Preise reichen Ersatz. Der Baumwollpreis stand ja fast doppelt so hoch wie vor wenigen Jahren; der Weizen notierte in London Ende 1907 34/6 s gegen 26/1 s Ende 1906; der Mais erreichte in New York im Oktober 1907 eine Notierung von $76^{3}/_{8}$ c per Bushel gegen $55^{1}/_{2}$ c im Vorjahr. Dem Werte nach war die Maisernte um 26%, die Baumwollernte um 7%, die Weizenerte um $5^{1}/_{2}$% über dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre. Der amerikanische Landwirtschaftsminister hat berechnet, daß der Wert aller Zerealien 1907 den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre um 23%, den Wert des Vorjahres um 296 Millionen Dollar übertrifft und daß der Gesamtwert aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse den von 1906 um 657 Millionen Dollar (10%), den von 1905 um 1103 Millionen Dollar (17%), den von 1904 um 1253 Millionen Dollar (20%), den von 1903 um 1495 Millionen Dollar (25%), den von 1899 um 2695 Millionen Dollar (57%) überflügelt. Es war daher, trotz geringerer Mengen, der Barbedarf für die Ernte-Finanzierung 1907 besonders groß. Beträchtlichere Geldsendungen vom Osten waren nötig, als je zuvor.

Nach dem Maß dieser Geldsendungen mindern sich natürlich die Barreserven in den östlichen Banken. Das kommt auch in der Statistik einigermaßen zum Ausdruck, wenn sie bei den Nationalbanken in der Zeit vom 22. August bis 3. Dezember 1907 in den Depositen anderer Nationalbanken eine Abnahme von 115 und bei denen anderer Banken und bankartiger Institute eine solche von 91 Millionen Dollar nachweist. Doch gibt es für diese Minderung der Barreserven eine Grenze. Sie wird durch die bereits erwähnten gesetzlichen Bestimmungen gezogen, die beim Depositengeschäft eine Barreserve von 15% den Landbanken, von 25% den Stadtbanken vorschrei-

ben. Wird diese Mindestgrenze im Barvorrat nicht innegehalten, so darf die Bank ihre Verbindlichkeiten nicht mehr vergrößern und kann eventuell durch den Comptroller of the Currency suspendiert werden. Jemehr die Depositen also anwachsen, um so mehr Barmittel werden durch diese gesetzlichen Bestimmungen festgehalten in den Banken, um so weniger sind verfügbar für die großen Ernten im Westen und Süden.

Die Depositengelder sind nun in den Jahren des großen Aufschwungs gewaltig gewachsen. 1886 wurden sie auf 2800, 1896 auf 4900, 1906 auf 12200 Millionen Dollar beziffert, d. h. im letzten Jahrzehnt haben sie gerade doppelt so stark als im voraufgehenden, um 150% gegen 75%, zugenommen. Die gesetzlich vorgeschriebene Reserve war somit auch sehr viel größer als früher. Der Mehrbetrag an Bargeld, der infolge des Anwachsens des Depositengeschäfts durch die gesetzlichen Reservevorschriften in den Banken festgehalten wird, dürfte hinter den Neuprägungen in Gold im letzten Jahrzehnt kaum zurückstehen. Da gleichzeitig schon wegen der starken Zunahme der Bevölkerung der Bedarf an Zahlungsmitteln stark gewachsen war, so mußte jetzt beim Bargeldbezug der Erntegebiete im Westen und Süden die durch das Gesetz gezogene kritische Grenze früher erreicht werden, als sonst. Wenn das aber geschah, so gab es nur eine Alternative.

Entweder: man achtete die gesetzliche Bestimmung und rührte die vorgeschriebene Barreserve, ihrer wirtschaftlichen Bestimmung zuwider, trotz dringendsten Bedarfs, den Gesetzesparagraphen zu Liebe, nicht an. Dann konnten für die Ernten nicht genügend Barmittel zur Verfügung gestellt werden. Dann konnte die Ernte nicht in ausreichendem Maße bewegt werden. Sie mußte deshalb zum Teil beim Farmer oder wenigstens im Produktionsgebiet bleiben und konnte nicht verkauft werden. Es entstand dann also zunächst in den Erntegebieten eine verhängnisvolle Stockung im Wirt-

schaftsleben und sie mußte von hier aus übergreifen auf das ganze Land.

Oder: man stellte sich auf den Standpunkt, daß eine gesetzliche Reserve, die im Fall der Not nicht angegriffen werden darf, ein wirtschaftlicher Unsinn ist. Die Stadtbanken, zumal im Osten, überschritten, trotz der angedrohten Strafen, die kritische gesetzliche Grenze. Solche Überschreitung bleibt nicht geheim. Denn ein „Wochenausweis der Vereinigten New-Yorker Banken“ wird regelmäßig veröffentlicht und nicht nur in amerikanischen, sondern auch in europäischen Zeitungen abgedruckt. Allerdings kommt ihm nicht die Bedeutung zu, die ihm insbesondere in Europa oft beigelegt wird. Denn er kann — von den Privatbanken ganz abgesehen — auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Er bezieht sich nämlich nur auf Mitglieder des New-Yorker Clearing House. Ende des Jahres 1907 waren aber z. B. selbst 2 Nationalbanken und nicht weniger als 17 Einzelstaatsbanken nicht Mitglieder des Clearing House und vor allen Dingen stehen diejenigen Bankinstitute draußen, die in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten am stärksten sich entwickelt haben und allein in New York Ende 1907 Depositen in Höhe von etwa 700 Millionen Dollar aufzuweisen hatten. Es sind das die sog. Trust Companies, die unter den amerikanischen Banken am meisten Ähnlichkeit mit unseren großen „Effektenbanken“ aufzuweisen haben. Nur drei von ihnen waren zu Beginn der Krisis Mitglieder des Clearing House, unter ihnen die Knickerbocker Trust Company, die durch den „Run“ zu Beginn der Krisis solchen Weltruf erlangte; 47 dagegen standen außerhalb dieser Organisation, insbesondere weil sie nicht bereit waren, gegenüber ihren Depositen in derselben Weise Reserven zu halten, wie das Gesetz es von den Nationalbanken verlangt.

Somit leidet jener vielbeachtete Wochenausweis schon an großer Unvollständigkeit. Doch das ist nicht das Schlimmste. Auch eine unvollständige Statistik, wenn sie zuverlässig ist,

kann wertvolle Vergleiche ermöglichen. Aber auch diese Zuverlässigkeit wird angezweifelt. Denn zwischen den zum Clearing House gehörigen und am Wochenausweis beteiligten Banken und den außerhalb der Organisation und Veröffentlichung verbleibenden bestehen zum Teil sehr enge persönliche Beziehungen. Dieselben Männer sind verschiedentlich hier wie dort ausschlaggebend. Es ist zum mindesten die Möglichkeit nicht zu bezweifeln, daß auf Grund solcher persönlicher Beziehungen allerlei Schiebungen mit Rücksicht auf den Wochenbericht vorgenommen werden. Daß es, auch wenn wichtige Interessen auf dem Spiele stehen, bei dieser bloßen Möglichkeit bleibt, ist allgemein, ganz besonders aber in Amerika wenig wahrscheinlich. Um so bedeutsamer ist es unzweifelhaft, wenn der Wochenausweis — trotz dieser „Frisierungs"-Möglichkeit — ein Defizit in der gesetzlich vorgeschriebenen Barreserve zeigt. Ist es groß und ist es von Dauer, so müssen alle Verschleierungskünste schließlich versagen. Erscheint es im Wochenausweis, so darf man annehmen, daß es nicht mehr sich geheim halten ließ.

Ein solches sichtbares Defizit in der Barreserve hat in New York vom 26. Oktober 1907 bis 11. Januar 1908 bestanden und am 23. November mit 54 Millionen Dollar seinen Höhepunkt erreicht, während es in der letzten großen Krisis von 1893 über 16 Millionen Dollar nicht hinausgegangen war.

Ein solches Defizit kann leicht eine starke Erregung bei den Deponenten zur Folge haben, eine Erregung, die so besonders bedenklich ist, weil sie sich, wie das Defizit des Wochennachweises, nicht auf eine einzelne Bank, sondern eine große Anzahl von Banken bezieht. Die Deponenten beginnen zu fürchten, dem Schwinden der Barreserve entspreche ein Schwinden der Privatdepositen. Damit ist der Anlaß zu einem „Run" gegeben. Man sucht zu retten, was noch zu retten ist, und beginnt, die hinterlegten Beträge zurückzuziehen, damit das Defizit weiter zu vergrößern und den Anlaß der Beunruhigung noch

zu verstärken. Das „Hoarding" beginnt, von dem der amerikanische Schatzsekretär meint, es habe sich während der letzten Krisis auf nicht weniger als 296 Millionen Dollar, auf 97 Millionen Dollar allein in der Stadt New York erstreckt, Summen, die allerdings recht hoch gegriffen zu sein scheinen, wenn sie nicht etwa Abhebungen von Bankdepositen mit einschließen.

Wegen dieser Gefahr der Zurückziehung der Depositengelder haben die Banken ein lebhaftes Interesse daran, ein sichtbares Defizit möglichst zu vermeiden und, wenn es doch eintritt, es schleunigst wieder zu beseitigen. Das können sie nur durch Einschränkung ihrer Kreditierungen. Zunächst werden, wie es das Gesetz im Falle eines solchen Defizits schon vorschreibt, neue Darlehen nicht mehr gewährt. Schon das ist mißlich, da in einer Krisis die Kreditansprüche natürlich nicht abnehmen, sondern wachsen. Weit bedenklicher aber ist es, wenn in solcher Zeit hereinbrechender Not nicht nur neue Kredite verweigert, sondern auch alte, zur Deckung des Defizits, eingezogen werden. Das ist aber kaum zu vermeiden. Denn das Zurückziehen der Bank- und Privatdepositen schmälert die Grundlage des bisherigen Kreditgebäudes. Jedem hinterlegten und jetzt zurückgezogenen Betrage entspricht das Mehrfache an Kreditgewährungen. Im amerikanischen Schatzamt ist eine Berechnung aufgestellt worden, wonach einem Depot von je 100000 Dollar in einer Bank einer Zentralreservestadt, einer Bank einer Reservestadt und einer Landbank Kredite von 1906000 Dollar, also vom 6½fachen Betrage entsprechen. Eine Zurückziehung von 200 Millionen Dollar könnte demnach durch eine Minderung der Kredite in Höhe von 1000 Millionen Dollar noch nicht ausgeglichen werden. In diesen Depositenabhebungen liegen daher die Hauptwurzeln für die Kreditkrisis, die im Gefolge einer Geldkrisis sich entwickelt. Im Jahre 1893, als die Vereinigten Staaten noch nicht als vollgültiges Mitglied der Gemeinschaft der Goldwährungsländer die Hilfe

des Auslandes wirksam in Anspruch zu nehmen vermochten, hat diese Kreditkrisis einen bedenklichen Umfang angenommen; in wenigen Monaten minderten die Nationalbanken ihre Kreditgewährungen um 318 Millionen Dollar oder etwa 15%, allein in der Zeit vom 14. Juli bis 3. Oktober 1893 um 177 Millionen Dollar oder 8,7%. Im Jahre 1907, als man infolge der Währungsreform von 1900 nicht mehr ausschließlich auf inländische Hilfe sich angewiesen sah, brauchten die Nationalbanken in der kritischen Zeit vom 22. August bis 3. Dezember Krediteinschränkungen nur in Höhe von 93 Millionen Dollar oder nur 2% vorzunehmen. Dem entspricht auch die Konkursstatistik der Banken. Sie verzeichnet für 1893 598, für 1907 dagegen nur 89 Zusammenbrüche von Banken, weniger als in fünf dazwischenliegenden Jahren; und wenn das Kapital der zusammengebrochenen Banken 1893 nur 170, 1907 dagegen 203 Millionen Dollar ausmacht, so erklärt sich das ausschließlich durch den in der letzten Krisis zuerst hervorgetretenen neuen eigenartigen Bankentypus der Trustgesellschaften, von denen 17 mit einem Kapital von 118 Millionen Dollar an jener größeren Ziffer beteiligt sind.

Deutlicher als in diesen Zahlen kommt das bei den Barmitteln herrschende große Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zum Ausdruck in der außerordentlichen Steigerung der Zinssätze. Der Zins für tägliches Geld betrug in New York durchschnittlich im Oktober 22%, im November 11,18% und im Dezember 12,86%; er stieg im Tagesdurchschnitt bis auf 75% und erklomm in einzelnen Abschlüssen die Höhe von 125%.

Waren somit die Folgen des „Hoarding" auch anscheinend nicht so vernichtend, wie nach seinem Umfang und nach früheren Erfahrungen vielleicht zu erwarten war, so zeigten doch die bedenklich hohen Zinssätze, daß eine Reform geboten war. Sie müßte sich natürlich in erster Linie gegen den Mangel an

Elastizität im amerikanischen Banknotenwesen und gegen das Reservesystem der Banken richten. Es fehlt natürlich auch nicht an Vorschlägen. Doch scheint es heute schon sicher zu sein, daß man, wie so oft in Amerika, von an die Wurzeln des Übels greifenden Veränderungen prinzipieller Art absieht. Man scheint sich mit den Gesetzesvorschlägen des Senators Aldrich begnügen zu wollen, die im Wesentlichen darauf hinauslaufen, Nationalbanken, die bestimmte Bedingungen erfüllen, insbesondere für mindestens 50% ihres Aktienkapitals Noten bereits ausgegeben haben und eine Reserve von 20% aufweisen können, die Ausgabe von Notstands-Banknoten, entweder unter Verzicht auf eine Spezialdeckung oder doch unter ihrer Schwächung, indem man auch andere Wertpapiere, als Staatsschuldverschreibungen zur Deckung zuläßt, zu gestatten; solche zusätzliche Banknoten sollen in ihrem Gesamtbetrage kontingentiert und für jede einzelne Bank durch Aktienkapital und Reserven begrenzt sein; sie sollen außerdem, um ihre Zurückziehung, wenn sie nicht mehr nötig sind, zu erzwingen, besteuert werden, etwa mit ½% monatlich. Man scheint sich also hier mit einem Kurieren von Symptomen begnügen zu wollen.

Fast größere Beachtung, als dieses Hauptreformproblem, das man im allgemeinen mit einer gewissen Scheu und Zaghaftigkeit behandelt, findet die Frage, wie dem bedrohlichen „Hoarding" begegnet werden könnte. Schon während der Krisis ist der Präsident selbst mit kräftigen Mahnworten ihm entgegengetreten und es fehlt nicht an einer ganzen Reihe von Reformvorschlägen, die diese ergiebige Quelle des Unheils dauernd verstopfen möchten. Hier mangelt es auch nicht an durchgreifender Energie. Allen Ernstes wird nämlich ein Vorschlag erörtert, der uns in Europa ebenso merkwürdig anmutet, wie er für das heutige Amerika charakteristisch ist. Er besteht einfach darin, der Staat müsse alle Depositen garantieren. Der jüngste Staat der Nordamerikanischen Union, Oklahoma, hat diesen

Vorschlag auch bereits im weitesten Sinne zum Gesetz erhoben. Wichtiger ist, daß auch der langjährige Vorsitzende des Banking and Currency Committee im amerikanischen Repräsentantenhaus, Charles N. Fowler, ihn als wichtigen Bestandteil in seinen Gesetzentwurf, der jetzt mit der Aldrich-Bill des Senates den Kongreß beschäftigt, aufgenommen hat. Daß er im Kongreß durchdringt, dürfte, trotz einflußreicher Befürworter, ausgeschlossen sein. Vielleicht gelangt man im Laufe der Zeit auf diesem merkwürdigen Umweg zu dem bescheidenen Ziel einer Reform der Deckungsvorschriften für das Depositengeschäft.

Zwei Wohlstandsmomente sind es also, welche die herbstliche Geldversteifung im letzten Jahr zur Geldkrisis sich steigern ließen: infolge der hohen Preise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse war der Barbedarf für die Ernte-Finanzierung besonders groß und gleichzeitig war infolge der gewaltig angewachsenen Depositen die Verfügbarkeit über die im Lande vorhandenen Barmittel für die Banken im Osten gemindert.

„A rich man's crisis" ist diese letzte Krisis mit Recht genannt worden. Der Reichtum, der im großen Erntewert und in den hohen Depositen, aber auch im starken Goldumlauf des Landes und in den beträchtlichen Barmitteln des Schatzamtes sich spiegelt, unterscheidet diese letzte Krisis scharf von ihrer Vorgängerin im Jahre 1893.

Zu den objektiven Momenten, die die Lage verschärften, kommen, weiter verschärfend, subjektive Momente hinzu, die stets in Wirtschaftskrisen eine Rolle spielen.

Es war nicht sehr schwer, eine Wirtschaftskrisis für den Herbst in den Vereinigten Staaten vorauszusehen. Eine starke Geldverteuerung war sicher zu erwarten. Viel Zündstoff hatte außerdem sich angesammelt. Eine große Reihe von Untersuchungen und Prozessen — gegen die Lebensversicherungs-

gesellschaften, die Standard Oil Company, den Tabaktrust, die Harriman-Bahnen, die New-Yorker Stadtbahnen — hatten Methoden amerikanischer Wirtschaftsführung und Finanzierung enthüllt, die das Vertrauen allgemein mindern mußten. Präsident Roosevelt selbst hatte, mit der ganzen vorbildlich-amerikanischen Kraft seiner unerschrockenen Energie, sich an die Spitze der Antitrust-Bewegung gestellt; nicht müde wurde er im Kampfe gegen die „Banditen, die schlimmer als Sozialisten und Anarchisten die Eigentumsrechte bedrohen". Wirkt jede bevorstehende Präsidentenwahl lähmend, so ganz besonders diesesmal die Ungewißheit, ob die kraftvoll eingeschlagene Politik Fortsetzung finden solle oder nicht. Es fehlte somit nicht an Anlässen zur Beunruhigung und Vorsicht. Die Spannung war groß. Jeder Anstoß konnte eine Entladung herbeiführen.

Diesen Anstoß gab am 15. Oktober der Zusammenbruch des Kupfer-Corners von Heinze & Co. Er hätte an sich wohl genügt. Aber er gewann noch allgemeinere Bedeutung. Denn zwischen den Kupferspekulanten und den Banken bestanden enge Verbindungen. F. Augustus Heinze war Präsident der Merkantilen Nationalbank in New York und besaß im Wesentlichen die State Bank of Montana in Butte. Ebenso spielten seine Hauptgenossen eine Rolle im Bankwesen. Charles W. Morse war an 6 Banken stark beteiligt, die zusammen ein Kapital von etwa 7 Millionen Dollar und Depositen in angeblicher Höhe von etwa 80 Millionen Dollar besaßen, und die Gebrüder Thomas waren an 4 Banken erheblich interessiert, die bei einem eigenen Kapital von 2,9 Millionen Dollar etwa 20 Millionen Dollar Depositen hatten. Die Befürchtung war nun nicht unbegründet, daß die zusammengebrochenen Spekulationen mit den Mitteln dieser Banken ins Werk gesetzt worden waren. Denn die Kontrolle von Banken war bereits längst ein wichtiges Finanzierungsmittel geworden. Sie ermöglichte es, in doppelter Weise sich Mittel zu verschaffen. Erstens

konnte man die Aktien, auf denen die Kontrolle beruhte, lombardieren und zweitens konnte man die angesammelten Depositen der Banken nutzen. War das auch mit einigen rechtlichen Schwierigkeiten verbunden, sie ließen sich überwinden, wenn man sich geschickt in die Hand arbeitete und Erfolg hatte. Am Zusammenarbeiten und am Erfolg fehlte es jedoch. Kein Wunder, daß auf dem Hintergrund der nervös-erregten allgemeinen Stimmung der Kupferkrach, noch ehe am 26. Oktober der Bankausweis den ersten Fehlbetrag in der vorgeschriebenen Barreserve zeigte, einen Anlaß bot, Depositengelder von den Banken zurückzuziehen, das „Hoarding" zu beginnen. Als dann unter Aufsehen erregenden Umständen der Präsident der großen und vornehmen Knickerbocker Trust Co. sein Amt niederlegte und gleichzeitig verlautete, daß er mit Charles W. Morse und seinem Schwager Whitney, den gerade die Untersuchungen über die New-Yorker Straßenbahnschwindeleien besonders bloßgestellt hatten, in enger Verbindung gestanden habe, da steigerte sich die Bewegung zum stürmischen „Run". Hinzu kam, daß infolge der Kapitalkrisis Bargeld sich besonders günstig verwenden ließ. Man konnte es nicht nur vielfach zu Vorzugsbedingungen, die weit hinausgingen über das, was die Depositenbanken zahlten, ausleihen, sondern der ungewöhnlich niedrige Kursstand aller Wertpapiere mußte Kapitalisten auch als der richtige Augenblick erscheinen, bisher hinterlegte Beträge zu dauernder Anlage zu verwenden.

Solchen Abhebungen von Depositengeldern, von denen oben in anderem Zusammenhang ausführlich bereits die Rede war, konnten die Banken nicht ruhig zusehen, zumal da sie gerade in die Zeit besonders großer Nachfrage nach Barmitteln fielen. Sie suchten zunächst durch Zureden zu wirken. Als das nicht half, griff man zu drastischeren Mitteln: man beschränkte einfach die Barzahlungen. In dreifacher Art ist das geschehen. Fast allgemein wurde von der Schecksumme ein

Abzug gemacht, bis zu 4% in New York, bis zu 5% beispielsweise in Pittsburg; das heißt also: ein Bargeldagio wurde eingeführt. Vielfach — im mittleren Westen — weigerten sich auch die Banken, mehr als 25 Dollar wöchentlich an ein und denselben Kunden auszuzahlen. Vereinzelt — im fernen Westen, z. B. in Kalifornien — wurden für die kritische Zeit einfach dadurch alle Barzahlungen aufgehoben, daß man durch die einzelstaatliche Gesetzgebung nach Bedarf „legal holidays" einführte, an denen die Banken ihre Türen überhaupt zu schließen hatten. So ist das vielbewunderte Scheckwesen im ganzen weiten Bereich des amerikanischen Wirtschaftslebens, ebenso wie bei ähnlichen früheren Gelegenheiten, vollständig zusammengebrochen, was diejenigen beherzigen sollten, die bei uns auf der vermeintlichen Grundlage englisch-amerikanischer Erfahrungen die alte Lehre verkünden, daß das Scheckwesen gegenüber dem Banknotenwesen eine höhere Stufe der Entwicklung darstelle. Während die Schecks in den Vereinigten Staaten als Zahlungsmittel versagten, behielten die Banknoten diese Eigenschaft in solchem Maße bei, daß sie sogar ebenso, wie Münzgeld, zum Gegenstand des „Hoarding" gemacht wurden. Ob mit einer solchen Gleichstellung von Metallgeld und Banknoten auch in der Zukunft zu rechnen sein wird, erscheint allerdings zweifelhaft, weil die vielerörterte Reform des Banknotenwesens, wie schon angedeutet wurde, sich darauf beschränken zu wollen scheint, auf Kosten der Sicherheit eine Vermehrbarkeit der umlaufenden Banknoten herbeizuführen.

Der Zusammenbruch des Scheckverkehrs, der im hohen Goldagio am deutlichsten in die Erscheinung trat, hat natürlich auf den internationalen Goldverkehr den größten Einfluß ausgeübt. Das Goldagio schaltete gewissermaßen den Wechselkurs als Regulator der Goldbewegungen und Gradmesser für den Stand der Zahlungsbilanz aus. Es machte eine Goldeinfuhr nach Amerika auch dann möglich, wenn die Wechselkurse sie nicht gerechtfertigt

erscheinen ließen, ja umgekehrt sogar energisch für Goldausfuhr aus den Vereinigten Staaten sprachen. Selbst als cable transfers auf London 4,93 Dollar notierten, fand nicht Goldausfuhr, sondern Goldeinfuhr in den Vereinigten Staaten statt.

Ganz ähnliche Stimmungen des Mißtrauens und der Vorsicht, wie sie in den Vereinigten Staaten zum „Hoarding" führten, waren aber auch in Europa vorhanden. Man verhielt sich daher Amerika gegenüber zurückhaltend. Das zeigte sich vor allem im Geldverkehr.

Im europäisch-amerikanischen Geldverkehr spielen neuerdings die sog. Finanzwechsel eine große Rolle. Ihr Name deutet schon an, daß sie mit dem Warenverkehr nicht in unmittelbarer Verbindung stehen. Doch eilen sie vielfach amerikanischen Baumwoll- und Weizenverschiffungen nur voraus und verteilen damit die Zahlungen gleichmäßiger über das Jahr, als es bei den Warensendungen, des unabänderlichen Naturfaktors der Ernte wegen, möglich ist. Sie finden so zum großen Teil eine Sicherung in der Zukunft, der sich eine Gegenwartssicherung in der Form hinterlegter amerikanischer Wertpapiere regelmäßig noch hinzugesellt. Solche Finanzwechsel, die teils von amerikanischen, teils — und zwar bisweilen gegen Provision — von europäischen Bankhäusern akzeptiert sind, sind in den letzten Jahren in wachsenden Mengen in Europa zur Diskontierung angeboten worden und insbesondere London hat sie, um seinen Ruf als freier Goldmarkt für alle Welt zu wahren, bereitwillig diskontiert, zumal damit oft ein verlockender Gewinn gemacht werden konnte. Im Jahre 1906 sollen noch für 400 Millionen Dollar solche Finanzwechsel diskontiert worden sein. Aber bereits damals fing die Bank von England an, einen gewissen Unwillen ihnen gegenüber zu zeigen, indem sie an ihrem veröffentlichten Diskontsatze von 4% nur ihren Kunden gegenüber festhielt und sonst 4½% verlangte.

Ganz anders aber waren die Schwierigkeiten im Jahre 1907.

Man hatte in englischen Finanzkreisen eingesehen, daß der Ruhm voller Freiheit des Goldmarktes mit schweren Opfern insbesondere in der Form ungewöhnlich hoher Diskontsätze — worauf ich noch zurückkomme — zu bezahlen sei. Der Stolz war durch praktisch-reale Momente, für die der Engländer noch stets ein großes Verständnis gezeigt hat, stark gedämpft worden. Vor allem aber wandte das Amerika gegenüber überhaupt erwachte Mißtrauen sich gegen diese Finanzwechsel, weil oft dieselben amerikanischen Banken hinter ihnen standen, die mit den großen, so vielfach bloßgestellten Gründern und Spekulanten eng liiert waren, und weil andererseits ihre Sicherheit oft vom Kurs amerikanischer Effekten, zu dessen Stabilität man das Zutrauen verloren hatte, abhing. So stießen diese Finanzwechsel im Sommer 1907 in London auf immer größere Schwierigkeiten und im August weigerten sich die Londoner Banken — einen alten Nationalstolz den veränderten Verhältnissen völlig preisgebend — sie weiter überhaupt hereinzunehmen. Um das Risiko zu mindern, verzichtete man damit zum großen Teil darauf, die Zahlungen gleichmäßiger als die Warensendungen über das Jahr im englisch-amerikanischen Verkehr zu verteilen.

Das war um so wichtiger, als auch bei den Warensendungen eine Art Zurückhaltung vorhanden war. Zu einem nicht unbeträchtlichen Teil ging das allerdings auf sachliche Momente in den Vereinigten Staaten zurück. Es waren nämlich im Jahre 1907, wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse, die Ernten in Nordamerika nicht unerheblich später, als gewöhnlich; die erwähnten Schwierigkeiten in der Finanzierung der Ernte brachten weitere Verzögerungen; was den wichtigsten amerikanischen Ausfuhrartikel, die Baumwolle, anlangt, so waren die erstarkten Pflanzer-Vereinigungen anfangs besonders energisch bestrebt, die Ernte in ihren neuen Lagerhäusern, von denen sie allein in Texas in Jahresfrist etwa 150 errichtet hatten, zurückzuhalten. Man hatte sich aber auch, we-

nigstens in England, vorgesehen und größere Baumwollvorräte angesammelt, um nicht im Herbst unter allen Umständen kaufen zu brauchen. Alle diese Momente kamen zusammen, um in den Monaten Juli bis September die Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Baumwolle von 861000 Ballen in 1906 auf 532000 in 1907 und die von Weizen von 21178000 Bushel in 1906 auf 17563000 in 1907 zu mindern. Je geringer aber die Ausfuhr ist und je weniger es gelingt, Finanzwechsel zu plazieren, um so schwächer muß der Zufluß von Gold nach Amerika sein. Er betrug in den Monaten September und Oktober 1906 58½ Millionen, 1907 nicht ganz 6 Millionen Dollar und in den ersten zehn Monaten hatten die Vereinigten Staaten 1906 einen Einfuhrüberschuß an Gold in Höhe von fast 100 Millionen Dollar, 1907 dagegen einen Ausfuhrüberschuß von 18 Millionen Dollar aufzuweisen.

Es kam also Dreierlei zusammen:

1. Eine ungewöhnlich große Nachfrage nach Barbeträgen aus den Erntegebieten im Westen und Süden.

2. Eine ungewöhnliche Minderung der verfügbaren Barbestände der Banken einerseits durch „Hoarding", andererseits durch die gesetzlich vorgeschriebenen Reserven im Depositengeschäft.

3. Ein ungewöhnlich verringerter Zufluß von Gold aus Europa.

Das alles spitzte die Situation außerordentlich zu; das alles war aber nicht von Dauer; das alles kann sich aber wiederholen in der Zukunft.

Denn wie dem Winter der Sommer, so folgt in den Vereinigten Staaten der Geldklemme des Herbstes (autumn stringency) die Geldfülle des Frühjahrs (spring boom). Sobald nämlich die Ernte finanziert ist, schrumpft die Nachfrage nach Zahlungsmitteln so zusammen, daß sie geringer wird als das Angebot, das ja unverändert bestehen bleibt. Dieses Über-

angebot drückt natürlich den Zins herab, oft bis auf 2% und 1½% und, da ein solcher niedriger Zins für längere Frist einzutreten pflegt, kommt er regelmäßig auch in steigenden Kursen der höher verzinslichen Wertpapiere zum Ausdruck. Diese steigenden Kurse in Verbindung mit der Billigkeit des Geldes üben erfahrungsgemäß einen starken, vielfach bedenklichen Anreiz zu Spekulationen aus.

Daß solcher Umschwung eintritt, ist sicher; wann er eintritt, ist von dem Tempo der Erntebewegung vor allen Dingen abhängig. Einen gewissen Anhaltepunkt aber gewinnt man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Bank von England 1907 am 17. Januar, 1908 am 16. Januar in der Lage war, nach mehrmonatlichen Ausnahmesätzen zu einem 5% Diskontsatz wieder überzugehen. Es liegt also in den Verhältnissen die Notwendigkeit eines nicht fernen Endes der Geldkrisis, ebenso aber auch die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederkehr mit der Erntezeit begründet.

Ein derartiger Wechsel in den Geldmarktverhältnissen von einem Extrem zum anderen erscheint uns unerträglich, da die geographische Lage und der verhältnismäßig geringe Reichtum unseres Landes an Naturschätzen uns gelehrt haben, unser Wirtschaftsleben so sparsam und rationell wie möglich zu organisieren. Anders in den Vereinigten Staaten. In einem jungen Kolonisationslande wird vieles, was ein altes Kulturland als schweren Mißstand empfindet, nicht nur als etwas Entschuldbares, sondern als etwas Natürliches und Selbstverständliches betrachtet, und der Reichtum des weiten Landes weckt nicht Sparsinn, sondern regste Spekulationslust. Im scharfen Gegensatz zu uns kann man sagen, daß — so manche individuelle Ausnahmen auch vorhanden sind — nicht Sparsamkeit, sondern Verschwendung — Verschwendung mit Rohstoffen, mit Kapital und mit Menschenleben — die Signatur des amerikanischen Wirtschaftslebens ist. Und wenn auch die Vereinigten Staaten heute, zum großen

Teil unter der Einwirkung einer kraftvollen Persönlichkeit, wie Roosevelt — aus der ersten Periode roher Erschließung herauswachsen und Gründerinteressen hinter Organisationsinteressen mehr zurückzutreten haben, — der Spekulationsgeist ist noch immer vorherrschend. Spekulation und Produktion haben aber ein durchaus verschiedenes Interesse an der Preisbildung: die Produktion ist interessiert an der Stabilität, die Spekulation am Wechsel der Preise.

Das Produktionsinteresse gewinnt bei amerikanischen Großkapitalisten die Vorherrschaft regelmäßig nur dann, wenn es dadurch auch einen gewissen spekulativen Charakter erhält, daß es sich um die zum mindesten teilweise Monopolisierung eines Marktes, wie z. B. beim Petroleum oder Tabak, handelt. Ist solche auch nur teilweise Monopolisierung wirtschaftlich oder politisch nicht möglich oder auch nur nicht ratsam, so dominiert, wie z. B. beim Kupfer, das Spekulationsinteresse, das stets darin besteht, billig zu kaufen und teuer zu verkaufen. Beides ermöglichen aber gerade die starken Schwankungen des Geldmarkts: im Frühjahr, wenn das billige Geld und die allgemeine Aufwärtsbewegung der Kurse die Kauflust in weiten Schichten der Bevölkerung reizen, werden die Wertpapiere zu hohen Kursen abgesetzt; im Herbst kauft man sie zurück, wenn alles nach Bargeld lechzt und die Kurse stark gedrückt sind. So ergibt sich eine Art Kreislauf, der regelmäßig und gewinnbringend sich vollzieht, wie der Kreislauf der Jahreszeiten. Niemals waren die Chancen billigen Einkaufs so günstig, wie im letzten November und Dezember, als Bargeld überhaupt nicht zu erlangen war, die Widerstandskraft so vielfach gelähmt war, die Kurse so tief standen, wie nicht seit 1893. Die großen amerikanischen Kapitalmagnaten wären keine Amerikaner und keine Geschäftsmänner, wenn sie diese Gelegenheit nicht genutzt hätten. Nur einzelne Tatsachen können bisher festgestellt werden, wie die wichtige Verschmelzung der Tennessee

Iron and Coal Company mit dem amerikanischen Stahltrust, wie die langerstrebte Vernichtung des hartnäckigsten und gefährlichsten Feindes der Amalgamated Copper Company, F. Augustus Heinze, wie die Beseitigung von Charles W. Morse, dessen Consolidated Steamship Company den amerikanischen Schiffahrtstrust die so wichtige Ausdehnung an den Küsten Nordamerikas erschwerte. Aber die Lage läßt sich noch nicht klar genug übersehen, um genauer darauf einzugehen.

Zu dem bisher betrachteten Mangel in der Organisation des amerikanischen Zahlungswesens, dem folgenschweren Mangel an Elastizität, gesellt sich ein zweiter, der nicht minder bedeutsam ist: es fehlt in den Vereinigten Staaten der richtige Regulator des Zahlungswesens, den wir in der Diskontpolitik haben. Eine solche muß, um wirksam zu sein, von einer Zentralinstanz ausgehen. Wir besitzen sie in unserer Reichsbank. In den Vereinigten Staaten existiert sie — wie schon erwähnt wurde — nicht. Wohl hat eine Zentralnotenbank in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zweimal bestanden, aber beide Male ist sie an Spekulationen und politischen Schwierigkeiten zugrunde gegangen. Die schlechten Erfahrungen wirken noch nach. Auch verbietet die heftige Antitrustbewegung, zumal angesichts der Stimmungen der landwirtschaftlichen Kreise des Westens gegenüber dem kapitalkräftigen Osten, jede Zentralisierung des Bankwesens, die als eine Vertrustung gedeutet werden könnte. Solche Zentralisierung ist aber auch gesetzlich einstweilen ausgeschlossen. Denn die Verfassung der Vereinigten Staaten hat das Bankwesen, als Entschädigung für die Übertragung des Geldwesens auf die Union, den Einzelstaaten überlassen und außerdem ist die Errichtung von Filialen allen Banken gesetzlich verboten. So kommt es, daß das Land, das in seiner Industrie eine Zentralisation aufzuweisen hat, wie kein anderes, ein Bankwesen besitzt, das in einem solchen Maße dezentralisiert ist, daß

wir es uns kaum vorzustellen vermögen. Die Gesamtheit aller Banken — Nationalbanken, Einzelstaatbanken, Privatbanken, Trustgesellschaften und Sparkassen — wird, wie bereits erwähnt wurde, auf rund 24000 angegeben. Allein an Noten ausgebenden Nationalbanken, die uns hier nur interessieren, waren am 1. September 1907 6582 vorhanden und alle stehen vollständig gleichberechtigt nebeneinander. In diesem bunten Wirrsal von Banken fehlt jede Einheit; das ist auch ein Grund, weswegen der Geldmarkt der Vereinigten Staaten, im Vergleich zu dem anderer Länder, so wenig übersichtlich ist; das macht aber vor allem jede zielbewußte Beeinflussung des Geldmarkts, insbesondere der Ein- und Ausfuhr von Gold unmöglich. Somit fehlt in der Organisation des amerikanischen Geldwesens eine hohe neutrale Warte, wie sie die Voraussetzung ist für jede wirksame Diskontpolitik. Es fehlt aber auch, wie wir schon wissen, eine noch elementarere Voraussetzung. Es gibt in den Vereinigten Staaten aus den dargelegten Gründen kein Diskontgeschäft wie bei uns. Ohne ein ähnliches Diskontgeschäft ist auch eine vergleichbare Diskontpolitik natürlich ausgeschlossen.

Wenn es aber in den Vereinigten Staaten kein dem unsrigen vergleichbares Diskontgeschäft gibt, wie erhält man denn dort Geld für kurzfristige Anlagen? Die Börse ist es, welche wieder an die Stelle der Bank tritt und zwar ist es das Report- und Deportgeschäft der Börse, das in erster Linie einen Ersatz bietet für das Diskontgeschäft. Das verhält sich wie folgt.

Die größte Spekulationsbörse der Welt besitzt ja bekanntlich, wie wir in Deutschland immer wieder vergessen, kein Termingeschäft. In der Fondsbörse von Wallstreet gibt es nichts als Kassageschäfte. Aber natürlich kommen dort ebenso, wie an anderen Börsen, nicht nur Spekulationen von einem Tag auf den anderen, sondern auch auf längere Frist vor. Solche Spekulationen auf längere Frist sind im Kassamarkt natürlich

nur möglich durch Prolongationen; das Report- und Deportgeschäft spielt daher in Wallstreet eine große Rolle; viele tägliche Regulierungen während der Dauer der Spekulation treten an die Stelle einer Regulierung am Ende der Spekulation, etwa am Ultimo.

Solche tägliche Regulierungen bedeuten zunächst eine Minderung des Risikos; aber dieser Schutz, den sie gewähren, läßt sich auch im Terminmarkt durch ein gut ausgebildetes Einschußsystem schaffen und ist dort auch tatsächlich fast allgemein in den Vereinigten Staaten geschaffen worden. Weit wichtiger ist heute, daß solche tägliche Regulierungen, der Eigenart des Amerikaners entsprechend, den spekulativen Charakter des Geschäfts ganz außerordentlich verstärken. Denn im Terminmarkt ist der Erfolg der Spekulation abhängig nur von der Preisgestaltung am Ende der Spekulation; die Preisveränderungen, die zwischen dem Abschluß und der Erfüllung des Geschäftes liegen, sind ohne Bedeutung. Bei einer Spekulation auf längere Frist im Kassamarkt ist dagegen die Spekulation abhängig von der Preisgestaltung während der ganzen Zeit vom Geschäftsabschluß bis zur Geschäftserfüllung. Doch auch dieser Effekt läßt im Terminmarkt durch das Einschußsystem sich erreichen.

Wenn das Kassageschäft in seiner Alleinherrschaft in Wallstreet so hartnäckig sich behauptet, so beruht das keineswegs allein auf seinen besonderen Eigenschaften. Eine äußere Macht ist ihm zu Hilfe gekommen. Der Gesetzgeber ist es in erster Linie, der den Kassamarkt aufrecht erhält, allerdings wohl unbeabsichtigt. Er hat nämlich im Staate New York, in dem die Börse von Wallstreet ja gelegen ist, zum Schutz von Treu und Redlichkeit ein Wuchergesetz erlassen. Dieses Wuchergesetz bezieht sich auf alle befristete Darlehen, alles Geld „on time“. Für solche befristeten Darlehen verbietet es mehr als 6% Zinsen. Zu ihnen gehören aber nicht die Dar-

lehen, die auf der Börse für Prolongationen von einem Tag zum anderen in der Form des Report- oder Deportgeschäftes gegeben werden. Das ist nicht „Geld auf Zeit" (money on time), sondern „Geld auf Ruf" (call money). Im „call money market" von Wallstreet finden daher die Bestimmungen des Wuchergesetzes keine Anwendung. Hier ist bei der Zinsgestaltung dem Spiel der freien Kräfte kein Ziel gesetzt; die Grenze von 6% ist hier bedeutungslos; ungehemmt kann der Zins sich entwickeln; bis zu 125% ist er bekanntlich im letzten Winter emporgestiegen. Diese wertvolle Freiheit der Entwicklung wird Wallstreet gewährt durch das Kassageschäft. Sie übt eine große Anziehungskraft auf alle für kurze Frist verfügbaren Kapitalien.

Der „call money market" von Wallstreet ist es somit, auf dem Geld für kurzfristige Anlagen regelmäßig zu erhalten und anzulegen ist. Hier können die jederzeit fälligen Gelder der Banken liquide untergebracht werden. Insbesondere die Reservebeträge, die die Landbanken in Höhe von 3/5, die Stadtbanken der 40 Reservestädte in Höhe von 1/2 zu Hinterlegungen bei anderen Banken, wie dargelegt wurde, verwenden dürfen, werden regelmäßig zu solchen Börsenanlagen benutzt. Etwa 45% aller Anlagen der New-Yorker Banken pflegen auf sie zu entfallen. So kann man sagen, daß hier im „call money market" von Wallstreet alle für kurze Frist verfügbaren Barbestände nicht nur New Yorks, sondern zu einem nicht ganz geringen Teile des Landes zusammenströmen. Schmelzen sie zusammen, hier spürt man es zuerst und am stärksten; ziehen die Landbanken ihre deponierten Reservebeträge ein, so empfinden das nicht nur die östlichen Banken, sondern ebenso auch Wallstreet; wenn in Wallstreet die Kurse der Effekten stark sinken oder fallen, so übt das den weitgehendsten Einfluß alsbald auf das tägliche Geschäft der Banken aus, da die Effekten ja die Grundlage bilden für alle Gelder, die Wallstreet gewährt oder ge-

währt erhält; und ist in Wallstreet kein Geld zu erhalten, so gerät das reguläre Bankgeschäft im Lande zu einem erheblichen Teil ins Stocken. So ist Wallstreet zur empfindlichsten Stelle im ganzen amerikanischen Wirtschaftsleben geworden und so kann man in gewisser Weise sagen, daß der Prolongationsmarkt von Wallstreet, als wichtigster Markt für kurzfristiges Leihkapital, an die Stelle unseres Diskontmarktes und der Zins für „call money“, als charakteristischster Ausdruck der Wirtschaftslage und Zukunftsaussicht, an die Stelle des Diskontsatzes tritt. So erklären sich auch die alten immer wiederholten Klagen, daß die Banken, zumal die Nationalbanken, mehr der Börsenspekulation, als der Produktion in Gewerbe und Landwirtschaft dienen. Weniger in der Organisation der Börse, als in der Organisation des Zahlungs- und Bankwesens ist es also begründet, daß die Börse so weit tiefer als bei uns in das Bankwesen und damit in das ganze Geschäftsleben des Landes eingreift; wer auf Kredit angewiesen ist, verfolgt bei uns in erster Linie den Status der Reichsbank, in den Vereinigten Staaten den Börsenbericht vom „call money market“ in Wallstreet; da die Börse aber in Amerika eine Herrschaftsstellung von weit tiefergehendem Einfluß besitzt, so hat sie auch, der Grundcharakteranlage des Amerikaners entsprechend, den nervös-erregten, zu Übertreibungen geneigten und vor keinem Mittel zurückscheuenden Börsengeist eine Verbreitung gewinnen lassen, wie sonst in keinem anderen Volke.

Auch hier an der Börse, wie beim Depositengeschäft, setzen deshalb begreiflicherweise die Reformbestrebungen, die die Geldkrisis hervorgerufen hat, ein. Der Präsident hat in seiner Botschaft vom 31. Januar 1908 eine scharfe Regelung des Börsenverkehrs besonders dringlich gefordert und seitdem auch durch besonderen Erlaß die große neue Enquête-Behörde, das Bureau of Corporations, beauftragt, eine eingehende Untersuchung über die Tätigkeit der Börse in Wallstreet zu veranstalten. Auch

hat ein Vertrauensmann des Präsidenten, das Mitglied des Repräsentantenhauses, Hepburn, der bereits der scharf eingreifenden neuen Eisenbahngesetzgebung seinen Namen gegeben hat, bereits einen Gesetzentwurf eingebracht, der alle Geschäfte an Fondsbörsen mit 50 c für jede Aktie im Nennwerte von 100 Dollar besteuern will. Wird diese Vorlage auch nicht Gesetz werden, sie ist charakteristisch für die Reformstimmung und diese wird nicht so bald wieder vorübergehen. Denn je mehr die gewerbliche Produktion sich entwickelt und aus der ersten Gründerperiode herauswächst, um so dringender wird die Aufgabe, ihr Ruhe zur Ausreifung dadurch zu gewähren, daß man sie von der Spekulation emanzipiert und ihr vor dieser den Vorrang sichert.

Wir haben dargelegt, daß wie Liquidität im amerikanischen Bankwesen, so Elastizität und das richtige Regulierungsmittel der Diskontpolitik im amerikanischen Zahlungswesen fehlen. Nirgends aber sind Elastizität, Liquidität und Geldmarktsregulierung so wichtig, ja unentbehrlich, wie im leicht erregbaren, spekulationslustigen amerikanischen Volk mit dem stetigen starken Auf und Ab seines Wirtschaftslebens. Für das, was die Organisation nicht bietet, muß daher künstlich und nachträglich Ersatz geschaffen werden. Man muß einerseits durch äußere Eingriffe die Barmittel im Inland besser flüssig machen und dadurch zugleich die Liquidität der Banken vergrößern und man muß andererseits Barmittel aus dem Ausland beschaffen.

Man sucht im Inland zunächst von privater Seite Abhilfe zu schaffen und zwar auf doppelte Art. Erstens durch die lokalen Organisationen der Banken. Überall, wo ein Clearing-House existiert, ist eine solche Organisation dauernden Charakters vorhanden. Die wichtigste ist die Clearing House Association von New York, die allerdings, wie wir schon wissen, nicht alle New-Yorker Banken umfaßt. Nach ihrem Vorbild

sind ähnliche Vereinigungen in fast allen größeren und mittleren Städten der Vereinigten Staaten geschaffen worden, und wo das nicht der Fall war, sind vielfach während der Krisis Organisationen vorübergehender Art zum besonderen Zweck ins Leben gerufen worden.

Alle diese Banken-Organisationen haben nun zu helfen gesucht durch Ausstellung sogenannter „Clearing House Loan Certificates". Das sind von der Clearing House Association den ihr angehörigen Banken ausgestellte Zahlungsmittel privater Art, die vom Empfänger verzinst werden müssen — in New York mit dem höchsten, für längere Fristen zulässigen Zins von 6% — damit sie zurückgegeben werden, sobald sie entbehrt werden können. Solche „Zertifikate" stellt die Banken-Organisation unter ihrer Garantie einer Bank nur aus, wenn ihr genügend Sicherheit geboten wird. Sie verlangt deshalb zunächst äußerlich die Hinterlegung ausreichender „securities". Das können Effekten, aber auch Wechsel sein; darüber was „ausreichend" ist, entscheidet in jedem einzelnen Fall die Vereinigung oder vielmehr die von ihr eingesetzte Kommission. Die Ausstellung der „Zertifikate" erfolgt regelmäßig zu 75% des Kurswertes. Die Maßregel stellt sich also dar als eine künstliche Mobilisierung illiquider Anlagen.

Die Clearing House Association begnügt sich aber keineswegs mit solcher äußeren Sicherung. Sie verlangt auch den Nachweis, daß die Aktiva die Passiva übersteigen und nur ein Mangel an flüssigen Barmitteln vorhanden ist, also daß höchstens Zahlungseinstellung, nicht Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Auch hierüber hat nur sie zu entscheiden. Aber sie braucht sich nicht zu begnügen mit der Gegenwart, sondern kann noch weitere Garantie für die Zukunft verlangen. Sie kann z. B. die Ausstellung solcher „Zertifikate", die vielleicht für die Existenz der Bank entscheidend ist, abhängig machen von der Entlassung eines Direktors, zu dem sie kein Vertrauen hat. Das

ist in New York z. B. bei den Banken von F. Augustus Heinze, Charles W. Morse und den Gebrüdern Thomas geschehen. Es ist also eine große Macht in den Händen der Banken-Organisation vereinigt. Wird sie in der Weise genutzt, daß der finanzielle Gesundungsprozeß, der sonst in der Form von Zusammenbrüchen sich vollziehen müßte, gewissermaßen nur gemildert wird, so wird sie genutzt — gleichsam in Vertretung des Schicksals — zum Heile der Gesamtheit. Daß das auch im persönlichen Interesse Einzelner geschehen kann, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Inwieweit das eine oder das andere der Fall ist, hängt ganz von den jeweilig leitenden Persönlichkeiten ab; Garantien sind in der Organisation nicht vorhanden.

Solche „Zertifikate", auf deren Ausstellung ein Recht also nicht geltend gemacht werden kann, schaffen eine doppelte Erleichterung. Sie dienen einmal im Verkehr der Banken untereinander als Zahlungsmittel und machen dadurch die gesetzlichen Zahlungsmittel, die bisher für diesen Bankenverkehr festgehalten wurden, für den allgemeinen Verkehr verfügbar. Indem sie so die Barmittel der Banken besser flüssig machen, erfüllen sie in gewissem Grade, was bei uns leichter und ergiebiger durch Rediskontierungen bei der Reichsbank erreicht wird. Indem sie alle Barzahlungen zwischen Banken beseitigen, erschweren sie es der einzelnen Bank aber auch, einen für ihre Verpflichtungen unzulänglichen Bestand an Barmitteln zu verstärken; sie treiben damit zur Einstellung der Barzahlungen auch dem Publikum gegenüber.

Die Hauptbedeutung dieser „Zertifikate" liegt aber auf psychologischem Gebiet. Sie sind Beruhigungsdokumente wichtigster Art. Denn die Bank, die Zertifikate ausgestellt erhält, ist von berufenster Seite auf Grund sorgfältiger Prüfung als kreditwürdig anerkannt worden. Da es für sie festgestellt ist, daß sie ihren Verpflichtungen, wenn auch vielleicht nicht im

Augenblick, so doch im Laufe der Zeit wird genügen können, so fällt der wichtigste Anlaß zum „Run“ fort und wird eine Schließung der Kassen eher als Schutzmaßregel, denn als Vorzeichen des Zusammenbruchs aufgefaßt.

Solche „Clearing House Loan Certificates“ sind nun nichts neues. 1860 sind sie zuerst aufgekommen. Seitdem sind sie achtmal in New York ausgestellt worden und auch in anderen Städten waren sie nicht unbekannt. Aber ihre Verwendung in der letzten Geldkrisis hat Besonderheiten aufzuweisen. In früheren Fällen war sie noch beschränkt geblieben. Jetzt nimmt sie eine Ausdehnung an, wie nie zuvor. In New York waren 1873 für 26½, 1893 für 41½ Millionen Dollar solche „Zertifikate“ ausgestellt worden; jetzt wird die Genehmigung für die Ausgabe von 97 Millionen Dollar erteilt, von der allerdings nicht in vollem Umfang Gebrauch gemacht wird. 1893 blieb diese Maßnahme noch auf neun Städte beschränkt und überstieg der Gesamtbetrag aller ausstehenden „Zertifikate“ nicht 63 Millionen Dollar; dieses Mal sind in fast allen Städten von irgendwelcher Bedeutung — angeblich über 100 an der Zahl — solche „Zertifikate“ zur Ausstellung gelangt; für das ganze Land haben sie zum erstenmal Bedeutung gewonnen; von einer lokalen sind sie zu einer nationalen Maßregel geworden.

Gleichzeitig sind die alten sachlichen Grenzen der Verwendung vielfach überschritten worden. In New York allerdings hat man die alte Beschränkung auf den Verkehr der Banken untereinander aufrecht erhalten; dort sind sie demgemäß auch nur ausgestellt worden für Beträge von mindestens 5000 Dollar. Aber im Westen, z. B. in Chicago, hat man gleiche Schranken sich nicht auferlegt. Auch in kleinen Stücken von 1 bis 5 Dollar sind sie dort in großen Mengen, wie früher schon ganz vereinzelt, ausgestellt und für das große Publikum verwendet worden; sind sie auch kein gesetzliches Zahlungsmittel und kann

daher ihre Annahme auch nicht erzwungen werden, so gelten sie doch, weil die Gesamtheit der Banken hinter ihnen steht, als sicher und sind jedenfalls besser als private Schecks.

Unzweifelhaft ist auf diese Weise manche Abhilfe geschaffen worden. Aber sie reichte nicht aus. Fanden sich solche „Zertifikate“ auch in allen Teilen des Landes, jedes einzelne von ihnen hatte doch nur lokale Bedeutung. Für interlokale Zahlungen, wie sie im weiten Lande, zumal zur Zeit der Ernte, so wichtig sind, waren sie nicht zu gebrauchen. Ein gegenseitiger Austausch von „Zertifikaten“ ist zwar von Banken im Innern in Vorschlag gebracht worden, doch scheint die New-Yorker Organisation auf eine so weittragende Neuerung sich nicht eingelassen zu haben. Vor allem aber schufen diese „Zertifikate“ der Börse wenig Erleichterung; und doch war auf diesem Hauptmarkt für kurzfristige Kapitalleihe, wie wir schon wissen, die Nachfrage nach Bargeld am dringendsten, das Bedürfnis nach Hilfe am größten.

Noch drei Tage, ehe das New-Yorker Clearing House zur Ausstellung von „Zertifikaten“ sich entschloß, suchte man helfend daher hier einzugreifen. J. Pierpont Morgan, der als größter Trust-Organisator von allen Amerikanern wohl das stärkste und begründetste Interesse an der Kursgestaltung auf dem Effektenmarkte hatte, organisierte bekanntlich aus den führenden Finanzmännern New Yorks einen Rettungsausschuß. Dieser brachte alsbald aus seinen verfügbaren Barreserven 25 Millionen Dollar auf, wozu John D. Rockefeller 5 Millionen Dollar beitrug und weitere 5 Millionen Dollar für den Bedarfsfall zusagte. Es ist nun für das amerikanische Wirtschaftsleben sehr bezeichnend, daß diese ganze Hilfsaktion sich auf die Börse richtete. Die 25 Millionen Dollar wurden am 24. Oktober v. J. dem „call money market“ von Wallstreet zur Verfügung gestellt, natürlich nicht umsonst, sondern zu Zinssätzen, die zwischen 50% und 10% schwankten.

Das war die wirksamste Hilfe, die im Inland von privater Seite geschaffen wurde. Vorübergehend war sie auch von Erfolg, hatte doch Wallstreet am Tage zuvor, nachdem die Bank von Montreal 200000 Dollar zu 125% ohne Schwierigkeit untergebracht hatte, überhaupt kein Angebot von Bargeld mehr bekommen können. Aber eine Abhilfe von Dauer war auch das nicht.

Naturgemäß richtete sich der Blick für eine solche auf das Ausland. Vom Ausland, mit dem man ja im Zahlungswesen seit der Durchführung der Goldwährung im Jahre 1900 in ganz anderer Verbindung stand, als bisher, suchte man Barmittel heranzuziehen, um die im Inland hervorgetretene Lücke auszufüllen. Und nicht nur auf der atlantischen Seite von Europa her, sondern auch auf pazifischer Seite, insbesondere von Australien her, ist solche Goldbeschaffung in den Vereinigten Staaten möglich. Auch solche Goldeinfuhr an der pazifischen Küste ist für Europa nicht ohne Bedeutung, denn sie mindert die Zufuhren für den Londoner Goldmarkt. Sie scheint dieses Mal, im Vergleich mit dem Vorjahr, aber auffallend gering gewesen zu sein.

Ziffernmäßig wie sachlich interessiert uns daher in erster Linie die Goldbeschaffung aus Europa. Sie hat sich im letzten Winter keineswegs auf New York beschränkt, sondern auch von Chicago, St. Louis und New Orleans, ja selbst Plätzen der pazifischen Küste, wie San Francisco und Portland stattgefunden. Sie erfolgte zum Teil in der Weise, daß Gold auf dem offenen Markt in London für amerikanische Rechnung gekauft wurde. Hier setzte die Nachfrage aus den Vereinigten Staaten plötzlich am 28. Oktober ein und trieb den Goldpreis von 77s 9d auf 78s 0d und hielt ihn auf dieser ungewöhnlichen Höhe, so lange sie dauerte, bis zum Schluß des Jahres fest. So wurde im November alles Gold, das aus den Goldproduktionsländern auf den Londoner Markt gebracht wurde —

angeblich in Höhe von 2½ Millionen Pfd. Sterling — von amerikanischer Seite aufgekauft und auch das Gold, das gleichzeitig vom europäischen Kontinent und zwar überwiegend von Deutschland nach London strömte, wurde zum Teil für Amerika mit Beschlag belegt, ehe es zur Bank von England gelangte. Natürlich wurde in der Höhe dieser direkten Ankäufe der Goldzufluß der englischen Zentralnotenbank gemindert, so daß also auch diese Art der amerikanischen Goldbeschaffung nicht ohne Einfluß auf den europäischen Geldmarkt blieb.

Doch die auf dem offenen Markt zu erlangenden Goldmengen genügten den Amerikanern nicht. Der Hauptbetrag mußte doch den Goldvorräten der englischen Banken, die bekanntlich bei der Bank von England größtenteils sich ansammeln, entnommen werden. Die Bank von England verzeichnete im November eine Goldausfuhr in der ungewöhnlichen Höhe von 10215000 Pfd. Sterling, wovon 5298000 Pfd. Sterling in Goldbarren, 3873090 Pfd. Sterling in amerikanischen Goldmünzen nach den Vereinigten Staaten flossen. Ein sehr großer Teil dieser Goldausfuhr nach Amerika drängte sich in die Woche vom 6. bis 13. November zusammen, in der Goldbewegungen vorkamen, wie niemals zuvor in einer Woche.

Diese Goldbeschaffung aus dem freien Verkehr und aus den Bankvorräten kleidet sich in mannigfache geschäftliche Formen. Sie kann als selbständige Forderung allein für sich auftreten; sie kann aber auch als finanzielle Konsequenz anderer internationaler Wirtschaftsvorgänge, als Glied eines größeren Ganzen, sich darstellen. Ist ein solcher Zusammenhang mit anderweitig entstandenen Goldforderungen nicht vorhanden, so muß der Goldausfuhr einst ein Rückfluß des Goldes nach Europa entsprechen. Das ist neben dem Nachlassen der Nachfrage nach Zahlungsmitteln nach Finanzierung der Ernte der Grund, weswegen im Sommer mit dem Zurückströmen des Geldes aus dem Westen und Süden regelmäßig eine Ausfuhr von Gold aus

den Vereinigten Staaten einsetzt; im Juni und Juli 1907 belief sie sich auf 31 340 506 Dollar. Solches Hin- und Herfluten des Goldes über den Atlantischen Ozean liegt zwar, infolge der mangelhaften Organisation ihres Zahlungswesens, im Interesse der Vereinigten Staaten; sie können nicht nur auch diese Art der Verschwendung sich gestatten, sondern sind geradezu darauf angewiesen. Europa aber hat das ausgesprochenste Interesse daran, auch im internationalen Zahlungswesen alle überflüssigen Bargeldtransporte zu ersparen, nicht nur wegen des Risikos und der Kosten, sondern vor allem wegen der Störungen, die dadurch im nationalen Zahlungswesen hervorgerufen werden. Wenn im letzten Jahre der Akzeptkredit von europäischen Bankhäusern den Amerikanern erschwert wurde, so liegt der letzte Grund in diesen weltwirtschaftlich überflüssigen Goldsendungen; es ist ein zum größten Teil unbewußtes Reagieren gegen die mit ihnen verbundenen Störungen. Jede Goldbeschaffung nur vorübergehender Art, der ein baldiges Rückströmen des Goldes entspricht, kann als ein Zeichen, daß im Zahlungs- oder Kreditwesen etwas nicht ist, wie es sein sollte, bezeichnet werden.

Eine Goldbeschaffung dauernden Charakters ist dann gegeben, wenn sie auf anderweitig entstandene Forderungen sich stützt. Diese können mannigfacher Art sein. Sie können aus der Vergangenheit überkommen sein: Guthaben werden eingezogen, mit dem eingeführten Gold bezahlt. Sie können aus gleichzeitigen Verkäufen entstehen, sei es von Waren, die zur Volksernährung oder Güterproduktion nicht entbehrt werden können, sei es von Effekten, deren niedriger Kursstand ausländische Käufer anlockt. Sie können sich aber auch auf die Zukunft beziehen, indem der Kaufpreis für später erfolgende Warensendungen vorweggenommen wird. Noch im Jahre 1906 spielten solche den Warenverkäufern oder wenigstens den Warensendungen vorauseilende Wechsel die vielleicht entscheidende

Rolle. Aus den früher dargelegten Gründen traten sie 1907 stark zurück. Auch dürfte das allgemeine Mißtrauen, wenigstens zu Anfang der Geldkrisis, den Verkauf amerikanischer Effekten, trotz ihres außerordentlich niedrigen Kursstandes in engeren Grenzen gehalten haben. So traten dieses Mal die Einziehung älterer Guthaben und die Forcierung gleichzeitiger Warensendungen, zum mindesten anfangs, in den Vordergrund. Was die Warenausfuhr, für die allein zuverlässige Zahlen vorliegen, anlangt, so zeigt sich das am stärksten beim Weizen. In den drei Monaten Juli bis September war seine Ausfuhr um $3\frac{1}{2}$ Millionen Bushel hinter 1906 zurückgeblieben; im Oktober und November übertraf sie das Vorjahr, trotz erheblich geringerer Ernte, um $8\frac{1}{2}$ Millionen Bushel oder dem Werte nach um mindestens 12 Millionen Dollar.

Die Bezahlung amerikanischer Waren und Effekten, sowie die Rückzahlung amerikanischer Guthaben stieß Ende 1907 aber auf besondere Schwierigkeiten. Denn in New York hatte die Einstellung der Barzahlungen auch den Wechselverkehr zum Stillstand gebracht; Notierungen sämtlicher Auslandswechsel, selbst des Cable-Transfer-Kurses auf London, sind tagelang überhaupt nicht zustande gekommen und in London rächte sich jetzt gewissermaßen die ablehnende Haltung, die man in den voraufgehenden Monaten den amerikanischen Finanzwechseln gegenüber eingenommen hatte; es fehlte an Wechselmaterial für Amerika. Deshalb blieb nichts anderes übrig, als die Zahlungen in Gold zu leisten. Teilweise wurden auch Einkäufer mit erheblichen Barmitteln nach den Vereinigten Staaten entsandt — z. B. im Tabakgeschäft — um an Ort und Stelle möglichst günstige Ankäufe zu machen.

So wirkten schon von privater Seite eine Reihe von Umständen zusammen, um einen starken amerikanischen Ansturm auf die Goldvorräte Europas und in erster Linie Englands entstehen zu lassen.

Dieser Ansturm fand noch eine Verstärkung besonderer Art. Alle bisher beleuchteten Abhilfeversuche privater Art nämlich, ob sie von den Bankenvereinigungen ausgingen oder auf die Börse sich bezogen oder auf das Ausland sich erstreckten, hatten sich als nicht ausreichend erwiesen. Es mußte daher schließlich rettend als Deus ex machina im Lande der self-made-men erscheinen — die Regierung. Sie griff in einer Weise und in einem Maße, wie kein anderes Land ähnliches kennt, ein. Ist die Tatsache solchen Eingreifens schon erstaunlich, so noch mehr die Art, wie es aufgenommen wurde. Man sah in ihm in breiten Kreisen des Volkes nicht einmal etwas Außerordentliches, erblickte darin vielmehr im wesentlichen nur die Erfüllung staatlicher Pflichten und rechnete damit in weitgehendem Maße. Nichts hat deutlicher vielleicht dargetan, wie stark sich die Vereinigten Staaten in den letzten Jahren vom alten individualistischen Grundsatz der Nichteinmischung des Staats in das Wirtschaftsleben entfernt und staatssozialistische Bahnen beschritten haben.

Das Rettungsmittel, mit dem der Staat erschien, heißt: temporary deposits of the Treasury. Es besteht also darin, daß der Staat seine Barmittel den privaten Banken dadurch zur Verfügung stellt, daß er sie bei ihnen, zum Teil zu den bei Privatleuten üblichen Bedingungen, d. h. vor allem gegen eine Verzinsung von 2%, zum Teil aber auch in für die Banken noch vorteilhafterer Weise hinterlegt.

Das ist prinzipiell nichts Neues. Solche zeitweise Hinterlegungen hat die Regierung seit langer Zeit vornehmen können. Aber bisher standen ihr zu diesem Zweck nur die Einnahmen aus den Steuern, nicht auch die aus den Zöllen zur Verfügung. Bisher wurden ferner die Regierungsgelder nur den Banken überwiesen gegen Hinterlegung von Bonds der Vereinigten Staaten, was kaum als eine Hilfe anzusehen war, da diese Bonds ja schwer zu bekommen waren und auch zur Aus-

gabe von Banknoten hätten benutzt werden können. Endlich hatte man bisher die Reservevorschriften für Depositen auch auf hinterlegte Regierungsgelder erstreckt. Das alles ist anders geworden in jüngster Zeit.

Die erste Änderung ist vom Vorgänger des jetzigen amerikanischen Schatzsekretärs, von Leslie Shaw, vorgenommen worden. Nicht ohne einige Eigenmächtigkeit streifte er eine Reihe von hemmenden Fesseln ab. Obwohl es kaum zweifelhaft war, daß mit der gesetzlichen Vorschrift, die Regierungsdepositen müßten „by the deposit of United States bonds and otherwise" gesichert sein, eine Zusatzsicherung neben Bonds gemeint war, ließ Shaw — das „und" gleich „oder" deutend — auch andere als bundesstaatliche Schuldverschreibungen zur Sicherung zu. Auch wurden durch ihn die Vorschriften über Barreserven als nicht anwendbar auf Regierungsdepositen erklärt. Erst dadurch hatte der Schatzsekretär sich freie Hand zu helfenden Eingriffen geschaffen. Jetzt konnte er die verfügbaren Barmittel der Regierung zu den für Depositen allgemein üblichen Bedingungen den Banken zur Verfügung stellen. Er tat das z. B. im Herbst 1906 mit 26 Millionen Dollar und zwar wurden von dieser Gesamtsumme je 2 Millionen New York und Chicago, je 2 Millionen Boston, Philadelphia, St. Louis und New Orleans, je 1 Million Baltimore, Louisville, Kansas City, Cleveland und Cincinnati, je etwa 1/2 Million 15 anderen Städten überwiesen. Weit wichtiger aber war, wie der Schatzsekretär sodann seine Macht zweimal nutzte, um auf die internationale Goldbewegung einen tiefgreifenden Einfluß auszuüben. Vor allem im Herbst 1906 stellte er seine Mittel den New-Yorker Banken unter Vorzugsbedingungen zu dem ausdrücklichen Zweck der Goldeinfuhr zur Verfügung und es gelang ihm, 50 Millionen Dollar Gold aus dem Ausland, ohne Kosten für die Regierung, zu beschaffen. Dieses Vorgehen war so erfolgreich, daß Shaw in seinem amtlichem Bericht, fast trium-

phierend, sagen konnte: No Central or Government Bank in the world can so readily influence financial conditions throughout the world as can the Secretary of the Treasury under the authority with which he is now clothed.

Waren durch Shaw auch die wichtigsten Hindernisse hinweggeräumt worden, eines war doch geblieben. Es durften bisher nicht alle Einnahmen der Regierung zu solcher Hilfsaktion verwendet werden. Die Einkünfte aus den Zöllen waren davon, wie bereits erwähnt wurde, ausgenommen. Sie waren aber regelmäßig größer als die aus den inneren Steuern; 1907 betrugen jene z. B. 312 Millionen Dollar, diese 266 Millionen Dollar. Wer ein helfendes Eingreifen der Regierung für berechtigt und wünschenswert hielt, mußte solche Beschränkung zu beseitigen trachten. Das konnte aber nicht im Verwaltungswege, sondern nur durch Gesetz geschehen. Diese letzte noch vorhandene Schranke zu beseitigen, war denn auch das Hauptbestreben der alsbald einsetzenden Reformgesetzgebung. Das Aldrich-Gesetz vom 4. März 1907 machte für die Regierungshinterlegungen bei den Banken auch die Zolleinkünfte verfügbar.

So war im Jahre 1907 zum erstenmal die ganze Finanzkraft der Regierung nutzbar. Mit vorausschauender Vorsicht beschloß Shaws Nachfolger, Corteljou, bereits am 23. August, zur Erleichterung der Ernte allwöchentlich regelmäßige Hinterlegungen von Regierungsgeldern in den Banken vor allem der Erntegebiete vorzunehmen. Es wurden demnach, zunächst bedächtig und allmählich, 26 Millionen Dollar verteilt. Als dann aber doch die Krisis ausbrach, wurden in vier Tagen nicht weniger als 35 Millionen Dollar den Banken zur Verfügung gestellt. Am 11. November waren im ganzen Lande 226836237 Dollar der Bundesregierung hinterlegt bei den Banken. Ist auch nicht, wie im Vorjahr, amtlich mitgeteilt worden, daß die Regierungsgelder großenteils zur Erleichterung der Goldeinfuhr den Banken gegeben waren, so stand doch tatsächlich

nichts im Wege, einen Teil der Regierungsgelder zu diesem Zweck wieder zu verwenden.

Aber auch die Überweisung aller Barmittel der Regierung reichte noch nicht aus, der Krisis Halt zu gebieten. Es wurde deshalb am 18. November, ohne vorherige Befragung des Kongresses, verkündet, es sollten auf Grund des Gesetzes über den Bau des Panamakanals, obwohl dieser einen Anlaß dazu kaum bot, 50 Millionen Dollar 2% Panamakanal-Bonds und auf Grund eines nie angewandten, verschollenen, doch noch nicht aufgehobenen Gesetzes aus dem Kriege mit Spanien 100 Millionen Dollar 3% kurzfristige Schatzanweisungen auf ein Jahr ausgegeben werden. Damit verfolgte man einen mehrfachen Zweck. Man wollte einmal durch dieses Anbieten von Staatspapieren bisher versteckt gehaltenes Geld zu sicherer Anlage wieder hervorlocken, wie ein gleichzeitig veröffentlichter Brief des Präsidenten Roosevelt gegen das „Hoarding" deutlich zeigte. Man wollte sodann einen Druck auf den Kurs der Bonds ausüben und es ermöglichen, die nötigen Unterlagen für eine Vergrößerung des Notenumlaufs zu annehmbaren Bedingungen zu erlangen. Auch wollte man wohl neue Barmittel für weitere Hinterlegungen und vielleicht zum Teil auch für eigene Ausgaben sich beschaffen. Es wird außerdem noch behauptet, das Schatzamt habe bei der Ausgabe dieser Bonds, insbesondere der kurzfristigen Schuldverschreibungen, auch an die Bank von Frankreich gedacht, die gewillt war, nur gegen volle Sicherung durch den Staat Gold in größeren Beträgen herzugeben.

Mag die Absicht auf das eine oder das andere oder auf alles zugleich gerichtet gewesen sein, sie ist jedenfalls nicht erreicht worden. Die Bank von Frankreich dachte nicht daran, die neue amerikanische Emission zu übernehmen und im Inland erhob sich gegen sie alsbald eine starke Opposition. Denn eine Unterbringung der neuen Staatspapiere im Inland konnte

nur den Erfolg haben, den Notenumlauf zu vergrößern. Daß aber einer solchen starken Vermehrung der Zahlungsmittel in der Zeit der sommerlichen Geldfülle eine mindestens gleiche Verminderung entspreche, war wenig wahrscheinlich. Geschah das aber nicht, dann mußte die Gefahr entstehen, daß im Sommer das Greshamsche Gesetz in Kraft trete, wonach schlechtes Geld besseres Geld, in diesem Falle papiernes metallenes, verdränge. Die sommerliche Goldausfuhr mußte dann also wachsen und die herbstliche Geldklemme entsprechend der Verringerung des Goldvorrats sich steigern, zumal da die 100 Millionen Dollar kurzfristige Schatzanweisungen zum 20. November 1908 zurückgezogen werden sollten.

Aus solchen nicht unberechtigten Gründen wuchs die Opposition so stark, daß der neue Plan nicht voll zur Durchführung gelangte. Von den Panama-Bonds wurden nur 24631000 Dollar, von den kurzfristigen Schatzanweisungen nur 15436000 Dollar untergebracht. Die weitere Emission stellte die Regierung dann ein. Wenn auch das Vollbringen das Wollen nicht erreichte, die bemerkenswerte Tatsache bleibt doch bestehen, daß die amerikanische Bundesregierung nicht nur die Barmittel der Privatbanken durch Hinterlegungen in der Höhe von fast einer Milliarde Mark verstärkt hat, sondern außerdem auch noch durch Ausgabe von Staatsschuldverschreibungen in Höhe von reichlich 600 Millionen Mark ihnen helfend beizuspringen bereit war. Die geplante Hilfsaktion der Regierung bezifferte sich also auf mehr als $1^1/_2$ Milliarden Mark.

Diese Mitwirkung der Regierung steigerte den Ansturm auf die europäischen Goldvorräte. Bisher stand hinter ihm nur das amerikanische Privatkapital, jetzt die Finanzkraft des ganzen Landes, bisher nur das in den Zielen wechselnde Gewinnstreben Einzelner, jetzt der konsequente nationale Wille des organisierten Volkes. Hatte das Vorgehen schon bisher etwas Gewaltsames und Unberechenbares, weil es zurückging auf

Kapitalmächte von einer geschlossenen Konzentration und rücksichtslosen Energie, wie man zuvor nicht gekannt hatte, so wird dieser Charakter des Willkürlichen durch das Eingreifen der Regierung nur noch gesteigert. Denn die ganze staatliche Hilfsaktion, die an sich schon zu den in Europa durchgeführten Grundsätzen in bezug auf das Verhältnis zwischen Regierungsfinanzen und privaten Bankgeschäften in so mannigfachem Gegensatz steht, ist abhängig vom subjektiven Ermessen eines Mannes: der jeweilige Schatzsekretär der Vereinigten Staaten bestimmt ihren Umfang und ihre Art der Ausführung im Einzelnen, welche Städte und welche Banken berücksichtigt, welche Papiere als ausreichende Sicherheit betrachtet, welche sonstigen Bedingungen gestellt und Vergünstigungen eingeräumt werden sollen. Im Zahlungswesen keines anderen Kulturlandes ist solche Macht in der Hand eines Mannes vereinigt und nirgends ist solche übergroße Macht vielleicht so gefährlich wie in den Vereinigten Staaten. Ist das bedenkliche Experiment dieses Mal auch anscheinend gelungen, so sagt das noch nicht viel für die Zukunft; es spricht mehr für die Person, als für die Einrichtung. In einem demokratischen Staate, in dem alle leitenden Personen in den kurzen Fristen weniger Jahre wechseln, fehlt es an jeder Garantie, daß immer so zuverlässige und einsichtsvolle Männer diesen einflußreichsten Posten im amerikanischen Zahlungswesen einnehmen. Ein unberechenbares Moment bleibt so in der Geldpolitik der Vereinigten Staaten. Schon das hat etwas Beunruhigendes für Europa. Es macht den Ansturm unabhängig von jedem Stande der Wechselkurse und trägt viel dazu bei, ihm die charakteristische Plötzlichkeit und Gewaltsamkeit zu verleihen.

Dies ist aber vom europäischen Standpunkt aus um so bedenklicher, als natürliche Schranken für diese Art der Goldbeschaffung überhaupt kaum vorhanden sind. Das gilt schon fast von ihrem Umfang, wenn man bedenkt, daß die vom Staate

im Ganzen angebotenen Mittel größer waren, als der gleichzeitige Goldbestand der Bank von England und der deutschen Reichsbank zusammen, ungefähr viermal so groß, wie die tatsächliche Goldausfuhr aus Europa. Das gilt aber vor allem von den Diskontsätzen; für ihre Steigerung sind Grenzen kaum zu erkennen, weil das hohe Bargeldagio und die bis zu 125% ansteigenden Zinssätze für tägliches Geld in New York eine Verwertung des beschafften Goldes zu höheren Sätzen, als in Europa zu zahlen sind, regelmäßig noch ermöglichen.

Daß die Hilfsmaßregeln der amerikanischen Regierung somit leicht Unheil in Europa stiften können, hat Schatzsekretär Shaw selbst, zur Vorsicht mahnend, deutlich ausgesprochen (lest, while protecting our own interests, we cause distress elsewhere). Aber selbst wenn solche angeratene Vorsicht, wie es 1907 die ernste Absicht gewesen zu sein scheint, geübt wird, es werden doch die europäischen Zentralnotenbanken, voran diejenigen der beiden Länder, mit denen die Vereinigten Staaten im regsten Verkehr stehen, infolge der Mängel in der Organisation des amerikanischen Zahlungswesens und infolge der zu ihrer Milderung ergriffenen privaten und staatlichen Maßnahmen in eine höchst mißliche Lage gebracht.

Die Bank von England sah z. B. in der letzten Oktober- und ersten Novemberwoche 1907 ihre Reserve von 24019000 Pfd. Sterling auf 17695000 Pfd. Sterling, ihren Barvorrat von 34773000 Pfd. Sterling auf 28725000 Pfd. Sterling, ihre Deckung von 47¼% auf 35¼% herabsinken. Das war natürlich auch für unsere Reichsbank von größter Bedeutung, zumal da sie bereits aus inländischen Gründen zum Quartalswechsel, mit einem Notenumlauf von 1825 Millionen Mark und 609 Millionen Mark sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber einem Metallbestand von nur 737 Millionen Mark, Spannungsverhältnisse ganz ungewöhnlicher Art aufzuweisen hatte. Trat bei der Reichsbank auch nicht eine entsprechende unmittelbare

Einwirkung hervor, so mußte doch die Einwirkung auf die Bank von England auch auf sie zurückwirken. Es ist deshalb begreiflich, daß die europäischen Zentralnotenbanken, die Bank von England und die Reichsbank voran, dem amerikanischen Ansturm gegenüber sich zur Wehr setzen, um ihre Goldvorräte und das auf sie auf gebaute Kreditsystem des Landes zu schützen. Sie tun das bekanntlich in erster Linie, indem sie ihre Diskontsätze erhöhen.

Schon im Jahre 1906 wurde das nötig. Am 18. Oktober 1906 setzte bekanntlich die Deutsche Reichsbank ihren Diskont auf 7% fest, eine Höhe, wie sie zuerst Ende des Jahres 1899 erreicht worden war. Tags darauf folgte die Bank von England mit einer Diskonterhöhung auf 6%, wie sie nur sechsmal seit 1874 vorgekommen und selbst während des Burenkrieges nicht überschritten worden ist. Ganz anders aber noch der Ansturm im letzten Herbst. In den wenigen Tagen vom 31. Oktober bis 7. November 1907 mußte die Bank von England dreimal ihren Diskont erhöhen und zwar von 4½%, der von April an bestanden hatte, auf 7%, einen Satz, der überhaupt seit der schweren Krisis von 1873 nicht wieder vorgekommen war; und die Deutsche Reichsbank mußte am 8. November mit 7½% einen Diskontsatz einführen, wie wir ihn bisher überhaupt noch nicht erlebt haben.

Diese ungewöhnlich hohen Zinszahlen zeigen schon die Heftigkeit des Ansturms. Bedeutsamer als sie war aber noch die ungewöhnlich lange Dauer, die diese Diskontsätze bestanden; denn wenn sie schnell vorüberziehen, sind sie bloße Warnungssignale; je länger sie in Kraft bleiben, um so tiefer beeinflussen sie das ganze Wirtschaftsleben. Bisher war in England ein Diskontsatz von 6% am längsten im Winter 1889/90 mit 52 Tagen aufrecht erhalten worden; 1906 stand er 89 Tage ununterbrochen in Geltung und 1907 war er 73 Tage lang mindestens 6%, 55 Tage lang sogar 7% hoch. In Deutschland hat der Diskontsatz der Reichsbank

sogar 1906 nicht weniger als 194 Tage mindestens 6%, davon 34 Tage 7% und 1907 129 Tage mindestens 6%, davon sogar 88 Tage mindestens 6½% und 66 Tage 7½% betragen. Diese längere Dauer der Ausnahmesätze bei uns erklärt sich nicht aus der Geldkrisis, sondern aus der Kapitalkrisis, die gleichzeitig Deutschland härter heimsuchte als England. Was die Geldkrisis allein anlangt, so wurde durch sie umgekehrt England stärker betroffen, was ziffernmäßig auch darin zum Ausdruck kommt, daß die Spannung im Diskontsatz zwischen London und Berlin 1907 im Durchschnitt des Jahres 22½%, (4,9% zu 6%), monatelang sogar 37½% (4% zu 5,5%) betrug, während der Geldkrisis aber in ganz ungewöhnlicher Weise auf 7% (7% zu 7½%) sich minderte.

Aber selbst die Diskontsätze von dieser außerordentlichen Höhe und Dauer hätten nicht ausgereicht, wenn nicht die Bank von Frankreich in beiden Jahren der hart bedrängten Londoner Schwester zu Hilfe gekommen wäre. Sie stellte 1907 in der Form von Diskontierungen erstklassiger Londoner Wechsel 75 Millionen Franks in amerikanischen Goldmünzen der Bank von England zur Verfügung. Die junge politische Freundschaft zwischen beiden Ländern mag dabei etwas mitgewirkt haben; in der Hauptsache war es aber richtig erkanntes eigenes Interesse, das das Pariser Institut bestimmte. Denn auch die Bank von Frankreich hatte den Diskontsatz von 3%, den sie fünf Jahre nicht geändert hatte, nicht beibehalten können, sondern auf 4% heraufsetzen müssen; jede weitere Erhöhung suchte sie der französischen Geschäftswelt, die es nicht gelernt hat, mit Diskontschwankungen zu rechnen, zu ersparen; das war aber kaum möglich, wenn die Bank von England zu weiterer Diskonterhöhung sich genötigt sah.

Hand in Hand mit diesen Diskonterhöhungen — sie bedingend und durch sie beeinflußt — gingen Goldbewegungen ungewöhnlichster Art vor sich. Bereits 1906 war aus den dargelegten Gründen die englische Goldausfuhr nach den Vereinigten

Staaten, trotz der bedeutenden eigenen Produktion dieses Landes mit mehr als 14 Millionen Pfd. Sterling fast ebenso groß gewesen, wie die nach den drei nächstwichtigen Goldausfuhrländern Englands zusammen. Noch schärfer bildete sich das aus im folgenden Jahr. Nicht nur wuchs die Goldausfuhr bis auf 18⅓ Millionen Pfd. Sterling an; charakteristischer noch war, daß sie sich in die kurze Frist weniger Wochen zusammendrängte.

Während Gold in den Vereinigten Staaten in den ersten zehn Monaten des Jahres 1907 für 18221385 Dollar mehr ausgeführt, als eingeführt wurde, hörte im November die Goldausfuhr fast aufund setzte statt dessen, obwohl der Stand der auswärtigen Wechselkurse das keineswegs rechtfertigte, eine Goldeinfuhr ein, wie sie bisher noch nie in einem Monat verzeichnet worden ist. Sie belief sich auf 63574871 Dollar im November (gegenüber einer Ausfuhr von nur 615169 Dollar) und auf 44448515 Dollar im Dezember (gegenüber einer Ausfuhr von 1004441 Dollar). Dieser Goldabzug erfolgte fast ganz über London. Von dort sind im November fast 14, im Dezember 3½ Millionen Pfd. Sterling nach den Vereinigten Staaten ausgeführt worden, d. h. in zwei Monaten ungefähr so viel, wie die jährliche Goldproduktion Nordamerikas beträgt oder wie die Reserve der Bank von England am 6. November 1907 ausmachte.

Zu derartigen Leistungen in so kurzer Frist war die Bank von England nur in der Lage, weil das Jahr 1907 nicht nur in der Goldausfuhr, sondern auch in der Goldeinfuhr Englands ein „Rekordjahr" darstellt. Übertraf die Goldausfuhr mit rund 51 Millionen Pfd. Sterling das Vorjahr um 8, das Jahr 1905 um 20 Millionen Pfd. Sterling, so die Gesamteinfuhr mit ihren rund 57 Millionen Pfd. Sterling das Vorjahr um 11, das Jahr 1905 um 18 Millionen Pfd. Sterling. Niemals sind Goldbewegungen solchen Umfangs bisher vorgekommen.

Diese außerordentliche Goldeinfuhr, die England sogar einen Überschuß von mehr als 6 Millionen Pfd. Sterling ließ, stammte zum Teil aus den Goldproduktionsländern, insbesondere Südafrika, zum Teil aber auch vom europäischen Kontinent. Für nicht weniger als 14½ Millionen Pfd. Sterling haben Deutschland, Frankreich, Belgien und Holland 1907 Gold nach England gesandt. Besonders aus Deutschland entwickelte sich unter dem Einfluß der amerikanischen Nachfrage und der hohen englischen Diskontsätze eine starke Goldausfuhr nach England. Anfangs zögerten die deutschen Banken allerdings etwas und trieben dadurch die deutschen Devisenkurse bedauerlicherweise weit über den Goldpunkt — bis auf 20,58 für Scheck London (Goldpunkt etwa bei 20,52) — aber dann setzte natürlich doch eine bedeutende Goldausfuhr sowohl aus dem freien Verkehr als auch aus der Reichsbank ein. England erhielt aus Deutschland im November 4600000 Pfd. Sterling, im Dezember 2300000 Pfd. Sterling. Nach der deutschen Statistik belief sich die deutsche Mehrausfuhr an Gold im November auf nicht weniger als 115539000 Mark, was etwa 1/6 des gleichzeitigen Metallbestandes der Reichsbank entspricht. Die Deutsche Bank hat somit nicht Unrecht, wenn sie in ihrem Jahresbericht sagt, daß „annähernd die Hälfte" der nach den Vereinigten Staaten ausgeführten Goldmengen auf Deutschland entfallen sei, obwohl die direkte deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten 1907 nur 3,7 Millionen Mark betragen hat. Hinter Deutschland trat Frankreich, trotz des Vorgehens seiner Zentralnotenbank, mit einer Sendung von 3½ Millionen Pfd. Sterling in den genannten beiden Monaten um mehr als die Hälfte zurück.

So erklärt es sich, daß, während wir im Durchschnitt des Jahrzehnts 1897—1906 eine Mehreinfuhr von Gold von rund 166 Millionen Mark zu verzeichnen hatten, das Jahr 1907 mit einem Ausfuhrüberschuß von Gold in Höhe von 16932000 Mark abschloß. Es wird damit auch begreiflich,

daß der Barvorrat der Reichsbank Ende 1907 so niedrig sich stellte, wie noch nie seit 1885, mit alleiniger Ausnahme von 1906, und im Durchschnitt des Jahres um fast 48 Millionen Mark hinter 1906 und um fast 130 Millionen Mark hinter 1905 zurückblieb; und während die Metalldeckung der Reichsbank bisher im Durchschnitt des Jahres bei den Noten zwischen 71,77% (1900) und 96,82% (1888) und bei allen Verbindlichkeiten zwischen 49,48% (1900) und 68,71% (1888) geschwankt hat, sank sie im ersten Fall 1906 auf 64,23%, 1907 auf 57,03% und im zweiten Fall 1906 auf 45,39% und 1907 auf 40,98%.

Keine Zahlen zeigen deutlicher, als diese, daß die Barbestände unserer Zentralnotenbank einer Verstärkung bedürfen. Aber gerade die gefährlichen Schwierigkeiten, die unsere Reichsbank soeben in der Hauptsache glücklich überwunden hat, zeigen auch, daß die prinzipiellen Grundlagen der Organisation unseres Zahlungs-, insbesondere unseres Banknotenwesens nicht zu ändern, sondern nur zu kräftigen sind. Soweit sie gefährlich sind, sind diese Schwierigkeiten, mit denen alle europäischen Zentralnotenbanken und die Englands noch mehr, als die unsrige, zu rechnen haben, ausländischen Ursprungs. Die Organisation in Europa, zumal bei uns in Deutschland, reicht aus, soweit es sich darum handelt, dem Zahlungswesen des eigenen Landes die nötige Elastizität zu verleihen. Jetzt wird dieselbe Organisation aber in Anspruch genommen, diese wichtige Eigenschaft auch noch dem Zahlungswesen eines großen, schnell wachsenden und unberechenbaren fremden Wirtschaftskörpers mitzuteilen. Darauf ist sie natürlich nicht berechnet und eingerichtet und dazu ist sie heute nicht ohne bedenkliche Störungen in der Lage. Solcher fremde Anspruch wird sich aber in der Zukunft wiederholen, da eine wirklich durchgreifende Reform des amerikanischen Zahlungswesens einstweilen wenig wahrscheinlich ist. Europa, insbesondere Deutschland und England, werden sich der Aufgabe daher kaum entziehen können,

ihre finanzielle Widerstandskraft so zu vergrößern, daß nicht, wie in den letzten beiden Jahren, die zeitweise Entziehung von Summen, die doch immerhin nicht sehr erheblich sind im Vergleich zur Gesamtheit aller internationalen Zahlungen, im Vergleich zum Gesamtgoldvorrat, ja auch nur im Vergleich zur Gesamtgoldproduktion eines Jahres, nicht unter Begleiterscheinungen vor sich geht, die für die weitesten Kreise des europäischen Wirtschaftslebens einen schweren Druck bedeuten. Einmal kann ein im Kern gesundes Wirtschaftsleben, wie das Deutschlands und Englands, solche schweren Belastungen ohne bleibenden Schaden überwinden; bei mehrfacher Wiederholung kann nur eine verhängnisvolle dauernde Schwächung der Wirtschaftskräfte die Folge sein.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.



Die politische Bedeutung der Philosophie

von

Dr. Richard Böttger
Dozent an der Gehe-Stiftung zu Dresden



Dresden, 1909
v. Zahn & Jaensch



I.

Es ist für die neuere Philosophie von Anfang an bedeutungsvoll gewesen, daß der Gegner, gegen den sie lange um ihren Platz kämpfen mußte, eine alte politische Macht war. Durch ihre jüdisch-römische Organisation, ihren Reichtum, ihre Bildung und Weltkenntnis, ihre Herrschaftskunst, war die Kirche im Mittelalter der einzige Großstaat von internationaler Bedeutung gewesen. Die neue Philosophie konnte auf die Dauer gar nicht sich darauf beschränken, bloß gegen die Ideen anzugehen, die in dieser Kirche durch die Jahrhunderte hindurch aufgesammelt, dogmatisiert und mit allen Machtmitteln einer großen politischen Institution geschützt waren, sie mußte gleichzeitig sich des Druckes erwehren, den die Hierarchie durch ihr bloßes Dasein ausübte. Der Hintergrund, der die bekämpften Ideen organisatorisch zusammenhielt, war nicht selbst ein bloßes Ideengebilde, das theoretisch durch die Methoden und Ergebnisse der neuen philosophischen Arbeit zu widerlegen gewesen wäre — dieser Hintergrund war eine harte politische Realität. Nur praktisch war, in letzter Instanz, ihm beizukommen.

Man mußte ihm stärkere Mächte, neue Lebensformen entgegenstellen und der Philosophie fiel die Aufgabe zu, diese, wie sie nach und nach auf den Schauplatz der Geschichte traten, zu begreifen und sie in ihr erneuertes Bild des Lebens und seiner Werte einzubeziehen. Die neuere Philosophie ist von Jahrhundert zu Jahrhundert immer tiefer in die Einsicht hineingezwungen worden, daß in diesem Kampfe der praktischen Vernunft der Vorrang vor der theoretischen gebühre. Den Kampf, den nicht nur das neue weltliche Wissen, sondern in erster Linie die praktische Vernunft, die Mächte des religiösen Glaubens und

der schöpferischen Gestaltung des Lebens in Staat, Wirtschaft, Technik, Kunst und gesellschaftlicher Organisation gegen die Supremenatie der Kirche führten, hat die neuere Philosophie in ihren wichtigsten Richtungen begleitet und ihn stufenweise, in allen seinen Entgleisungen und Fortschritten, zum Bewußtsein der Zeit gebracht. An diesem Kampfe ist die neuere Philosophie erstarkt, nicht nur, soweit sie ihn direkt selbst führte, sondern ebenso sehr, soweit er die Völker in allen ihren Lebensinteressen und Kräften bewegte. Von den bloß geschichtlich bedingten Anstößen dieses Kampfes her ist sie allmählich zu einer erneuten Klarstellung der allgemeinsten Grundzüge des geistigen Daseins überhaupt, des Erkennens und der praktischen Werte im Leben, vorgedrungen und in der Kantischen Philosophie hat dieser geschichtliche Prozeß einen erstmaligen Abschluß erreicht, einen unverlierbaren Orientierungspunkt für alle weiteren Etappen. Die Philosophie mußte, unter dem bewegenden Eindrucke eines Streites bestimmter organisierter historischer Mächte, aus dem, was in diesem Streite bloß historisch bedingt war, das loslösen und zum Bewußtsein bringen, was darin allgemein menschlich war. Ein Verständnis des jahrhundertelangen Streites aus seinen historischen Voraussetzungen zu vermitteln, mußte die Philosophie dem Historiker überlassen. Eine Orientierung über das relative, in verschiedenen typischen Seiten der menschlichen Natur begründete Recht der Streitenden und über die Möglichkeit einer Schlichtung des Streites selbst mußte die Aufgabe der Philosophie werden. Dadurch aber wuchs der Philosophie eine Stellung im öffentlichen Leben der neueren Zeit zu, die weit über die hinausging, die ihr in früheren Zeiten geworden war, die ohne diesen Konflikt dahingelebt hatten.

Die griechische Philosophie hatte einen solchen harten Widerpart nicht gekannt, wie ihn die neuere anfangs in dem dogmatisch, rechtlich und politisch festorganisierten Kirchentum gehabt hatte. Wohl hat es auch jener in einzelnen Vertretern

nicht an Verfolgung durch gesellschaftliche und staatliche Instanzen gefehlt; aber sie ging sporadisch, von einzelnen Punkten aus. Diese Philosophie stand nicht prinzipiell in Gegensatz zu einer Institution, die das ganze private und öffentliche Leben der Menschen innerlich und äußerlich zu regulieren stets den Anspruch erhoben und lange auch die Kraft besessen hätte. Die intellektualistische Einseitigkeit der griechischen Philosophie, aber auch ihre in der Neuzeit so wirkungsvolle Naivität, Unbefangenheit und Geschlossenheit stammen aus dieser Ursache. Ungebrochen konnte sie ihren Intellektualismus, den Glauben an den Primat der theoretischen vor der praktischen Vernunft, sich erhalten, weil er nie durch den Zusammenstoß mit einer internationalen, weltlich-geistlichen Großmacht als unzulänglich erfunden war, die ihr ebenso wie dem Staate, dem religiösen Gewissen und den übrigen Lebenskreisen, ihre *αὐτάρκεια* bestritten hätte.

Auch Plato, der den allgemeinen Horizont des offiziellen griechischen Denkens als asketischer Theologe, mit seiner Lehre von der überirdischen Bestimmung der menschlichen Seele, weit überschreitet, hat philosophisch den altgriechischen Intellektualismus durchaus festgehalten. Er hat ihn sogar nach zwei Richtungen hin weitergeführt, die zwar fast ganz dem Griechentume, nicht aber späteren Zeiten verloren gegangen sind. Plato hat den Intellektualismus vertieft durch seine unkritische, aber für alle Zeiten fruchtbare Zweiweltenlehre, und er hat ihn bis in seine letzte Konsequenz ausgebaut in seinem „Staate". Rechtes Wollen und Tun folgt notwendig aus der vernünftigen Einsicht in das wahrhaft Gute, das war griechischer Intellektualismus. Deshalb ist im Staate die Wissenschaft, die Philosophie, die dieses Gute erkennen lehrt, zur Herrschaft berufen, dies war Platos Konsequenz. Philosophen müßten Herrscher sein oder Herrscher Philosophen. Nur die Philosophie ist, so folgerte er, imstande, die intellektuelle Einheit unter den Menschen zu schaffen, die

ein Staatsleben im wahren Sinn ermöglicht, das zugleich die Bedingung wahren Menschenlebens ist. Deshalb muß aber die wissenschaftliche Arbeit auch einheitlich nach diesem höchsten Ziele hin, das wahrhaft Gute zu erfassen und zu lehren, organisiert sein, und Plato selbst hat dies, vorbildlich darin für seine Landsleute wie für spätere Zeiten, in seiner „Akademie" praktisch verwirklicht. Zugleich aber hat er den politischen Wert einer solchen Organisation der Wissenschaft gesehen und sie als Grundlage einer vom Staate ausgehenden Erziehung in Anspruch genommen, er hat die Erziehung als staatliche Angelegenheit bestimmt. Er hat daraus weiter auch die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Bildung zur Regierung im Staate gefolgert und endlich radikal die bedingungslose Herrschaft der als „wahr" erkannten Lehre, des aller Diskussion entzogenen Dogmas, über allen individuellen „Glauben" verlangt, den härtesten Gewissenszwang im Namen der notwendigen Einheitlichkeit des Staates proklamiert.

Plato hat dem wirklichen Staatsleben seiner Zeit gegenüber eine Theokratie mit einheitlicher Lehre und Herrschaft und mit scharfer Scheidung der wissenden und regierenden Philosophen von den Laien gefordert. Für diese Idee war nicht, wie in der späteren wirklichen Theokratie des Mittelalters, der Staat in jeder Ausgestaltung eine unvollkommene Gemeinschaftsform, die unter einer höheren, auf göttlichem Rechte beruhenden, zu stehen hätte, die in sich prinzipiell alle weltliche und geistliche Gewalt vereinigte, für sie war ebensowenig die Philosophie ein unvollkommenes Wissen, über das hinaus es noch ein höheres gäbe, das ihr prinzipiell nach Ursprung und Inhalt unzugänglich wäre, dessen Inhalt aber zugleich als erzwingbarer Rechtssatz aufträte. Vielmehr war die platonische Theokratie gerade die normale, abschließende Konsequenz aus der Idee des Staates wie aus der Idee des Wissens überhaupt; in ihr sollten sich Staat und Philosophie zu vollster

Herrlichkeit und ohne jeden Rest entfalten und zusammenschließen.

Die Griechen haben eine solche Theokratie nicht geschichtlich erlebt. In Plato hat der altgriechische Intellektualismus in einer radikalen Überspannung seiner Voraussetzungen nur ihre Idee erzeugt; aber fremd blieb ihm und dem Volke, für das er als Philosoph und Prophet gedacht hatte, die Erfahrung ihres geschichtlichen Wirkens. Als ein ideologisches Erbe hat das Griechentum diese Idee späterer Geschichte überlassen, ohne daß sie sich in seinem Leben zu einer Institution, mit allen kräfteauslösenden Wirkungen einer solchen, verdichtet hätte, ohne daß es selbst praktisch die Probe auf sie hätte machen können. Andere Völker schufen aus andersartigen geschichtlichen Bedingungen heraus, und hierin fast unberührt von platonischem Geiste, die große Institution, die so viele Züge von dem enthielt, worin dieser das letztmögliche Heil für sein Volk gesehen hatte.

Ein durchgreifender Unterschied der neueren Philosophie von der griechischen tritt an diesem Punkte zutage. Die neuere Philosophie hat ihre Selbständigkeit zum guten Teile sich errungen, indem sie gegen eine geschichtliche Institution sich wehrte, die als bloße Idee einen der Höhepunkte der griechischen gebildet hatte. Die neuere Philosophie hat deshalb auch lange nicht die Freiheit der Gedankenentwickelung gehabt, die der griechischen von Anfang an eigen ist, die einen Hauptreiz dieser ausmacht und ihre Wirksamkeit gerade in der neueren Zeit erklärt. Die neuere Philosophie hatte eine Reihe von Problemen Schritt für Schritt zu lösen, die ihr durch ihren mächtigen Gegner selbst zugeschoben worden sind. Die Kirche bestimmte, als der ältere Partner, zunächst die Frontstellung des jüngeren Konkurrenten. Auf Jahrhunderte hinaus war es dessen Aufgabe, sich zu legitimieren gegenüber einem festgefügten Gedankenmaterial, das zugleich Dogma, wie politisch geschützter Rechtssatz war. Für die neuere Philosophie konnte ihre Freiheit nicht eine

von Anfang an relativ so uneingeengte sein, wie für die griechische, sie mußte für sie Ziel und Aufgabe werden. Sie nahm die Tendenz ihrer Entwickelung nicht aus sich selbst, wie in der Hauptsache die griechische, sondern sie fand sie im Prinzip durch die geschichtliche Lage vorgeschrieben vor und sie mußte selbst und bewußt diese Tendenz herauserkennen aus der Gesamtentwickelung der neueren Zeit auf allen Gebieten und sie mußte mit den Kräften, die diese bestimmten, sich bewußt und kritisch auseinandersetzen. Daraus ergab sich aber für die neuere Philosophie, daß für ihre Ausgestaltung sowohl ihre eigene Geschichte, wie die aller anderen Gebiete des Lebens eine andere Rolle spielen mußten, als für die griechische.

Die griechischen Philosophen waren, mindestens bis auf Aristoteles, durchaus zum Teil leidenschaftlich interessiert für die politischen Vorgänge in ihren Staaten, aber die Vorstellung Hegels, daß jede Philosophie „ihre Zeit in Gedanken gefaßt" sei, liegt der griechischen Philosophie ebenso sehr fern, wie sie, recht verstanden, der normale Ausdruck der neueren auf ihrem durch Kant erreichten ersten Höhepunkt ist. Aristoteles, der eine heute noch instruktive Naturlehre des Staates im größten Stile schuf, ging darin durchweg von den Erfahrungen des griechischen Stadtstaates aus, ohne die grundstürzende Bedeutung der neuorganisierten macedonischen Militärmonarchie und des hellenistisch-orientalischen Weltreiches Alexanders für diesen Stadtstaat zu erwähnen. Er starb ein Jahr nach seinem großen Schüler. Erst in der absteigenden Linie der griechischen Philosophie, bei den zynischen und stoischen Epigonen der hellenistischen Zeit, hat das Weltreich Alexanders in der rein negativen Idee des Kosmopolitismus einen später so folgenreichen philosophischen Reflex gefunden, in dem sich in der Philosophie die Auflösung des Stadtstaates kundgab.

Eben weil die neuere Philosophie nicht urwüchsig von sich aus beginnen konnte, sondern durch eine gleichzeitig ein-

setzende allgemeine Entwickelung auf allen Gebieten gehoben wurde, weil sie ferner in der römischen Kirche einen festen Orientierungspunkt vorfand, von dem aus ihr eine gewisse Richtung für ihr Verselbständigungsstreben bereits gegeben war, deshalb mußte jede Stufe der neueren philosophischen Entwickelung einen über das eigentlich philosophische Gebiet hinausgreifenden Sinn erhalten und die Philosophie selbst wurde ein Moment in der Herausbildung von neuen Lebensformen und Lebenswerten, die zunächst weit ab von aller philosophischen Reflexion zu liegen schienen.

So hat denn auch in den geschichtlichen Prozessen, aus denen sich langsam eine von der mittelalterlichen verschiedene Kultur herausbildete, die Philosophie zunächst noch keine führende Rolle gespielt. Die religiösen, politischen, sozialen Kämpfe, in denen die neuere Zeit sich einleitete, sind sehr wenig mit philosophischen Mitteln geführt worden. Niemand kann unphilosophischer sein, als die rüstigen Staatsmänner und Bürger, die die modernen Staaten schufen und organisierten, als die religiös aufs tiefste bewegten Kämpfer um die „Freiheit eines Christenmenschen" von Luther bis zu den Hugenotten und den angelsächsischen und holländischen Puritanern und Independenten, die sich schließlich das erste politische Recht der neueren Zeit, das Recht der Gewissensfreiheit, erkämpften, als die unternehmenden Reisenden, Kaufleute und Kolonisatoren, denen wir die umstürzende Erweiterung unseres geographischen und ethnographischen Horizontes, die Berührung mit fernen Kulturen, eine unermeßliche Bereicherung unserer wirtschaftlichen Mittel verdanken, als die Organisatoren neuer Wirtschafts- und Betriebsformen, die Erfinder neuer technischer Hilfsmittel mit ihren Wirkungen auf das innere und äußere Leben und auf die Gliederung der Gesellschaft.

Ganz andere Kräfte als philosophische Ideen haben an der bildenden Kunst, an der Musik und auch lange Zeit an

der schönen Literatur in den Völkern der neueren Zeit sich geregt und Kunde gegeben von neuem menschlichen Sehnen und Fühlen. Aber auch die Wissenschaften dieser ersten Zeit sind in erheblichem Umfange ohne Hilfe der Philosophie zu ihren Ergebnissen gelangt, ganz abgesehen noch davon, daß sie in der Philosophie später oft genug ein Hemmnis für ihr eigentliches Werk sehen mußten. Vielmehr hat gerade die neuere Philosophie sich in steigendem Maße auf die Ergebnisse gestützt, die ihr zunächst von der mathematisch und experimentell fundierten Naturwissenschaft geliefert worden sind und die von Kopernikus bis auf Newton das Weltbild der neueren Zeit geschaffen haben. In ihrer ersten Zeit steht die Philosophie in völliger Abhängigkeit von dieser neuen auf Berechnung und Experiment beruhenden Wissenschaft. Ja sie selbst wird wesentlich als Naturwissenschaft angesehen, die Moral, die Psychologie und die Staatslehre gelten für die großen Systeme des siebzehnten Jahrhunderts noch durchweg als Zweige naturwissenschaftlichen Forschens und noch Descartes, der einen ersten Versuch zur Gewinnung einer neuen philosophischen Methode machte, fühlte sich durchaus in erster Linie als deduktiver Naturforscher, der seinen mathematischen und physiologischen Entdeckungen ausdrücklich größeres Gewicht beilegte, als seinen metaphysischen. Auch weitere Anstöße zu einer neuen Wissenschaft vom menschlichen Gemeinschaftsleben in seinen politischen und rechtlichen Formen gingen nicht von der neueren Philosophie aus: Machiavelli, Bodin, Althusius, Pufendorf, Hugo Grotius, Staatsmänner und Geschichtsforscher, haben hier für die Verselbständigung des Forschens von kirchlicher Autorität gewirkt, sie alle zwar mehr oder weniger von aristotelischen und stoischen Ideen berührt, aber doch durchaus als Männer des praktischen Lebens, zum Teil auch als gute Christen, aber nicht als Philosophen sich fühlend.

Erst, als die erste größere Etappe aller dieser Neubildungen sich einem gewissen Abschlusse näherte, als das Zeitalter der

religiösen Kämpfe von einem „politischen" abgelöst zu werden begann, erst da tritt die Philosophie von zwei Seiten her mehr in den Vordergrund, selbständiger neben die Wissenschaften und die Praxis. Der englische Empirismus, durch Baco unter Ablehnung aller religiösen Vorstellungen auf die Basis induktiver Forschung gestellt, durch Hobbes in materialistischen Dogmatismus und politischen Absolutismus überspannt, erfährt durch den ersten größeren Theoretiker des repräsentativen Regierungssystems, den Verfechter religiöser Toleranz, John Locke, eine erstmalige Konzentration auf das erkenntnistheoretische Problem, aus der, freilich erst in unerhörter Vertiefung, die kritische Philosophie hervorgehen sollte. Und in Deutschland finden in Leibniz' Lehre alle bisherigen Ansätze des neueren philosophischen Denkens, bis auf Nikolaus von Kues hinaufreichend, eine erstmalige Aufsammlung größten Stiles, eine noch dogmatisch unterbaute Vermittelung der neuen mathematisch-mechanischen Naturwissenschaft mit immanent-teleologischen Prinzipien durch eine stufenweis aufbauende, theistisch abschließende Monadologie, in der die Ansätze einer Entwickelungslehre und Geschichtsphilosophie liegen, die einst von Herder und Schelling folgerichtig in antinaturalistischem Sinne fortgebildet werden sollten. Nach diesen beiden Seiten tritt von da ab die Philosophie deutlicher als eigene geistige Macht in den allgemeinen geschichtlichen Prozeß ein: als kritische Methode und als aufsammelndes, universelles System. In diesem Sinne hat sie sich seit dem Locke-Leibnizschen Anstoße fortan in Deutschland in der Kantischen Lehre festgelegt; Kant aber hat beide Seiten erst zu einem Abschlusse ineinandergearbeitet, der weit über alle Vorgänger hinausführen sollte.

II.

Kant fand nämlich, wenn man seine Stellung zu der gesamten bisherigen Entwickelung einmal ganz kurz an dem eigent-

lich entscheidenden Punkte formuliert, daß der Kampf, der bisher in der Philosophie gegen die mittelalterliche Kirche geführt war, immer noch nur die eine Seite dieser Institution, die Scholastik, betroffen, nicht aber den realen Hintergrund angerührt und philosophisch überwunden hatte. Das römische Kirchentum war ja eben ein politischer Körper, nicht bloß ein Ideengebilde, das man, nach altgriechischer Methode, hätte intellektualistisch „widerlegen" können. Man war dieser Erscheinung bisher mit den Mitteln der Griechen entgegengetreten, denen aber doch der praktische Druck der Institution unbekannt geblieben war. Mochte man die Scholastik mit dem neuen Wissen und den neuen Methoden getroffen haben, man war doch erst in der Vorhalle geblieben. Ja, die römische Kirche hätte sogar ohne grundstürzenden Schaden alle Resultate der neueren Entwickelung ruhig in sich aufnehmen und sie sich assimilieren können, wie sie denn im Nominalismus der Scholastik bereits einen guten Teil der neueren kritischen und skeptischen Entwickelung vorweggenommen hatte. Hier also, auf dem Gebiete des Intellekts, lag nicht der entscheidende Punkt. Kant fand, daß dieser auf dem Gebiete des Willens läge, und damit erst traf er die gewaltigste Institution der Geschichte ins Herz. Das, worauf diese ihre Suprematie in letzter Instanz stützte, waren gar nicht irgendwelche Beweise, denen man, da ihr Gegenstand prinzipiell nicht in dem Umfange des Wahrnehmbaren lag, ebensogut die gegenteiligen entgegenstellen könnte; sondern der letzte Grund lag in dem Glauben an ihren alle Welt übersteigenden Ursprung und an ihre daraus folgende Kraft gegenüber allem bloß Natürlichen. Genau dasselbe, was der Glaube dieser Kirche gewesen war, nahm nun Kant für den sich selbst nach objektivem Maßstabe bestimmenden Willen des Menschen in Anspruch: die absolute Souveränität gegenüber der Welt. Kant verlegte den transzendenten Glauben der römischen Kirche an ihre übernatürliche Bestimmung in den vernünftigen Willen und damit

entzog er ihr erst prinzipiell und von innen heraus die Basis, auf der ihre Herrschaftsansprüche über den ganzen Menschen beruhten. Kant machte Ernst mit dem Worte Jesus' von Nazareth, daß das Reich Gottes in uns sei, daß wir es in uns ergreifen können, daß es nicht in einer Institution liege. Insofern Luther dies Prinzip aus der Lebenslehre Jesu wiederherstellte, war er Kants Vorläufer, nicht auf dem Gebiete der theoretischen Vernunft, sondern der praktischen, und insofern, aber auch nur insofern, als Kant an diese Seite Luthers anknüpft und sie durchläutert in seiner Freiheitslehre, ist er der genuine „Philosoph des Protestantismus".

Von Kants Standpunkt ergibt sich erst das eigentliche Verständnis des römischen Kirchentums, nicht als eines Wissens, sondern als einer Institution, die ihre Kraft aus einem weltüberwindenden Glauben zieht, das Verständnis und damit zugleich die prinzipielle Überwindung. Denn Kants Lehre vom Primat des sittlich bestimmten Willens über die theoretische Vernunft, d. h. die Lehre, daß nichts, was Gegenstand der theoretischen Erfahrungserkenntnis sein könne, irgend etwas über den Wert sittlichen Handelns ausmachen könne, wäre ebensowenig wie Luthers zentrale Lehre ohne das geschichtliche Dasein dieser Kirche zustande gekommen, die er gedrängt wurde, an ihrem Herzpunkte zu erfassen. Dieses Kirchentum hatte ja in einer Institution mit politischer Macht den Glauben an eine über die bloße wie auch immer theoretisch erkannte Natur hinausliegende, von dieser nicht erreichbare Freiheit eindringlicher praktisch ausgebildet und durch die Jahrhunderte hoch gehalten, als es auch ein Plato als Einzelner vermocht hatte. Was bei diesem bloße Idee geblieben war, wurde durch jene Kirche in der Geschichte unverlierbar in einem weitschichtigen Organismus ausgebreitet und ins Leben geführt. Dieses ihr Verdienst wird gerade durch Kants Lehre erst wirklich klar gemacht und ins allgemeine Bewußtsein gehoben, ebenso sehr

wie er ihr das Recht bestreitet, eine Instanz auf dem Gebiete der theoretischen Natur- und Geschichtserkenntnis zu bilden. Denn die theoretische Vernunft bildet mit ihren Anschauungs- und Denkformen die unumgängliche (apriorische) Voraussetzung, daß überhaupt zusammenhängender Wahrnehmungsinhalt möglich ist. Sie ist gebunden an diesen Inhalt, den sie nicht aus sich erzeugt, wie sie selbst auch nicht aus ihm ableitbar ist. Innerhalb dieser Gebundenheit an ihn darf sie aber auch, den Einwendungen der Skepsis gegenüber, sich selbst völlig vertrauen, und sie unterliegt andererseits auch keiner außerhalb ihrer liegenden Instanz, die ihre Methoden oder Ergebnisse im voraus bestimmen könnte. Ebenso aber kann auch das, was den Inhalt der praktischen Vernunft ausmacht, nicht aus dem Gebiete der Wahrnehmungswelt abgeleitet werden: alle Entscheidung über Wertfragen des Handelns ist allein gebunden an den Inhalt des Sittengesetzes, das dem Bewußtsein überhaupt immanent ist, das ihm nicht von außerhalb, aus der Wahrnehmungswelt in Natur und Geschichte, kommen kann, das insofern autonom ist. Innerhalb dieser ihrer Gebundenheit an das Sittengesetz ist die praktische Vernunft im Handeln alsdann frei, d. h. allein auf sich, auf die Überzeugung des Handelnden angewiesen. Dies aber, was Kant hier als die autonome praktische Vernunft, als letzte, aus Natur und Geschichte nicht ableitbare Tatsache des Bewußtseins überhaupt, formulierte, ist, wenn man auf den Kern der Sache sieht, identisch mit dem Glauben der Kirche an ihre Freiheit von aller Welt auf Grund ihres göttlichen Ursprungs. Kant sondert also ganz scharf die Kompetenzgebiete der theoretischen und der praktischen Vernunft, und auf Grund der ihm durch das Dasein des römischen Kirchentums nahegelegten Überordnung der praktischen über die theoretische hat er die gesamte Entwickelung des christlichen Zeitalters aufgesammelt, um den Sinn des römischen Kirchentums, als der geschichtlich gegebenen Organisation eines

übernatürlichen Freiheitsglaubens, im Bewußtsein überhaupt verankert zu finden.

Die Kantische Lehre ist insofern die kritische Auslegung des Sinnes einer geschichtlichen Institution aus der Besinnung des Menschentums auf das oberste Prinzip aller Wertschätzung in der Ausgestaltung des Lebens. Diese Lehre löst jenes Kirchentum zum ersten Male philosophisch auf, indem sie dessen praktischen Kern nachweist als Tatsache des Bewußtseins überhaupt und als Regulativ für den allein daraus sich bestimmenden Willen des Menschen. Die Kantische Lehre ist insofern ein Abschluß nicht nur der vorhergehenden rein philosophischen Entwickelung, sondern des gesamten geschichtlichen Prozesses, der zur Ausbildung des römischen Kirchentums aus der Lebenslehre Jesu und zu der Reaktion geführt hat, den die neuere Laienkultur in urwüchsigem, unreflektiertem Ansturm von den verschiedensten Lebenskreisen her gegen das Monopol jenes Kirchentums in der Bewahrung des transzendenten Glaubens der Menschheit an ihre eigentliche Bestimmung unternahm. Alle Freiheiten, die die neuere Zeit für die Staaten wie für die Lebenskreise, in denen die menschliche Kultur sich ausbreitet, erkämpft hatte und weiterhin zu erkämpfen im Begriffe stand, erscheinen von dem Orientierungspunkte aus, den die Kantische Lehre herausgearbeitet hat, als die verschiedenen Seiten eines großen Prozesses, der auf die Erringung der Besinnung der Menschheit auf ihre übernatürliche, d. h. aus der bloßen Natur nicht ableitbare Bestimmung hinausging. Diesen von verschiedenen Seiten her im Staats-, Wirtschafts-, Kunst-, Religions- und Geistesleben Schritt für Schritt einsetzenden Prozeß hat die Kantische Lehre gleichsam im Prinzip in sich aufgesammelt und auf seinen eigentlichen Sinn reduziert, hat für ihn die philosophische Formel gefunden. Sie hat ihn, losgelöst von seinen individuell verschiedenen und insofern, cum grano salis zufälligen Etappen, als einen im Ganzen notwendigen

Prozeß der Selbstbesinnung der Menschheit als solchen auf ihre der natürlichen Welt überlegene Bestimmung verstehen gelehrt: der endgültigen Realisierung eines Reiches Gottes im Gesamtleben der Welt. Durch die volle und allseitige Entfaltung aller Kräfte der Menschheit nach diesem Ziele hin wird erst das vollkommen realisiert sein, was das römische Kirchentum als Institution, in starrer Beschränkung auf sich selbst, schon in sich zu haben glauben mußte. Die über die natürliche Welt hinausliegenden Güter und Werte soll die Menschheit stufenweis auf den verschiedenen Gebieten ihres Lebens erst erringen und ihrer Geschichte als Besitz einfügen, die jenes Kirchentum allein schon in sich erfaßt und verlebendigt haben wollte. Die Menschheit selbst als Ganzes, in der Erkenntnis ihrer über ihren jeweils gegebenen Stand hinausreichenden Aufgabe, ist die Schöpferin und Verwalterin dieser Güter und Werte; sie selbst ist gleichsam Gott für ihre Schaffung und Verwaltung verantwortlich. Kant nimmt diese Verantwortlichkeit dem Kirchentume, das freilich den Sinn für sie erst herausgebildet und als Institution bewahrt hat, und setzt das Menschentum in aller seiner Gliederung und in allen Gebieten seines Lebens als ihren Träger ein und zwar, sofern es praktische Vernunft ist, d. h. sofern es durch wertschaffendes Handeln auf allen Kulturgebieten zum Bewußtsein seiner wahren Einheit kommt, die in seiner Bestimmung liegt, nicht in einer noch so umfassenden Institution, durch die sie für immer vermittelt und verbürgt wäre.

Die Kantische Philosophie eröffnet zum ersten Male in der Geschichte einen Einblick in den inneren, geistigen Zusammenhang aller Einzelgebiete, in denen das Leben der Menschheit verläuft: er liegt in einer Aufgabe, in einem Auftrage, ein Reich in dieser Welt zu verwirklichen, welches nicht von dieser Welt ist und welches nicht erkennbar ist mit den Mitteln der theoretischen Vernunft, dessen Sinn und Gehalt aber sich uns erschließt durch wertschaffendes Handeln im mannigfach gegliederten Umkreise

dieser gegebenen, diesseitigen Welt. Kunst, Wirtschaft, Technik, Wissenschaft, Religion, Staat und Familie werden damit in ihrer Eigenart gesondert und auf sich gestellt, verbunden aber sind sie alsdann, gerade in ihrer Sonderung voneinander, als die geschichtlich gegebenen Bedingungen, in denen allein die Menschheit das Leben herausgestaltet, auf das hin sie in jedem Einzelnen angelegt ist. Es wird also etwas gewonnen in dem natürlichen Streite der Kräfte, Ideen und Interessen der geschichtlichen Lebenskreise, in allem Auf und Ab, in allen Irrwegen und allen Ergebnissen in den Einzelgebieten. Es ist ein Wachsen von Werten vorhanden in diesem Prozesse und die Philosophie bringt es zum Bewußtsein, indem sie kritisch und aufsammelnd es auslegt und aus einem höheren Orientierungspunkte verstehen lehrt und zugleich dem unbefangenen Gemüte die Konsequenzen für die Lebensgestaltung enthüllt.

III.

Durch Kant erhielt zum ersten Male die Philosophie, die doch gerade bei ihm dem Anscheine nach in erster Linie an der Naturwissenschaft orientiert war, ihre Richtung auf die Geschichte als Ganzes. In Deutschland war die Philosophie am meisten unter den führenden Ländern vom öffentlichen Leben entfernt geblieben. Sie hatte keine Programme von so unmittelbar eingreifender Bedeutung für dieses aufgestellt, wie in England die Parteimänner Hobbes und Locke, wie Hume und Smith, wie in Frankreich Rousseau, die Enzyklopädisten und Physiokraten. Die deutsche Aufklärung war im Ganzen konservativ gewesen und das deutsche Naturrecht lieferte weniger eine Kritik als eine harmlose Rechtfertigung des aufgeklärten Wohlfahrtsstaates. Aber gerade weil es in Deutschland keine politischen Parteien gab, und die Philosophie mehr eine Sache der Bildung, eine Angelegenheit der Gelehrten und der Beamten bleiben konnte, weil sie nicht mit dazu verwendet zu werden

brauchte, neue Grundlagen für das öffentliche Leben zu suchen, und in den Dienst von kämpfenden politischen Parteien zu treten, konnte sie mehr in der Erfassung der in anderen Ländern in aller Öffentlichkeit sich abspielenden Vorgänge zu einem universalen Standpunkte heranreifen, der den eigentlichen Sinn des neueren Lebens verstehen lehrte. Hätte Deutschland sich ebenso wie England und Frankreich im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert schon eine einschneidende politische Erneuerung schaffen können, so hätte seine Philosophie, ehe sie als solche schon ihren Abschluß erreicht hätte, sich an diesen bestimmten und konkreten Ereignissen unmittelbar auf Kosten ihrer Unbefangenheit beteiligen müssen. Sie hätte sogleich schon geben müssen, wo sie doch noch die einzelnen Tendenzen nach ihrem relativen Rechte zu sondern, als Gesamterscheinung aufzusammeln und zu wegeleitenden Gesichtspunkten zu verarbeiten hatte. Gerade bei dem Mangel bestimmter politischer Tendenz konnte die deutsche Philosophie um so mehr im Staate überhaupt einen Lebenskreis neben anderen sehen, konnte sie die Grenzen seiner Funktionen wie, innerhalb dieser, seine Bedeutung für das Kulturleben im Ganzen klarstellen.

Unter dem Drängen ganz konkreter politischer Situationen und Bedürfnisse war in England, in Holland und Frankreich um eine Neugestaltung des wirklichen Staates offen und geheim, direkt und indirekt gekämpft worden und die Philosophie hatte dabei mitarbeiten müssen. Sie hatte besondere Seiten des Staates für besondere Verhältnisse zu begründen gesucht: so Hobbes die Unumschränktheit und Einheitlichkeit der staatlichen Gewalt auf allen Gebieten gegenüber aller individuellen Freiheit mit ihren staatsauflösenden Folgen, so Locke die Bindung der Staatsgewalt an das vom Volke ausgehende Gesetz nach dem Prinzip der Teilung der öffentlichen Gewalten, worin er der Vorläufer Montesquieus wurde, so Rousseau die Proklamierung des allein souveränen Volkes als des Inhabers der Staatsgewalt. In

jener Zeit, als die Philosophen in den politisch am meisten bewegten Ländern mit politischen Theorien auf den öffentlichen Kampfplatz traten, wurde in die Philosophie selbst allerdings der Geist des modernen Staates hineingeleitet und indem die Philosophie mit radikaler Schärfe die Hauptseiten des rein weltlichen Staates zu Kampfeszwecken der Parteien herausarbeiten half, bereicherte sie sich selbst durch das, dem sie zu dienen schien.

Die Philosophie wurde nun eine Macht im öffentlichen Leben, von der man Entscheidungen in dessen drängendsten Fragen erwartete. Bildung, Literatur, Religion, Politik nahmen einen philosophischen Anstrich an und indem man alle menschlichen Verhältnisse auf ihre natürliche, allgemein menschliche, der Vernunft zugängliche und durch sie demonstrierbare Basis zurückzuführen suchte, bildete der philosophische Intellektualismus sich zu einer Kritik des gesamten überlieferten und gegenwärtigen Lebens in allen seinen Formen aus. Ein unbegrenzter Glaube an die Kraft der auf sich selbst gestellten Vernunft, an die ursprüngliche Güte der menschlichen Natur, an die Fortbildungsfähigkeit des natürlichen Daseins in Einzelnen und Völkern war der treibende Impuls dieser im eigentlichen Sinne aufklärerischen Philosophie, und mochte diese nun mehr auf den Nutzen, oder mehr auf den Genuß, oder auf die geistige Vervollkommnung aller Individuen es abgesehen haben — einig war sie jedenfalls immer mehr geworden darin, daß das private und das öffentliche Leben nach diesen diesseitigen Zielen menschlicher Glückseligkeit hindirigiert werden und daß die Philosophie dazu aus ihrer Analyse der menschlichen Seele heraus den Grund aufdecken und die Wege weisen müsse.

Kein Zweifel: die Entwickelung des öffentlichen Lebens lag in derselben Richtung, die von der Aufklärung als die eigentlich menschliche verkündet war. Aus unscheinbaren Anfängen hatte der neuere Staat sich aus dem allmählichen Verfalle der

mittelalterlichen Gesellschaftsordnung gebildet. Ein Stück sozialer Fürsorge nach dem andern hatte er im Laufe der Jahrhunderte aus den Händen der mittelalterlichen Kirche und zahlreicher kleinerer, verschieden privilegierter Verbände an sich ziehen müssen, immer darin vorwärts getrieben durch eine unabweisbare Logik der Verhältnisse, die ihm die Selbstbehauptung gegen alle Konkurrenz irdischer Macht nach innen und außen zur Pflicht zu machen schien. Er mußte damit endigen, die öffentliche Wohlfahrt in geistiger und materieller Hinsicht als seine höchste Aufgabe zu proklamieren, eventuell unter Beseitigung entgegenstehender korporativer oder privater Sonderinteressen. Man suchte die Kräfte im Innern der Staaten zu konsolidieren, rationalisierte im Interesse der Wehr- und Steuerfähigkeit der Bevölkerung auf Grund weitgehender staatlicher Hoheitsrechte namentlich die Wirtschaft, bahnte vielfach gerechtere Rechtspflege an, humanisierte langsam den Strafvollzug, schlug die Richtung auf religiöse Toleranz ein, als die konfessionellen Interessen, die dem Staate unbequem geworden waren, zurückzutreten begannen und förderte durchaus das neue weltliche Wissen, das auf Beherrschung und Nutzbarmachung der Natur im privaten und staatlichen Interesse ausging und die Verwaltung sachlicher und genauer machen mußte.

Nur an zwei Punkten reichten die Ideen der philosophischen Aufklärung über diesen Wohlfahrtsstaat hinaus, der alles für das Volk aber nichts durch das Volk tun wollte, und drohten an seine Schranken anzustoßen: hatte sie der mittelalterlichen kirchlichen Zwangskultur gegenüber das Recht der Selbstbestimmung in religiöser und geistiger Hinsicht zum Glaubenssatz erhoben, so mußte sie auch dem allumfassenden weltlichen Staate den durch Aufklärung mündig gewordenen Staatsbürger entgegenhalten und hatte sie ferner der einheitlich geleiteten Christenheit gegenüber das Recht der weltlichen nationalen Staaten, als natürlicher Glieder einer überkirchlichen Menschheit, verteidigt, so mußten

ihr nun andererseits die starren Schranken, die diese Staaten um die Völker legten, als Hemmnisse für die Entfaltung gemeinsamer menschlicher Interessen erscheinen, die zwar durchaus im Diesseits lagen, die aber durch die Völker nur in freier Konkurrenz ihrer natürlichen Begabung und Kraft zu voller Harmonie gebracht werden könnten. Hier lag der Punkt, von dem aus die philosophische Aufklärung im Namen der in Völker gegliederten Menschheit die Völker gegen die Staaten, wie sie waren, ausspielen und in konsequenter Kombination mit dem vorher genannten Gesichtspunkte die Lösung der Schranken auch im Innern der Staaten fordern konnte. Hier setzte Adam Smith ein, der gegen den Staat das Recht der freien Arbeit und der freien Konkurrenz im internationalen Verkehr verteidigte, nicht im Interesse mehr des abstrakten Individuums des älteren Naturrechts, sondern im Interesse der Völker als Glieder einer kosmopolitischen Menschheit.

IV.

Hier sollte aber auch die deutsche Philosophie in diesen Gang der Dinge mit frischer Kraft eintreten, diese Philosophie, die in aller Stille ein kampfloses Dasein geführt, sich aber auch nicht in verfrühter Stellungnahme zu aktuellen Einzelfragen verausgabt hatte. Anders als die hoffnungsfreudigen Kämpfer der Aufklärung für baldige Erreichung eines „natürlichen" menschlichen Daseins, hatte Kant die Entwickelung verstanden, deren aufmerksamer Zeuge und Beobachter er war: nicht um das Glück der Menschheit handelte es sich in Wahrheit in allen Kämpfen, mochte man dieses Glück wie auch immer verstehen, sondern um die Freiheit, um die Bestimmung der Menschheit, über sich hinaus ein Reich zu bauen, das nicht von dieser Welt sei, zu dem uns Zugang und Erfahrung offen steht, nicht durch noch so hochgesteigerte Aufklärung der theoretischen Vernunft, denn ihr ist nur das in

Raum und Zeit Wahrnehmbare gegeben, nicht durch höchst-mögliche Steigerung der irdischen Kultur und Glückseligkeit, denn sie hält uns in dieser Welt gefesselt, auch nicht durch welt-flüchtige Askese, denn sie denkt nur an sich selbst, sondern allein durch eigenes wertschaffendes Handeln, das um jenes Reiches willen geschieht, auf das hin alle ohne Unterschied angelegt sind. Auf diesem Grundriß eingezeichnet, mußte jedes mensch-liche Leben und jeder Lebenskreis, in dem Menschen gemein-sam wirken, erst seinen Wert erhalten und wie das Individuum erst so seine sittliche und menschliche Freiheit im Weltleben selbst verbürgt erhält, daß es nicht bloß in diesem wurzelt, so lag in dieser Auffassung auch die Verselbständigung des weltlichen Staates begründet, sofern dieser sich selbst muß, nach seiner Verfassung, bestimmen können kraft seiner Hinordnung auf jenes Reich, die ihm aus seiner weltlichen Funktion, der Erhaltung und Bewährung der Rechtsordnung, zufällt. Erst in Kants Lehre ist zu der naturrechtlichen Bestimmung der Souveränität des Staates, die seit Bodin für den modernen Staat Problem geworden, wie sie im Mittelalter schon durch Marsilius von Padua proklamiert war, die philosophische Begründung getreten, die allein aus der sittlichen Bestimmung des Staates geführt werden kann, durch Schutz der Rechtsordnung den Bürgern die Erfüllung sittlicher Aufgaben zu ermöglichen.

Wenn man einmal die neue Stellung, die in der Kantischen Lehre für die Bestimmung des Verhältnisses der Individuen zum Staate erreicht ist, an dem entscheidenden Punkte formu-liert, und dabei von allem Problematischen im einzelnen ab-sieht, so ergibt sich etwa das Folgende. Kant nimmt vom Natur-recht der Aufklärung zunächst die Auffassung an, daß Recht und Staat ihren Ursprung finden in der Natur des Menschen. Danach sind allerdings deren natürliche Triebe unbedingt bei der Entstehung von Recht und Staat und bei ihrer Erhaltung beteiligt, mögen diese nun ein Geselligkeitstrieb, ein Trieb auf

Selbsterhaltung oder auf Glückseligkeit sein. Während aber jenes Naturrecht bei dieser Seite der Sache stehen bleibt und sie allein für die Erklärung und Begründung von Recht und Staat entscheidend sein läßt, findet Kant, daß diesen neben ihrer natürlichen Seite noch eine Bedeutung innewohnt, die sich aus ihrem natürlichen Sein nicht erklären läßt, die aber gleichwohl unausweichlich sich dem Menschen praktisch erschließt. Diese zweite Bedeutung der beiden Institutionen ergibt sich aus der doppelten Natur des Menschen, nicht nur Naturwesen zu sein, sondern mit Freiheit an der Verwirklichung eines sittlichen Reiches des Guten zu wirken bestimmt zu sein, das der natürlichen Seite des Menschen entgegensteht. Insofern Recht und Staat im Gemeinschaftsleben der Menschen die äußeren Bedingungen liefern, innerhalb derer der Mensch jener zweiten Seite seiner Natur, im Widerspruche mit der bloß natürlichen, Genüge tun kann, nehmen sie Teil an der Bestimmung des Menschen, d. h. sind sie neben ihrer natürlichen Seite zugleich sittliche Mächte.

Durch diese Feststellung wird die natürliche Seite beider Institutionen nicht aufgehoben, sondern nur, in aller ihrer empirischen Urwüchsigkeit, eingegliedert in einen über sie selbst hinausliegenden Zusammenhang alles Daseins.

Man kann deshalb Recht und Staat durchaus etwa aus wirtschaftlichen Bedingungen erklären und die Marxistische Geschichtsauffassung widerstreitet in ihrem empirischen Teile durchaus nicht den Feststellungen Kants. Hier mag die empirische Forschung ihr Recht uneingeschränkt behalten und die einzelnen Theorien nach Maßgabe des Standes der Erkenntnis modifizieren. Nur darf die empirische Erklärung der Sache aus den wirtschaftlichen Bedingungen nicht absolut genommen werden. Es darf nicht übersehen werden, daß in den wirtschaftlichen Kämpfen gleichzeitig etwas im wirklichen Menschen entbunden wird, das seiner Natur nach nicht wirtschaftlicher Art ist: in dem schärfsten Interessenkampfe greifen Forderungen sittlicher

Art ein, bilden sich sittliche Aufgaben heraus, die regulativ den Willen nach Gesichtspunkten bestimmen, die den Einzelinteressen entgegenstehen und über sie hinausliegen, so daß auch der blindeste Interessenkampf mit immanenter Notwendigkeit sittliche Kräfte entfaltet, sittliche Werte erzeugt, die zu unterscheiden sind von den Trieben, aus denen der Kampf empirisch entstand. Darin erschließt sich für den handelnden Menschen etwas mehr, als das ist, worauf er zunächst im Kampfe es abgesehen hatte. Mag nun etwa in Recht und Staat sich zunächst der Niederschlag wirtschaftlicher Interessenkämpfe in besonderen Institutionen zeigen. Dadurch wird die Tatsache nicht berührt und aufgehoben, daß in ihnen gleichzeitig mit immanenter Notwendigkeit Forderungen entwickelt werden an den handelnden Menschen, die mit dem empirischen Inhalte nichts zu tun haben, aus dem heraus jene Institutionen sich gebildet haben, und die von diesem zu unterscheiden sind.

Prinzipiell sondert nun Kant das Recht scharf von der Moral; das Recht hat es nur mit der äußeren Regelung des menschlichen Lebens zu tun; es kommt ihm zunächst nur auf legale Handlung, nicht auf moralische Gesinnung an. Das Recht muß deshalb äußerlich erzwingbar sein und dies wird es nur unter der Herrschaft des Staates. Das Recht besteht nur innerhalb des Staates und durch ihn gehalten und erwirkt, als der Inbegriff aller Bedingungen, nach dem nach einem allgemeinen Gesetze die Willkür des einen gegen die aller anderen abgegrenzt ist. Aber diese Sonderung des Rechtes von der Moral bedeutet nicht, daß beide nicht die gleiche Wurzel in der Doppelnatur des Menschen hätten. Beide haben dasselbe zum Inhalt, den sich selbst bestimmenden freien Willen und sind unterschieden nur der Form nach, in der sie sich an diesen Willen mit ihren Forderungen wenden. Die Sonderung des Rechtes von der Moral schließt also durchaus nicht aus, daß dem Rechte moralische Bedeutung zukomme, d. h.

daß es neben seiner Bestimmung, dem natürlichen Menschen in der Verfolgung seiner relativ berechtigten Sonderinteressen zu dienen, ihm auch die Erfüllung sittlicher Aufgaben ermögliche, die seiner Bestimmung entstammen. Insofern muß das Recht eine Ordnung des äußeren Zusammenlebens der Menschen nach den allgemeinen Prinzipien der sittlichen Vernunft sein.

Es ist eben ein großer Unterschied, ob man, wie die gesamte Aufklärung, den Zweck von Recht und Staat prinzipiell in der Ermöglichung des Glückseligkeitsstrebens sucht, oder ob man, wie Kant es entscheidend tat, diese Seite der Sache zwar zuläßt, aber sie scharf unterscheidet von der zweiten, um sie dieser unterzuordnen. Kant weiß genau, daß das Glückseligkeitsstreben dem Menschen unausrottbar innewohnt, aber er betont die Tatsache, daß im Verlaufe der Geschichte im Kampfe der Interessen die sittlichen Anforderungen an den Menschen immer höher gesteigert werden und daß jeder sittliche Sieg hier einen Verzicht auf Glückseligkeit einschließt. Wäre die Glückseligkeit das Ziel der Kulturentwickelung, so wäre diese sinnlos, denn in ihr wird jene tatsächlich um so weniger erreicht, je mehr die Anspannung aller Kräfte nach sittlichen Prinzipien notwendig wird. Die Kulturentwickelung auf allen Gebieten wird also nur dadurch gerechtfertigt, daß ihr Ziel die höchstmögliche Entbindung sittlichen Handelns ist und nicht höchstmögliche Glückseligkeit. Die Organisation des Rechtes im Staate kann nun nicht anders als im Zusammenhange mit dieser Sachlage gedacht werden. Deshalb ist das Ziel der Geschichte, von außen angesehen, die Herstellung der vollkommensten Staatsverfassung und zwar in den einzelnen Staaten, wie in der Art ihres völkerrechtlichen Verkehrs. Der Staat muß so organisiert sein, daß in ihm jede sittlich berechtigte Arbeit nicht in Widerspruch kommt mit dem Rechte, daß sie in ihm Stütze und Bürgschaft ihres Wertes erhält. Darauf läßt sich auch das sittliche Interesse gründen, das dem einzelnen Staate vonseiten seiner Bürger zukommt:

ihn durch gesetzliche Mitwirkung aller in voller Freiheit der Meinungsäußerung so in seiner Rechtsordnung und deren Handhabung auszugestalten, und ihn im Verkehre der Staaten so hinzustellen, daß in ihm immer mehr dem sittlich berechtigten Tun der Vorrang gewährleistet sei vor dem bloß natürlichen Trieben folgenden Verhalten. Daß daraus schließlich für die Errichtung des Staates sich die von Kant nicht gezogene Konsequenz ergibt, daß er, über den bloßen Rechtsschutz hinaus, selbst positiv helfend oder erzieherisch eingreift, wo der auf sich gestellte Wille der Einzelnen, auch in zweckmäßigem Zusammenschlusse, nicht ausreicht, dies ist im Zusammenhange der Kantischen Gedanken etwas anderes, als es der Wohlfahrtsstaat auch seines aufgeklärten Zeitalters wollte.

Jedenfalls: in einer Zeit entstanden, in der ein öffentliches politisches Leben in Deutschland nicht existierte, im Innersten jeder revolutionären Tendenz feindlich, aber gesättigt mit allen Ideen, die im Auslande im Sinne gesetzlicher politischer Freiheit gewirkt hatten, war es diese Philosophie, die mit einer Entschiedenheit, wie keine der vorhergehenden Zeit, den Menschen aus sittlichen Motiven heraus auf den Staat verwies zu pflichtmäßiger und freier Arbeit an der Herstellung eines Zustandes „der möglichsten Übereinstimmung der Verfassung mit Rechtsprinzipien“, „als nach welchem zu streben uns die Vernunft durch einen kategorischen Imperativ verbindlich macht“. Weniger durch ihre nur skizzenhaft ausgeführte Staatslehre, als durch den sittlichen Ernst und die vielseitige und ruhige Weltoffenheit, die aus der gesamten Tendenz des Systems hervorleuchteten, hat diese Philosophie in diesem Sinne gewirkt, deren Staatsidee durch nichts besser charakterisiert ist, als durch den Satz, dem aus der politischen Literatur aller Zeiten keiner ebenbürtig zur Seite stehen dürfte: „wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben“.

Es war auch mehr die allgemeine Hinlenkung des Interesses

auf ein Wirken an öffentlichen Aufgaben, die aus dieser Philosophie herausgefühlt wurde, als daß sie selbst so bestimmte Programme entwickelt hätte, wie die englische und französische Aufklärung in deren Ausläufern bis ins 19. Jahrhundert, wie später Fichte und Hegel und ihre Anhänger in Deutschland. Sie bot mehr einen sehr bestimmten, aber formalen Grundriß, dessen praktische Ausführung sie nicht als ihre Sache ansah. Aber gerade diese Selbstbeschränkung und Zurückhaltung, die sie bestimmten Programmen gegenüber innehielt, ließ den preußischen Reformern aus dem Anfange des Jahrhunderts, von denen viele sich auf ihrem Boden zum Neubau des Staates vereinigten, freie Hand, im Einzelnen schöpferisch vorzugehen. Der formale Charakter der Kantischen Ethik ließ auch auf dem politischen Gebiete viel mehr Spielraum für die Entfaltung positiver Reformarbeit nach Maßgabe konkreter Verhältnisse, als etwa eine Programmschrift, wie Fichtes geschlossener Handelsstaat, der mit philosophischen Prinzipien an die genaue Feststellung von Lebensformen herantrat, die erst aus ihren besonderen Bedingungen heraus hätten begriffen werden müssen.

In einer politisch von selbst schon aufs äußerste bewegten Zeit kann eine Philosophie, die sich auf ihr eigenes Gebiet bewußt einschränkt, die dem handelnden Staatsmanne nicht im Einzelnen vorgreifen will, sondern ihm allgemein nur die Wege weist, politisch mehr erzieherisch wirken, als wenn sie ihn durch detaillierte Anweisungen von sich abhängig machen will. Die Kantische Philosophie hat denn auch mehr in dem Sinne politisch gewirkt, daß sie die Selbsttätigkeit der liberalen preußischen Staatsmänner und des reformfreundlichen höheren Militärs aus der Steinschen Zeit angeregt und gestützt hat. Es ist der tiefe Respekt vor der Arbeit des aufgeklärten Fachmannes, im letzten Grunde vor dem sittlichen Werte jeder ehrlichen Arbeit überhaupt, der den Philosophen abhielt, diese Arbeit meistern zu wollen, der ihm aber um so mehr das philosophische Vorrecht der all-

gemeinen Wegweisung sicherte. Nur auf diese Art, nicht durch unmittelbare Einwirkung, hat sich diese Philosophie tatsächlich mit dem positiven Wirken im Staate dauernd in Verbindung gesetzt, hat sie darin Tradition und Schulung bilden helfen, ein Zeichen dafür, wie verkehrt der Vorwurf des Subjektivismus auf sie bezogen wird.

V.

Dies ist überhaupt die eine Seite einer politischen Bedeutung der Philosophie, daß sie bestimmte Kräfte im Volks- und Staatsleben voraussetzt, die sie sich bescheidet, nicht erzeugen oder modifizieren zu können, denen sie aber die Besinnung auf ihre Tragkraft und ihre wertvollen Ziele aus allgemeinen Zusammenhängen des Daseins heraus vermittelt. Die Beurteilung konkreter Verhältnisse des politischen Lebens ist Sache der wissenschaftlich geklärten Erfahrung aus den individuellen Bedingungen des einzelnen Falles heraus. Hierbei kann die Philosophie um ihrer selbst willen nur die Zurückhaltung üben, die sie selbst für sich verlangen muß, wo es sich um die Fragen der allgemeinen Grundlegung des Erkennens und des allgemeinen Prinzips aller Wertbeurteilung handelt. Die allgemeine Skizzierung des Entwickelungsganges bestimmter Erscheinungen des politischen Lebens ist Sache ihrer Geschichtsschreibung und diese mag etwa den augenblicklichen Stand der Entwickelung und die voraussichtlich nächsten Etappen aufzeigen und eventuell Vorschläge zu positiven Eingriffen im Sinne dieser Entwickelung entwerfen. Die Philosophie aber vermittelt die bestimmte persönliche Entscheidung für die Stellung, die der Einzelne zum politischen Leben überhaupt einzunehmen hat, indem sie die Gesichtspunkte und Voraussetzungen klarstellt, nach denen aus der Natur der Sache heraus eine solche Entscheidung überhaupt erfolgen kann.

Wie diese im einzelnen Falle erfolgt, ist Sache persönlicher Entschließung, bei der die Philosophie nicht vorgreifen

darf, wenn sie Philosophie und nicht Politik sein will. In welchen allgemeinen Zusammenhang des Denkens und Wertens aber der Einzelne mit seiner Entscheidung tritt, was für Konsequenzen sich für sein sonstiges Weltbild und für sein sonstiges Verhalten aus ihr ergeben, dies vermittelt und klärt die Philosophie. Sie dient insofern der politischen Praxis, indem sie aus der Natur des Staates heraus ganz allgemein zeigt, daß er bedingt ist durch den jeweiligen Stand der national verschiedenen Entwickelung auf allen Gebieten, wie er auch von sich aus diese notwendig bestimmt, daß dabei aber entscheidend ins Gewicht fällt das Verhältnis, in dem die Individuen im Staate zu diesem stehen. Dieses nun geht zurück auf eine praktische Wertbeurteilung des Staates, die in verschiedener Abstufung in den Individuen lebt, deren freies und organisiertes Handeln den Staat in seiner jeweiligen Gestalt ausmacht. Die Philosophie hebt nun die Wertprinzipien in allseitiger Systematik heraus, nach denen sich das Verhältnis der Individuen zum Staate tatsächlich gestalten kann, sie entwickelt deren Begründungsmöglichkeiten, bestimmt ihren Inhalt und ihre Tragweite, dringt auf Zusammenhang innerhalb der einzelnen Standpunkte und endlich auf deren Bewährung und Erprobung an den objektiven Mächten des politischen Lebens. Es kommt der Philosophie als solcher zunächst nicht zu, den einen oder anderen der aus der Natur der Sache aufgewiesenen und ausgelegten Standpunkte als den allgemein gültigen zu empfehlen, sondern nur, sie alle zusammenhängend zu fixieren und nach einem von ihr vorzulegenden Prinzip, nach dem sie selbst das Wesen des Staates bestimmt, zu ordnen und zu beurteilen. Dies ist eine formale Tätigkeit der Philosophie, die aber inhaltlich gebunden ist durch die tatsächliche Mannigfaltigkeit der politischen Standpunkte, die in mehr oder weniger bewußter Form ihr gegeben ist. Gerade durch diese ihre formale Funktion aber kann die Philosophie den Inhalt des politischen Verhältnisses

der Individuen zum Staate allseitig nach allen seinen Möglichkeiten klarstellen helfen und die Konsequenzen davon führen dann auch auf positive Ergebnisse für das wirkliche Staatsleben hinaus.

So wird gerade eine Seite des Staatslebens, die der Philosophie so fern wie möglich zu liegen scheint, von erheblichem Interesse für sie, das politische Parteileben. Seine Notwendigkeit aus der Tatsache heraus zu begreifen, daß der Staat in dem freien oder organisierten Handeln aller an ihm beteiligten Individuen liegt, auch da, wo es sich nicht unmittelbar auf ihn bezieht, fällt der Philosophie zu. In den einzelnen Parteien spricht sich ein organisierter Wille aus, der nach bestimmter Richtung Einfluß auf die Tätigkeit der Staatsgewalt erstrebt und der diesen Anspruch rechtfertigen muß durch theoretische Begründung. Diese führt notwendig auf allgemeine Auffassungen über die Natur des Staates und auf das Verhältnis der Individuen zu ihm hinaus, in denen die einzelnen positiven Forderungen der Partei erst ihren inneren Zusammenhang und ihre Wirksamkeit auf die Anhänger erhalten. Durch diesen Hintergrund hängen auch die spezialisiertesten Parteiprogramme mit den allgemeinen Gesichtspunkten zusammen, nach denen der Mensch sich über den Sinn und Wert des Lebens überhaupt und auf allen seinen Sondergebieten orientiert.

Jede gesellschaftliche Gruppe, die Macht im Staate für ihre realen Interessen erstrebt, sammelt sich um ihr Programm, in dem sie sich diese Interessen verdeutlicht und rechtfertigt in der Form einer allgemeinen Weltanschauung, die ihr als die normale, d. h. herrschberechtigte gilt. Diese letztere wird nicht erzeugt durch die Unterlage jener Interessen, so daß sie bloß ihr durch sie bedingter „Überbau“ wäre, sondern sie entstammt einem von ihnen deutlich unterscheidbaren selbständigen Bedürfnis des Menschen, das ihn auf jeder Stufe seiner Entwickelung bewegt und dem er, ganz unabhängig von speziellen Interessen

seiner augenblicklichen Lage, Nahrung schaffen muß: dem Bedürfnis, sich in der Welt überhaupt zu orientieren, sich Klarheit über seine Stellung zur Welt, zum Schicksal zu gewinnen. So unvollkommen ihm die Erfüllung dieses Bedürfnisses auch gelingen mag, inhaltlich und seinem Ziele nach ist es verschieden von allem, was ihm als spezielles, durch gesellschaftliche Zustände bedingtes Interesse gilt, es reicht über dies alles hinaus in den wie dunkel auch immer erfaßten Weltzusammenhang hinein.

Dieses religiös-metaphysische Bedürfnis des Menschen, ursprünglich unklar verschlungen mit allem, was für ihn im Leben von Interesse sein mag, sondert sich allmählich in der Geschichte davon zu selbständiger Technik seiner Befriedigung ab, schafft sich eigenen Inhalt, trennt sich weiterhin in einen besonderen religiösen und einen philosophischen Lebenskreis, die sich beide feindlich oder freundlich berühren mögen, und jeder findet, in der Ausgestaltung besonderer Aufgaben, Lösungsmethoden und Institutionen, eine eigene Geschichte, in der er zwar in ständiger Wechselwirkung mit allen anderen menschlichen Lebenskreisen bleibt, aber doch eine deutliche eigene Entwickelungslinie innehält, die ihm durch die Eigenart seiner Aufgaben gegeben ist, in gleicher Lage hierin mit allen übrigen Lebenskreisen, in denen die menschliche Natur sich geschichtlich auslebt. Durch die Allgemeinheit seiner Probleme und Ergebnisse ist nun gerade der Lebenskreis, den das religiös-metaphysische Bedürfnis des Menschen sich schafft, geeignet, für alle anderen Lebenskreise zur Erklärung und Rechtfertigung besonderer zeitweiliger Bestrebungen verwendet zu werden, weil diese letzteren dadurch auf eine breitere Grundlage gestellt werden, als sie zunächst in sich selbst haben mögen und von dieser aus erklärt und gerechtfertigt werden können. Dies trifft ebenso sehr für die Literatur und die Kunst, wie für alle Fachwissenschaften, wie für die Erziehung, wie für die Religion, wie für die Wirtschaft, wie endlich für

alle Gebiete des Staatslebens zu: überall, wo ein Neues in den bisherigen Umkreis der Entwickelung in einem Lebenskreise tritt, sucht es sich zu stützen auf eine „Weltanschauung", die weit über das Sondergebiet hinausliegt, dem sie ein Neues heraufzuführen helfen soll. Was die Philosophie, um bei dieser zu bleiben, zurzeit etwa in sich erreicht hat, wird alsdann eingeführt in den Strom des Kulturlebens, von bestimmten Punkten aus, wo gerade Neubildungen einsetzen wollen und die Philosophie kann dabei um so mehr leisten, je mehr sie ihr Rückgrat sich bewahrt hat, je mehr sie in sich selbst zu Konsistenz und Abschluß gelangt ist.

Sicher ist freilich die Lage der Philosophie in dieser Hinsicht besonders erschwert. Alle entscheidenden Bewegungen in der Geschichte der Menschheit gehen immer von einzelnen Punkten aus: bestimmte ganz konkrete und positive Interessen müssen erregt sein, religiöse, wirtschaftliche, politische, künstlerische, gesellschaftliche. Nie ist eine Bewegung in der Geschichte von der Philosophie in dem Maße ausgegangen, wie von jenen anderen Lebenskreisen. Die Philosophie kann ihrer allgemeinen Natur nach wohl die Lebensanstöße der anderen in sich aufsammeln, zur Klärung bringen und verstärken helfen, aber sie selbst hat nicht für sich die bewegende Kraft, die unmittelbar Geschichte macht. Sie hilft in der inneren Umbildung, die an besonderen Punkten einsetzt, um von da auf das Gesamtleben überzugreifen, aber sie setzt immer die Wirksamkeit jener dem Willens- und Gestaltungsleben entspringenden Kräfte voraus, ehe sie ihre klärenden Heilskräfte entfalten kann. Sie bedarf geradezu der Aktion jener Kräfte, damit sie sich ihres eigenen Lebens als wirkenden bewußt werde, sie saugt sie in sich auf, erneuert sich selbst daran und wächst über sie empor zu neuem, beherrschendem Ausblick.

Bei starkem Anstoß von der Seite anderer Lebenskreise her, den sie doch braucht, kann sie nun in die Gefahr kommen, sich selbst zu verlieren, indem sie selbst mit Geschichte machen will

und unmittelbar mit in die Reihe der kämpfenden Lebensmächte tritt. Sie ist dann nicht mehr bloß „ihre Zeit in Gedanken gefaßt“, sondern sie wird zur „Zeitphilosophie“, ihre augenblickliche Wirkung fällt stark in die Augen und wird von vielen als „Erneuerung“ der Philosophie aus dem wirklichen Leben begrüßt. Aber, dies ist eben jene Schwierigkeit in der Lage der Philosophie einem stark bewegten öffentlichen Leben gegenüber, was sie an augenfälliger Wirkung gewinnt, geschieht mit dem Opfer ihrer besten Kraft: der Unbefangenheit allem Sonderleben gegenüber. Sobald die Philosophie in der Art lebendige Kraft gewinnt, wie das Parteileben auf irgend einem Gebiete sie entwickelt, verliert sie ihre hauptsächlichste Fähigkeit, allen Richtungen gegenüber einen relativ neutralen Boden der Verständigung und des Ausgleiches herzustellen, eine Fähigkeit, die sie unter einigermaßen normalen Verhältnissen sonst nur mit dem Staate gemein hat. Ein Beispiel dafür ist die Wirkung etwa der Fichteschen und Hegelschen Philosophie in Deutschland.

VI.

Wenige Philosophen der neueren Zeit haben so unmittelbar in besonderen Situationen des öffentlichen Lebens gewirkt wie Fichte als Volksmann, Hegel als Staatsmann. In jenem brauste der gewaltige Drang der deutschen Erhebung, ihn ergriff urwüchsig die Sehnsucht der Nation nach ihrem Staate, er wirkte entscheidend mit, als es sich darum handelte, daß der Staat „durch geistige Kräfte ersetzen“ müsse, „was er an physischen verloren“ hatte. Kurz, er leistete zu seiner Zeit Dinge, die man von der Philosophie nicht in erster Linie erwarten konnte. Als es sich aber in der Mitte des vorigen Jahrhunderts um den alle Kreise bis in die Arbeiterschaft hinein leidenschaftlich bewegenden Materialismusstreit handelte, der später auf die Geschichtsauffassung und direkt auf das politische Gebiet überführt wurde, da ist zur unparteiischen Entscheidung des

Streites von keiner Seite auf den Vertreter der idealistischen „Wissenschaftslehre“, sondern beide Male auf Kant und stets mit Erfolg zurückgegriffen worden. Hier war das Werk der Philosophie zu leisten, das ihr von keiner anderen Seite abgenommen werden konnte. Fichtes Idealismus bot dazu keine Handhabe. Natur und Geschichte waren bei ihm unterschiedslos im „Ich“ verschwunden; eine Frage nach der Ableitung der „Seele“ aus der „Materie“, nach der Abgrenzung von „Natur“ und „Geschichte“, nach dem Verhältnis der in der Geschichte wirkenden Kräfte zueinander, existierte für ihn nicht.

In anderer, wissenschaftlich viel besser fundierter Art hat dann Hegel seiner Zeit, d. h. der Zeit nach den Freiheitskriegen bis in die vierziger Jahre des Jahrhunderts, gedient: indem er sie beherrschte. Er hat die Philosophie in eine Stellung gebracht, die ziemlich genau mit der Stellung Napoleons in der europäischen Staatenwelt verglichen werden kann: es war ein Imperialismus der Philosophie nach altrömischem Stile, während seine Staatsidee, mit der er dem preußischen Staate bei seiner Konsolidierung einen anerkannten philosophischen Rückhalt schuf, wesentlich altgriechischen Ursprungs war. Aber auch diese herrschsüchtige Philosophie versagte gerade an einem Punkte, wo die Philosophie nicht zu herrschen, sondern zu entscheiden berufen ist. Als die Einzelwissenschaften seit der Mitte des Jahrhunderts sich schärfer zu selbständigem Leben entwickelten, beseitigten sie zunächst weithin die Bevormundung, dann aber, in natürlichem Radikalismus, auch die normale und gesunde Mitwirkung der Philosophie in der wissenschaftlichen Arbeit. Als sie aber im weiteren Fortgange immer mehr auf ihre im Denken überhaupt liegenden Grundlagen aufmerksam wurden, und alsdann wieder Auskunft von der Philosophie zu suchen begannen, ging man, wo man nicht, so gut es ging, auf eigene Hand sich versuchte, nicht auf das einst herrschende, politisch wertvolle Hegelsche System, sondern immer mehr auf Kantische

Positionen und Gesichtspunkte, als die eigentlich philosophischen, zurück. In den grundlegenden erkenntnistheoretischen und metaphysischen Fragen versagte Hegels geistreiche protestantische Scholastik, also gerade da, wo man die Philosophie in ihrer klärenden und dem einseitigen Spezialismus unbefangen vorbeugenden Rolle zu finden erwarten mußte.

Jedenfalls: was die beiden politisch am unmittelbarsten wirkenden deutschen Philosophen aus dieser ihrer Wirkung auf ihre Zeit auch für heute hinterlassen haben, das sind nicht eigentlich neue philosophische Erkenntnisse, sondern vielmehr Ergebnisse gerade ihres politisch wichtigen Wirkens. Bei Fichte, dem Lausitzer Leineweberſohn, ist es der aus tiefster persönlicher Ergriffenheit geschöpfte Einblick in die sittlichen Kräfte im Volksleben, als die eigentlich entscheidenden Faktoren im Staate. Bei Hegel, dem Sohne des späteren württembergischen Expeditionsrates, ist es das geniale Verständnis für die Bedeutung der gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen und der Massenerscheinungen als der hauptsächlichsten Träger des geschichtlichen Fortschrittes „im Bewußtsein der Freiheit“. Hierin, nicht durch sein philosophisches System als solches, hat er, freilich meist in sehr modernisierter Form, in Rodbertus, Gneist, Lorenz von Stein, Schmoller und ihren Schulen, in der Staatswissenschaft und der staatlichen Sozialpolitik fortgewirkt, während Marx, den man gern als einen Abkömmling der Hegelschen Lehre ansieht, nur ganz äußerlich an dieser orientiert ist, viel mehr an die Positionen der französischen materialistischen Aufklärung des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts und an die geschichtsphilosophischen Perspektiven des Grafen Saint-Simon anknüpft und mit einer Einseitigkeit, die Hegels weitem historischen Horizont prinzipiell widerstreitet, durch die neuere kapitalistisch-technische Entwickelung Englands fasziniert ist. Aber, und dies ist für unseren Zusammenhang das Entscheidende, diese Seiten der Wirksamkeit der beiden großen Idealisten stammen gerade aus

ihren besonderen menschlichen Qualitäten, aus ihren reichen praktischen Erfahrungen als Volks- und als Staatsmann und sie liegen nicht auf dem zentralen Gebiete der Philosophie als solcher, wenn sie auch von ihnen in deren Zusammenhang eingegliedert sind. Um zu jenen großen Einsichten zu kommen, brauchten sie jedenfalls nicht gerade — spekulative Philosophen zu sein[1]).

Indes: mag die Erklärung, daß die starke Wirkung der beiden großen idealistischen Dogmatiker nicht in erster Linie auf ihren Systemen als solchen, als auf ihrer eminenten praktischen Begabung beruhe, dahingestellt bleiben, so sehr ich von ihrer Richtigkeit überzeugt bin. Unwiderleglich aber ist die Tatsache, daß diese beiden großen Systeme, die es immer mehr auf unmittelbare Brauchbarkeit für den preußischen Staat in seiner besonderen Lage abgesehen hatten, schließlich die Philosophie mehr und mehr außer Zusammenhang gerade mit dem Gebiete bringen sollten, zu dem sie doch in erster Linie gehört, mit der Wissenschaft, so daß diese auf den meisten Einzelgebieten allmählich ihre Selbständigkeit nur unter Zurückweisung des Meisten von dem erringen konnte, was zu den Zeiten des eigentlich politischen Einflusses jener Systeme als Philosophie gegolten hatte. Wird aber erst einmal die Philosophie durch eine unmittelbare Verbindung mit der politischen Macht im Staate ihrem eigenen Boden entfremdet und verliert sie den inneren Zusammenhang mit der unbefangenen Wissenschaft, so kann sie sich schließlich kaum anders dieser gegenüber rehabilitieren, als durch weitgehende Abhängigkeit von deren Ergebnissen, die ihr selbst

---

[1]) Fichte ersuchte, freilich vergeblich, kurz bevor er die „Reden an die deutsche Nation" hielt, das preußische Ministerium, ihn als weltlichen Feldprediger mit den Truppen in den Krieg ziehen zu lassen; Hegel, der frühere Redakteur und einstige Gymnasialrektor, sehnte sich in Heidelberg, den Fünfzigern nahe, kurz vor seiner Berufung nach Berlin, die ihn wieder auf ein philosophisches Katheder zu beispiellosem Erfolge führen sollte, nach einer Gelegenheit, „von der prekären Funktion, Philosophie an einer Universität zu dozieren, zu einer anderen Tätigkeit überzugehen und gebraucht werden zu können".

eine selbständige Funktion innerhalb des gesamten Wissenschaftsbetriebes fast unmöglich macht. Dies ist ziemlich genau der Zustand, der in Deutschland mehrere Jahrzehnte nach dem Zusammenbruch des philosophischen Imperialismus Hegels geherrscht hat und der, wie es scheint, äußerst schwer im Sinne einer Verselbständigung der Philosophie neben den Einzelwissenschaften zu überwinden ist. Eine solche Lage der Philosophie ist aber gerade in einem modernen Kulturstaate von größter Bedeutung.

VII.

Es läßt sich ziemlich scharf eine schon oben angedeutete Parallele ziehen. Wie der moderne Staat seine höchste Funktion darin zu finden gezwungen ist, daß in ihm immer mehr ein Boden des Ausgleichs und der Verständigung für alle sich widerstreitenden Interessen der Gesellschaft geschaffen wird, ohne daß dabei die Freiheit ihrer Entfaltung und Auseinandersetzung auf dem Boden des Rechts beeinträchtigt ist, so ist es bei hoher Entwickelung der Einzelwissenschaften die natürliche Funktion der Philosophie, Ausgleich und Verständigung unter diesen zu ermöglichen, ohne daß deren Entwickelung durch andere Momente, als sie in ihrem Stoffe liegen, beeinflußt werde.

Beide aber, der Staat wie die Philosophie, können diese ihre Funktion nur ausüben, wenn sie eine Position haben, die ihnen gewisse Vorzüge über die Faktoren gewährleistet, denen gegenüber sie jene Funktion sollen vollbringen können. So muß sicher der Staat im Ganzen stärker sein, als die Kräfte der Gesellschaft, denen er Ausgleich und Verständigung in gesetzlichen Formen bieten soll. Die Philosophie kann den Einzelwissenschaften nicht das Gleiche in ihrer Art leisten, wenn sie ihnen gegenüber nicht in ihren Problemen und ihren Methoden selbständig ist, so daß sie sie nicht von ihnen zu beziehen braucht, und wenn sie ferner nicht des weiteren, unbefangenen, d. h. durch keine direkte Einmischung in alles Parteiwesen und in

Sonderinteressen beeinflußten Umblicks über die Gesamtheit der Kultur und über die wesentlichen Aufgaben des Lebens fähig ist. Aber ebenso sicher ergeben sich Schranken für die Funktion des Staates gegenüber der Gesellschaft, wie für die der Philosophie gegenüber den Einzelwissenschaften, Schranken, deren Überschreitung die korrigierende Reaktion der Beeinträchtigten, bei freierer Entwickelung des gesamten öffentlichen und geistigen Lebens, hervorzurufen pflegt. Eine staatliche Bevormundung der leistungsfähigen und politisch aktiven Gesellschaftskreise in der Art des aufgeklärten Wohlfahrtsstaates widerstreitet ebensosehr dem Staate mit gesetzlicher Mitwirkung einer Volksvertretung in Gesetzgebung und Verwaltungskontrolle, wie eine Bevormundung der Einzelwissenschaften durch die Philosophie, wie sie die Hegelsche beanspruchte, indem sie jedem Einzelgebiete seine Stellung und seine Aufgaben in ihrem Systeme a priori vorschrieb, der modernen Wissenschaft widerstreitet. In dem Sturze der Hegelschen Philosophie durch die Einzelwissenschaften vollzog sich auf dem Boden der Wissenschaft in dieser Hinsicht genau derselbe Vorgang, wie in der Einführung des konstitutionellen Systems gegen die absolute Monarchie auf politischem Gebiete, nur daß in der Philosophie der Prozeß bisher mehr im Negativen stecken geblieben ist, da ein allgemein anerkannter Ersatz für das vor einem halben Jahrhundert gestürzte System auch heute noch nicht vorhanden ist.

Ein großer Unterschied besteht natürlich zwischen beiden Lebenskreisen. Im konstitutionellen Staate nach deutschem Typus ist diese Umbildung aus der absoluten Monarchie so gedacht, daß dem Staate seine Stellung über den gesellschaftlichen Sonderinteressen am besten gewahrt werde, wenn eine starke, aber durch eine Volksvertretung in Gesetzgebung und Verwaltungskontrolle gesetzlich eingeschränkte Monarchie einen den Parteien und Interessengruppen überlegenen Einheitspunkt darstellt, so daß in ihr jedenfalls gerade die Seite des modernen Staates

repräsentiert sei, die ich als sein ausgleichendes, Verständigung garantierendes Moment bezeichnet habe. In parlamentarischen Monarchien und in konstitutionellen Republiken gilt an Stelle der starken Monarchie das irgendwie als souverän gedachte Volk, dessen Wille seinen alle Sonderinteressen überragenden Ausdruck im „Gesetz" findet. Jedenfalls, wo auch immer die Staatsgewalt ihren obersten Träger und Repräsentanten finden mag — im Staate ist in der Regel schon eine sicher funktionierende Macht vorhanden, die der Gesellschaft gegenüber in dem genannten Sinne ausgleichend zu wirken imstande ist, wobei natürlich die intellektuelle und moralische Qualität ihrer Organe ins Gewicht fällt.

Auf dem Boden der Wissenschaft aber ist ein solcher ausgleichender Boden um so schwerer herzustellen, je selbständiger die einzelnen Wissenschaften dastehen. Die Philosophie, bei der er jedenfalls, wenn irgendwo, zu suchen wäre, kann ihnen gegenüber sehr schwer im Ganzen und im Einzelnen als übergreifendes Moment zur Geltung gebracht werden. Der einzelne Forscher ist immer der Versuchung ausgesetzt, auch eine etwa prinzipiell anerkannte philosophische Grundlage auf seinem Gebiete, besonderen Lieblingsideen zu Liebe, tatsächlich zu verleugnen. Persönliche Momente spielen, namentlich in den sogenannten „Geisteswissenschaften", die der experimentellen Kontrolle entbehren, eine nie ganz auszuschaltende Rolle, wodurch die Stellung der Philosophie immer wieder erschwert wird*). Dies wird natürlich immer mehr hervortreten, je weiter die Differenzierung der gelehrten Vorbildung

*) Dazu kommt die Schwierigkeit, die in der verschiedenen Auslegungsmöglichkeit eines etwa prinzipiell anerkannten philosophischen Systems liegt. Hier wird immer im besten Falle viel Problematisches bleiben. Das Kantische System, auf dem sich heute immer mehr Vertreter der Einzelwissenschaften prinzipiell zusammenfinden, ist durchaus nicht überall gleich aufgefaßt. Man kann deutlich ein Zentrum, einen linken, mehr positivistisch, und einen rechten, mehr platonisch-spekulativ angehauchten Flügel unterscheiden.

vorschreitet, je weniger einheitlich die gesamte Organisation des Gelehrtenstandes, der notwendig weitergehenden Spezialisierung der Wissenschaft und der verschiedenen Verwendbarkeit gegenüber sein kann, die die Gelehrten im praktischen Leben finden. Auch wenn man annimmt, daß gerade diese Umstände das Bedürfnis nach einer zusammenhaltenden, übergreifenden philosophischen Grundlage immer mehr steigern müssen, und daß dann auch eine solche Grundlage schon von selbst allmählich sich durchsetzen werde, so ist ihre praktische Durchführung durch die Vertreter der Philosophie doch ins Ungeheure erschwert durch die Notwendigkeit, daß der Philosoph neben seiner Wissenschaft doch mindestens eine oder zwei der Einzelwissenschaften beherrschen muß, wenn er nicht überall als outsider gelten soll. Sicher ist also wohl der oben angegebene Unterschied da: das Übergewicht, das eine einmal bestehende Staatsgewalt in irgend einer Form über die Gesellschaft in modernen Staaten hat, ist da durchschnittlich viel konstanter und wirksamer, als auch das einer etwa von den Einzelwissenschaften wirklich prinzipiell als Grundwissenschaft anerkannten Philosophie über diese.

Indes: behält man diesen in der Natur der Sache liegenden Unterschied beider Lebenskreise im Auge, so ergibt sich eine merkwürdige Parallele in der Stellung der Philosophie zu den Einzelwissenschaften mit der des Staates zu den gesellschaftlichen Gruppen. Man kann im großen und ganzen sagen, daß in allen parlamentarisch regierten Staaten auch der Philosophie das eigentliche Rückgrat gegenüber den Einzelwissenschaften zu fehlen pflegt. Sie ist da von diesen durchschnittlich nicht sehr scharf geschieden; ihre Probleme wurzeln unmittelbar in diesen und ihre Methoden entstammen ihnen. Sie repräsentiert da nicht viel mehr als einen Ausschuß aus den Einzelwissenschaften, genau wie die Regierung in diesen Staaten ein Ausschuß aus der Parlamentsmehrheit ist.

Namentlich ist in der englischen Philosophie, wenn wir

von dem immerhin starken Import deutscher Ideen in den letzten Jahrzehnten absehen, mit ihrem prinzipiell empiristischen und utilitarischen Zuge die weitgehende Auflösung der Philosophie in die Einzelwissenschaften, namentlich in Psychologie, Sozial- und Naturwissenschaften, in der Hauptsache charakteristisch von Baco bis Spencer, im wesentlichen auch bei Mill. Philosophy hat einen viel weiteren Inhalt, als der entsprechende deutsche Begriff. Es fällt aber andererseits sehr in die Augen, daß in England die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einsetzende Bewegung auf größere Zentralisation der Verwaltung durch Fachmänner und weiterhin die Herausbildung einer Präponderanz des Ministerkabinetts über das Parlament und in gewisser Hinsicht auch der Krone, zeitlich ziemlich genau zusammenfällt mit jenem oben erwähnten Import deutscher Ideen, zunächst wenigstens aus der deutschen Spekulation*), aber auch aus der kritischen Philosophie, dessen Vorläufer mindestens bis Coleridge zurückgehen und der dann in Carlyle, Green, Bosanquet u. a. zu scharfer Opposition gegen die genuine englische Philosophie geführt hat.

Der relativistische und positivistische Zug, der die englische Philosophie wesentlich charakterisiert, kann jedenfalls wohl ohne Künstelei mit der frühen Entwickelung parlamentarischer Debatte und parlamentarischen Parteilebens, überhaupt aber des langen Übergewichts des Parlaments über die Krone, in Verbindung gebracht werden, wobei natürlich andere Momente, wie etwa eine durch frühen Seehandel kosmopolitisch ausgebreitete empirische Weltkenntnis, die bedeutende Rolle der Dissenters im

*) Daß man in England gerade auf diese als Gegengewicht gegen den altenglischen Empirismus zurückgriff, liegt, so scheint es, daran, daß man rasch den praktischen Grundzug in der Fichte-Hegelschen Lehre herausfühlte, der bei aller schwierigen Form der Darstellung viel leichter verständlich ist, als etwa die Kantische Kritik. In England stößt jene Lehre ferner auf einen spekulativen Trieb von so geringer Intensität, daß sie als Gegengewicht gegen den einseitigen Empirismus vorläufig ganz gut wirken kann, ohne daß da die Gefahr eines philosophischen Imperialismus vorhanden wäre, wie Hegel ihn einst in Deutschland ausgeübt hat.

öffentlichen Leben u. a., hinzukommen mögen. Ähnlich, wenn auch nicht in so naiver Deutlichkeit wie in England, liegt die Parallele im modernen Frankreich, den romanischen Ländern überhaupt und vielfach in den skandinavischen.

In Deutschland liegt sie im ganzen nicht so deutlich vor, wie in dem seit der normannischen Eroberung ziemlich einheitlich entwickelten England, weil dort ein starker philosophischer Trieb sehr früh, mindestens bei den mittelalterlichen Mystikern, ein politischer aber sehr spät sich zeigt*). Jedenfalls aber entspricht die Stellung, die hier im konstitutionellen Staate der Monarchie eingeräumt und politisch auch von den Vertretern eines starken, aber gesetzlich eingeschränkten Königtums gedacht ist, so ziemlich einer Stellung der Philosophie den Einzelwissenschaften gegenüber, die ich oben als durch die Lage der Dinge gefordert skizziert habe, seit durch den Sturz des philosophischen Imperialismus Hegels die Einzelwissenschaften auf die Gewinnung einer ihre Selbständigkeit, aber auch ihre wechselseitige Verständigung sichernden einheitlichen Grundlage hingedrängt werden. Wie nun die Kantische Philosophie, ohne eine direkte Einwirkung auf die Politik zu suchen, und sich dadurch ihrer eigentlichen philosophischen Aufgabe zu entfremden, in ihrer ganz allgemein gehaltenen politischen Tendenz an den aufgeklärten absoluten Staat Friedrich des Großen anknüpft, dabei aber in deutlicher Wegweisung auf Einführung selbständiger repräsentativer Organe in Staat und

*) Die Parallele läßt sich hier auch deshalb schwerer durchführen, weil der enge Zusammenhang, in dem hier im neunzehnten Jahrhundert philosophische Ideen mit politischen stehen, noch auffallend wenig im Einzelnen erforscht ist. Die Theologie hat hier bereits viel mehr für ihren Zusammenhang mit der Philosophie im Einzelnen klargestellt, als die Wissenschaften vom Staate. Die erkenntnis-theoretischen und metaphysischen Voraussetzungen Dahlmanns, Hallers, Bluntschlis, Gneists, Roschers, Treitschkes, Lists, Gierkes, Fr. J. Stahls, C. Frantz', Jellineks, Labands, Schmollers bedürfen, um nur einige der Führer zu nennen, der genaueren Analyse, ehe wir an eine dringend nötige politische Dogmengeschichte auch nur für unsere konstitutionelle Zeit gehen können. Nicht einmal für Bismarck, geschweige denn für andere praktische Staatsmänner liegen genaue Untersuchungen vor. Ein Versuch ist: Kowalewski, Moltke als Philosoph. 1906.

Gemeinde, oft sich mit Steinschen Ideen berührend, weitergeht, so bietet sie auch durch ihre Achtung vor jeder echten theoretischen oder praktischen Erfahrung auf allen Gebieten und zugleich durch ihre unzweideutige Behauptung der Eigenart und Selbständigkeit der philosophischen Wissenschaft in wesentlichen Dingen, so scheint es, einen festen Anknüpfungspunkt, jener Aufgabe für die Einzelwissenschaften nach Möglichkeit zu genügen und zugleich die Philosophie als einheitliche und selbständige Grundwissenschaft, nicht mehr als Zentralwissenschaft, aufrecht zu erhalten. Denn die Kantische verweist die theoretische Philosophie ebenso auf Erfahrung, wie sie in ihr die wissenschaftliche Grundlage aller Erfahrung sieht und sie will gleichzeitig, was in ihren Augen noch mehr bedeutet, der Philosophie als „praktischer Vernunft" das höchste, das eigentlich „königliche" Vorrecht gewahrt wissen, Lehrerin „im Ideal" zu sein.

Aber lassen wir einmal die Frage dahingestellt, wie weit gerade die Kantische Philosophie für die Erfüllung jenes deutlichen Bedürfnisses der Einzelwissenschaften in Betracht kommen könnte. Sicher ist jedenfalls, daß der moderne Kulturstaat auch von seiner Seite her an dieser von der Philosophie, wo auch immer sie anknüpfen möge, zu lösenden Aufgabe ein erhebliches Interesse haben muß und daß die Philosophie in dieser Hinsicht auf die Dauer politisch um so wertvoller sein wird, je weniger sie im Einzelnen politisiert.

VIII.

Die Spezialisierung der Wissenschaften ergibt sich notwendig aus der immer mehr gesteigerten Forderung größter Genauigkeit in der Behandlung der Probleme und aus der daraus folgenden Verfeinerung der Probleme selbst. Aus überliefertem Grundstock lösen sich immer mehr neue Untergebiete ab, die allmählich selbständige Kreise bilden. Immer weniger ist es dem einzelnen Forscher möglich, auch auf seinem eigensten Gebiete alle Faktoren zu beherrschen;

er muß versuchen, von bestimmten Einzelproblemen aus in den Zusammenhang des Einzelgebietes zu gelangen, in den Grenzgebieten orientiert zu sein und endlich Perspektiven in das Ganze sich offen zu halten. Recht verstanden, steckt in einem einzelnen Problem mikrokosmisch die ganze Wissenschaft. Dies sind tatsächliche Notwendigkeiten, die sich dem einzelnen Forscher dadurch als solche erschließen, daß er praktisch an seiner Stelle arbeitet.

Es bedeutet nun einen Fortschritt für die Ökonomie des Wissenschaftsbetriebes, wenn die Philosophie alle diese aus der Denkpraxis selbst stammenden Erfahrungen aufsammelt, sie sondert und sie als notwendige, unvermeidliche, aus der Natur der Sache, d. h. des wissenschaftlichen Denkens als solchen fließende, systematisch begreifen lehrt. Es muß doch eine an keinen wissenschaftlichen Einzelbetrieb unmittelbar gebundene Instanz geben, die diesem auf verschiedenen Gebieten immer wieder gemachten Erfahrungsschatze gegenüber, der in den ausgebildeten Methoden der Einzelwissenschaften vorliegt, das Werk der Wissenschaft tut. Geschieht dies, so bedeutet das für den Einzelforscher eine Abkürzung des Weges, der ihn von seinem Einzelprobleme aus mit dem übrigen Wissenschaftsbetriebe in Verbindung setzt und ihn darin erhält, sicherer und klarer, als wenn er jenen Weg sich, unter erheblichem Kraftaufwande, ganz von selbst suchen müßte. Dies eigene Suchen wird ihm nun durch eine philosophische Wegeleitung nicht genommen, nur erleichtert. Damit nun aber reiht sich die darauf gerichtete philosophische Arbeit in den großen Zug der Entwickelung ein, der auf erhöhter Kulturstufe die Ökonomie der Kraftverwendung überall zur Notwendigkeit macht.

Es ist nun eine politisch wertvolle Aufgabe der Philosophie, wenn sie diesen Zug, auf dem der moderne Kulturstaat in allen seinen Institutionen und Maßnahmen unbedingt beruht, dessen allseitige Verdeutlichung er zu seiner

Erhaltung immer mehr braucht, nun weiterhin loslöst von einem Einzelgebiete, dem sie selbst angehört, der Wissenschaft, und ihn heraushebt als eine in der Natur der Dinge liegende Notwendigkeit, wenn sie damit den Wert jeder sachgemäßen Arbeit auf allen Gebieten des Lebens, auch an gesellschaftlich unscheinbarer Stelle, als eines aus dem Gange der Gesamtentwickelung geforderten Gliedes in dieser, begründet und klarstellt. Die Aufgabe der Philosophie ist hier ganz selbständig, ist ihr von keiner anderen Instanz abzunehmen und gerade dadurch wird sie politisch wertvoll.

Sie allein gliedert die Wissenschaft, unter voller Aufrechterhaltung ihres selbständigen Einzelbetriebes, in das Ganze des gesellschaftlichen Lebens ein und zeigt den Punkt auf, wo die Wissenschaft gleichartige gesellschaftliche Arbeit leistet, wie die Kunst, die Technik, der Staats- und Kirchendienst, die Erziehung, die wirtschaftliche Produktion, der Handel, die genossenschaftliche Selbsthilfe in aller Art der Vereinstätigkeit, so verschieden diese Lebenskreise jeder für sich sein mögen. Daß jede sachgemäße Arbeit, die an ihrer Stelle gesellschaftlich produktiv ist, in sich selbst Wert hat, daß dieser Wert nicht von außen herstammt, dies kann die Philosophie allein klarstellen, sie übt hierin eine ganz spezifische Funktion aus, und es ist wertvoll, wenn sie diesen in der Arbeit selbst liegenden Wert unterscheiden lehrt von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen, die für den Arbeiter aus ihr stammen. Daß durch diese Folgen, so verschieden sie im Einzelfalle ausfallen mögen, jener elementare Wert der Arbeit nicht berührt wird, diese Einsicht zu begründen und zum Gemeingut der arbeitenden Menschheit zu machen, ist eine gesellschaftlich sehr wichtige philosophische Aufgabe. Sie wird es um so mehr, je schärfer durch die neuere Entwickelung die rein wirtschaftliche Bewertung der Arbeit in den Vordergrund geschoben und unwillkürlich leicht zum alleinigen Wertmaßstab für die Arbeit erhoben wird. Hier

ist die Funktion der Philosophie, gesellschaftlich ausgleichend zu wirken.

Die Schärfe der gesellschaftlichen Gegensätze aufzuheben ist nicht Sache der Philosophie, wie es auch nicht Sache der Politik sein kann. Aus dieser Schärfe entspringen lebendige Kräfte in Volk und Staat; ihre Verhüllung und Verschleierung schädigt das Kapital lebendiger nationaler Kraft, wenn sie auf Zeit vielleicht wirklich einmal möglich ist. Aber aus dem oben entwickelten Gesichtspunkte heraus kann die Philosophie, wenn sie ihn immer mehr in das öffentliche Bewußtsein auf allen Gebieten hineinträgt, eine Milderung der Form zur Regel machen helfen, in der die verschiedenen Klassen der Gesellschaft im Staate ihre Sonderinteressen gegenüber denen der anderen geltend machen. Sicher ist es auch möglich, daß die Philosophie, indem sie gerade nicht politisiert, sondern die Konsequenzen zieht, die in der geschichtlichen Tatsache moderner Kulturstaaten mit ihrer unübersehbaren Differenzierung der gesellschaftlich produktiven Arbeit liegen, ein immer größeres Verständnis für das relative Recht aller gesellschaftlichen Klassen im Staate anbahnen hilft. Sicher kann sie in der oben angegebenen Art auf größere gesellschaftliche Toleranz hinwirken, in der die Anerkennung für die Lebensanschauungen und Lebensgewohnheiten aller Klassen liegt, denen der Einzelne nicht angehört. Ebenso kann sie aus ihrem Gesichtspunkte heraus, der ganz der des Staates selbst ist, hinarbeiten, daß, bei aller Verschiedenheit der gesellschaftlichen Interessen, in deren Auseinandersetzung mehr Gewicht auf die Punkte gelegt wird, wo daneben Gemeinsamkeit der Interessen zwischen mehreren Klassen tatsächlich bestehen mag. Endlich liegt es ganz in der Richtung des bisher Entwickelten, daß die Philosophie darauf muß hinweisen können, daß gesellschaftliche Übelstände nicht immer in den Institutionen liegen, sondern öfters in den einzelnen Menschen, die in ihnen stehen, daß Reformen in jenen nur auf der Grundlage von Reformen im

allgemeinen Verhalten des Menschen unter sich und im öffentlichen Leben Sinn haben, daß die Gefahr nahe liegt, in der übertriebenen Forderung auf Reform der Institutionen die individuelle Verantwortlichkeit in ihrer ganzen Schärfe zu verschleiern. Jedenfalls: indem die Philosophie das Wesen der wissenschaftlichen Einzelarbeit, als das Gebiet, an das sie zunächst wird anknüpfen müssen, heraushebt auf das Niveau der in der Gesellschaft überhaupt auf allen Punkten geleisteten Arbeit und daraus Konsequenzen für das wirkliche Verhalten der Individuen zu ihresgleichen in jeder menschlichen Form und zum Staate zieht, leistet sie selbst politisch wertvolle Arbeit, ohne zu politisieren. Sie liefert Wertmaßstäbe für die eigentliche Arbeit im und am Staate in die Hand.

IX.

Aber aus ihrem Verhältnis zu den Einzelwissenschaften, wenn sie mit diesen den gemeinsamen Boden unbefangener Forschung innehält und dabei sich auf ihre eigenartige, aufsammelnde und sondernde Funktion besinnt, ergeben sich noch weitere politisch wertvolle Momente. Die Energie, mit der einzelne Gruppen von Einzelwissenschaften zeitweilig auftreten und der Erfolg, der ihnen in der Öffentlichkeit zufällt, bleiben nicht ohne Eindruck auf die Gesellschaft. Diese pflegt der starken und erfolgreichen Sache sich bedingungslos unterzuordnen, ihre Anschauungen und Wertmaßstäbe sogleich darnach zu modeln. Dies kann auch nicht ohne Reflex in den Vertretern der Wissenschaft selbst bleiben, die sich so von der öffentlichen Meinung getragen und gefördert sieht. Wo ist im öffentlichen Leben die Instanz, die hier zur Besonnenheit nach allen Seiten mahnen kann? Die Philosophie dürfte allein imstande sein, der Gesellschaft und der Wissenschaft den Dienst zu leisten, daß um berechtigter zeitweiliger Erfolge einer Seite willen nicht ein geistiges Monopol für diese entsteht. Sie hat nicht nur die in dem

Forschungsgebiet selbst liegenden Grenzen seiner Tragfähigkeit aufzuweisen, sondern auch positiv es im Zusammenhange mit den übrigen, die der Öffentlichkeit gegenüber zurückliegen, zu erhalten. Sie allein kann den ausgleichenden, Verständigung garantierenden Boden schaffen, wobei sie ihre eigene Kraft steigern, ihren Gesichtskreis erweitern muß.

Die Philosophie hat ihr Werk nicht getan, als die einseitige naturwissenschaftliche Denkweise seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts das gesamte Dasein, alle „Welträtsel“ mit ihren Methoden und Ergebnissen erklärt haben wollte, den Massen eine durch gesellschaftliche Übelstände scheinbar bestätigte rein naturalistische Weltanschauung zuführen und ihnen eine Leichtigkeit in der Lösung verwickelter Probleme vortäuschen half, die weithin zur Unterschätzung der wissenschaftlichen Arbeit geführt hat, wenn sie sich auf anderen Gebieten bewegte. Es liegt ein gesunder Zug darin, daß die Erforschung der äußeren Welt und ihre technische Bezwingung und Nutzbarmachung als öffentliche Angelegenheit angesehen wird; die Freude an unzweifelhaften Realitäten und an Erfolgen, die sich jedermann handgreiflich aufdrängen, ist eine wertvolle Äußerung des Anteils der Öffentlichkeit an der Steigerung menschlicher Kraft und Intelligenz. Aber dies alles führt unzweifelhaft zur Veräußerlichung und zur Diskreditierung geistiger Interessen, die weniger greifbare Resultate liefern, wenn es in der öffentlichen Meinung, in natürlichem Dogmatismus, verallgemeinert wird.

Hier ist die Stelle der Philosophie, um der unaufhaltsamen Demokratisierung, die in gesellschaftlicher Hinsicht viel Veraltetes hinwegräumen mag und die unzweifelhaft mit der Herrschaft einer einseitig naturalistischen Denkweise in Zusammenhang steht, auf dem Gebiete des Geschmacks und des Urteils über andere Kulturwerte wenigstens so lange das Monopol zu bestreiten und den Platz für anderes frei zu halten, bis eine Reaktion aus anderen Lebenskreisen einsetzt und das möglichst verwirklichen hilft, was

die Philosophie aus ihrem auf die Gesamtheit des Lebens gehenden Gesichtspunkte heraus fordern, nicht aber selbst unmittelbar leisten kann. Die Philosophie duldet keinerlei Monopole auf dem Gebiete des geistigen Lebens und sie kann dies um so mehr, je deutlicher sie für sich selbst, ihrer ganzen Haltung nach, auch keines beansprucht. In dieser Hinsicht stellt also die Philosophie eine Art von Vermittelung der Einzelwissenschaften mit dem öffentlichen Leben in der Gesellschaft her. Sie macht sich hierin gleichsam zum Repräsentanten der Gesellschaft der Wissenschaft gegenüber und umgekehrt. Sie ist dabei ebensowenig an besondere Instruktionen gebunden, wie der Volksvertreter im konstitutionellen Staate: sie vertritt der Wissenschaft gegenüber die Gesellschaft als Ganzes, wie sie dieser gegenüber die Wissenschaft als Ganzes vertritt.

Ihre Funktion ist aber darin auch einer wirklichen Institution des modernen Lebens verwandt, deren Entwickelung in Europa fast gleichzeitig mit einer langsamen Verselbständigung der Philosophie im siebzehnten Jahrhundert beginnt: mit der Presse. Wenn wirklich die Philosophie in einem gewissen Sinne „ihre Zeit in Gedanken gefaßt" ist, insofern sie aufsammelt, sondert und zu Orientierungspunkten verarbeitet, was eine Zeit an lebendiger geistiger Arbeit in verschiedenen Lebenskreisen leistet, so ist ihre Funktion in diesem allgemeinen Punkte der Presse vergleichbar. Der Unterschied liegt nur darin, daß, was die Presse im Einzelnen von Tag zu Tag tut, die Philosophie im Ganzen schafft. In der Presse als Ganzes genommen aber drückt sich das geistige Leben einer Zeit, ihr Schicksal und ihre Hoffnung, in großen Zügen so aus, wie in der Philosophie, die eine Zeit hat. Es ist nur ein Schein, daß die Presse nur dem Tage dahingegeben ist. Alles Kleine und Große, was sie vom Tage berichtet und beurteilt, gehört nicht nur dem Tage an und indem die Presse jedem einzelnen Tage ihr Interesse zuwendet, steht sie als Ganzes genommen über jedem einzelnen Tage.

Hat sie als Ganzes seinen Inhalt in sich aufgesaugt, so könnte sie rufen: le roi est mort, vive le roi und würde ganz richtig dadurch ausdrücken, daß sie wohl der Zeit, nicht aber dem Tage gehört.

So steht denn die Philosophie dem, was man als öffentliche Meinung bezeichnet, in einem modernen Kulturstaat kaum mit der Verachtung gegenüber, der der Vertreter einer Einzelwissenschaft, wenn er nicht mit einem Tropfen philosophischen oder politischen Öles gesalbt ist, verhältnismäßig leicht erliegt. Gerade in dem Verkehrten und Irregeleiteten der öffentlichen Meinung liegen ihr Hinweise auf menschliche Bedürfnisse, die vielleicht der orientierenden Wegeleitung bedürfen. In jedem Falle ist eine deutliche Äußerung der öffentlichen Meinung einer bestimmten öffentlichen Erscheinung gegenüber der Ausdruck eines über Sonderleben hinausreichenden Geistes und deshalb philosophisch ebenso von Interesse, wie politisch. Nur der Gesichtspunkt ist verschieden, nach dem dieses Interesse sich bestimmt: was dem Staatsmann daran Anlaß zu praktischen Maßnahmen bieten mag, das ist philosophisch ein öffentliches Werturteil, das in sich eine Gesamtheit von individuell vielleicht unklaren Gefühlen darstellt, die daran einzeln zur Klärung gebracht werden.

Was aber philosophisch an jeder eklatanten Äußerung der öffentlichen Meinung wertvoll ist, das ist die Freiheit, das Unwillkürliche, das in ihr hervortritt. Es kommt dabei nicht so sehr im einzelnen Falle auf den Wert der Äußerung inhaltlich an, als auf die Tatsache, daß sie überhaupt geschehen konnte. Und das ist immer eine unwillkürliche Reaktion, die dem äußeren Zwang entzogen war und durch ihn, scharf angesehen, auch nicht erzielt werden kann. Eine auf bloße Gewalt gestützte öffentliche Macht ist der öffentlichen Meinung gegenüber völlig wehrlos. Wo diese überhaupt erst einmal möglich ist, ist sie in ihren Äußerungen absolut frei, ist ihr nicht

zu entgehen. Alle künstliche, bloß abstrakte Reflexion, aller Intellektualismus versagt ihr gegenüber ebenso, wie der bloß äußere Zwang. Sie ist, Kantisch gesprochen, eine Form der allgemeinen praktischen Vernunft und enthüllt in aller Freiheit von verstandesmäßiger Abstraktion typische Willens- und Gefühlsverhältnisse. Ein weiteres hängt damit zusammen. Jede deutliche Äußerung der öffentlichen Meinung überbrückt alle bestehenden gesellschaftlichen Unterschiede, hebt sie in einen Gesamtausdruck allgemein menschlicher Gefühle und Wertschätzungen auf und dies bedingt ihre philosophische Bedeutsamkeit, wie sie dadurch gleichfalls von politischem Wert wird. Wie der Einzelne unpersönlich wird in ihrem Auftreten, so ist er in ihr auch gehoben über Vorurteile der Klasse, der Bildung, der gesellschaftlichen Stellung und er fühlt, daß er mehr, als er dachte, und als er sonst zuzugeben geneigt wäre, mit dem „gemeinen Manne" zusammenhängt. Dieser aber ist, nicht weniger als das Genie und die führende Persönlichkeit, recht eigentlich der stille Freund des Philosophen.

Die öffentliche Meinung ist nun auch der Boden, von dem aus der Philosophie eine besondere Bedeutung für den Staat zuwächst, die sehr verschieden ist von der vermittelnden, die geistige Arbeit ökonomisierenden und wegeleitenden Funktion, die sie den Einzelwissenschaften gegenüber auszuüben berufen ist. Überliefert sie doch den Inhalt der die Zeit bewegenden Ideen und Wertprinzipien, in bewußter, mehr oder weniger gelungener Abklärung von individuell und zufällig bedingten Momenten, der öffentlichen Diskussion. Welchen Stand die Philosophie zurzeit erreicht hat, wie nahe sie innerlich dem öffentlichen Leben steht, wie sie ihre Ideen formuliert, welche deren Tendenz ist, daran ist jeder Staat interessiert, dem die direkte und indirekte Mitarbeit der Bevölkerung an seinen Aufgaben notwendig geworden ist. Es pflegen nun meist die neuen Erscheinungen des öffentlichen Lebens zu sein, die sich zu ihrer

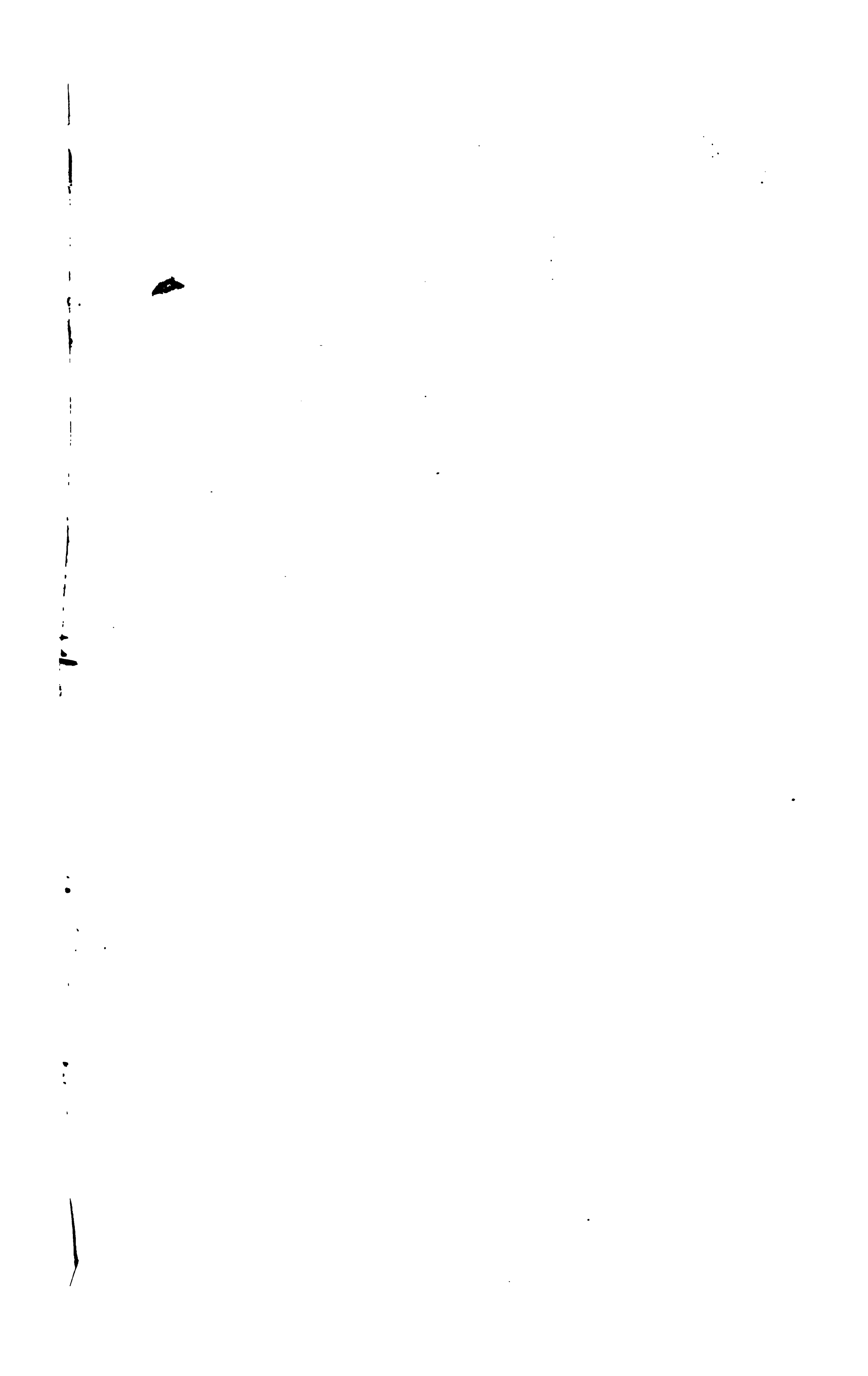
Rechtfertigung auf philosophische Ideen berufen. Sie erhalten dadurch eine über den augenblicklichen Stand der Dinge reichende Perspektive in die Zukunft und nichts scheint ihnen besser verbürgen zu können, daß mit ihnen erst das Leben neu beginnt, als wenn es gelingt, ihnen einen philosophischen Hintergrund zu verschaffen. Die älteste aller Wissenschaften übt offenbar auf alles, was im öffentlichen Leben sich jung fühlt, einen besonderen Reiz aus. Das Recht des Alten wird selten mit den Mitteln der Philosophie verteidigt.

Daß nun diese selbst nicht verwechselt werde mit dem, was als „philosophische Ideen" im Laufe der öffentlichen Diskussion sich herausbildet und in den Dienst der gerade stärksten Strömung gestellt wird, daran hat der Staat, wie die Philosophie das gleiche Interesse. Keine Wissenschaft ist so sehr der Verallgemeinerung ausgesetzt, wie die Philosophie. Ihr auf das Allgemeine, Typische, Normative des Lebens gehender Zug, die Schwierigkeit, mit der ihre Probleme behaftet sind, und das populäre Interesse, das ihnen sicher zu sein pflegt, machen es zu einer öffentlichen Angelegenheit, daß eine zuverlässige, völlig unbefangene und von allen gesellschaftlichen und politischen Mächten unabhängige Instanz der Kritik da sei, die hier das Surrogat unterscheiden lehrt von dem, als was es sich in der öffentlichen Meinung ausgibt. Auch hier liegt die politische Bedeutung der Philosophie gerade darin, daß sie selbst nicht unmittelbar politisiert, daß sie sich unterscheidet von den eigentlich Geschichte machenden Mächten im Staate, die bestrebt sind, sie sich dienstbar zu machen.

Je rascher die Entwickelung auf allen Kulturgebieten vor sich geht und je mehr der moderne Mensch auf ein intensives Leben in der Gegenwart, auf eine ausgiebige Entfaltung aller Kräfte hingedrängt wird, um so mehr bedarf es einer Instanz im öffentlichen Leben, der diese Entwickelung im *ganzen* zum Problem werden kann und die die Frage nach deren Sinn und

Ergebnis für das Leben der einzelnen lebenden Menschen und der Menschheit unbefangen aufwirft und im Lärm des Tages nicht untergehen läßt. Auch diese Aufgabe der Philosophie im modernen Leben ist durch die gesamte Lage dieses Lebens ihr gestellt; sie ist der Philosophie durchaus eigentümlich, ist ihr durch keine andere Instanz abzunehmen. Als die neuere weltliche Kultur sich gegen die mittelalterliche durchzusetzen begann, da wurde der Philosophie Schritt vor Schritt als wesentliche Funktion in diesem Prozesse zugeschoben, an der Befreiung des Neuen vom Drucke der Geschichte und der Tradition mitzuarbeiten. Anders liegt heute die Aufgabe. Fast umgekehrt, kann man sagen, gilt es heute, der Gegenwart ihren Zusammenhang zu wahren mit dem, was die Vergangenheit auf allen Kulturgebieten Großes und Fruchtbares geschaffen hat, gilt es, die Gegenwart von ihrer Befangenheit in sich selbst und in ihre neuen Leistungen zu befreien, indem man ihr Perspektiven in ihre Wurzeln in der Geschichte eröffnet und daran zeigt, wie viele Aufgaben aus der Vergangenheit sie noch zu lösen hat, ehe sie deren Erbe als ihren Besitz ansehen darf.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.






Stanford University Libraries
3 6105 010 173 669


STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493
All books may be recalled after 7 days
DATE DUE

